



Stenografischer Bericht

12. Sitzung

Freitag, 28. Oktober 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	5	Andreas Steppuhn (SPD)	63
		Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	63
		Andreas Steppuhn (SPD)	63
		Mario Lehmann (AfD)	64
Tagesordnungspunkt 10		Sebastian Striegel (GRÜNE)	66
Erste Beratung		Robert Farle (AfD)	68
Die gesellschaftliche Bedrohung durch Rechtsextremismus konse- quent bekämpfen		Sebastian Striegel (GRÜNE)	68
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/476		Jens Kolze (CDU)	70
Alternativantrag Fraktion AfD - Drs. 7/509		Abstimmung.....	71
Henriette Quade (DIE LINKE)	55	Tagesordnungspunkt 11	
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	58	Erste Beratung	
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	59	Jugendarbeit ernst nehmen - Zuwen- dungen pünktlich ausreichen	
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	60	Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/477	
Andreas Steppuhn (SPD)	60	Kristin Heiß (DIE LINKE)	79
André Poggenburg (AfD)	62	Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	81
Andreas Steppuhn (SPD)	62		
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	62		

Tobias Krull (CDU).....	82
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	82
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	83
Dr. Verena Späthe (SPD).....	84
Kristin Heiß (DIE LINKE).....	84
Abstimmung.....	85

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Infrastrukturgesellschaft stoppen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/478**

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	71
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr).....	73
Dr. Falko Grube (SPD).....	74
Thomas Höse (AfD).....	76
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	76
Frank Scheurell (CDU).....	77
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	78
Abstimmung.....	79

Tagesordnungspunkt 14

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 7. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/493**

Frage 1

Veröffentlichung von Urteilen aus Verwaltungsgerichtsprozessen

Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	86
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung).....	86

Frage 2

Bundesteilhabegesetz

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	86
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	86

Frage 3

Bauarbeiten auf der Saalebrücke im Zuge der B 91, Ortsumfahrung Weißenfels

Rüdiger Erben (SPD).....	88
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr).....	88

Frage 4

Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE).....	89
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	90

Frage 5

Einstiegsqualifizierung plus (EQ plus) und Einstiegsqualifikation plus plus (EQ plus plus)

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE).....	90
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	90

Frage 6

GRW-Förderung Lieken

Andreas Höppner (DIE LINKE).....	91
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	91

Frage 7

Vergabe eines Vertrags zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)

Guido Heuer (CDU).....	91
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	92

Frage 8

Endgültige Freigabe Geiseltalsee 2017

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	92
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung).....	92

Frage 9

Kosten für die Abschiebung per Flugzeug

Daniel Rausch (AfD).....	93
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	93

Frage 10

Übernahme von Angehörigen der Wachpolizei in den Vorbereitungsdienst

Hagen Kohl (AfD).....	93
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	94

Frage 11

Bedarf an Beschäftigten im Wachpolizeidienst

Thomas Höse (AfD).....	94
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	94

Frage 12

**Abwicklung Abwasserzweckverband
Bodeniederung**

Detlef Gürth (CDU)	95
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	95

Tagesordnungspunkt 15**Aktuelle Debatte****a) Zukunft der Hochschulmedizin -
ärztliche Ausbildung und medizinische
Versorgung auf höchstem
Niveau sicherstellen**Antrag Fraktion SPD - **Drs. 7/486**

Dr. Katja Pähle (SPD)	6
Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	8
Ulrich Siegmund (AfD)	10
Olaf Meister (GRÜNE)	12
Florian Philipp (CDU)	15
Swen Knöchel (DIE LINKE)	16

**b) Reformationsjubiläum im Interesse
aller Menschen in Sachsen-Anhalt
gestalten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/492**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	18
Siegfried Borgwardt (CDU)	21

Wulf Gallert (DIE LINKE)	21
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	21
Wulf Gallert (DIE LINKE)	22
Tobias Krull (CDU)	22
Wulf Gallert (DIE LINKE)	22
Frank Scheurell (CDU)	22
Wulf Gallert (DIE LINKE)	23
Marco Tullner (Minister für Bildung)	23
Wulf Gallert (DIE LINKE)	25
Marco Tullner (Minister für Bildung)	25
Katrin Budde (SPD)	25
Matthias Lieschke (AfD)	28
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	30
Wulf Gallert (DIE LINKE)	32
Andreas Schumann (CDU)	32

**c) Sicherheit auch und erst recht in
diesen Zeiten: Staat und Gesell-
schaft gemeinsam für den Rechts-
staat**Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/502**

Chris Schulenburg (CDU)	34
André Poggenburg (AfD)	36
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	36
André Poggenburg (AfD)	41
Wulf Gallert (DIE LINKE)	43
André Poggenburg (AfD)	43
Rüdiger Erben (SPD)	43
Henriette Quade (DIE LINKE)	47
Sebastian Striegel (GRÜNE)	51
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	53
Sebastian Striegel (GRÜNE)	54

Schlussbemerkungen	96
---------------------------------	----

Beginn: 9:05 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die heutige 12. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, werte Anwesende, auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor ich in die Tagesordnung der heutigen Sitzung einsteige, möchte ich gern noch ein paar Worte im Vorfeld sagen.

Wir schreiben heute, am zweiten Tag unserer aktuellen Sitzungsperiode, den 28. Oktober 2016. Ich möchte diesen Tag und dieses Datum zum Anlass nehmen, um an den 28. Oktober 1990 zu erinnern. Vielleicht in dieser Stunde vor 26 Jahren brachen die am 14. Oktober 1990 in den ersten Landtag von Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten nach Dessau auf, um in der ehemaligen NVA-Kaserne und heutigen Bundeswehrkaserne zur konstituierenden Sitzung zusammenzutreten.

Unser Zeitzeugen-Programm, in dem wir die Erinnerungen der 105 Frauen und Männer der ersten parlamentarischen Stunde aufgearbeitet haben, lässt vieles vom Zeitgeist dieser Tage des Neuanfangs wieder wach werden. In unserer Mitte sind eine Kollegin und ein Kollege, die noch heute im Landtag sitzen: Das sind unsere Kollegin Katrin Budde und unser Kollege Detlef Gürth.

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin sind heute in diesem Hohen Hause noch zwei weitere Personen anwesend, die zwar nicht mehr Mitglied des Landtages sind, aber in der ersten Stunde ebenfalls dabei waren. Das sind Ulrich Seidel - er sitzt dort oben auf der Tribüne -

(Beifall im ganzen Hause)

und Minister Thomas Webel.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben die Geburtsstunde vor etwas mehr als einem Vierteljahrhundert miterlebt.

Schaut man sich das Plenarprotokoll über diese Sitzung an, so fällt vieles auf. Da ist zunächst die beeindruckende Rede des Alterspräsidenten, des Liberalen Heinz Hildebrandt, der dem Landtag stolz in seiner Försteruniform vorsah, die er seit seinem in der DDR erlittenen Berufsverbot nicht mehr hat tragen dürfen. In dem Satz des Alterspräsidenten - ich zitiere -: „Dass ich die heutige Landtagssitzung eröffne, ist für mich die Bestätigung meines Lebens“, bündelt sich so viel Bio-

grafisches mit Geschichtlichem, wie es wohl nur solche historischen Momente mit sich bringen.

Da ist weiter die Suche nach dem angemessenen parlamentarischen Stil und nach dem unvermeidbaren Umgang mit dem Erbe der DDR, selbst hier im Landtag.

Und da ist der sofortige Eintritt in knallharte politische Entscheidungen, insbesondere über die bis dahin offene Hauptstadtfrage. Dass Magdeburg Landeshauptstadt des Landes Sachsen-Anhalt ist, ist heute vor 26 Jahren in Dessau in der bis zum heutigen Tag einzigen geheim abgestimmten Sachentscheidung festgelegt worden. Der Weg hierher zum Domplatz in Magdeburg führte auch über den Sitzungssaal in der Philipp-Becker-Kaserne in Dessau.

Ich möchte all jenen Frauen und Männern, die heute nicht im Landtag anwesend sind, danken, die diesen Start vor 26 Jahren gestaltet und sich um unser Land Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben. Ich denke, das ist einen ganz starken Applaus wert.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich bekomme gerade von meinem Schriftführer den Hinweis, ich hätte Detlef Gürth nicht erwähnt. - Detlef, ich habe dich genannt.

(Frank Scheurell, CDU: Das hat sie gemacht! - Zurufe: Ja! - Doch!)

- Ich dachte es mir so. Also, mein lieber Schriftführer, bitte die Ohren waschen.

(Heiterkeit)

Ich frage mich: Wer von uns beiden ist älter?

(Heiterkeit - Schriftführer Guido Heuer: Na, na!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nun wieder in die Realität zurück. Wir setzen nunmehr die 7. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 15 - Aktuelle Debatte. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 10.

Ich erinnere daran, dass sich für heute Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff sowie Herr Staats- und Kulturminister Robra ganztägig entschuldigt haben.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Aktuelle Debatte

Hierzu liegen drei Themen vor. Ich rufe das erste Thema auf:

Zukunft der Hochschulmedizin - ärztliche Ausbildung und medizinische Versorgung auf höchstem Niveau sicherstellen

Antrag Fraktion SPD - Drs. 7/486

Hierzu sprechen die Fraktionen in der folgenden Reihenfolge: SPD, AfD, GRÜNE, CDU und DIE LINKE. Zunächst hat für die Antragstellerin, die SPD-Fraktion, Frau Dr. Pähle das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Krankheit zum Leben gehört, hat jeder von uns früh gelernt. Jeder geht damit anders um, wenn es ihn oder seine Angehörigen trifft. Aber über eines sind wir uns sicherlich alle einig: Wenn es ernst wird, wenn wir erkranken oder einen Unfall haben, dann wollen wir uns in sicheren Händen wissen, dann wollen wir sicher sein, dass der Arzt, der mich unters Messer nimmt, der meine Knochen richtet oder mir ein Medikament verschreibt, weiß, was zu tun ist. Dann wollen wir wissen, die Ärztin, die mich anästhesiert, hat die beste Ausbildung bekommen, die möglich war. Dann wollen wir auch den beruhigenden Gedanken im Hinterkopf haben, wenn mir mein Hausarzt oder mein Kreis Krankenhaus nicht weiterhelfen kann, dann gibt es in greifbarer Nähe Spezialistinnen und Spezialisten, die sich um die passende Behandlung kümmern.

Das heißt nichts anderes als: Unser aller Gesundheit hängt im deutschen System der Gesundheitsversorgung von funktionierenden Universitätskliniken ab - mittelbar in der alltäglichen medizinischen Versorgung, weil es die Universitätskliniken sind, deren Ausbildung über die Qualität der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und der Krankenhäuser entscheidet, und unmittelbar, wenn es um die Behandlung schwieriger Fälle und der Opfer schwerer Unfälle geht, weil die Universitätskliniken den gesetzlichen Auftrag der sogenannten Maximalversorgung haben. Nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung der Unikliniken für die Ambulanzversorgung stehen sie immer im Zentrum unseres Gesundheitssystems. Damit sind sie als Schnittstellen von Wissenschafts- und Gesundheitssystem immer immanent.

Meine Damen und Herren! Gestern haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Universitätskliniken in beeindruckender Anzahl vor dem Landtag demonstriert und auf die Situation ihrer Einrichtungen aufmerksam gemacht - wieder einmal. Wir reden jedoch keineswegs über ein Spezialproblem von Hochschulprofessuren oder Studierenden, sondern über die medizinische Grund- und Spitzenversorgung für die gesamte Bevölkerung.

Jeder weiß, dass es diese nicht zum Nulltarif geben kann. Aber nicht jeder weiß, welches grundsätzliche Problem das System der Finanzierung der Hochschulmedizin aufweist. Die Bedeutung medizinischer Spitzenversorgung wird in der Öffentlichkeit häufig nur über Spitzenleistungen wahrgenommen. Der finanzielle Bedarf von Universitätskliniken wird deshalb auch meist verbunden mit Investitionen in spektakuläre Großgeräte und Einrichtungen, wie etwa das künftige neue Herzzentrum in Magdeburg.

Es gibt aber auch andere Seiten der Ausstattung von Universitätskliniken, sozusagen das Brot-und-Butter-Geschäft, ohne das eben auch die Hochschulmedizin nicht auskommen kann. Hier zeigt die Hochschulmedizin ein anderes Gesicht als beim Vorzeigen innovativer, neuer Großgeräte. Das ist ein Gesicht, das von den Spuren des Investitionsstaus der letzten Jahre gezeichnet ist.

Dieses Gesicht zeigt sich, wenn in der Notfallmedizin Geräte eingesetzt werden müssen, die aufgrund von Verschleiß jederzeit ausfallen könnten. Es zeigt sich, wenn in der medizinischen Ausbildung Studierende an Geräten lernen müssen, die nicht mehr dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Medizintechnik entsprechen. Es zeigt sich, wenn Patientinnen und Patienten in der Hautklinik der Universität Magdeburg zwar auf Spitzenleistungen bei der medizinischen Behandlung vertrauen können, aber mit Schimmelbildung am Klinikeingang, mit Etagenduschen und mit Behandlungsräumen auskommen müssen, in denen keine Privatsphäre gewahrt werden kann, oder wenn im Bettenhaus II in Halle die medizinisch erforderliche Separierung von Patienten nicht möglich ist und schwierige hygienische Zustände herrschen.

Ich will hier keine Schwarzmalerei betreiben, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen. Wir reden von Problemen, nicht von Katastrophen. Aber wir reden von Problemen, die sich zu substantziellen Risiken auswachsen können und werden, wenn wir sie nicht anpacken. Das sind Risiken für die Qualität unseres - unser aller - Gesundheitssystems, auf das wir doch grundsätzlich alle stolz sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Woher kommt es eigentlich, dass Hochschulmedizin so unpopulär ist? Warum müssen sich Landtag und Landesregierung gerade mit diesem Teilaspekt von Gesundheitsversorgung so häufig und so intensiv herumschlagen? - Das liegt zum einen natürlich daran, dass die universitäre Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte von morgen Ländersache ist und damit die Unikliniken in ihrer Funktion als Ausbildungsstätte Sache des Landes sind.

Es liegt aber auch daran, dass die Unikliniken in ihrer anderen Funktion als medizinische Versor-

gungseinrichtung nicht in vollem Umfang die Refinanzierungsinstrumente haben, die der Staat und die medizinische Selbstverwaltung anderen Einrichtungen, insbesondere anderen Krankenhäusern, zur Verfügung stellen.

Daher kommt es, dass die Unikliniken hier oft Thema sind, weil wir in doppelter Hinsicht Verantwortung für sie tragen. Wir müssen über zwei Wege sprechen, mit denen wir die Situation der Universitätskliniken verbessern können. Der eine Weg ist eine verantwortliche Planung der Förderung von Investitionen in unserem eigenen Landeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung.

Da bin ich wirklich sehr froh, dass sich bei dem Gespräch, das das Wissenschaftsministerium, das Finanzministerium und die beiden betroffenen Hochschulen am Montag geführt haben, bereits eine deutliche Annäherung und Verbesserung für die Lage der Hochschulmedizin ergeben hat: Sicherheit für den Bau des Herzzentrums in Magdeburg, Sicherheit für den Ersatzneubau des Bettenhauses II in Halle,

(Zustimmung bei der SPD)

Aufstockung der Mittel für Ersatzinvestitionen auf rund 4,2 Millionen € pro Standort und Jahr. Ich finde, Minister Jörg Felgner setzt wirklich die richtigen Schwerpunkte und zeigt für unsere Haushaltsberatungen im Parlament konstruktive Lösungsansätze auf. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Zustimmung bei der SPD)

Der andere Weg ist eine strukturelle Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten für die Hochschulmedizin und eine perspektivische Neujustierung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern. Denn die strukturellen Probleme der Finanzierung sind die Probleme aller Bundesländer. Heute vor drei Wochen haben wir uns im Kreis der zuständigen Fachpolitiker der SPD-Fraktionen in Bund und Ländern bei einem bundesweiten Treffen in der Uniklinik Magdeburg auf einen Strukturvorschlag verständigt. Denn es besteht Handlungsbedarf.

Die Umsetzung des zum Anfang des Jahres in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetzes scheidet bislang in den für die Hochschulmedizin relevanten Teilen, weil sich die Selbstverwaltungsorgane des Gesundheitssystems, an denen die Unikliniken nur mittelbar beteiligt sind, nicht verständigen können. Wir brauchen deshalb gesetzliche Nachbesserungen, so wie es der Bundesrat schon im Juli gefordert hat. Wir brauchen insbesondere einen Systemzuschlag für die Unikliniken in ihrer Funktion als Maximalversorger.

Dasselbe gilt für die Hochschulambulanzen. Diese sind zwar seit 2015 als Träger der ambulanten Versorgung anerkannt, eine Regelung zur Ver-

besserung der Finanzierung steht aber immer noch aus, was in unserem Fall an beiden Standorten jährliche Defizite in Millionenhöhe bedeutet.

Wir brauchen außerdem eine verstärkte Berücksichtigung der ärztlichen Weiterbildung und Facharztausbildung bei der Finanzierung der Hochschulmedizin. Denn ob ein Arzt oder eine Ärztin auf der Höhe der Zeit ist, das entscheidet sich nicht nur im Studium, sondern insbesondere auch bei ihrer ständigen Weiterqualifizierung entlang der Entwicklung der Wissenschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wissenschaftsrat hat am Montag sehr umfangreiche Empfehlungen zu den Perspektiven der Universitätsmedizin vorgelegt, die übrigens unter der Leitung von Professor Hans-Jochen Heinze aus Magdeburg erarbeitet wurden.

Wir werden uns diese Empfehlungen gemeinsam sehr genau anschauen müssen; denn eines ist sicher: Hochschulmedizin ist einerseits kostenintensiv und andererseits gesellschaftlich so wichtig, dass strukturelle Veränderungen notwendig sind, um sie zukunftsfähig zu gestalten. Diese Einsicht ist in allen Ländern und auch beim Bund vorhanden. Das ist genau die Stelle, auf die die Länder jetzt drängen müssen: dass der Bund bei einer so wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe wie der Ausbildung von Medizinern seinen Teil leisten muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin überzeugt, dass für eine dauerhafte Absicherung des Investitionsbedarfs an den Hochschulen auch die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern anzupacken ist und dass wir das auch können.

Das unsinnige Kooperationsverbot ist im Wissenschaftsbereich bereits gefallen. Bei der Bildungsfinanzierung im Schulbereich haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bund ebenfalls darauf verständigt. Jetzt müssen wir auch bei der Finanzierung der Hochschulmedizin sinnvolle Kooperationen möglich machen.

Natürlich werden sich die Universitätskliniken auch mit ihrem inneren Reformbedarf auseinandersetzen müssen. Denn zu einer zukunfts-festen Finanzierung gehört nicht nur einer, der zahlt, sondern auch ein System, in dem das Geld zielgerichtet eingesetzt wird.

(Jens Kolze, CDU: Das ist richtig!)

Das bedeutet auch große Anstrengungen der Kliniken selbst. Ich weiß, dass dort an beiden Standorten schon viel unternommen wurde.

Ich möchte zum Schluss sagen: Diese gemeinsamen Anstrengungen lohnen sich. Beide Universitätskliniken Magdeburg und Halle sind bedeutende Aushängeschilder unseres Landes. Das gilt

sowohl für die Forschung als auch für die Weiterbildung der medizinischen Behandlungspraxis, wie etwa im Bereich der Telemedizin.

Wir tun gut daran, diese wissenschaftlichen Leuchttürme Sachsen-Anhalts solide zu finanzieren und weiterzuentwickeln. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Wir kommen nunmehr zum zweiten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund.

(Minister Marco Tullner: Frau Präsidentin, ist nicht erst der Minister dran?)

- Entschuldigung, Herr Siegmund, einen kleinen Moment. Erst kommt die Landesregierung. Entschuldigung. Selbstverständlich dürfen Sie reden, Herr Minister. Sie haben das Wort. Bitte.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag auf Aktuelle Debatte einschließlich der Begründung zeigt, um welches komplexe Konstrukt es sich bei der Hochschulmedizin handelt.

Der ergebnisorientierte und für viele Bürger unseres Landes sichtbare Teil der Hochschulmedizin ist die Krankenversorgung auf höchstem Niveau. Daneben steht die Hochschulmedizin für viel mehr: für Forschung, Lehre und die Facharztweiterbildung. Hier werden Ärzte und Zahnärzte ausgebildet. Hier arbeiten Nachwuchsforscher. Hier wird die Akademisierung der Pflegeberufe vorangetrieben und, und, und.

Die Hochschulmedizin ist eingebettet in die Gesundheitsgesetzgebung von Bund und Ländern. Gesetze wie das Krankenhausstrukturgesetz und das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz bedürfen jedoch in wesentlichen Teilen noch einer Umsetzung durch die Selbstverwaltungspartner. Das sind die Deutsche Krankenhausgesellschaft, der GKV-Spitzenverband und die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Die Universitätsmedizin ist also kein direkter Verhandlungspartner.

Mittels der Gesundheitsgesetzgebung und der Umsetzung durch die Selbstverwaltungspartner wird praktisch über die Grundlagen bis hin zum konkreten Einzelfall der Vergütung der medizinischen Leistungen der Universitätsklinik und aller anderen Krankenhäuser, insbesondere über das DRG-System, verhandelt und entschieden.

Darüber hinaus hat Frau Abg. Dr. Pähle mit Ihrem vorliegenden Antrag über eine sich eröffnende

Möglichkeit zu einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern aufmerksam gemacht, die sich durch die erfolgte Aufhebung des Kooperationsverbots im Grundgesetz ergeben könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mit dem Bereich Forschung, Lehre und Akademisierung der Pflegeberufe beginnen. Das Land gewährt den medizinischen Fakultäten Zuschüsse für Forschung und Lehre für die Ausbildung von 185 Studienanfängern je medizinischer Fakultät in der Humanmedizin sowie von 40 Studienanfängern im Bereich der Zahnmedizin in Halle. Hinzu kommen antragsbedingte Zuschüsse für Forschungsvorhaben im Rahmen der Forschungsförderung.

Hinsichtlich der Ausbildung von Medizinern pro Einwohner des Landes liegt Sachsen-Anhalt in der Spitzengruppe der Bundesrepublik. Dieser Bereich ist solide finanziert, und es gilt, dieses Niveau der Finanzierung fortzuschreiben.

Unser künftiges Augenmerk wird sich auf die Umsetzung der Ergebnisse des Masterplans Medizinstudium 2020 richten, mit dem unter anderem Maßnahmen etabliert werden sollen, die zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung durch die Hausärzte beitragen.

Hinsichtlich der Akademisierung der Pflegeberufe hat die Universitätsmedizin Halle mit der Etablierung des bundesweit einmaligen primärqualifizierenden Studiengangs „Evidenzbasierte Pflege“ eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen. Bisher erfolgt die Finanzierung aus Mitteln des Hochschulpakts der medizinischen Fakultät Halle sowie durch die Unterstützung der AOK.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

Mit geplanten 40 Studienanfängern im Bachelorstudiengang und mit 20 Studienanfängern im Masterstudiengang sehe ich unser Land in der Pflicht, diesen Studiengang ab 2019 über Haushaltsmitteln des Landes dauerhaft abzusichern.

Als zweiten Schwerpunkt der Hochschulmedizin lassen Sie mich auf die Finanzierung der Universitätsklinik und die Vergütung der Hochschulambulanzen durch die Gesundheitsgesetzgebung sowie auf die Investitionsfinanzierung der Universitätsklinik durch unser Land eingehen.

Die Unterfinanzierung der Hochschulmedizin ist keine Besonderheit Sachsen-Anhalts. Im bundesweiten Vergleich bewegen sich die Verluste der Universitätsklinik unseres Landes eher im unteren Bereich. Als Ursache für die finanzielle Situation der Hochschulmedizin in Deutschland wird allgemein die unzureichende Vergütung ihrer spezifischen Leistungen angesehen. Die Bundesregierung trat in der aktuellen Legislaturperiode

daher mit dem Ziel an, die besonderen Leistungen der Universitätsklinik und der Kliniken der Maximalversorgung besser zu vergüten.

Erste Regelungen wurden mit dem Krankenhausstrukturgesetz und dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz verabschiedet. Deren Umsetzung steckt aber in der Selbstverwaltung fest. Statt Finanzhilfen stehen den Universitätsklinik sogar Budgetkürzungen bevor, zum Beispiel etwa 33 Millionen € durch die jüngst beschlossene Abwertung von Sachkosten im Fallpauschalensystem.

Der Bundesrat hat im Juli 2016 festgestellt, dass das Krankenhausstrukturgesetz und das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz bislang keine relevanten finanziellen Verbesserungen für Hochschulkliniken gebracht haben. Er hat die Bundesregierung daher aufgefordert, sich für entsprechende Verbesserungen einzusetzen, andernfalls seien zeitnah gesetzliche Nachbesserungen erforderlich.

Am Beispiel der Hochschulambulanzen wird die inakzeptable Situation besonders für Sachsen-Anhalt deutlich. Die Universitätsklinik des Landes erwirtschaftet jeweils ein Minus in Höhe von etwa 4 Millionen €. Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz stellt den Hochschulambulanzen bundesweit eine Summe von 265 Millionen € in Aussicht.

Die Selbstverwaltung sollte Vergütungs- und Dokumentationsgrundsätze festlegen und Patientengruppen definieren, für die künftig ein Anspruch auf Behandlung in einer Hochschulambulanz besteht. Das ist bis heute nicht geschehen. Stattdessen sollen die Neuregelungen zum Teil sogar in ihr Gegenteil verkehrt werden. Den Hochschulambulanzen drohen statt Verbesserungen sogar Verschlechterungen.

Für das Land besteht an dieser Stelle erheblicher Handlungsbedarf, die Gesetzgebungsvorhaben bzw. die Verhandlungen der Selbstverwaltung im Sinne einer angemessenen Vergütung der besonderen Leistungen der Universitätsklinik aktiv zu begleiten. Damit wird auch unserem Koalitionsvertrag entsprochen. Ich zitiere daraus:

„Unabhängig davon bedarf es einer echten strukturellen Reform der Krankenhausfinanzierung im Bund. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die tatsächlich geleisteten Dienste abgebildet werden und zudem die besondere Situation der Universitätsmedizin berücksichtigt wird.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein ebenso schwieriger und bundesweit festzustellender Bereich ist die Finanzierung der Investitionskosten der Universitätsklinik. Dies ist ein konkretes Pro-

blem unseres Landes; denn das Land ist zur Förderung der Investitionen der Universitätsklinik verpflichtet. Das ergibt sich aus § 9 Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Danach werden Investitionen öffentlich gefördert und sind damit auch nicht in den Erlösen enthalten, die mit den Krankenkassen abzurechnen sind.

In dem von Frau Dr. Pähle erwähnten Gespräch am Montagabend im Zusammenhang mit dem gestrigen Aktionstag haben sich die Staatssekretäre Prof. Dr. Willingmann und Dr. Klang mit den Vertretern der Universitätsmedizin in Halle und Magdeburg zusammengesetzt und mit ihnen die Situation erörtert. Durch die besprochenen und noch zu beschließenden Umschichtungen wäre eine Erhöhung der Haushaltsansätze auf jeweils rund 4 Millionen € denkbar. Bei dem Gespräch mit den Klinikumsvorständen haben wir fest zugesagt, dies zu prüfen. Ich sage hier ganz deutlich: Wir werden dies umsetzen.

(Zustimmung bei der SPD und von Robert Farle, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein völlig neues Feld hinsichtlich der Finanzierung der Hochschulmedizin könnte sich durch die weitgehende Aufhebung des Kooperationsverbotes eröffnen. Mit der Neufassung des Artikels 91b des Grundgesetzes wurden die Voraussetzungen für die gemeinsame institutionelle Förderung der Hochschulen durch Bund und Länder bereits geschaffen. Zuvor war die Förderung auf thematisch und zeitlich begrenzte Projekte beschränkt. Die Förderung nach Artikel 91b in der neuen Fassung wird auf der Grundlage von Bund-Länder-Vereinbarungen erfolgen, denen alle Länder zustimmen müssen.

Bei der Anwendung von Artikel 91b muss auch der Hochschulmedizin ein besonderer Stellenwert zukommen. Dies bezieht sich auf die fünf von den Ländern bereits herausgearbeiteten Leistungsbereiche Forschung, Lehre, Infrastruktur, Wissenstransfer sowie Querschnittsthemen. Im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz hat eine Arbeitsgruppe, in der auch das Land Sachsen-Anhalt vertreten ist, dazu bereits ihre Tätigkeit aufgenommen.

Zum Schluss möchte ich kurz ein Thema ansprechen, das außerhalb meiner eigentlichen Zuständigkeit liegt, das aber für die Universitätsmedizin von enormer Bedeutung ist. Vor allem über die Medien sind Befürchtungen dahin gehend geäußert worden, dass die großen Baumaßnahmen an beiden Universitätsklinik gefährdet seien. In diesem Punkt kann ich Sie ausdrücklich beruhigen. Sowohl für den geplanten Neubau des Bettenhauses II in Halle als auch für das Herzzentrum in Magdeburg als auch für die Rechts-

medizin in Halle ist und bleibt die Finanzierung gesichert.

(Zustimmung bei der SPD und von Marco Tullner, CDU)

Für das Bettenhaus II ist in dem Entwurf eines Haushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 Geld für Planungen und für die ersten Maßnahmen wie den Abriss veranschlagt worden. Die Uniklinik Halle ist jetzt am Zug, den Bauantrag zu stellen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Marco Tullner, CDU: Das schaffen die!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Anfrage von Herrn Abg. Knöchel. - Sie haben das Wort, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, am 8. Juli 2016 hat sich der Bundesrat mit dem Krankenhausstrukturgesetz beschäftigt, mit den Fehlentwicklungen, die sich daraus ergeben haben. Er hat unter anderem beschlossen - ich zitiere, Frau Präsidentin -:

„Der Bundesrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich bis Anfang Oktober 2016 für entsprechende finanzielle Verbesserungen der Hochschulkliniken und Maximalversorger einzusetzen. Sollten bis dahin keine konkreten Verbesserungen erkennbar werden, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Regelungen des GKV-VSG und des KHSG zeitnah nachzubessern und gegebenenfalls einen Fallpauschalenzuschlag zusätzlich und außerhalb des DRG-Budgets sowie außerhalb des Landesbasisfallwertes (LBFW) für die Hochschulkliniken und Maximalversorger einzuführen.“

Darf ich Sie, Herr Minister, Ende Oktober 2016 fragen, was Sie darüber berichten können, welche Bemühungen es in diese Richtung derzeit in der Bundesrepublik gibt?

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank. - Ich hatte in meiner Rede schon darauf hingewiesen, dass seit der Beschlussfassung im Bundesrat jede mögliche Gelegenheit durch die Landesregierung dafür genutzt wurde, dieses Thema aufzurufen, sei es in den Arbeitsgruppen, die zwischen den Bundesländern bestehen, oder auch auf der Ebene der Staatssekretäre bzw. der Minister. Jetzt wird es in der Abstimmung zwischen den Ländern eine Festlegung des weiteren Vorgehens geben, weil wir es gemeinsam mit der Anforderung zu tun haben, die Universitäts-

medizin in Gesamtdeutschland so zu finanzieren, dass sie auskömmlich wirtschaften kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Gibt es eine Verständigung über einen zeitlichen Rahmen?

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Nein, über den zeitlichen Rahmen gibt es noch keine Verständigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt darf Herr Abg. Siegmund seinen Redebeitrag einbringen. Sie haben das Wort, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich dieses eigentlich traurige Thema mit einer positiven Einleitung beginnen. Ich bin nämlich stolz. Ich bin allerdings nicht stolz auf die Arbeit unserer Landesregierung, sondern ich bin stolz auf die Mitarbeiter, die tagtäglich in den Unikliniken in Magdeburg und in Halle mit den gegebenen Mitteln das Maximale herausholen. Darauf bin ich stolz. Ich finde, das muss einmal ganz klar gesagt werden.

(Beifall bei der AfD)

Ich hatte mehr oder weniger freiwillig die Gelegenheit, mir selbst ein Bild davon zu machen, nämlich als Patient in der HNO-Einrichtung der Universitätsklinik in Magdeburg. Ich hatte die Chance - ich weiß nicht, ob es der eine oder andere Kollege privat schon einmal erlebt hat -, mir von dieser Situation ein Bild zu machen.

(Marco Tullner, CDU: Keine Krankengeschichte!)

- Ja, ja, kein Mitleid. - Das, was die Mitarbeiter dort unter den gegebenen Bedingungen leisten, verdient wirklich eine respektvolle Äußerung.

Dass Frau Pähle heute diese Situation, beispielsweise in Halle, als Problem bezeichnet, ist meiner Meinung nach - ich habe das Bettenhaus besichtigt - stark untertrieben; denn es handelt sich hierbei um eine akute Katastrophe.

Das Bettenhaus II in Halle ist nach meiner Meinung in unserem Jahrhundert keiner medizinischen Einrichtung in Europa würdig. Es besteht akuter Handlungsbedarf. Es hat mich beruhigt, Herr Minister Felgner, dass die Mittelausstattung

endlich gesichert ist. Nach Gesprächen und Besichtigungen vor Ort ist festzustellen, dass sofort gehandelt werden muss.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte sagen: Diese Probleme, über die wir heute wieder einmal sprechen, sind hausgemacht; denn bereits seit 2013 werden diese beiden Standorte im wahrsten Sinne des Wortes kaputtgespart.

(Beifall bei der AfD)

Es wird ihnen überhaupt keine Chance mehr gegeben, dem medizinischen Wettbewerb innerhalb Deutschlands standzuhalten. Die Uniklinik in Lüneburg beispielsweise erhält vom Land eine Förderung im Milliardenbereich und wir diskutieren über 2,3 Millionen €. Darüber kann ich mich nur kaputt-lachen. Das ist doch eine Frechheit unserer medizinischen Versorgung gegenüber. Damit kann unser Bundesland den Herausforderungen, vor denen es in Zukunft stehen wird, gar nicht mehr gerecht werden.

Was haben Sie erwartet, wenn Sie Zuweisungen von 6,8 Millionen € auf 2,3 Millionen €, also um zwei Drittel, reduzieren? Was ist die volkswirtschaftlich logische Konsequenz daraus? - Es kann nicht mehr Geld investiert werden. Die medizinische Versorgung leidet und es wird wieder einmal am falschen Ende gespart.

(Beifall bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Sie können Ihre Finanzierungsvorschläge bei den Haushaltsberatungen einbringen!)

- Das tue ich gleich, warten Sie einmal ab.

(Minister André Schröder: Großgeräte werden extra bezahlt!)

- Genau so ist es. - Diese Summen von ungefähr 10 Millionen € oder 12 Millionen € pro Jahr wären nicht nur nötig gewesen, sie wären auch kein Kostenfaktor gewesen. Nein, sie wären in unseren Augen eine sinnvolle Investition gewesen; denn man kann in unserem Land Geld nicht sinnvoller investieren als in unsere Bildung, in unsere Familien und in unsere Gesundheitspolitik. Das muss hier gesagt sein.

(Beifall bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Ich freue mich schon auf Ihre Vorschläge!)

- Warten Sie, ich bin noch nicht am Ende. - Liebe Kollegen! Wir rücken auch heute wieder mit der Wahrheit heraus, auch wenn das einigen hier nicht passen wird. Aber das macht mir in den nächsten Minuten Spaß; denn, liebe Mitarbeiter der Unikliniken, unsere Landesregierung verschleudert doch das Geld lustig und frei an den verrücktesten Stellen.

(Marco Tullner, CDU: Nicht alle!)

Liebe Landesregierung, erzählen Sie doch den Menschen in unserem Land oder auch den Mit-

arbeitern der Unikliniken, was Ihnen die landeseigene Energieagentur Lena wert ist. Dort arbeiten neun Mitarbeiter - ich wiederhole: neun Mitarbeiter. Für diese veranschlagt das Land pro Jahr stolze Personalkosten in Höhe von 705 000 €. Das sind Zahlen, die niemand in diesem Land kennt und die ich hier anbringen möchte, um zu zeigen, wofür in diesem Land Geld da ist.

(Beifall bei der AfD)

Sie können auch von den Beraterverträgen erzählen, ohne dass die Presse nachhaken muss. Sie können von 2 Millionen € für die Gender-Beratung erzählen. Sie können beispielsweise auch von dem Supermarkt in Genthin erzählen, der im Jahr 2015 angemietet wurde, um Asylbewerber unterzubringen, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, dass diese Immobilie in absehbarer Zeit, über Monate und Jahre hinweg, völlig ungeeignet ist, um Menschen darin unterzubringen. Damit sind 1,2 Millionen € aus Steuergeldern weg.

(Beifall bei der AfD)

Von den 50 Millionen €, die pro Jahr durch eine konsequente Abschiebepolitik einzusparen wären, möchte ich gar nicht sprechen.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Das sind Summen, die es wert wären, über sie zu debattieren, nicht aber die lächerlichen 10 Millionen € bis 12 Millionen € für eine ganz, ganz wichtige Investition, nämlich in unsere Gesundheitspolitik.

Aber ich glaube, dass diese Sicht auf die hart erarbeiteten Steuergelder unseres Bundeslandes die rein sachlogische Konsequenz aus einer völlig abgehobenen und vom Volk entfernten Sichtweise auf eben diese Gelder ist; denn nicht umsonst sprach Herr Schmidt von der SPD in der vorletzten Sitzung, glaube ich, bei einer stolzen Summe von 21 Millionen € Steuergeldern von Peanuts.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: 24 Millionen €!)

- 24 Millionen €, das ist natürlich noch besser. Und Sie stehen dazu; das freut mich.

(Daniel Roi, AfD: Darauf können Sie stolz sein!)

Sie sind stolz darauf, Steuergelder in Höhe von 24 Millionen € als Peanuts zu bezeichnen. Dann erklären Sie bitte den Mitarbeitern in den Unikliniken, warum 10 Millionen € pro Jahr und Standort nicht auch Peanuts sind. Ich verstehe nicht, warum diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, obwohl sie so wichtig sind.

(Beifall bei der AfD)

Sie kritisieren Dinge, die sind völlig rätselhaft; selbst die Landesregierung bekommt es nicht hin.

Jetzt versuchen Sie, die Verantwortung auf den Bund abzuschieben. Das ist pure Ländersache und das Geld ist vorhanden, es wird nur an anderen Stellen völlig verballert.

Sie winden sich auch heute wieder um echte Entscheidungen herum. Sie kritisieren Dinge - warum, ist mir völlig rätselhaft. Sie sind die Landesregierung und sie bekommen das nicht hin. Jetzt versuchen Sie wieder, die Verantwortung auf den Bund abzuschieben. Das ist reine Ländersache. Das Geld ist da, es wird nur an anderen Stellen verballert. So sehr Sie sich auch um echte Entscheidungen herumwinden - die Situation ist glasklar: Das Geld ist vorhanden, es wird nur an der falschen Stelle verwendet.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, für die kommenden Landeshaushalte umgehend Mittel in Höhe von ca. 10 Millionen € bis 12 Millionen € pro Jahr und Standort für Investitionsgegenstände einzuplanen. Das ist die Summe, die in Gesprächen mit den Klinikdirektoren genannt wurde, die nötig wäre, um dem medizinischen Wettbewerb standzuhalten und um das Land auf die zukünftigen Herausforderungen, die mit der demografischen Entwicklung zusammenhängen, vorzubereiten. Das ist eine langfristige Perspektive, die wir aber unbedingt im Blick haben müssen.

Dieses Land verändert sich. Es verändert sich stark und es verändert sich auch in Bezug auf die Gesundheitspolitik. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Die Umstände werden nicht einfacher. Wir plädieren dafür, frühzeitig zu handeln, und fordern, die entsprechenden Mittel bei den anstehenden Haushaltsberatungen freizugeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage. - Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Siegmund, ich möchte Sie fragen, ob Sie aus dem letzten beschlossenen Doppelhaushalt, dem Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016, für die beiden Fakultäten und die beiden Universitätsklinik, die beide im Einzelplan 06 veranschlagt sind, die Summen beziffern können, die das Land für Personalkosten, für die Ausstattung mit Großgeräten, für die Ausstattung der Fakultäten, für Investitionen, für Baumaßnahmen aus dem Hochschulpakt und für andere Dinge verausgabt. Setzen Sie diese dann einmal in Relation zu den Summen, die Sie beispielsweise mit Blick auf die Lena und andere Bereiche aufgeführt haben.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich sehe keinen Sinn darin, das in Relation zu setzen, weil - -

(Zurufe von der CDU und von der SPD: Ah!
- Zuruf von Florian Philipp, CDU)

- Jetzt lachen Sie wieder. Das veranschaulicht wieder einmal Ihren Umgang mit Steuergeldern. Ich finde, jeder Euro in diesem Land ist es wert, darüber zu debattieren, und jeder Euro des hart erarbeiteten Steuergeldes verdient den gleichen Respekt.

(Eva Feußner, CDU: Das war nicht die Frage! - Ulrich Thomas, CDU: Nennen Sie doch mal die Zahlen! Das war die Frage! Sie reden doch hier zur Hochschulmedizin!)

- Ich rede über zukünftige Investitionskosten. Ich muss dazu nicht in die Vergangenheit schauen. Ich sehe nach vorn.

(Zustimmung bei der AfD - Rüdiger Erben, SPD: Nennen Sie uns doch eine Zahl! - Zurufe von der CDU)

- Wenn Sie mit den Direktoren sprechen, dann wissen Sie, dass Mittel in Höhe von 10 Millionen € bis 12 Millionen € im Jahr fehlen, von diesen habe ich heute gesprochen.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Alles andere bedarf für mich keiner weiteren Debatte. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie einzelne Fragen. Wenn alle durcheinanderreden, ist das etwas schwierig. Aber ich sehe keine weiteren Anfragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht gleich Herr Abg. Meister. Bevor Herr Meister mit seinem Redebeitrag beginnt, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Johanniter-Pflegeheime in Gardelegen recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Meister, Sie haben das Wort. Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Noch kurz zu Herrn Siegmund. Wir werden in den Haushaltsberatungen sehen, welche Anträge Sie stellen und wie Sie die Relationen und die Deckung dann im Einzelnen darstellen wollen. Dann ist zu sehen, wie weit der Populismus geht. Es ist eine sehr pauschale Forderung, wenn man das so darstellt

und bestimmte Dinge benennt. Sie spielen auch Dinge gegeneinander aus. Aber ich möchte die Diskussion nicht jetzt und hier führen. Das können wir sehr gut in den Haushaltsdebatten tun. Dort wird es den Raum dafür geben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den ehemaligen Finanzminister Jens Bullerjahn und das Teichert-Gutachten wurde seinerzeit eine große und konflikträchtige Debatte zur Hochschulmedizin in unserem Land losgetreten. Der leicht großspurig so genannte Bernburger Frieden und die entsprechenden Landtagsbeschlüsse haben diese Auseinandersetzung größtenteils eingefangen. Auch im Koalitionsvertrag findet sich dazu etwas, etwa das grundsätzliche Bekenntnis zu zwei Standorten der Hochschulmedizin im Land. - So weit, so gut, möchte man sagen.

Nun hat sich das grundsätzliche finanzielle Dilemma der Hochschulmedizin aber noch nicht wirklich gelöst. Einige Aspekte der Bernburger Vereinbarung stehen vermeintlich - ich betone: vermeintlich - zur Disposition, Stichwort: Bettenhaus II, also der Neubau der Uniklinik in Halle. Lassen Sie mich mit diesem konkreten Punkt beginnen, bevor ich allgemeiner zur Krankenhausfinanzierung ausführe.

Der Neubau der Uniklinik Halle steht entgegen anderslautenden Gerüchten nicht zur Disposition. Der Minister hat es ausgeführt. Der Bau des Bettenhauses wird erfolgen. Herr Staatssekretär Willingmann hat dies schon im Vorfeld medial bekräftigt. Ich kann sagen: Das sehe ich genauso. Ich gehe davon aus, dass sowohl Planungskosten wie auch erste Summen für die Bauförderung in den Haushaltsplanentwurf eingestellt wurden. Die Dramatik bzw. die Unsicherheit in diesem Punkt ist damit eigentlich entschärft.

Trotzdem möchte ich noch ein anderes Problem ansprechen, mit dem wir es im Finanzausschuss regelmäßig zu tun haben: das Perspektivprogramm Hochschulbau, dort die Ansätze für die Uniklinik Halle. Wir liegen momentan mit 24 Millionen € hinter den Ansätzen zurück. Insgesamt wurden 114 Millionen € in Ansatz gebracht. - Das sage ich, Herr Siegmund, um kurz die Zahlen zu präsentieren.

Wir liegen mit 24 Millionen € zurück. Das ist Geld, das uns tatsächlich fehlt, wenn es zu Mehrkosten kommt. Das ist nicht die Schuld des Landes; das Land ist ja nicht einmal der Bauherr. Aber das Land hat das letztlich zu tragen, weil die Maßnahmen insgesamt abgeschlossen werden müssen. Das macht es uns schwer. Das wird draußen allerdings nicht gesagt.

Ich war etwas erstaunt, als die Demonstration kam. Wir legen den Hebel um, geben dort Geld hinein, haben es mit Problemen zu tun, die vor Ort entstehen, und dann gibt es als ersten Aufschlag

eine Demonstration, die uns kritisiert. Das habe ich nicht verstanden. - Viel mehr ist zu dem Punkt der Finanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu sagen.

Daher komme ich nun zu den allgemeinen Fragestellungen der Krankenhausfinanzierung. Auch hierbei ist zukünftig eine angemessene Förderung der Krankenhausinvestitionen durch das Land nötig. Der bereits ins Spiel gebrachte Koalitionsvertrag spricht hierzu eine deutliche Sprache.

Auch in dem aktuellen Haushaltsplanentwurf soll es - ich kenne ihn noch nicht - einen Aufwuchs bei den Investitionsmitteln des Landes geben. Das ist nicht nur durch die Kofinanzierung des Strukturfonds des Bundes bedingt, sondern ist auch im Rahmen der sogenannten Normalförderung der Investitionskosten vorgesehen. Die dazu nötigen Debatten werden im Sozialausschuss und im Finanzausschuss zu führen sein.

Aussagen zu den landesseitigen Krankenhausinvestitionen sind für die Unikliniken im Land nur ein Teil der wirklich entscheidenden Aussagen; denn die wirklichen Stellschrauben für eine nachhaltige Finanzierung der Unikliniken werden auf Bundesebene bewegt.

Die SPD verweist in ihrer Begründung zu dieser Aktuellen Debatte nicht umsonst auf den Bundesgesetzgeber, der mit dem Krankenhausstrukturgesetz eine umfassende Reform der Krankenhausfinanzierung vorgelegt hat. Einige Punkte dieses Gesetzes betreffen unmittelbar die Unikliniken. Lassen Sie mich dazu nur die Stichworte nennen: die qualitätsorientierten Zuschläge, die Zentrumszuschläge, die Sicherstellungszuschläge und die Neustrukturierung der Notfallmedizin.

All diese Nejustierungen in der Krankenhausfinanzierung könnten für die Unikliniken Mehreinnahmen mit sich bringen. Leider muss man dabei noch im Konjunktiv sprechen; denn die meisten dieser Vorgaben sind durch den Gemeinsamen Bundesausschuss noch durch Richtlinien zu unterlegen.

Zum Teil laufen die vorgegebenen Fristen noch - mehrheitlich bis Ende dieses Jahres -, zum Teil sind sie schon überschritten. Auch wenn die Umsetzung noch auf sich warten lässt - ein grundsätzliches Scheitern, wie es als Befürchtung in dem SPD-Antrag zu lesen ist, droht aus meiner Sicht nicht. Notfalls müssen Schiedsstellen die Einigung herbeiführen. Ich gehe fest davon aus, dass die gesetzlich festgelegten Finanzierungsregularien greifen werden. Das ist keine Frage des Ob, sondern nur eine Frage des Wann.

Letztlich können wir diese Diskussion auch erst dann ernsthaft und fundiert führen, wenn die neuen Regularien greifen. Denn erst dann wissen wir, wie diese Neuregelungen greifen, ob sie die

Finanzsituation der Unikliniken wirklich verbessern, ob sie das strukturelle Defizit dieser Häuser spürbar senken.

Insbesondere mit Blick auf den Bereich der Hochschulambulanzen werden wir sehen müssen, ob das durch den Gemeinsamen Bundesausschuss bis Ende dieses Jahres festzulegende gestufte System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern und die bis Mitte 2017 festzulegenden Zu- und Abschläge für die jeweiligen Stufen das strukturelle Defizit der Hochschulambulanzen ausgleichen können. Das werden wir im Blick behalten.

Ich bin mir sicher, wir werden auch frühzeitig von den Unikliniken hören, sollten die neuen Regelungen nicht wie von uns gewünscht greifen. Wenn dem so sein sollte, dann müssen wir erneut über weitere Verbesserungen beraten. Dann wäre auch dringend zu prüfen, ob wir als Land wieder für den Systemzuschlag auf der Bundesebene eintreten.

Diese dritte Säule der Krankenhausfinanzierung ist in den Jahren 2012 und 2013 von den Verbänden der Unikliniken vehement gefordert worden. Letztlich hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Krankenhausfinanzierung aber nicht dafür ausgesprochen.

Statt einer institutionenbezogenen Sonderförderung, sei es durch den Bund oder durch Mittel aus dem Gesundheitsfonds, wurden unter anderem die von mir genannten speziellen Instrumente erdacht und letztlich größtenteils im Krankenhausstrukturgesetz aufgegriffen.

So wichtig diese Instrumente der Krankenhausfinanzierung sind, um die Unikliniken zu stärken und nachhaltig zu finanzieren - einen Mechanismus dafür haben wir auch im Land, nämlich die Krankenhausplanung. Diese wurde - so muss man das konstatieren - in den letzten Jahren nicht konsequent angewandt, um Überangebote zu verhindern.

(Zustimmung von Eva Feußner, CDU, und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wir in Sachsen-Anhalt haben neben den beiden Unikliniken zehn Schwerpunktkrankenhäuser, also genau so viele wie Sachsen mit seiner etwa doppelt so großen Bevölkerungszahl. Diese Schwerpunktkrankenhäuser, gerade im Bereich Halle, stehen in Konkurrenz zu den Unikliniken. Der Wissenschaftsrat hat im Verlauf der ersten Debatte zur Hochschulmedizin nicht umsonst von einem hochkompetitiven Feld gesprochen. Eine nachhaltige Krankenhausplanung hätte das vermeiden können.

Im Finanzausschuss befassen wir uns regelmäßig mit Berichten zur Situation in Halle. Man muss

sagen, die Erfolge bei der Kooperation der Krankenhäuser sind ernüchternd.

(Eva Feußner, CDU: Genau!)

Der aktuelle Krankenhausplan ist allerdings aus guten Gründen vom Ministerium eingefroren worden, nämlich weil das Krankenhausstrukturgesetz dazu neue, grundsätzliche Regelungen vorsieht. Die qualitätsbezogene Krankenhausplanung soll kommen. Wiederum ist der Gemeinsame Bundesausschuss beauftragt, diese Qualitätskriterien zu entwickeln.

Ich denke, es macht für unsere Krankenhausplanung Sinn, diese Vorgaben abzuwarten und zu berücksichtigen. Wenn die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses sinnfällig sind, dann werden wir in Zukunft in unserem Land Überangebote besser vermeiden können. Dann können wir besser für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser auf der einen und eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Versorgung der Patienten auf der anderen Seite Sorge tragen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Wort an den Bundesgesetzgeber richten. Mir scheint, auf der Bundesebene geht der Trend dahin, immer weiter reichende Entscheidungen auf den Gemeinsamen Bundesausschuss zu übertragen. Im Krankenhausstrukturgesetz finden sich unzählige Arbeitsaufträge an dieses Gremium der Selbstverwaltung.

Dieser Trend birgt Gefahren, zum einen im Hinblick auf eine Überlastung des Gremiums, zum anderen in Bezug auf den Aufbau einer Quasi-Parallelstruktur zum Bundesgesundheitsministerium. Letztlich ist der Gemeinsame Bundesausschuss nicht demokratisch legitimiert.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Letztlich vertritt er in allererster Linie die Interessen der Kassen und die Interessen der Ärzteschaft, nicht aber unbedingt die Interessen der Patienten oder der Länder. Der Gesetzgeber darf dieses Gremium nicht übermäßig nutzen.

Analog dazu sind weitergehende Verordnungsermächtigungen demokratietheoretisch äußerst ambivalent. Aufträge an den Gemeinsamen Bundesausschuss sind es umso mehr. Letztlich werden so auch die Länder ausgebremst; denn auf Gesetze im Bereich der Gesundheitspolitik können wir bisweilen über den Bundesrat Einfluss nehmen, aber auch nur dann, wenn das Gesetz derartig gestrickt ist. Wenn Aufgaben erst einmal bei dem Gemeinsamen Bundesausschuss liegen, sind wir im Grunde raus.

Ich denke, diese Debatte zur Zuständigkeit von Bundesregierung und Gemeinsamen Bundesauss-

schuss ist zu führen, weniger die zur Zuständigkeit von Bund und Ländern. Ich denke, diese ist im Großen und Ganzen austariert.

Abschließend die wesentlichen Punkte. Weil es doch sehr detailreich war, möchte ich es noch einmal zusammenfassen. Das Bettenhaus II wird kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Finanzierung der Unikliniken ist stark in Bewegung; darauf müssen wir im nächsten Jahr schauen. Das Land ist gefordert, in Zukunft Überangebote durch eine bessere Krankenhausplanung zu vermeiden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollten wir uns für eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhausinvestitionen einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Ich sehe keine Anfragen. Somit hat Herr Philipp von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Philipp.

Florian Philipp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns heute über das Thema Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt unterhalten, müssen wir in diesem Zusammenhang auch über die medizinische Ausbildung und Versorgung auf höchstem Niveau in unserem Bundesland diskutieren. - Jetzt fehlt mir ein wenig der Faden. Ich habe den Anfang verpasst.

Ich möchte damit einleiten, dass wir heute das Thema Hochschulmedizin als Gegenstand unserer Diskussion haben. In diesem Zusammenhang müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns in Sachsen-Anhalt zwei Standorte der Hochschulmedizin leisten. Zwei Standorte bringen uns natürlich in die Bredouille. Wir fangen uns damit Kritik in Bezug auf Doppelstrukturen, Doppelanschaffungen und Doppelbesetzungen von Stellen ein.

Meine Damen und Herren! Wenn wir über Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt sprechen, sprechen wir auch über die auskömmliche Finanzierung unserer beiden Standorte Magdeburg und Halle. Das sind zwei großartige Standorte, aber auch zwei Standorte, deren Finanzierbarkeit in Anbetracht unseres Haushaltsvolumens und unserer selbst erwirtschafteten Steuerleistung nicht selbstverständlich ist.

Herr Siegmund, wenn 2,3 Millionen € für Sie ein Witz sind - für uns ist das kein Witz. Über dieses Geld ist in den Haushaltsdebatten hart verhandelt

worden. Ich möchte Ihnen kurz sagen: Wir reden im Bereich der Hochschulmedizin in Magdeburg und in Halle über ein Gesamtvolumen von ca. 1 Milliarde €, wenn man alles aufsummiert, was das Land an beiden Standorten ausgibt und investiert. Das ist also kein Witz, sondern eine große Anstrengung.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Aber man muss auch sagen: Wenn man sich über zwei Standorte unterhält und zwei Standorte finanziert, dann geht es nicht nur um finanzielle Ansichten, sondern dann muss man sich auch darüber unterhalten, was diese beiden Standorte für die Städte Halle und Magdeburg bewirken.

Wenn man zwei Standorte unterhält, dann spricht man auch von ca. 2 000 Studenten in Halle und ca. 1 500 Studenten in Magdeburg. Zwei Standorte bedeuten ebenfalls ca. 1 000 Betten für die Krankenversorgung in Magdeburg und ca. 1 120 Betten in Halle. Zwei Standorte bedeuten eine enorm hohe Anzahl von guten Arbeitsplätzen in Magdeburg und in Halle.

Wir diskutieren also nicht nur über die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, sondern wir reden über Ausbildung und Lehre und vor allem auch über Forschung an beiden Standorten.

Wir diskutieren über identitätsstiftende Funktionen beider Einrichtungen an ihren Standorten, in Magdeburg und in Halle. Was wären Magdeburg oder Halle ohne Hochschulmedizin, ohne ihre Unikliniken? - Das wäre wie Magdeburg ohne Otto oder Halle ohne Händel. Beides gehört mittlerweile zusammen.

Wir haben die Ausfahrt zur Konsolidierung eines Standortes schon lange verpasst. Die Schließung eines Standortes würde uns heute einen sehr hohen dreistelligen Millionenbetrag kosten, Geld, das wir besser in die Zukunft beider Standorte investieren sollten. Das ist auch das Thema unserer heutigen Debatte.

Der Ministerpräsident hat sich in der letzten Legislaturperiode klar zur Hochschulmedizin an beiden Standorten bekannt. Jetzt ist es auch unsere Aufgabe, einen Weg zu finden, eine auskömmliche Finanzierung abzubilden.

Wir möchten an dieser Stelle natürlich um Besonnenheit bei dem Vorgehen und bei den finanziellen Forderungen bitten. Wir warnen auch vor Panikmache, wenn wir uns die Ausstattung der Universitätsmedizin anschauen. Wir sind uns des Problems bewusst. Wir wollen mit diesem Thema auch hart in die Haushaltsdiskussionen gehen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Die Finanzierungsgleichung hat aber, wie jede Gleichung, zwei Seiten. Auf der Kostenseite geht es auch um den Abbau von regionalen Doppelstrukturen und um die Nutzung von Synergien. Die MLU praktiziert das mittlerweile sehr gut durch eine Kooperation mit dem Krankenhaus Bergmannstrost in Halle. Es geht aber auch um einen generell schlankeren indirekten Bereich beider Standorte.

Auf der Einnahmenseite möchte ich auf die Vergütungssätze hinweisen. Die Uniklinika stehen in Konkurrenz mit kommunalen und privaten Krankenhäusern, die zum Teil mit signifikant besseren Vergütungssätzen ausgestattet sind und damit arbeiten können.

Gleichzeitig haben die Uniklinika einen hohen Anteil chronischer Krankheiten zu behandeln. Den höheren Aufwand bekommen sie jedoch gar nicht oder nur unvollständig erstattet. An dieser Stelle muss das Land, wie ich finde, etwas konkreter und deutlicher auftreten.

Zum Schluss ein kurzes Fazit. Gewiss müssen wir uns finanziell anstrengen, um unsere Hochschulmedizin weiterhin auf hohem Niveau abzusichern. Wir alle stehen zum Fortbestand beider Standorte in Halle und in Magdeburg.

Lassen Sie uns gemeinsam in die Haushaltsverhandlungen gehen. Ich bin mir sicher, dass wir die hervorragenden Leistungen unserer Hochschulklinika im Haushalt des Landes abbilden können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Philipp. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Knöchel. Sie haben das Wort, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat mit zwei Standorten für Hochschulmedizin, für Lehre und Forschung, aber auch für Orte der Maximalversorgung von Patienten eine lange Tradition. Meine Fraktion möchte ausdrücklich noch einmal betonen, dass die Entscheidung, die Anfang der 90er-Jahre getroffen wurde, an zwei Standorten Universitätsmedizin vorzuhalten, richtig war; und wir stehen dazu.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt den einen oder anderen, der sagt, na ja, es gibt der Krankenhäuser genug. Denen muss man aber sagen, Hochschulmedizin ist mehr als ein Krankenhaus. Das sind die Orte, wo künftige Ärzte und Pflegepersonal ausgebildet werden.

Das sind die Orte, wo neben der Heilung von Patienten auch geforscht wird.

Und ja, Frau Dr. Pähle, Universitätsmedizin ist kostenintensiv. Aber sie ist auch hochinnovativ. Die Universitätsmedizin mit ihrem Forschungsbereich bringt eben mehr als nur Ärzte hervor. Sie ist in der Verknüpfung aus den Wirtschaftskreisläufen der Stadt Halle und der Stadt Magdeburg nicht wegzudenken. Schon allein das sollte uns dazu veranlassen, alles dafür zu tun, damit unsere Universitätsklinik auf einem hohen Stand bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Universitätsklinik sind Maximalversorger im Krankenhaussystem. Meine Damen, meine Herren, das sagt sich so einfach. Aber wenn wir in die Realität der Krankenhausfinanzierung und der Krankenhauspraxis blicken, dann bekommt der Begriff „Maximalversorger“ eine besondere Bedeutung.

Maximalversorger zu sein heißt, alle notwendigen ärztlichen Leistungen vorzuhalten. Das DRG-Fallpauschalensystem setzt in vielerlei Hinsicht Fehlansätze, die auch Auswirkungen auf Maximalversorger haben. Ich weiß nicht, ob Sie die Situation in einer dieser beiden Universitätsklinik schon einmal erlebt haben. Ich durfte erleben, dass der Arzt neben dem Bett steht und sagt, na ja, nach den Fallkostenpauschalen müsste ich Sie heute entlassen, tue ich aber nicht.

Diese Ehrlichkeit finden wir tatsächlich in der Hochschulmedizin. Ärzte in anderen Krankenhäusern, die den Entlassungsschein schreiben, weil sie eben an Wirtschaftlichkeitskriterien gebunden sind, sagen das nicht mit dieser Ehrlichkeit. Deshalb schon macht es Sinn, Maximalversorger im Land zu haben.

Dann gibt es die extremen Kostenfälle. Das ist auch so ein Begriff, der schwer vorstellbar ist. Aber natürlich können Kreiskrankenhäuser, andere Krankenhäuser oder ambulante Zentren ihre Patienten überweisen. Wohin werden die extremen Kostenfälle überwiesen? - An die Universitätsklinik, weil dort die Kompetenzen vorhanden sind. Aber leider werden diese Kosten nicht immer erstattet.

Das Gesamtsystem Gesundheitswesen ist krank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von André Poggenburg, AfD, und von Robert Farle, AfD)

Darauf haben wir mit unserem gestrigen Antrag hingewiesen. Wir haben gesagt, es muss wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Der Vorschlag der Einführung der Parität war ein erster Schritt.

In ihrer Entwicklung haben die Universitätsklinik ein Gutes geleistet. Es gab Probleme. Die erste Evaluierung durch den Wissenschaftsrat war ernüchternd. Danach haben sich die Universitätsklinik selbst ein Programm zugemutet mit Forschungsschwerpunkten, mit Kooperationen und waren sehr erfolgreich.

Leider haben wir als Land in diesem Prozess keine gute Rolle gespielt. Leider haben wir in dem Moment, in dem sich die Universitätsmedizin bei den Universitäten auf den Weg gemacht hat, sich zu verbessern, angefangen, eine Kürzungs-, eine Privatisierungsdebatte zu führen. Das war nicht gut für unsere Universitätsklinik.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Leider liegen die Probleme immer noch auf der Hand. Investitionen sind klare Landesaufgabe. Und ja, Herr Finanzminister und Herr Wissenschaftsminister, wir haben im Haushalt für das Universitätsklinikum Magdeburg den Neubau eines Hubschrauberlandeplatzes, den Erweiterungsbau für die zentrale Notaufnahme und den Neubau des Herzzentrums vorgesehen. Aber hier gehen die Planungen sehr schleppend voran. Wir sind noch nicht so weit, dass wir mit der Ausführungsphase beginnen können. Herr Finanzminister, die Fraktion DIE LINKE möchte, dass von der Planungs- bis zur Ausführungsphase diese Vorhaben im Doppelhaushalt gesichert werden.

Das betrifft gleichermaßen die Frage des Bettenhauses II, das übrigens nicht neu gebaut werden soll, wies es ab und zu gesagt wird, sondern es muss abgerissen und Ersatz geschaffen werden.

(Minister André Schröder: Ablösung!)

Das Problem des Bettenhauses II zeigt so ein bisschen das Problem des Landes Sachsen-Anhalt. Alle wissen, es muss abgerissen werden, es braucht Ersatz. Bei der letzten Planung - es ist viel Gutes geplant worden für das Universitätsklinikum Halle - war das Geld alle, ohne dass man das Bettenhaus II betrachten konnte. Alle haben gesagt, kommt Zeit, kommt Rat. Jetzt ist es an der Zeit und jetzt können wir uns nicht wegducken, sondern wir müssen die Frage des Bettenhauses II klären und die Mittel im Haushalt veranschlagen.

Wir sollten dabei auch auf die Experten der Universitätsmedizin hören, die gesagt haben, dass das Vorverlegen bestimmter Investitionen zu Effizienzgewinnen führen wird. Sie haben uns auch vorgeführt, dass Maßnahmen aus der Vergangenheit dazu geführt haben, dass Patienten besser versorgt werden können.

Wir fordern außerdem, dass die Investitionen für die normalen Krankenhausgerätschaften, die Betten und Ähnliches mindestens auf dem Niveau des Jahres 2015 festgeschrieben werden. Das

waren 6 Millionen €. Darüber hinaus muss eine Perspektive entwickelt werden, wie wir an die geforderte Summe herankommen.

Wir fordern, dass wir uns endlich dem Problem der Rechtsmedizin zuwenden. Hier haben wir ein finanzielles Problem. Zum einen geht es um die Gewaltopferambulanz. Hier erbringt die Rechtsmedizin wesentliche Leistungen für das Land Sachsen-Anhalt - die sollte sie übrigens an zwei Standorten erbringen -, ohne dass die Kosten erstattung geregelt ist.

Hier erwarten wir vom Sozialministerium klares Handeln. Hier ist auch ein Erlass an die Landkreise, die sehr oft über die Jugendämter die Aufträge auslösen, erforderlich, der regelt, dass sie die Kosten übernehmen.

Wir fordern vom Ministerium für Inneres und Sport, dass es, wenn es Laborleistungen ausschreibt, zunächst daran denkt, dass wir eine Anstalt öffentlichen Rechts haben, die diese Leistungen erbringen kann.

Wir fordern vom Ministerium der Justiz, dass die Leistungen, die über das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz nicht dargestellt werden können, entsprechend aus dem Budget an die Rechtsmedizin erstattet werden.

Ja, Frau Dr. Pähle, die Hochschulambulanzen sind ein Problem der Finanzierung. Sie sind aber darüber hinaus ein Problem, weil gesagt wird, dass Hochschulambulanzen nur Orte seien, an denen Studenten mal am Patienten üben könnten. Das stimmt nicht. Sie sind heute schon ein wesentlicher Teil der fachärztlichen Versorgung.

Dann müssen wir auch gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung sagen, dass das so ist. Und wir müssen daraus die Konsequenzen auch für die Finanzierungsstrukturen ziehen. Die Situation dort ist inakzeptabel. Wir müssen dazu kommen, dass wir uns wenigstens den Erstattungsätzen der süddeutschen Länder annähern.

Meine Damen, meine Herren! Ich hatte vorhin schon darauf hingewiesen, dieses Krankenhausstrukturgesetz, das positive Veränderungen bringen sollte, hat vieles in die entsprechenden Kommissionen verschoben - Herr Meister hat darauf hingewiesen -, deren demokratische Legitimation schwer nachzuvollziehen ist, die aber doch ganz konkrete Einkommensverteilungsinteressen haben. Das ist das Problem, an dem unser Gesundheitswesen ein Stück weit krankt.

Ja, es wird sehr oft über Einkommensinteressen verschiedener Gruppen gesprochen. Wir brauchen endlich wieder eine strikte Patientensicht bei der Ausrichtung unseres Gesundheitssystems.

Ja, Frau Dr. Pähle, wir haben Probleme; es sind keine Katastrophen. Dass es aber keine Katas-

tropfen sind, ist nicht die Leistung des Landes Sachsen-Anhalt, sondern die Leistung der Beschäftigten in der Universitätsmedizin und der Studenten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Land Sachsen-Anhalt ist aufgefordert, nun endlich das Seine zu tun, sich außer der Formulierung im Koalitionsvertrag zu den Universitätsklinika, zur Universitätsmedizin zu bekennen und das zu tun, was notwendig ist, damit dieses Innovationspotenzial für unser Land erhalten und ausgebaut wird. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Ich sehe keine Nachfrage. Damit haben wir das erste Thema der Aktuellen Debatte abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Thema der Aktuellen Debatte

Reformationsjubiläum im Interesse aller Menschen in Sachsen-Anhalt gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/492**

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben die Reihenfolge wie folgt vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und CDU. Die Redezeit beträgt wie beim vorherigen Thema zehn Minuten pro Fraktion. Einbringen wird den Antrag für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Gallert. Bitte, Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Aktuelle Debatte, die sich allerdings mit historischen Zeitabläufen beschäftigt. Das ist jetzt nicht ganz ungewöhnlich. Aber hier ist die Dimension dann doch schon einmal neu.

Es geht um 500 Jahre Reformation, es geht um eine Reformationsdekade, die bereits seit neun Jahren läuft, und es geht um das Reformationsjubiläum, das im kommenden Jahr vor uns liegt. Das sind die historischen Dimensionen, die heute in einer Aktuellen Debatte behandelt werden sollen.

Allerdings, glauben wir, ist es bitter nötig, dass diese Themen in einer Aktuellen Debatte im Landtag behandelt werden sollen; denn die Dinge, die im nächsten Jahr passieren, sind mit sehr vielen Erwartungen und Hoffnungen, allerdings auch mit einigen Risiken verbunden.

Zuerst einmal zum Gegenstand. Natürlich handelt es sich bei dieser Reformation mit einem verengten Blick gesehen vielleicht erst einmal nur um ein kirchengeschichtliches Ereignis. Die Entstehung einer neuen christlichen Kirche neben der bis zu diesem Zeitpunkt dominanten oder im Grunde genommen monopolistisch existierenden katholischen Papstkirche.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber es ist natürlich sehr viel mehr. - Herr Striegel, ich weiß, Sie sind da Fachmann, aber darum geht es mir heute gar nicht. Sie können Ihre Redezeit gern dazu verwenden, das zu erläutern.

Es geht hier um sehr viel mehr. Es geht um eine grundsätzliche Wendezeit in der historischen, in der menschlichen Entwicklung. Viele, die meisten Historiker bezeichnen diese Zeit der Reformation als das Ende des Mittelalters und den Beginn der Neuzeit, und - das ist vielleicht der wichtigste Hinweis auf unsere aktuelle Situation - es war eine Zeit schwerer Krisen, aus denen aber auch viele hoffnungsvolle und wirklich als neu zu bezeichnende Aufbrüche und Neustarts in der Gesellschaft erfolgt sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

- Danke, Herr Scheurell.

(Frank Scheurell, CDU: Gerne!)

Der Gegenstand dieser Aktuellen Debatte ist daher nicht so sehr ein innerkirchlicher, sondern die Frage, wo ist die Rolle der Öffentlichkeit, wo ist die Rolle des Landes und wo ist die Rolle der Kommunen hierbei zu suchen. Dass diese Institutionen, Land und Kommunen, eine ganz wesentliche Rolle in dieser Reformationsdekade und beim Reformationsjubiläum haben, das ist Konsens.

Allein in den Finanzierungsvereinbarungen, die in diesem Kontext getroffen wurden, wurde eine Summe von mehr als 120 Millionen € aus öffentlichen Kassen festgelegt, die in dieses Ereignis hineinfließt. Alle Insider wissen, diese 120 Millionen € an öffentlichen Mitteln sind eher eine niedrige Schätzung als die Realität. Allein der Landkreis Wittenberg muss für den Kirchentag im Mai 1,3 Millionen € aus eigenen Mitteln bereitstellen, die er nicht refinanziert bekommt, um dieses Ereignis abzusichern. Diese Kosten sind in der Summe von 120 Millionen € noch gar nicht enthalten. Die Öffentlichkeit, die öffentliche Hand engagiert sich für dieses Jubiläum also außerordentlich stark.

Daraus ergeben sich natürlich Fragen, nämlich Fragen, über die wir hier im Gegensatz zu den finanziellen Rahmenbedingungen leider noch so gut wie gar nicht diskutiert haben, nämlich: Was

will eigentlich die Öffentlichkeit, was will dieses Land mit diesem Mitteleinsatz erreichen? Welche Debatten wollen wir anregen? Was ist der gesellschaftliche Mehrwert, den wir damit erreichen wollen?

Dann muss man ganz klar sagen - das ist auch ein Wort der Selbstkritik -: Dieser Landtag hat sich durchaus des Öfteren damit beschäftigt, allerdings nur in einem Teil, ausschließlich im Finanzausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ausschließlich im Finanzausschuss ist über diese Reformationsdekade geredet worden. Es gab einen einzigen Selbstbefassungsantrag im Kultur Ausschuss der Fraktion DIE LINKE. Warum? - Weil das Geld knapp wurde.

Das waren im Wesentlichen die Dinge, über die wir geredet haben. Über die eigentlichen inhaltlichen Dinge, die sich damit verbinden, über die eigentlichen Ziele haben wir nicht geredet.

Dahinter verbirgt sich ein Grundfehler bei dem Engagement der öffentlichen Hand. Dieser Grundfehler besteht in der Vorstellung, wir geben das Geld und die Kirche macht damit irgendwas. Das war ein Grundfehler, der von vornherein in diesen Kooperationsvereinbarungen gesteckt hat. Er wäre vermeidbar gewesen.

Wenn die öffentliche Hand für ein solches Jubiläum so viel Geld gibt, dann hat die öffentliche Hand darauf zu achten, dass dieses Ereignis ein Gewinn für alle Menschen ist und eben nicht nur aus der Perspektive der kirchlichen Strukturen ein Erfolg wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werfen dieses Defizit - das will ich ganz klar sagen - übrigens nicht den Kirchenvertretern vor. Wir werfen dieses Defizit den staatlichen Vertretern vor, vor allen Dingen dem Herrn Ministerpräsidenten und dem vorhergehenden Kultusminister, der all diese Vereinbarungen unterzeichnet, aber die Frage nicht gestellt hat, was das eigentlich für 80 % der Menschen, die bei uns in keiner Religionsgemeinschaft sind, für einen Mehrwert hat. Diese Frage ist nicht ausreichend gestellt worden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

Ich sage ganz klar: Natürlich kenne ich die Debatten. Ich bin jetzt einmal so frech und nenne sie die Debatten über Brot und Spiele: Volksfeste, Lutherfiguren, Legofiguren, Lutherkeks, Lutherkirche für 58 € ab heute in der Kirche Wittenberg zu kaufen.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist zu billig!)

- 58 € ist vielleicht zu billig.

(Frank Scheurell, CDU: Nicht der Wert! Da so heranzugehen, ist zu billig!)

- Ja, gut, Herr Scheurell. Trotz alledem werden Sie diese Kritik von uns akzeptieren müssen.

Was wir brauchen, was wir dringend hätten anregen müssen und was wir jetzt dringend anregen müssen, um es in diese Richtung zu bringen, ist, welche gesellschaftlichen Debatten führen wir, damit sich 80 %, die bei uns nicht konfessionell gebunden sind, davon angesprochen fühlen. Es gibt eine Menge. Das haben wir anzupacken.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen kritisieren wir als LINKE übrigens nicht, dass das Geld in das Lutherjubiläum fließt, sondern wir kritisieren die mangelnde inhaltliche Zielstellung, die damit verbunden ist.

Ich will auf ein, zwei Dinge kurz eingehen. Das erste Problem: Wir brauchen für diese Debatte nicht den Eindruck, wie ihn der Kollege Richter vom Deutschlandfunk reflektiert hat:

(Frank Scheurell, CDU: Das stimmt!)

Elite, Schnittchen, Empfänge, man fühlt sich wohl, und der Ministerpräsident geht mit gekrönten Häuptern im Wochenrhythmus durch die Stadt Wittenberg und freut sich.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist auch sehr kurz gegriffen!)

Dieser Eindruck darf nicht bestehen bleiben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist auch falsch!)

Wir müssen darüber diskutieren, was uns dieses Reformationsjubiläum heute bedeutet. Dazu will ich nur eines sagen. Wir brauchen eine kritische Reflexion dessen, was dort kommt. Wir brauchen auch eine Debatte, wie sie zum Beispiel innerhalb der Kirchen geführt worden ist: Religion und Toleranz nach der Reformation. Diese Debatte ist innerhalb der Kirchen geführt worden, aber eben nicht in der Gesellschaft.

Ich will noch einmal klar sagen: Natürlich haben wir Herrn Luther und den Reformatoren viel zu verdanken, Toleranz war es aber nicht - um das klar zu sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Toleranz war es nicht. Das war die Leistung der Aufklärung.

Wenn wir sagen, mit dem entsprechenden Friedensvertrag im Jahr 1555 darf nun jeder seine Religion haben, ob katholisch oder lutheranisch, aber er hat gefälligst in dem Gebiet zu wohnen, in dem der Fürst seine Religion hat, dann ist das

nicht nur eine historische Debatte. Diese Debatte kennen wir 500 Jahre später auch.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Beispiel sagt der Innenminister dieses Landes: Der Islam gehört nicht zu Deutschland.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Sind wir heute nicht weiter als im Jahr 1555? - Doch. Wir müssen weiter sein und deswegen brauchen wir eine kritische Reflexion der Reformation, liebe Kolleginnen und Kollegen, und diese ist bisher ausgeblieben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben ein zweites Problem. Luther ist das eine, aber auch die Lutherreflexion hat eine 500-jährige Geschichte. Luther ist im Zeitwandel durchaus unterschiedlich reflektiert worden.

Die dominanteste Lutherreflexion, die sich bis heute leider relativ stabil hält, ist die preußisch-wilhelminische Reflexion des 18./19. Jahrhunderts. Dies war keine Reflexion, sondern eine lutheranische Heldenverehrung. Deswegen kann ich Schorlemmer nur zustimmen, wenn er bei der Restaurierung der Schlosskirche ausdrücklich die Reproduktion des wilhelminischen Glanzes gegenüber Luther kritisiert. Das ist die fehlende Auseinandersetzung und sie wird dann auch ganz konkret.

Innerhalb der Kirchen hat man sich mit dem Antisemitismus von Luther auseinandergesetzt. Die Synode der EKD hat dazu eindeutige Position bezogen. In der öffentlichen Debatte über das Reformationsjubiläum spielte der Antisemitismus von Luther aber keine Rolle. Das ist uns jetzt auf die Füße gefallen bei der Diskussion über die sogenannte Judensau an der Lutherkirche, die es an 30 verschiedenen anderen Orten auch gibt. Aber eine öffentliche Auseinandersetzung, die uns glaubwürdig in Distanz zu seinem Antisemitismus bringt, hat es nicht gegeben.

Bei der Einweihung der Schlosskirche hat nicht ein einziger Vertreter auch nur ein Wort über den Antisemitismus von Luther verloren. Das sind die Versäumnisse, die jetzt repariert werden müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Aber das haben die Kommunisten in den 80ern auch nicht gemacht!)

Ich will abschließend sagen, eine zweite kritische Debatte ist vollständig ausgefallen, und zwar, dass Luther zwar sehr viel für die Befreiung aus den ideologischen Zwängen der Papstkirche getan hat, aber zu einer anderen Befreiung, nämlich zur sozialen Befreiungsbewegung der Bauern

gegenüber den Fürsten, und zwar egal ob katholisch oder protestantisch, hat er eine große Distanz gehabt. Diese hat er sogar verurteilt. Er hat Reden geschwungen, die man nur mit schlimmsten Mord- und Gewaltfantasien bezeichnen kann. Dazu findet keine kritische Debatte statt, und eigenartigerweise verschwindet in der öffentlichen Wahrnehmung deswegen auch ein anderer Reformator, den es in Sachsen-Anhalt gegeben hat,

(Robert Farle, AfD: Thomas Müntzer!)

- genau -, nämlich Thomas Müntzer. Er verschwindet vollständig.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum? - Für ihn stand die soziale Frage im Mittelpunkt der Reformation.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Werter Herr Gallert, kommen Sie bitte zum Ende.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Damit wir uns nicht missverstehen. Das war kein Held. Er hatte genau dieselben Fehler wie Luther.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Gallert, kommen Sie bitte zum Schluss!

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Aber ihn zu verstecken und verschwinden zu lassen, das ist nicht in Ordnung. - Das tue ich natürlich, Frau Präsidentin, aber Sie merken, das Thema regt an.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Insofern will ich am Ende des Tages sagen: Natürlich gibt es auch positive Ansätze. Gerade in Mansfeld-Südharz versucht man mit wenig Geld, die Dinge von unten zu diskutieren. Ich hoffe, dass wir in einem Jahr hier stehen und eine positive Bilanz ziehen werden. Diese darf sich nicht in Übernachtungszahlen und netten Häppchen erschöpfen. - Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Starker Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt zwei Nachfragen.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Drei!
- Siegfried Borgwardt, CDU: Ich wollte eine Zwischenintervention machen!)

- Eine Zwischenintervention von Herrn Borgwardt und dann die beiden Fragen. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Da er auf meinen Zwischenruf nicht reagiert hat.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe ihn nicht gehört.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich weiß nicht, ob Sie damals schon so affin waren. Wir hatten auch einmal eine Lutherehrung zu DDR-Zeiten.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sie hat sich übrigens im Wesentlichen nicht von der unterschieden, die wir jetzt haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Das muss ich einmal ganz deutlich sagen, Kollegen, ganz ruhig. Es wurden die Fassaden vorne angepinselt.

Jetzt komme ich zu dem Problem, das Sie genannt haben. Sicherlich, es gibt den Widerspruch. Er ist auch sehr gut deutlich gemacht worden in einer Ausstellung in der Lutherhalle zum Antisemitismus. Daran kann ich mich sehr gut erinnern, Das war allerdings in den 90er-Jahren.

(Andreas Schumann, CDU: War in Magdeburg auch!)

Jetzt komme ich zu dem Problem. Man kann der DDR alles Mögliche nachsagen, aber dass sie sich für Antifaschismus eingesetzt hat, ist, glaube ich, unstrittig.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Trotzdem haben im Jahr 1983 genau diese Dinge, die Sie eben angesprochen haben, auch die Kommunisten ausgeblendet. Es gab keine Auseinandersetzung mit der Judensau.

(Unruhe - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das macht es nicht besser!)

Ich will das nur der Vollständigkeit halber sagen, weil sonst der Eindruck entsteht, es gibt zwei verschiedene Welten. Dass es einer tieferen Diskussion bedarf, ist unbestritten. Damit müssen wir uns auseinandersetzen. Es hat aber nichts damit zu tun, dass es jetzt in der Gesellschaft ausgeblendet wird. Es haben auch die ausgeblendet, die den Antifaschismus als Monstranz vor sich hergetragen haben.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Borgwardt, ich will trotzdem darauf antworten, obwohl Sie das vielleicht gar nicht hören wollen, völlig egal.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Erstens. Ich bin wirklich weit davon entfernt zu akzeptieren, dass, wenn vor 1989 Fehler gemacht wurden, diese Fehler heute wieder gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Zweitens. Das Problem der DDR mit Antisemitismus ist ein sehr differenziertes, aber auf jeden Fall existent. Das Problem ist weitestgehend an den Rand der gesellschaftlichen Wahrnehmung geschoben worden. Allerdings - das muss man sagen - gab es schon zu DDR-Zeiten die entsprechende Gedenkplatte, eingelassen in die Erde, die sich mit der sogenannten Judensau auseinandergesetzt hat. Das heißt, auch in der DDR war die Reflexion durchaus differenzierter, als sie heute manchmal dargestellt wird. Eines sollte uns aber einen: Fehler, die damals gemacht wurden, entschuldigen nicht die heutigen.

Insofern glaube ich übrigens, so intensiv die Debatte über den Antisemitismus aufgekommen ist - allerdings von außen, eher von außen -, so erfolgreich kann sie auch geführt werden. Ich glaube sehr wohl, dass es auf einem guten Weg ist.

Aber die Auseinandersetzung über die soziale Frage ist bis heute vollständig ausgeblendet worden. Das ärgert uns möglicherweise mehr als andere. Das ist so. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gallert, es gibt noch drei weitere Anfragen. Zuerst Herr Dr. Tillschneider, dann Herr Krull und danach Herr Scheurell. - Bitte, Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Eine Intervention, keine Nachfrage, aber Sie können ja darauf antworten. - Sie haben jetzt zehn Minuten zum Thema Reformation gesprochen. Einiges war vernünftig, etwa die Kritik an der inhaltlichen Auseinandersetzung mit Luther, anderes war fragwürdig bis amüsant, etwa die Anklänge an die DDR, an das DDR-Geschichtsbild und das DDR-Lutherbild.

Was mich aber verwundert hat, ist, dass hier jemand lang und breit über Luther sprechen kann, ohne seine wichtigste Leistung auch nur in einem Nebensatz zu erwähnen. Das war die Übersetzung der Bibel in unser geliebtes Deutsch,

die für unsere deutsche Identität so überaus wichtig ist.

(Beifall bei der AfD)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Tillschneider, ich kann darauf kurz antworten. Es gibt so viele, die pausenlos und nichts anderes über Luther gesagt haben, dass das bei mir heute wirklich nicht notwendig war. Ich glaube, wir kommen in der Debatte keinen Schritt weiter, wenn wir in dieser Art der sehr profanen Würdigung und Reflexion über diese Person reden.

Es ist übrigens umstritten, ob er überhaupt der Erste war, der diese Bibelübersetzung ins Deutsche gemacht hat. Es gibt andere Historiker, die sagen, dass es Müntzer gewesen ist.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Das ist doch Quatsch!)

- Na ja, so einfach ist es eben nicht. Das ist eben das wilhelminische Geschichtsbild des großen Helden Luther. Die Wahrheit ist sehr viel differenzierter. Sie wissen auch, keiner weiß, ob er die 95 Thesen wirklich selbst angeschlagen hat. Auch das ist typisch wilhelminisches Lutherbild. Deswegen können wir uns ruhig auch historisch damit auseinandersetzen. Der Schwerpunkt meiner Debatte war allerdings, was bedeutet das für hier und heute. Das gebe ich gern zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Ein kurzer Hinweis: Am 25. Februar dieses Jahres fand in Magdeburg eine Veranstaltung statt „Luther und die Juden“, hier durchgeführt im Evangelischen Kirchenkreis und der Deutsch-Israelischen Gesellschaft. Auch Ihre Fraktion hatte eine Einladung bekommen. Ich habe leider keinen aus Ihrer Partei gesehen. Es wäre gut gewesen wäre, wenn jemand da gewesen wäre, um vielleicht einige der hier gemachten Äußerungen zu verdeutlichen und klar zu machen, dass und wie sich die evangelische Kirche damit auseinandersetzt.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU und von der AfD)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Krull, mein Problem ist überhaupt nicht - - Ich habe, wenn Sie genau zugehört haben, die evangelische Kirche ausdrücklich gelobt. Sie hat eine hervorragende Position auf ihrer Synode 2013 - glaube ich, aber ich bin mir nicht 100-prozentig sicher - zu der Frage der Distanzierung vom Anti-

semitismus Luthers gehabt und eine Entschuldigung gegenüber den Anhängern der jüdischen Religion zum Ausdruck gebracht.

Mein Problem ist, dass die öffentliche Hand massiv Geld für dieses Jubiläum gegeben hat, ohne selbst dieses Problem aufzugreifen. Ich sage noch einmal klar: Ich habe gesagt, das hätte thematisiert werden müssen, vor allen Dingen nach dieser Vorgeschichte, bei der Wiedereinweihung der Schlosskirche.

Ich hätte sagen können, der Ratsvorsitzende Bedford-Strohm hätte das machen können. Aber ich sitze nicht in der Synode. Ich sitze hier im Landtag. Deswegen sage ich, der Ministerpräsident hätte es tun müssen. Mein Vorwurf geht nicht an die Kirche, mein Vorwurf geht an diejenigen, die sich als öffentliche Geldgeber in die inhaltliche Debatte hätten einmischen müssen. Das ist nicht passiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Gallert, Sie haben in Ihrer Ihnen eigenen Art viel Richtiges zur politischen Debatte heute beigetragen. Aber, sehr geehrter Herr Gallert, ganz am Ende - da hatte ich mich schon gemeldet - haben Sie richtig darauf reflektiert, dass 1987 in einem ökumenischen Akt die Kirchen des Kreises Wittenberg die Bronzeplatten an der „Judensau“ befestigt haben, die aufquellen, um zu zeigen: Alle Platten, alle Deckel dieser Welt können es nicht schaffen, das Unrecht, das an den jüdischen Mitbürgern in Deutschland verübt wurde, zuzudecken. Das war damals eine von vielen Interpretationen.

Wir haben uns als Christen in unserer Stadt sehr wohl damit auseinandergesetzt. Es war schön, dass Sie das auch noch gesagt haben. Es war mir sehr, sehr wichtig, dass das noch einmal gesagt wurde. Es gehört nämlich in die Debatte. Wir haben es nicht einfach so stehen lassen. Auch im Magdeburger Dom ist eine Judensau. Es werden viele nicht wissen, dass sie überall ist.

(Zuruf von der CDU: Aber man sieht sie nicht so deutlich!)

- Ja, sie ist etwas versteckter, ganz genau. Man sieht sie nur von innen.

(Zuruf von der CDU: Sie ist nicht genau zu sehen!)

- Ganz genau. - Ich will sagen, man muss alles immer im Kontext zur damaligen Zeitgeschichte sehen. Denn auch die Debatte, die Sie heute führen, sehr geehrter Herr Gallert, die Sie zu Recht

angestoßen haben - und wir müssen uns damit auseinandersetzen -, ist immer in dem zeitlichen und geschichtlichen Kontext zu sehen. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Herr Scheurell, noch einmal ausdrücklich für Ihre Wortmeldung. Die entsprechende Installation dieser Platte war eine kirchliche Initiative vor Ort. Aber Sie wissen ja mindestens genauso gut und noch viel besser als ich, dass in der DDR nichts passierte, wenn nicht Staat und Partei gesagt haben: Okay, es geht. Zumindest an der Stelle war die DDR dann etwas differenzierter, als wir sie heute in der Frage wahrnehmen. Darauf wollte ich hinweisen.

Ansonsten, Herr Scheurell, haben Sie völlig richtig gesagt: Die Leute müssen in ihrem historischen Kontext betrachtet werden. Das führt aber dazu, dass man sie auf der einen Seite auch für den Antisemitismus, den zum Beispiel Luther gebracht hat, nicht aus der heutigen Perspektive der Erfahrung des Holocaust verurteilen darf. Das darf man nicht. Auf der anderen Seite gehört aber auch dazu, dass man aus historischen Personen keine Helden machen darf, weil man dann diese kritische Distanz verliert. Das gilt übrigens für Luther wie für Müntzer. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Ich würde jetzt die Debatte weiter fortführen. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Tullner in Vertretung von Herrn Minister Robra.

Bevor Sie aber beginnen, Herr Tullner, habe ich noch die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Sozialen Dienstes vom Diakonischen Werk Halberstadt recht herzlich bei uns im Hohen Haus begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, man merkt, eine strenge Hand führt hier vorn die Geschäfte. Es gibt kein Wasser mehr auf der Regierungsbank und man wird erst auf Nachfrage zugelassen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist auch so okay.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich füge mich natürlich brav diesem Diktum. - Bevor ich jetzt dazu komme, Ihnen die Rede in

Vertretung von Herrn Robra kundzutun, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Die Debatte hat sich schon deswegen gelohnt, weil es ein intellektueller und sonstiger Genuss war, dass sich DIE LINKE mit dem Thema Religion, Luther und Reformation auseinandersetzt, was so nicht zu erwarten war.

Ich bin ein wenig enttäuscht, Herr Gallert, dass Sie, aus meiner Sicht ein-, vielleicht gerade einmal zweidimensional die alten Muster wieder aufgeworfen haben: Ja, Thomas Müntzer, den kennen wir noch aus DDR-Zeiten. Dass die Landrätin und unsere verehrte Exkollegin Angelika Klein nun aus Ihrer Sicht am fortschrittlichsten bei diesem Thema ist, ist auch zu erwarten gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten sollten wir uns voller Freude und Erwartungen dem kommenden Tun widmen und die Dinge, die noch fehlen, in die Debatten einbringen.

Jetzt zum Text von Herrn Robra. Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat eine Aktuelle Debatte zum Reformationsjubiläum beantragt mit der programmatischen Aussage im Antragstitel „Reformationsjubiläum im Interesse aller Menschen in Sachsen-Anhalt gestalten“. Diese Befassung im Landtag reiht sich ein in eine Reihe von Befassungen mit dem Thema Reformationsjubiläum, die in den nächsten Wochen in verschiedenen Fachausschüssen anstehen.

An dieser erhöhten Aufmerksamkeit zeigt sich: Jetzt wird es wirklich ernst, nach zehn Jahren Vorlauf im Rahmen der Lutherdekade ist das Jubiläum nun tatsächlich ganz nah herangerückt. Am kommenden Montag, dem 31. Oktober, dem Reformationstag, der auch Feiertag in Sachsen-Anhalt ist, wird das letzte Dekadenjahr mit einem Festakt in Berlin eröffnet. Zeitgleich findet die Jahrestagung des Lutherischen Weltbundes an seinem Gründungsort Lund in Schweden statt. Auch Papst Franziskus hat dazu seinen Besuch angesagt.

Der Festkalender nimmt in den folgenden Wochen kräftig Fahrt auf, international, national, vor allem aber in unserem Land Sachsen-Anhalt, dem Ursprungsland der Reformation, dem Land der wichtigsten Lutherstätten. Hunderttausende Menschen aus aller Welt werden im kommenden Jahr unser Land besuchen. Wir wollen sie freundlich empfangen und ihnen gute Gastgeber sein.

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Rückwirkungen hat dieses Jubiläum, haben die vielen festlichen Ereignisse auf uns selbst, auf die Menschen in unserem Land? - Der Antrag formuliert es prononciert: auf das Interesse aller Menschen in Sachsen-Anhalt.

Nun deutet die Antragsbegründung an, welche Überlegungen hinter dieser Formulierung möglicherweise stehen. Es heißt darin: „Für dieses Jubiläum wurden im Vorfeld erhebliche öffentliche Ressourcen gebunden.“ Dazu kann ich sagen: Ja, das stimmt. Die Landesregierung hat ein Programm aufgelegt und die Aufgaben dem bisherigen Kultusministerium, inzwischen Ministerium für Kultur, übertragen, das erhebliche Ressourcen bindet.

In Summe sind im Landeshaushalt in einem gesonderten Kapitel 80,2 Millionen € an Landesmitteln über zehn Jahre eingeplant worden, an erster Stelle für große Bauprojekte, ergänzend für wissenschaftliche und kulturelle Zwecke, für bürgerschaftliches Engagement, für Marketing und für weitere Zwecke. Zusätzliche Mittel von EU, Bund, Kirchen und weiteren Drittmittelgebern unterstützen diese Anstrengungen.

Über die Einzelheiten wird dem Finanzausschuss regelmäßig berichtet, zuletzt in der Sitzung am 19. Oktober. - Herr Meister, ich hoffe, das stimmt.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

Nimmt man die weitere Unterstützung des Landes für den kirchlichen Trägerverein, für Infrastruktur und diverse begleitende Maßnahmen hinzu, die insbesondere im nächsten Jahr zur Ermöglichung der geplanten Großveranstaltungen notwendig sind, dann kann mit gutem Grund von erheblichen öffentlichen Ressourcen gesprochen werden.

Die öffentlichen Ressourcen etlicher Kommunen kommen noch hinzu, etwa durch ihre Beteiligung an den geplanten, bewusst dezentral angelegten regionalen Kirchentagen. Dass wir dabei Wittenberg in einer besonderen Verantwortung sehen, die auch gelebt wird, haben wir daran gesehen, dass sich heute besonders unsere Wittenberger Kollegen rege an der Debatte beteiligt haben.

Zu fragen ist also: Ist das im Interesse aller Menschen in Sachsen-Anhalt? Vielleicht kann man die Frage etwas positiver auch so stellen: Wie können wir sicherstellen, das alles, was geschehen ist und noch geschieht, auch tatsächlich bei möglichst vielen Menschen in Sachsen-Anhalt ankommt?

Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel: Die Landesregierung sieht sich auch in der Unterstützung des Reformationsjubiläums den Interessen des Landes und all seiner Menschen verpflichtet. Lassen Sie mich dazu einige wenige Anmerkungen machen.

Erstens. Mit diesem Jubiläum hat Sachsen-Anhalt die Jahrhundertchance, für ein ganzes Jahr im Fokus nationaler und internationaler Öffentlichkeit zu stehen. Der Reichtum der Geschichte und Kultur unseres Landes wird sich auf lange Sicht

nicht mehr so gut darstellen und vermitteln lassen wie im Zusammenhang mit diesem Reformationsjubiläum. Diese Chance müssen wir nutzen, meine Damen und Herren. Deshalb tun wir es.

Zweitens. Die Sanierung und Wiederherstellung der Lutherstätten in Wittenberg, in Eisleben, Mansfeld und anderswo, aber auch mit vielen kleinen Projekten quer durch das ganze Land bot auf lange Sicht die einzigartige Chance, in der Kombination von Landesmitteln mit weiteren Mitteln zur Belebung von Stätten beizutragen, wie sie ansonsten kaum noch möglich gewesen wäre. Das nützt auch dem Tourismus im Land und schafft dauerhaft Arbeitsplätze.

Bei mancher Kritik an der Unterstützung für die Kirchen muss man doch auch sagen, die EKD wird mit diesen Maßnahmen dauerhaft an die Region gebunden, in der Verpflichtung, in unserem Land ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot aufrechtzuerhalten. Auch das ist eine Chance, meine Damen und Herren, für die Zukunft unseres Landes.

Drittens. Die Tatsache, dass viele Menschen aus vielen Ländern dieser Welt, junge und gebildete Menschen, nach Sachsen-Anhalt kommen, um in den geplanten Camps oder als Volunteers, als Unterstützer, eine hoffentlich prägende Zeit zu verbringen, Impulse aus ihrer Zeit in Sachsen-Anhalt für ihr späteres Leben mitzunehmen, auch das ist im Interesse aller Menschen in Sachsen-Anhalt und für Sachsen-Anhalt.

Viertens. Es wird gelegentlich beklagt, das Land habe in zu viel Beton und in zu wenig Inhalte investiert. - Herr Gallert, jetzt hören Sie einmal genauer zu. - Dazu sage ich: Das Land ist nicht für die Inhalte eines kirchlichen Jubiläums verantwortlich.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das Gegenteil ist der Fall!)

Wir können helfen, ermöglichen, begleiten, Rahmenbedingungen schaffen. Das haben wir getan. Die Inhalte müssen von den kirchlichen Trägern und vielen anderen, gänzlich unkirchlichen Partnern selbst eingebracht werden.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Nein!)

Das geschieht auch. Wer sich das bunte Programm anschaut, das uns zum Beispiel bei der geplanten Weltausstellung der Reformation im nächsten Jahr über mehrere Monate erwartet, der sieht, dass es hierbei nicht nur um ein christliches Programm geht, sondern dass es um Themen geht, die alle Menschen im 21. Jahrhundert betreffen, auch alle Menschen in Sachsen-Anhalt. Wenn viele dieser Menschen später einmal sagen können: Diesen oder jenen Impuls habe ich da-

mals in Sachsen-Anhalt bekommen, dann haben wir gemeinsam viel erreicht.

Meine Damen und Herren! Meine Bitte ist, lassen Sie uns die begonnenen Anstrengungen nun gemeinsam zum Ziel führen. Lassen Sie uns die großartigen Chancen, die das Reformationsjubiläum für Sachsen-Anhalt bietet, nutzen und nicht zerreden. Lassen Sie uns gemeinsam darauf achten, dass möglichst viel von dem bei möglichst vielen Menschen in Sachsen-Anhalt ankommt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Sie können es als Frage werten. Ich sehe es als Feststellung. Sehen Sie, Herr Tullner, das ist genau der fundamentale Unterschied im Herangehen. Sie sagen, wir geben das Geld der Kirche, die Kirche soll inhaltlich damit machen, was sie denkt.

Dazu sage ich: Nein, das ist ein grundsätzlich falsches Herangehen. Es ist unsere Aufgabe als öffentliche Hand, als Regierung, hier im Landtag die inhaltlichen Verknüpfungen und Erwartungen, die wir mit diesem Geld verbinden, entweder zusammen mit den kirchlichen Strukturen zu verhandeln oder selbst umzusetzen. Ansonsten ist es ein verlorener Zuschuss an eine andere Institution, mit der wir nichts zu tun haben.

Das wird unserer Verantwortung beim Reformationsjubiläum nicht gerecht, Herr Tullner. Das ist der grundlegende Unterschied und unsere grundlegende Kritik gegenüber der Landesregierung. Ich bin dankbar, dass Sie diesen Punkt der Leugnung der eigenen Verantwortung hier noch einmal so deutlich ausgesprochen haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Mein lieber Herr Gallert, dass Sie dankbar sind, erfüllt mich wiederum mit einer gewissen Dankbarkeit, weil das ganz schön ist.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Ich sichere Ihnen zu, dass ich Ihre Bedenken und auch die in der Debatte, die ich sehr aufmerksam verfolgen werde, noch vorgetragenen Herrn Robra übermitteln werde.

(Cornelia Lüddemann, DIE LINKE: Das ist schön!)

Er wird diese in seine Überlegungen mit einbeziehen, damit wir unser Reformationsjubiläum noch ein bisschen besser ausgestalten können und die Wirkung in der Zukunft noch nachhaltiger sein wird. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Budde. Sie haben das Wort, Frau Budde.

Katrin Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gallert, Ihr letzter Satz „ein verlorener Zuschuss an eine Institution, mit der wir nichts zu tun haben“ - das hätte die Überschrift über Ihren Antrag zur Aktuellen Debatte sein müssen. Das hat im Grunde alles ausgesagt. Da sind wir in der Tat anderer Auffassung als Sie.

(Zustimmung bei der SPD und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Denn viele unserer hohen Feiertage haben etwas mit der Institution und auch mit der Geschichte zu tun, an die es einen verlorenen Zuschuss gibt.

(Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Ich weiß, dass alle Vergleiche hinken, aber bei Ihrem Debattenbeitrag ist mir eines eingefallen: Was haben Luther und der Sozialismus gemeinsam? - Es war am Anfang gut gemeint, phasenweise schlecht gemacht und es hat auch negative Auswirkungen gegeben. Ich glaube, so kann man das zusammenfassen. Insofern sollte immer auch ein bisschen Eigenreflexion dabei sein.

Vielleicht hätte die Überschrift „Hätte, hätte, Fahrradkette“ auch gut gepasst. Denn wenn Sie das, was Sie heute gesagt haben, vor einem oder zwei Jahren gesagt hätten, dann wäre es an der richtigen Stelle gewesen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das haben wir gemacht!)

Aber heute, im Jahr vor 2017, eine Debatte nach dem Motto „hätte, hätte“ anzuführen, ist wirklich ein bisschen spärlich. Wenn es Ihnen zu wenig gewesen ist - mir war es nicht zu wenig. Wenn es Ihnen zu wenig gewesen ist, hätten Sie das ja sagen können.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Lesen Sie die Protokolle!)

Ich will auch den historischen Kontext anführen. Zu dieser Zeit wurden alle Auseinandersetzungen, die gesellschaftlichen, die kirchlichen, die religiösen leider mit Mord und Totschlag geführt. Wir sind froh, dass wir das heute in unserer Region

nicht mehr so haben; in anderen Regionen der Welt ist das noch so. Insofern steht natürlich alles immer in einem historischen Kontext, auch die Reformation, auch Luther und auch Thomas Müntzer.

Ich würde aus unserer Sicht gern die Überschrift „Martin Luther ist für alle da und die Reformation ist für alle da“ über unsere Aktuelle Debatte stellen. Ich bin weit davon entfernt, einen Personenkult zu betreiben.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Echt wenig!)

Aber wenn der Reformationstag am kommenden Montag und das Jubiläumsjahr mit Festgottesdienst und einem Festakt in Berlin feierlich eröffnet wird, dann sollten wir uns schon in Erinnerung rufen, dass es sich hierbei nicht um ein nationales Jubiläum handelt, sondern um ein Ereignis von Weltbedeutung, von übernationaler Bedeutung. Und wir haben die Chance, dazu auch aus Sachsen-Anhalt Signale zu setzen und gute Bilder zu transportieren.

(Zustimmung von Ministerin Petra Grimm-Benne)

Wenn auch umstritten ist, wer die Thesen angeschlagen hat und ob es überhaupt Thesen waren, ob sie überhaupt veröffentlicht wurden oder angeschlagen wurden, so ist man sich doch durchaus einig darin, auch die Historiker, dass dies ein Ereignis mit Weltgeltung war und dies eine Bedeutung hat, die weit über den Thesenanschlag hinausgeht.

Dass dies den Ausgang in einer heutigen Kleinstadt an der Elbe in Sachsen-Anhalt genommen hatte, die damals eine ganze andere Bedeutung hatte, die nach damaligen Verhältnissen eine Großstadt war mit einer ganz anderen Wirkung und Ausstrahlung als heute, sollten wir uns in Sachsen-Anhalt doch zunutze machen. Wir sollten darüber auch Inhalte transportieren. Das hat - darauf komme ich noch zu sprechen - die evangelische Kirche auch getan.

500 Jahre Reformation - aus meiner Sicht gibt es viele Gründe, das zu feiern und daran zu erinnern,

(Zustimmung bei der AfD)

sowohl an Martin Luther als auch an seine Mitstreiter, wie Melancthon, Cranach, Bugenhagen, Friedrich der Weise. Und natürlich gehörte auch Thomas Müntzer in diese Zeit. Wenn Sie der Meinung sind, dies hätte mehr transportiert werden müssen, dann hätten wir die Debatte vor zwei Jahren geführt und hätten das möglicherweise in die Veranstaltungen zur Reformation eingefügt.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Es geht um eine Auseinandersetzung!)

- Das hätten Sie doch machen können. - Die Reformation ist aber auch ein religiöses Ereignis; das ist es. Denn man muss es in dem Kontext der damaligen Zeit sehen. Damals war alles mit Religion verbunden: die Gesellschaft, die Politik, das Leben. Die Religion hatte damals eine ganz andere Bedeutung. Deshalb kann man nicht einfach sagen, das dürfe nicht als religiöses Ereignis betrachtet werden; das ist so gewesen in der damaligen Zeit. Damit ist die Reformation natürlich auch ein religiöses Ereignis; das ist richtig.

Die 95 Thesen haben natürlich insbesondere in diesem Bereich Kritik geübt. Es wurden die Predigt, die Praxis des Ablasses, dass man sich von Sünde und Fegefeuer freikaufen konnte, kritisiert. Den damaligen Praktiken wurde die Kraft des Glaubens, der allein auf die Gnade Gottes vertraut, gegenübergestellt, und die Bibel, die Schrift, wurde wieder zum geistlichen Maßstab. Das haben Menschen in der Kirche und in der Geschichte immer wieder getan, auch in der katholischen Kirche, beispielsweise die Prämonstratenser und der Heilige Norbert. Das war eine andere Geschichte, aber auch der Heilige Norbert hat, nachdem er andere Erfahrungen gemacht hat und anders gelebt hatte, die Kraft des Glaubens wieder in den Mittelpunkt gestellt.

Aber das alles hatte nicht die weltweiten Auswirkungen, wie sie die Reformation hatte. Deshalb ist es richtig, dass an die Reformation nicht nur erinnert wird, sondern dass sie auch nach vorn gedacht wird. Genau das tut die evangelische Kirche, im Übrigen nicht allein, sondern zusammen mit den regionalen Akteuren und auch in Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche.

Meine Damen und Herren! Eigentlich müssten Sie von den LINKEN es besonders chic finden. Denn die Reformation war sozusagen der Ansatz dafür, dass nicht Menschen richten, sondern dass eine Idee bzw. ein Glaube richtet und dass man immer Vergebung findet, und zwar unabhängig vom Stand, und dass man sich das nicht erkaufen kann, sondern dass einem dies zusteht.

Von der Idee her müssten Sie doch begeisterte Anhänger der Dekade sein. Dann tragen Sie doch Ihren Teil dazu bei und bringen Sie diese Themen auf das Tapet und in die Öffentlichkeit. Wo waren Sie denn? Sie waren doch nicht da; Sie haben es doch nicht eingefordert. Jetzt ist es wirklich ein bisschen spät.

Natürlich sind die Päpste der damaligen Zeit andere Päpste gewesen, als wir sie heute haben. Deshalb richtete sich das damals auch gegen den Papst und die kirchliche Tradition. Es wurde gesagt, dass nur Gottes Wort, das durch die Bibel bezeugt ist, als Maßstab gelten solle. Das war auch gut und richtig in der damaligen Zeit.

Aber Luther und die Reformation sind wesentlich mehr. Hierzu gehört auch der Aspekt der Sprachschöpfung und der deutschen Sprache. Es sei dahingestellt, wer die Bibel übersetzt hat, in der Reformation war die erste deutsche Übersetzung der Bibel da. Dadurch ist im Grunde das Frühneuhochdeutsche entstanden. Es hatten ganz viele Menschen die Möglichkeit, sofern sie denn lesen konnten - einige konnten lesen -, sie zu lesen, und es konnte ganz anders gepredigt werden.

Auch die Redewendungen Luthers haben bis heute Eingang in die deutsche Sprache und in unseren Umgang gefunden: Lückenbüßer, friedfertig, Machtwort, Feuereifer, Langmut, Lästermaul, Morgenland, sein Licht unter den Scheffel stellen, ein Stein des Anstoßes sein, mit Blindheit geschlagen sein, der Mensch lebt nicht von Brot allein, niemand kann zwei Herren dienen. All diese Begriffe stammen von Luther und haben bis heute Eingang in die deutsche Sprache gefunden und haben die Kultur geprägt. Also, Luther und die Reformation sind mehr als nur religiös; sie sind auch unter dem Aspekt der Sprache zu betrachten.

Reformation und Musik. Der Reichtum der protestantischen Kirchenmusik ist unbestritten.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen: Reformation ist auch Bildungsbewegung, die bis heute reicht, deren Worte bis heute Gültigkeit haben und an die wir alle in den nächsten Monaten denken sollten.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und bei der AfD)

Melanchthon als Deutschlehrer, Pädagoge und Bildungspolitiker mahnte in der Lobrede auf die Neue Schule wie folgt:

„Wer keine Mühe darauf verwendet, dass seine Kinder so gut wie möglich unterrichtet werden, handelt nicht nur pflichtvergessen gegenüber Gott, sondern verbirgt hinter einem menschlichen Aussehen eine tierische Gesinnung. [...] Das Gedeihen einer Stadt besteht nicht allein darin, dass man große Häuser, viele Kanonen, Harnische herstellt, vielmehr das ist einer Stadt bestes und ihr allerprächtigstes Gedeihen, ihr Wohl und ihre Kraft, dass sie viele gute gebildete, vernünftige, ehrbare, wohlgezogene Bürger hat, die dann sehr wohl Schätze und Güter sammeln können, sie erhalten und recht gebrauchen.“

Das ist eine Mahnung an uns, dass Investitionen in Stein nicht die Investitionsquote im Haushalt ausmachen sollten, sondern dass Investitionen für Bildung auch zur Investitionsquote des Landes gehören. Darüber debattieren wir schon seit Jahren im Landtag.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können dies im Lutherjahr und in der -dekade verinnerlichen und in den nächsten Monaten darüber reden, wie die Investitionsquote des Landes aussehen sollte. Investitionen in die Bildung und nicht nur die in Stein gehören dazu.

Die Berufung auf das persönliche Gewissen ist ein Kerngedanke der Reformation. Die persönliche und unmittelbare Verantwortung bestand in der damaligen Zeit vor Gott und die Rechtfertigung wurde damals allein aus dem Glauben hergeleitet. Das ist heute natürlich anders, selbstverständlich. Aber für damalige Verhältnisse war das ein wesentlicher Schritt. Und das, was uns heute selbstverständlich erscheint, war damals bahnbrechend, stellte den Beginn eines neuen Freiheitsbegriffes dar und hatte durchaus etwas mit einer Revolution zu tun.

Die Reformation ist kein ausschließlich deutsches oder europäisches Kirchenereignis, sondern hatte weitreichende kulturelle, gesellschaftliche und politische Auswirkungen, und zwar nicht nur an den Ursprungsorten in Mitteleuropa oder in der Schweiz, wo im Zusammenhang mit Zwingli auch ein Ursprungsort auszumachen ist, sondern in Skandinavien, Südosteuropa, über die Grenzen Europas hinaus, in Amerika, in Südkorea und in vielen Gegenden der Welt.

Trotzdem dürfen wir auch mit Stolz und mit Recht daran erinnern, dass in Sachsen-Anhalt an zwei Orten, authentische Ursprungsorte, der Reformation zu finden sind: Wittenberg und Eisleben. Natürlich gehört auch Geld in Stein dazu, um diese Orte zu erhalten, zu sanieren, zu zeigen und sie auch mit Leben zu erfüllen. Das ist doch gemacht worden in der Dekade. Es gab doch eine Dekade der Reformation. Welche Themen sind denn dabei aufgegriffen worden? Worüber wurde geredet? - Über Zukunftsthemen, über Gegenwartsthemen, über Bildung, über Toleranz, über Politik, über Musik, über „Eine Welt“, über Bekenntnis und Freiheit - das waren die Themen der Reformationsdekade. Das ist doch nach vorn gedacht. Das ist doch mehr als Stein.

Ich war vor einigen Wochen in Wittenberg. Dort kann man sehen, wie selbstverständlich das in der normalen Gesellschaft der Stadt stattfindet. Jeden Tag finden dort öffentliche Veranstaltungen statt, die weit über die Kirche hinausgehen und an denen man teilhaben kann. Bereits jetzt reisen Gruppen aus aller Welt, nicht nur religiöse, nach Wittenberg, die sich dafür interessieren.

Ich sehe, obwohl ich eine Redezeit von zehn Minuten hatte, dass die Zeit des Vortrages hier endet. Ich will dazu aufrufen: Lassen Sie uns das nächste Jahr gemeinsam dafür nutzen, dass aus

Sachsen-Anhalt neue Bilder, andere Bilder, bessere Bilder, nicht die von brennenden Häusern, sondern von einer begeisterten Gesellschaft, die mit offenen Armen Menschen aus aller Welt empfängt und die zeigt, dass wir den Grundgedanken der Reformation aufnehmen und in die Welt tragen. Dann klappt es vielleicht auch hinterher mit den Wirtschaftsansiedlungen besser, wenn wir ein neues Bild nach außen zeigen können. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Budde. - Sie brauchen sich keine Gedanken wegen der Redezeit zu machen. Herr Gallert hat Ihnen eine Minute Redezeit geschenkt, weil auch er überzogen hatte.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Es spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Lieschke. Sie haben das Wort. Bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Martin Luther ist eine einflussreiche Persönlichkeit der Zeitgeschichte. Am 31. Oktober 2017 jährt sich zum 500. Mal die Veröffentlichung seiner 95 Thesen, mit denen er die Reformation der Kirche und damit deren Spaltung in römisch-katholisch und lutherisch-evangelisch initiierte.

Hier kurz eine weitere historische Betrachtung: In der damaligen Zeit drangen die Osmanen nach Europa ein, um neben der Eroberung von Land auch ihre Kultur anstelle des Christentums zu etablieren.

Schon hierzu zeigte Luther in seinen Türkenschriften Perspektiven für das Zeitalter des erzwungenen Multikulturalismus auf. Hier ein Zitat aus der damaligen Zeit: So sollt ihr auch die Kinder ernstlich beten lassen, dass die Nachkommen sicher vor dem Teufel Mohammeds bleiben mögen. Das stammt übrigens aus einem Kinderlied aus der damaligen Zeit aus Wittenberg. In seinem Werk vom Krieg wider den Türken kritisiert er, dass Mord und Raub durch den Koran legitimiert seien, und spricht dem Islam den Status als Religion ab, die die rechtschaffenen Bürger schütze. Nicht Luther, das Reich oder gar der Papst wünschten sich damals eine Türkenpräsenz auf dem Kontinent.

(Beifall bei der AfD)

Die Osmanen drangen gewaltsam und mit klaren machtpolitischen Absichten in Europa ein, um Land zu rauben, Menschen zu unterwerfen und ihr Kulturmodell an die Stelle des Christentums zu setzen. In der Rückschau ist Luther auch

als aufrechter Streiter für unser abendländisches Christentum zu sehen - eine Rolle, die heute weder Bischöfe noch Päpste wirklich ausfüllen.

(Beifall bei der AfD)

Luther erteilt uns eine wichtige Lektion in Sachen Toleranz: Niemand ist zur Duldung gegenüber unerwünschten Eindringlingen verpflichtet, zumindest niemand, der sich nicht selbst abschaffen möchte.

(Beifall bei der AfD)

Dies ist eine klare AfD-Position.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Lutherdekade begann im Jahr 2008 und endet regulär im Jahr 2017. Vielfältige Veranstaltungen und Reiseangebote zur Spurensuche an Originalschauplätzen der Reformation fanden bereits statt. Landesweit widmen sich Ausstellungen, Konzerte und andere kulturelle Veranstaltungen den verschiedenen Aspekten der Reformation. Historische Stadtfeste, Sommertheater und Festivals zeigen, dass die Lutherdekade ein Fest zum Feiern ist.

Aber es gibt auch das Jahr 2018 und nachfolgende Jahre. Es ist sicher, dass die historischen Stätten Luthers von dem sehr erfolgreichen Lutherjahr 2017 profitieren werden. Als besorgniserregend empfinde ich als gebürtiger Wittenberger die außergewöhnlich hohe Anzahl von 230 000 zu erwartenden Besuchern, welche den Gottesdienst auf den Elbwiesen vor der Lutherstadt Wittenberg abhalten möchten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Zu viele aufgeklärte Menschen auf einmal!)

- Ich finde das sehr gut, aber Wittenberg hat 45 000 Einwohner. Das wird schon eine große Belastung werden in dieser Zeit.

Um diesen Zustrom handhaben zu können, wird die Elbbrücke an diesem Wochenende gesperrt. Die Bundeswehr wird zudem eine zusätzliche Pontonbrücke über die Elbe schaffen. Ein extra errichtetes Bundeswehrkrankenhaus und geländetaugliche Fahrzeuge sollen für eventuell nötige Krankentransporte bereitstehen.

Des Weiteren stellt die Bundeswehr am Luftwaffenstützpunkt Holzdorf vier Rettungshubschrauber bereit. Die Anreise soll durch ICE-Züge gewährleistet werden, welche im Zehnminutentakt einfahren sollen. Tausende Busse stehen für weitere Transporte zur Verfügung.

Die oben genannten Maßnahmen zeugen von der hohen Kompetenz des Planungsteams „Luther 2017“ und auch davon, dass die Landesregierung weitreichende Maßnahmen ergriffen hat, um dieses Fest zum Erfolg zu führen.

Dennoch möchte ich Folgendes kritisieren: Der Landkreis Wittenberg muss diesem Team kostenlos das ehemalige Melanchthon-Gymnasium als Objekt bereitstellen. Da Brandschutzanforderungen zu erfüllen waren, wurde eine entsprechende Anlage gebaut. Hierbei handelt es sich aber nur um ein Provisorium. Das hat zur Folge, dass nach dem Auszug des Luther-Teams eine weitere Nutzung des Gymnasiums ohne erneute Erfüllung der Brandschutzrichtlinien nicht möglich ist. Wo bleibt hier die Nachhaltigkeit? - Es werden Millionen für das Reformationsjubiläum ausgegeben, aber langfristig zu investieren ist niemandem eingefallen.

Viele Kunstobjekte der Lutherstadt Wittenberg werden nur für das Jahr 2017 geschaffen und danach wieder abgebaut. Eine regionale touristische Erschließung bedarf einer ordentlichen Finanzausstattung der Kommunen. Diese haben wir nicht.

Ein Beispiel dafür: Um den Haushalt zu konsolidieren, ist der Wittenberger Stadtrat gerade sehr kreativ geworden. Er will die Lutherstadt Wittenberg zur Kurstadt erklären. Damit fließt dann ab dem nächsten Jahr gegebenenfalls eine Kurtaxe, die zusätzliches Geld zum Stopfen der Löcher einbringen soll. Das Land aber muss Geld in die Hand nehmen, damit die Lutherstädte finanziell ausgestattet werden, und das direkt, ohne Umweg über die Kirche.

Aber nicht nur zum Wochenende des Reformationsjubiläums wird Sachsen-Anhalt eine touristische Attraktion sein. Über das gesamte Jahr reisen Tausende zusätzliche Gäste an. Dieser Gästezustrom wird im Jahr 2017 und auch in den nachfolgenden Jahren ein hohes Niveau haben. Wir benötigen nachhaltige Tourismuskonzepte, welche die kommunale Ebene mit der Landesebene verknüpfen.

Ich kann mich sehr gut mit der Idee einer Luther-Card für die Gäste identifizieren, welche von der Regionalförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld vorgeschlagen wurde. Die Idee ist, dass mit dieser einmalig zu erwerbenden Karte alle Wirkungsstätten Luthers, aber auch andere regionale Sehenswürdigkeiten besucht werden können - ein klarer Mehrwert für unsere Gäste.

Hierzu müssen alle Tourismuspartner miteinander ins Gespräch kommen. Es kann nur ein Miteinander geben, und die einzelnen Konzepte sind aufeinander abzustimmen.

Wir sind natürlich auch für die Sicherheit unserer Gäste verantwortlich. Ich gehe von einer erhöhten Gefährdungslage zu solchen Festen aus. Der zusätzliche Bedarf an Sicherheitskräften muss gedeckt werden, notfalls aus anderen Bundesländern. Sollte es einen Terrorakt, einen Sprengstoffanschlag oder Ähnliches geben, werden unser

Tourismus und unser Land Sachsen-Anhalt für viele Jahre zurückgeworfen.

Wenn wir all diese Aspekte beachten, werden wir im Jahr 2017 ein erfolgreiches Reformationsjahr erleben, das unser Land Sachsen-Anhalt weltweit zu einem Tourismusmagneten macht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lieschke. - Es gibt eine Anfrage. Herr Scheurell hatte sich vorhin schon gemeldet. Bitte, Herr Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Lieschke, Sie haben eine sehr eingeschränkte Sichtweise auf das Lutherjubiläum, möchte ich, mit Verlaub, feststellen.

(Beifall bei der CDU)

Ist Ihnen entgangen, dass sowohl der Bund als auch die Kirchen, die Stadt und das Land sehr wohl nachhaltig investiert haben? Sie haben völlig ausgeblendet, dass die Schlosskirche saniert und auf einen Stand gebracht wurde, wie wir es sonst nie hätten erleben dürfen. Das ist eine nachhaltige Investition. Nicht nur in Bauwerke wurde nachhaltig investiert, sondern beispielsweise auch in den Bahnhof von Wittenberg. Auch die Deutsche Bahn hat sich beteiligt, die Nasa und ebenfalls wieder das Land und die Stadt.

Herr Lieschke, ist das wirklich an Ihnen vorbeigegangen? Sie sind doch Wittenberger und gehen täglich durch diese Stadt. Das kann ich nicht verstehen.

Vizepräsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lieschke, möchten Sie darauf antworten?

Frank Scheurell (CDU):

Ich habe jetzt die vielen inhaltlichen Dinge, die Sie noch gesagt haben, absichtlich nicht auseinandergenommen; denn dann würden wir noch heute Abend hier sitzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gabriele Brakebusch:

Möchten Sie darauf antworten, Herr Lieschke?

Matthias Lieschke (AfD):

Ich habe sicherlich nicht alle Aspekte angebracht, die zum Thema Luther möglich wären. Aber Luther war auch dafür bekannt, sich kurz zu fassen; ich habe das in dem Moment auch versucht.

Zum Thema Nachhaltigkeit. Ich habe ein Beispiel gebracht, die Brandschutzanlage des Luther-Teams, das ganz klar nicht nachhaltig ist. Dazu können Sie im Kreis und in der Stadt nachfragen.

Es ist aber auch so: Wenn Kunstobjekte geschaffen werden, zum Beispiel ein Schilfboot, um die Flüchtlingssituation darzustellen, das auf unserem kleinen Schwanenteich für ein Jahr schwimmen soll, dann frage ich mich, ob das ein Thema ist, das wirklich nachhaltig ist. Für mich ist es das nicht.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Die nächste Debattenrednerin ist Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Abgeordnete.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich möchte gern versuchen, von der Kleinteiligkeit von Schwanenteichen wieder zu dem zurückzukommen, was Reformation im Grunde heißt. Reformation heißt nämlich: die Welt hinterfragen. Das war aus meiner Sicht damals sehr aktuell, es ist aber auch heute, 500 Jahre später, noch tagesaktuell.

Es war damals, vor 500 Jahren, und ist auch heute verunsichernd; denn wenn man die Welt hinterfragt, entwickelt man einen neuen Blickwinkel, eine neue Sichtweise, aus der sich möglicherweise oder im besten Fall Konsequenzen ergeben. Die Welt zu hinterfragen heißt, die Welt neu zu interpretieren, neu zu erleben. Das kann zu Verunsicherung führen.

Menschen sind immer verunsichert, wenn sich die gewohnt geglaubte Welt verändert, wenn ein für unveränderlich gehaltener Rahmen ins Wanken gerät, in Bewegung gerät oder grundsätzlich wegbreicht. Das kann bis dahin gehen, dass sich gesamtgesellschaftliche Schichten auflösen, dass sich Besitzverhältnisse ändern oder dass Kasten zusammenbrechen.

Vor 500 Jahren war die Grundidee von Luther eine revolutionäre Idee: dass niemand zwischen Gott und dem Menschen stehen soll. Die Übersetzung der Bibel - wer auch immer sie gemacht hat; auch ich kann nicht beschwören, wer es tatsächlich war -, damit der Mensch die Möglichkeit hat, sich selbst ein Bild von Gott zu machen, ist eine revolutionäre Idee gewesen.

Daraus leitet Luther ab, dass jeder seinen eigenen Erkenntnisweg gehen soll. Er macht den Menschen klar, dass sie selbst die Möglichkeit haben, Erkenntnisse zu erlangen und daraus Konsequenzen zu ziehen, und dass jeder für sein eigenes Handeln verantwortlich ist.

Das ist aus meiner Sicht auch heute noch die Basis der aufgeklärten Welt, ein Grundverständnis unserer Demokratie, die auch den modernen Sozialstaat begründet hat. Viele werden es vielleicht nicht wissen - der Kollege Scheurell weiß es bestimmt -, dass Wittenberg schon im Jahr 1522 den sogenannten geheimen Kasten hatte, einen Sozialetat, der die Armenpflege in Deutschland begründet hat.

Grundsätzlich hat Luther im Jahr 1520 in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, die durchaus auch heute noch lesbar ist, die Verantwortung des Einzelnen für die Gesellschaft beschrieben. Luther tritt darin sehr deutlich für den sich selbst ein Urteil bildenden, für den mündigen Menschen ein, der nicht in der Herde mitlaufen und Parolen nachreden, sondern sich selbst Gedanken machen soll und daraus eigene, neue Handlungen entwickeln soll.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich bemerkenswert, auch heute noch, 500 Jahre nach dem Beginn der Reformation.

Dass Luther selbstverständlich auch problematische Seiten hatte, will ich nicht ausblenden, aber heute wegen der begrenzten Redezeit nicht vertiefen.

Die Freiheit des eigenen Denkens und des eigenen Wortes ist für mich, auch für meine eigene Biografie sehr konstituierend gewesen; denn das war ein Teil dessen, was die Opposition in der DDR getragen hat. Das möchte ich als ein ganz winziger Teil der Opposition, aber auch als Christin noch einmal deutlich hervorheben.

Luther hat die eigene Freiheit immer in Beziehung zur Freiheit des anderen gesetzt. Das kann man aus den Schriften von Luther, finde ich, sehr deutlich herauslesen; denn er sagte: Die Grenze der eigenen Freiheit ist da, wo die Freiheit des anderen anfängt. Darüber zu sprechen und das als konstitutionellen Rahmen für diese Grenzsetzung in Beziehung zum eigenen Gewissen zu setzen, das finde ich spannend und auch heute, im 21. Jahrhundert, noch bedeutend.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir können stolz darauf sein, dass ein solches Denken aus Sachsen-Anhalt als Beginn in die Welt getragen wurde.

Die Welt zu hinterfragen ist somit nach meiner Lesart eine unlösbare, da sich ständig wandelnde Aufgabe. Deswegen bin ich froh, dass im Jahr 2017 - die Lutherdekade wurde bereits angesprochen, aber es geht insbesondere um das nächste Jahr - in Wittenberg ganz konkrete Angebote gemacht werden, damit katholische und evangelische Christen im Rahmen der Ökumene, aber

auch sehr viele andere Menschen gemeinsam über diese Fragen nachdenken.

Ich finde es auch sehr klug, dass in 16 Themenwochen Besucherströme über das Jahr von Mai bis September geleitet werden, um jeweils an einem bestimmten Thema zu arbeiten. Es finden große und kleine Veranstaltungen statt. Es kann sich jeder, der selbst eine Idee hat, einbringen und in das gemeinsame Vermarktungskonzept eintreten.

Die Weltausstellung wurde bereits angesprochen. Ich finde es großartig, alte und neue Reformationsgeschichten im tatsächlichen Sinne des Wortes reformieren, nämlich neu zu gestalten, über 68 Stationen in 19 Ländern zu sammeln und nach Wittenberg zu tragen.

Auch die Idee der Kirchentage, um die Regionen einzubinden und den Menschen, egal wie sie sich selbst glaubend aufgestellt haben, diese Idee nahezubringen und sie einzubeziehen, finde ich großartig.

In Dessau wird zum Beispiel das regionale Know-how des Umweltbundesamtes genutzt; denn im 21. Jahrhundert ist das Nachdenken über Grenzen, das Nachdenken über Freiheit unzweifelhaft und unstreitig mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verbunden. Dort wird unter dem Titel „Forschen. Lieben. Wollen. Tun.“ über genau diese Fragen im Zusammenhang mit Luther und Reformation nachgedacht.

Zu den nationalen Sonderausstellungen, die bereits vom Herrn Minister kurz angesprochen wurden. Im Deutschen Historischen Museum in Berlin, auf der Wartburg und in Wittenberg werden drei Ausstellungen, die sich zusammenfügen, präsentiert. In Wittenberg wird unter dem Titel „Luther! 95 Schätze - 95 Menschen“ unter anderem auch Edward Snowden zu Wort kommen. Mit dem Sinnbild einer kaputten Festplatte kann dort noch einmal ganz neu über die heutigen Grenzen von persönlicher Freiheit nachgedacht werden.

Ich bin dankbar dafür, dass sich eine Vielzahl von Akteuren zusammengefunden hat: die evangelische Kirche, Kommunen, der Verein Reformationjubiläum usw. - es sind sehr viele, die sich hierzu versammeln.

Ich möchte, weil es immer wieder angesprochen wird, an dieser Stelle auch klar sagen, dass wir als Grüne es sehr richtig finden, dass in diesem Reigen auch eine große Summe in Baumaßnahmen investiert wurde. Denn neben spirituellen Fragen - das ist ganz klar; wir müssen auch diesen Anstoß nutzen, solche Fragen im Land weiter zu bearbeiten - ist es natürlich auch eine unbestreitbare Chance dazu - wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir sie nicht nutzen würden -, den Tourismus voranzutreiben.

Die Menschen wollen sehen, wo die Thesen hängen oder wo sie vielleicht gehangen haben sollen - das ist den Menschen im Zweifel egal. Sie wollen es sehen. Sie wollen auf den Straßen Melanchthons laufen, aber nebenbei auch ein Eis essen können. Sie wollen die Malschule Cranachs besichtigen, aber auch ihr Fahrrad vernünftig abstellen oder gut auf einem präsentablen Bahnhof ankommen. Natürlich wollen sie auch die Schlosskirche sehen und sich dort einfühlen können.

All das sind Dinge, die, wenn sie gut gemacht sind - davon gehe ich aus -, auch in den nächsten hundert Jahren Menschen nach Wittenberg locken werden. Das ist nachhaltig und aus unserer Sicht richtig.

Aber wir müssen jetzt genau darauf achten - deshalb ist dieser Zeitpunkt aus meiner Sicht richtig -, dass wir das, was im nächsten Jahr an Besucherströmen kommt, auch weiterhin für Sachsen-Anhalt interessieren. Wir müssen es zum Beispiel aus meiner Sicht noch besser schaffen, auf das nächste Highlight hinzuweisen: das Bauhaus-Jubiläum 2019. Das ist ebenfalls eine gute Gelegenheit, die Welt in unser Land zu holen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch das hat etwas mit offenem, neuem, eigenem Denken zu tun. Dabei lässt sich durchaus eine Klammer finden und dazu kann man mit der evangelischen Kirche sicherlich noch offensiver ins Gespräch kommen.

Wir müssen - da Sie auch gefragt haben, wie wir das sehen, wie wir die Potenziale noch besser nutzen wollen - insgesamt die Potenziale der Region noch besser verknüpfen. Wittenberg und Luther, Ferropolis und Industriekultur, Wörlitz und Gartenreich, Dessau und Bauhaus - dies alles hat etwas mit dem sich selbst informierenden, sich selbst bildenden und sich selbst aufklärenden Menschen zu tun. Dieses aus meiner Sicht klammerbildende Leitmotiv müssen wir noch stärker herausstellen. Hierbei gibt es für unser Land durchaus noch Herausforderungen, die wir meistern müssen.

Ich wünsche mir, dass wir insgesamt etwas von diesem Geist der Reformation neu entdecken und daraus geistigen und praktischen Nutzen ziehen, Herr Gallert. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wenn ich kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Es ist mehr eine Klarstellung, weil jetzt die Frage nach der Bibelübersetzung aufkam. Um es noch einmal klar zu sagen: Es gab vor Luther insgesamt 70 Bibelübersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche. Die erste deutsche gedruckte Bibel stammt aus dem Jahr 1466. Der Verfasser hieß nicht Müntzer - das war mein Fehler -, sondern Mentelin. - So weit zur Klarstellung.

(Zustimmung bei der LINKEN - Marco Tullner, CDU: Oh! Es lebe Google! - Siegfried Borgwardt, CDU: Müntzer hätte natürlich in das ideologische Weltbild gepasst!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen somit zum Ende der Debatte über das zweite Thema.

(Andreas Schumann, CDU, winkt)

- Ganz ruhig bleiben, Herr Schumann. - Der letzte Redner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Schumann sein. Sie haben das Wort, Herr Schumann.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank. - Liebe Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Im Jahr 2017 wird die Bundesrepublik Deutschland ein bedeutendes Jubiläum feiern. Vor 500 Jahren schlug Martin Luther der Überlieferung nach seine Thesen an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg. Dies bildete den Auftakt zur Reformation, einem der zentralen Ereignisse der deutschen Geschichte.

Seine religiösen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Auswirkungen erlangen weltgeschichtliche Bedeutung. Die Reformation förderte die Entwicklung eines Menschenbildes, das auf einem neuen christlichen Freiheitsbegriff beruhte. Dabei rückten die Ausbildung der Eigenverantwortlichkeit und die Gewissensentscheidung des Einzelnen in den Mittelpunkt. Die Aufklärung und die Menschenrechte wurden - wie auch die Demokratie heutiger Prägung - durch die Reformation entscheidend beeinflusst.“

Meine Damen und Herren! Das war ein Zitat, und zwar aus der Positionsbeschreibung „Die Bundesregierung und das Reformationsjubiläum 2017“.

Sehr geehrte Damen und Herren! Unzweifelhaft ist die Reformation eine der großen historischen Leistungen Europas. Dem Reformationsjubiläum 2017 kommt folglich eine herausragende Bedeutung nicht nur für große Teile unseres Kontinents, sondern auch darüber hinaus zu. Es gibt keinen Kontinent, auf dem die Reformation nicht maßgebliche Spuren hinterlassen hätte.

Weltweit bekennen sich rund 800 Millionen Menschen zu protestantischen Kirchen. Somit besteht eine für die jetzige Zeit einmalige Gelegenheit, Sachsen-Anhalt als Ursprungsland der Reformation sowie andere Regionen Mitteldeutschlands in eine international sehr positive Wahrnehmung abseits der üblichen tagesaktuellen Nachrichten zu bringen.

Es ist das erklärte und langjährige Anliegen dieser und auch vorangegangener Landesregierungen, das genannte Jubiläum im Jahr 2017 als Höhepunkt der Reformationsdekade in angemessener Weise zu würdigen.

Bereits ab dem 31. Oktober 2016 wird die Landesverwaltung auf Briefköpfen, Pressemitteilungen und in der E-Mail-Signatur für das Reformationsjubiläum werben. Auf Briefköpfen und Pressemitteilungen findet sich zudem ein Logo mit Lutherkopf und dem Schriftzug „Luther 2017 - 500 Jahre Reformation“.

Der Anschlag der Thesen Luthers an die Schlosskirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517 war eine Reaktion Luthers auf den Ablasskommissar des Erzbischofs von Mainz, auf Johann Tetzel. Eine von dessen berühmten Truhen befindet sich im benachbarten Dom. Die meisten von Ihnen haben sie sicherlich schon gesehen.

Bedeutende Luther-Gedenkstätten und Orte mit direktem Bezug zum Wirken des großen Reformators befinden sich in unserem Bundesland. Nicht zuletzt befindet sich dieses Hohe Haus in einer Stadt, die am 10. Mai 1631 für ihren protestantischen Glauben durchs Feuer ging.

Wie viele Kulturveranstaltungen hat auch die 500-Jahr-Feier der Reformation das Problem, dass sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur ein verhältnismäßig kleiner Teil derselben für die Reformation, ihre Geschichte, ihre Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Gebieten der Theologie, der Philosophie und der Gesellschaft im Allgemeinen und im Besonderen interessiert. Damit haben die genannten Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum aber kein Alleinstellungsmerkmal unter den kulturellen Höhepunkten der kommenden Jahre.

Die Bedeutung ist ebenso eine historisch-politische wie eine kulturelle. Unser Leben wäre heute ein ganz anderes ohne Reformation. Ich kann als Musiker nur sagen: Stellen Sie sich einmal die Kompositionen von Johann Sebastian Bach vor ohne Reformation. Einen Bach hätte es ohne die Reformation so nicht gegeben.

Dies gilt für alle Bürger, egal welchen Glaubens sie sind, welcher Konfession sie angehören oder ob sie wie die Mehrheit in unserem Bundesland keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Die Loslösung verschiedener deutscher und europäischer Territorien von Rom, die Wegbereitung für die Aufklärung und damit die Freiheit des Individuums sowie die Förderung des Bildungswesens für breite Bevölkerungsschichten mögen hier als wenige Beispiele genügen, obwohl man unschwer weitere nennen könnte.

Insofern möchte ich der Aussage der LINKEN zustimmen, dass die Reformation keinesfalls nur kirchenpolitisch von Bedeutung war, sondern - ich zitiere - sie war Ausgangspunkt gesellschaftlicher Auswirkungen, die bis heute nachwirken. Genau so ist es. Deshalb ist das Jubiläum nicht nur für Protestanten oder Christen in unserem Land von Bedeutung, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Genau aus diesem Grund wird die Landesregierung das Reformationsjubiläum auch nachhaltig unterstützen. Bis heute fanden bereits verschiedene Veranstaltungen in Form von Ausstellungen, Konzerten und Diskussionsrunden - wir haben all das schon gehört - statt.

Der Kirchentag auf dem Weg wird in acht Städten Mitteldeutschlands stattfinden. Zum Beispiel wird in Leipzig das Thema „Musik. Disput. Leben“ im Mittelpunkt stehen. Das geht von der Bach-Motette mit dem Thomanerchor bis hin zu Konzerten im öffentlichen Raum mit der Sächsischen Posauenmission. Über mehrere Tage werden in der Innenstadt an vielen Orten Diskussionsveranstaltungen aller Couleur stattfinden.

In Halle wird zum Beispiel Luthers Verhältnis zu den Juden bis ins Mansfelder Land hinein beleuchtet. Die Franckeschen Stiftungen werden das Handwerk zur Zeit Luthers vorstellen. Es findet ein großer Gospel-Workshop mit Abschlusskonzert statt.

In Magdeburg wird die Ausstellung „Gegen Kaiser und Papst - Magdeburg und die Reformation“ im Kulturhistorischen Museum gezeigt werden. Dort werden Politiker, Religionsvertreter sowie Friedensgruppen aus ganz Deutschland Diskussionsrunden über die aktuelle Friedenspolitik durchführen. Am 26. Mai 2017 wird ein großes Schiffstreffen mit Lichtklanginszenierungen auf und an der Elbe stattfinden.

Viele weitere Veranstaltungen werden in Eisleben, Erfurt, Jena, Weimar, Dessau-Roßlau stattfinden. Dies können Sie dem Internet in sehr übersichtlicher Form entnehmen.

Natürlich ist so manchem unverständlich, warum so große Summen für eben dieses Ereignis ausgegeben werden. Es wurden und werden echte Identifikationsstätten unseres Bundeslandes erhalten und saniert, wie die Schlosskirche Wittenberg - wir hatten das gerade -, die Stadtkirche Wittenberg, die beiden Museen in Eisleben, die Andreaskirche in Eisleben leider nur zum Teil.

Verschweigen kann man jedoch nicht: Durch Bauverzögerungen und archäologische Grabungen haben sich die Kosten erhöht. Aber das kennen wir auch von Verkehrsvorhaben in ähnlicher Art und Weise.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Vorbereitung auf diese Rede habe ich längere Gespräche mit der EKM zu diesem Thema geführt. Ich darf Sie, insbesondere die Antragsteller der Debatte, einladen: Nehmen Sie an dem öffentlichen Diskurs in den nächsten Monaten teil! Besuchen Sie den Kirchentag mit seinen vielfältigen Veranstaltungen! Das Ereignis wird europaweit, ja transatlantisch wahrgenommen. Ergreifen wir die Chance!

Von überall her werden Menschen nach Wittenberg, Eisleben, auf die Wartburg und zu anderen Orten der Reformation pilgern. Damit wird im Übrigen auch der Tourismus im Land, eine Branche, von der wir uns weiteres Wachstum und Arbeitsplätze versprechen, signifikant gefördert werden.

All den Zweiflern und Pessimisten möchte ich zurufen: Gebt eure Zurückhaltung auf und lasst euch von der Ausstrahlung dieses Ereignisses fangen nehmen; denn so schnell kommt die Gelegenheit für Sachsen-Anhalt nicht wieder. Das Reformationsjubiläum kann deshalb den Auftakt liefern für eine Rück- und Neubesinnung auf das, was christlicher Glaube - hier speziell der protestantische - bewirken kann und bewirken sollte.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wurde und wird viel geleistet. Ich bin mir ganz sicher, dass wir im Jahr 2017 ein gutes, lehrreiches, touristisch anspruchsvolles und für Sachsen-Anhalt tolles Jubiläum feiern können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schumann. - Wir sind somit am Ende der Aussprache über das zweite Thema unserer heutigen Aktuellen Debatte angelangt. Bevor ich in das nächste Thema einsteige, möchte ich daran erinnern, dass sich die Mitglieder des

Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zu Beginn der Mittagspause im Raum B1 07 treffen.

Weiterhin möchte ich Schülerinnen und Schüler des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums in Schönebeck recht herzlich im Hohen Hause begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir steigen in das dritte Thema unserer Aktuellen Debatte ein. Es lautet:

Sicherheit auch und erst recht in diesen Zeiten: Staat und Gesellschaft gemeinsam für den Rechtsstaat

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/502**

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben folgende Reihenfolge vereinbart: CDU, AfD, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zunächst hat die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, das Wort. Der Abg. Herr Schulenburg wird dazu sprechen. Sie haben das Wort, Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen, aggressive Reichsbürger, Terrorverdächtige in Mitteldeutschland und zudem sogenannte Gruselclowns geben Anlass dazu, über wichtige Themen der inneren Sicherheit heute politisch zu debattieren und aufzuklären als ein Zeichen dafür, dass wir die Ängste der Bevölkerung ernst nehmen.

Zur Fangewalt. Der grausame Tod von Hannes ist der Tiefpunkt einer Fußballrivalität in der Auseinandersetzung zwischen gewaltbereiten Fußballanhängern. Das schlimmste Szenario, das man sich in der Welt des Fußballs eigentlich vorstellen kann, ist Wirklichkeit geworden. Zutiefst verfeindete Anhänger unterschiedlicher Fußballklubs haben ein besonderes Bedürfnis, Leib, Leben und Gesundheit anderer Fußballfans zu schädigen, um ihre eigenen Gewaltfantasien auszuleben. Sie werfen dabei ein dunkles Licht auf eine Sportart, die für uns Deutsche einen besonderen Stellenwert in der Freizeitgestaltung einnimmt. Vor allem für unsere Kinder und unsere Familien spielt der Fußball eine ganz besondere Rolle.

Wenn Fußballanhänger vor, während und nach dem Spiel Straftaten begehen, dann kann man nicht mehr von Fankultur sprechen; denn ein solches Verhalten verdient nicht den Zusatz „Kultur“.

Neben den Ausschreitungen gewaltbereiter Fußballanhänger untereinander kommt es auch zu Gewalttätigkeiten gegenüber Polizeibeamten, die für die Sicherheit der Spieler und der friedlichen

Fans zuständig sind. Sie geraten dabei zwischen die Fronten und werden zum Spielball bei der Auslebung von Gewaltfantasien.

Die CDU-Fraktion verurteilt diese und jegliche Form von Gewalt. Die hässlichen Seiten des Sports, des Fußballs müssen sowohl präventiv als auch repressiv bekämpft werden. Im Vordergrund müssen stets die Gewährleistung und die Förderung des friedlichen Sports stehen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und von der Regierungsbank)

Um Gewalttaten zu vermeiden, gibt es viele Bemühungen von Kommunen, Vereinen, Verbänden und Fanprojekten. Ein probates Mittel kann hierbei einerseits die Gewaltprävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, andererseits aber auch ein härterer Umgang mit Gewalttätern.

Wir brauchen mehr beschleunigte Verfahren. Die Ermittlungen zu Straftaten müssen schneller geführt und zum Abschluss gebracht werden. Der Zeitraum zwischen der Tat und der Verurteilung muss kurz sein.

Letztlich hat das Strafmaß auf den Straftäter einzuwirken. Wenn Richter und Staatsanwälte das ihnen zur Verfügung stehende Strafmaß nicht ausreizen, dann verhöhnern die Gewalttäter in der Konsequenz unseren Rechtsstaat. Der Schritt zu einer weiteren, zu einer schlimmeren Straftat ist dann nicht mehr weit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Kurze Freiheitsstrafen ohne Bewährung sehen wir als einen Schuss vor den Bug an. Das hat einen erzieherischen Effekt; denn die Repression wird nicht umsonst als ein Teil der Prävention angesehen.

Nun zu den Reichsbürgern. Durch die letztendlich tödlichen Schüsse eines sogenannten Reichsbürgers auf einen SEK-Beamten in Bayern sind die Reichsbürger verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gelangt. Reichsbürger versuchen mit den skurrilsten Rechtsauffassungen in die Köpfe Ungläubiger zu gelangen. Das Schlimme ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger den Rechtsverdrehern glauben, die hauptsächlich das Internet nutzen, um ihre bizarren Meinungen zu verbreiten.

Wenn ein sogenannter Reichsbürger in seinem Wohnzimmer sitzt und seine Auffassung im stillen Kämmerlein auslebt, dann hat der Staat wenig bis keine Handlungsmöglichkeiten. Anders sieht es aus, wenn derjenige seine Ideologien öffentlich verbreitet, zum Beispiel wenn er Straftaten begeht oder wenn er sich mit einem Schreiben an öffentliche Verwaltungen wendet, wenn er zum Beispiel seine Bußgelder oder seine Steuern nicht bezahlen will, dann hilft nur die starke Faust des

Rechtsstaates: Erzwingungshaft, Pfändung und andere Zwangsmittel, die es gibt.

Ein gefährlicher Cocktail der Radikalisierung kann aus Rechtspopulisten schnell Rechtsextremisten machen. Da kann man nur wiederholt an Facebook, Twitter, YouTube und Co. appellieren, solche Radikalisierungsprozesse nicht länger zu fördern und zu dulden. Auch sie tragen eine Mitverantwortung an diesen Radikalisierungsprozessen.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Die Abgrenzung zwischen Populismus und Extremismus ist wichtig, damit der Verfassungsschutz seinen gesetzlichen Auftrag erfüllen kann. Ob und wie diese Reichsbürgerszene neu beurteilt werden muss, darauf werden sich in der bewährten Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Verantwortlichen letztendlich festlegen.

Wenn Polizeibeamte als Reichsbürger auftreten, dann haben wir die verlässlichen Elemente des Disziplinarrechts. Da hat das Ministerium bisher schnell und richtig reagiert. Die Verwaltungsgerichte werden diese Einzelfälle prüfen und eine gerechte Entscheidung treffen. Aber ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, dass es nur eine Handvoll Einzelfälle sind und nicht die Polizei in Sachsen-Anhalt.

Gleichwohl darf diese Debatte aber auch nicht zu einer ideologischen Überprüfung aller Landesmitarbeiter führen. Maßstab ist vielmehr: Wenn die innere Gesinnung nachweisbar nach außen tritt, dann ist der Staat aufgefordert zu handeln.

Zur Terrorgefahr. Wenn junge Männer und Frauen aus Deutschland in den Nahen Osten aufbrechen, um sich an dem Heiligen Krieg zu beteiligen und sich ausbilden zu lassen, dann haben Teile der Gesellschaft versagt. Rückkehrer brauchen aber auch unsere Unterstützung, wenn sie den Weg zurück in unsere Gesellschaft suchen.

Die Zahl der islamistischen Gefährder ist so hoch wie nie zuvor. Der Islamische Staat nutzt die Flüchtlingswelle, um Flüchtlinge zu radikalisieren oder um Terroristen in Europa einzuschleusen

(Beifall bei der AfD)

oder auch um Deutsche für den Dschihad zu gewinnen. Die Sicherheitsbehörden arbeiten mit Hochdruck daran, alle potenziellen Terroristen im Blick zu haben. Dies ist ein hoher personeller, aber auch logistischer Aufwand.

Paris, Brüssel, Nizza, München, Ansbach und jetzt auch die Festnahme in Leipzig - es sind Ereignisse, die die Bevölkerung beunruhigen, und der Rechtsstaat und die Politik müssen darauf reagieren.

(Beifall bei der AfD)

Das darf aber nicht zu einer Vermischung zwischen Amok und Terror führen, denn das verunsichert auch die Bevölkerung noch deutlicher. Wir stehen zu der vom Bundesinnenminister und vom Innenminister angestoßenen Debatte zum verstärkten Einsatz von Videokameras an öffentlichen Orten. Dabei hat der Datenschutz, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Interesse des Schutzes der Allgemeinheit zurückzutreten. Denn die Abschreckung und die bessere strafrechtliche Ermittlung dienen letztlich dem Schutz der Bevölkerung.

In einem vereinten Europa, wo alle Europäer die Freizügigkeit genießen und ohne Kontrollen von einem Land in das nächste reisen können, müssen auch die Datenbanken der einzelnen Länder frei zugänglich sein.

Für die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sind die offenen Grenzen oft potenzielle Verfolgungsbarrieren. Das Internet mutiert zum rechtsfreien Raum. Früher ist der Straftäter auf sein Pferd gesprungen, ist zur Bank geritten, hat wild um sich geschossen, und wenn er Glück hatte, ist er mit einem Goldbarren nach Hause geritten, es sei denn, der Sheriff hat ihn vorher heruntergeschossen.

Heute sitzt der moderne Straftäter vor dem Computer. Er nutzt die verschlüsselte Kommunikation und begeht eine Straftat nach der anderen. Was wir als Sicherheitsbehörden brauchen, sind dann Trojanische Pferde, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Ermittlungsbehörden und die Nachrichtendienste kämpfen mit den Eingriffsbefugnissen. Deshalb muss man immer wieder über neue und verbesserte Eingriffsbefugnisse sprechen dürfen: Vorratsdatenspeicherung, präventive Telekommunikationsüberwachung, Quellen-TKÜ, Online-durchsuchung. Dies sind polizeiliche und nachrichtendienstliche Maßnahmen, die vor 25 Jahren nie zur Debatte standen. Aber wo sich Kriminalität weiterentwickelt, müssen sich auch die Eingriffsbefugnisse weiterentwickeln.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu diesen Gruselclowns. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich kann diese Debatte nicht mehr hören und nicht mehr sehen.

(Zustimmung bei der AfD und bei den GRÜNEN)

Nach meiner Auffassung fühlt das gerade das nach dem Sommerloch zu füllende Herbstloch. Ich würde es richtig finden, wenn die Händler endlich den Vertrieb einstellen würden. Wir als Staat sollten in die Clownstaschen greifen. Sollten Sie einen Clown sehen, dann rufen Sie die Polizei. Ich hoffe, dass die Polizei dann auch den

Einsatz in Rechnung stellt. Ich denke, das ist ein probates Mittel.

Wenn das Kind oder der Jugendliche erwischt werden, dann kann man nur an die Eltern appellieren, erzieherische Maßnahmen zu ergreifen - da hilft wahrscheinlich auch kein Fernsehverbot mehr -, damit endlich wieder Vernunft in diese Gesellschaft einkehrt. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Roi. Möchten Sie die beantworten?

Chris Schulenburg (CDU):

Ja, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Schulenburg, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Das meiste kann ich unterstreichen. Sie hatten in Ihrer Rede gesagt, dass der Islamische Staat die Flüchtlingskrise oder die Flüchtlingsbewegung, die Migration, die stattgefunden hat und noch stattfindet, nutzt, um Terroristen einzuschleusen. Da sind wir uns einig, dass das so ist.

Ich frage jetzt nur an dieser Stelle, seit wann sich diese Überzeugung in der CDU breitgemacht hat. Denn vor anderthalb Jahren sind wir, als wir das genau so gesagt hatten, als eben jene Rechtspopulisten bezeichnet worden, die Sie auch in Ihrer Rede benannt haben. Das würde mich interessieren: Ab welchem Tag, ab welchem Monat, ab welchem Zeitraum sind Sie denn innerhalb der CDU zu dieser Erkenntnis gekommen?

Chris Schulenburg (CDU):

Ich weiß nicht, seit wie vielen Jahren Sie eigentlich Politik machen, aber die CDU ist eine Partei der inneren Sicherheit

(Minister Holger Stahlknecht: Ganz genau! Da hat er recht! - Daniel Roi, AfD: Ach so! - Minister Holger Stahlknecht: Wir haben den Laden im Griff, Jungs!)

und wir machen seit vielen Jahren Politik für diese Sicherheit. Herr Roi, wir als Partei haben immer das besondere Bedürfnis, Straftäter einer gerechten Bestrafung zuzuführen.

Wenn es sich um Terroristen handelt, dann erst recht. Ich denke, wenn es sich um ausländische Terroristen handelt, dann sind wir da auch völlig schmerzfrei und dann müssen die auch unser

Land wieder verlassen. Ich weiß nicht, woher Sie plötzlich die Erkenntnis haben, dass wir seit vielen Jahren eine andere Politik machen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention, bitte. - Herr Schulenburg, vergessen Sie bei Ihren zwar richtigen Ausführungen aber nicht

Chris Schulenburg (CDU):

Danke schön, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

- bitte sehr, das sage ich auch sehr gerne -, dass es natürlich Ihre Vorsitzende war, die Ihnen erst die Ausübung Ihrer Arbeit jetzt ermöglicht, nämlich gegen die Terroristen Stellung zu beziehen. Denn sie hat sie mit der totalen Grenzöffnung und der Einladung, wie wir sie seit September vorigen Jahres kennen, erst hereingebeten.

Also beißt sich dann doch die Meinung in der CDU ein wenig. Sie sollten sich bitte auf eine Position festlegen. Es wäre schön, wenn es die Position wäre, die auch die AfD vertritt. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Clown, der Angst und Schrecken verbreitet, statt für Heiterkeit und Kinderlachen zu sorgen - das klingt wie eine Kurzbeschreibung von Stephen Kings 30 Jahre altem Roman „Es“ oder dessen Verfilmung von 1990. Das könnte heute ebenso in den Tageszeitungen stehen und Vorfälle schildern, wie sie in den letzten Tagen und Wochen immer häufiger vorgekommen sein sollen. Oder selbsternannte Könige bzw. Reichsbürger, die eigene Königreiche bzw. Staatsgebiete ausrufen. Auch das klingt eher nach Hollywood und ist leider doch immer häufiger Realität.

Man könnte Phänomene wie die der sogenannten Gruselclowns oder der selbsternannten Könige und Reichsbürger mit einem Kopfschütteln abtun, schließlich bricht sich doch hier vor allem eine Exzentrik in einem bislang unbekanntem Ausmaß Bahn. Aber viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich zunehmend - und dies auch nicht zu Un-

recht - bedroht durch diese und ähnliche Verrohungen der Sitten.

Von schwerer Verrohung der Sitten müssen wir sprechen, wenn wir uns an den toten FCM-Fan Hannes erinnern. Auch wenn der Fall juristisch derzeit noch nicht aufgeklärt ist, steht heute eines fest: Ein ums Leben gekommener Fußballfan, dessen Tod im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner Anhängerschaft zu einem bestimmten Verbrechen zu stehen scheint, ist eine Tragödie, die uns sprachlos macht.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU)

Sprachlos vor Trauer, aber auch sprachlos vor Entsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht zulassen, dass Sport Menschen derart gegeneinander aufstachelt und aufhetzt, dass Leib und Leben in Gefahr sind. Sport soll verbinden und darf nicht tödlich enden.

Entsetzt müssen wir aber auch sein über beinahe alltägliche Meldungen, deren Alltäglichkeit selbst wiederum Grund mindestens zum Kopfschütteln böte. Ich denke an einen Vorfall in der vergangenen Woche, als ein 16-jähriges Mädchen am Magdeburger Hauptbahnhof bespuckt, geschubst, mit Wasser übergossen, ins Gesicht geschlagen und gewürgt wurde. Hauptverdächtige ist in diesem Fall ein 14-jähriges Mädchen.

Ich bin daher der CDU-Fraktion außerordentlich dankbar dafür, dass wir uns heute einmal intensiver mit der inneren Sicherheit auseinandersetzen. Denn die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger - ich betone an dieser Stelle: die Sicherheit unserer mehrheitlich rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürger - sieht sich immer wieder mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Auf drei Aspekte möchte ich diesbezüglich besonders eingehen.

Zum einen ist die Globalisierung längst kein abstrakter Begriff mehr. Sie endet nicht mehr vor unseren Haustüren. Das Weltgeschehen nehmen wir längst nicht mehr durch die Abendnachrichten oder Tageszeitungen wahr. Durch das Internet wissen wir immerzu, was irgendwo auf dieser Welt passiert.

Genauso wissen aber auch Kriminelle heute in kürzester Zeit Dinge, die uns gefährden werden und gefährden können. Die Welt ist durch das Internet, durch Smartphones und Tablets enger zusammengerückt, in guter wie in schlechter Hinsicht.

Die Globalisierung ist für uns als Bundesland auch sicherheitspolitisch relevant. Ich erinnere an dieser Stelle an den Terrorverdächtigen al-Bakr, der in Mitteldeutschland lebte und nach derzeitigem Kenntnisstand von unserem sächsischen Nachbarbundesland aus einen Anschlag auf deutsche Bürger und Menschen plante.

Auch die sogenannten Gruselclowns sind letztendlich ein Phänomen infolge der Globalisierung, führen sie uns doch vor Augen, dass destruktive, ja bösartige Kreativität Grenzen in kürzester Zeit überwindet und potenzielle Kriminelle heute binnen kürzester Zeit auch durch noch so abstrus scheinende Ideen inspiriert werden können.

Für eine umfassende Bewertung etwaiger Vorfälle im Zusammenhang mit den sogenannten Gruselclowns in Sachsen-Anhalt mag es derzeit - so wie es Herr Schulenburg gesagt hat - noch zu früh sein. Doch lassen Sie mich an dieser Stelle, insbesondere vor dem 31. Oktober, Halloween, schon einmal ganz entschieden klarstellen: Der Rechtsstaat hat weit weniger Humor, als manche der Gruselclowns hoffen mögen, und das werden wir auch durchsetzen. Wer Mitmenschen in Angst und Schrecken versetzt, bedroht oder gar verletzt, dem wird das Lachen gewiss bald vergehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, neben den angedeuteten Schattenseiten der Globalisierung gibt es natürlich noch das, was wir klassische Vergehen oder latente Kriminalität nennen können. Verbrechen hat es leider im menschlichen Zusammenleben immer gegeben und es wird sie weiterhin geben.

An dieser Stelle kommt dem Staat die entscheidende, sprich gesellschaftlich befriedende Rolle zu. Die Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und mit mir als für die Sicherheit zuständigem Minister weiß, die innere Sicherheit ist das höchste Gut und der grundlegende Anspruch der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat. Die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten ist die ureigene Aufgabe des Staates.

Die Landesregierung reagiert auf die sich stetig ändernde Sicherheitslage mit einer Sicherheitsoffensive. Sachsen-Anhalt ist ein sicheres Bundesland und soll es auch bleiben. Die Sicherheitsoffensive der Landesregierung in dieser Legislaturperiode reagiert nun auf veränderte Sicherheits- und Bedrohungslagen; denn ohne Sicherheit ist Freiheit unmöglich und undenkbar.

Deshalb werden wir in den kommenden Jahren die Sach- und Personalausstattung der Polizei konsequent verbessern, die Prävention intensivieren und die Sicherheitspartnerschaft mit den Kommunen in unserem Land vorantreiben.

Wir schaffen mit einem vor Jahren noch nahezu unvorstellbaren Einstellungskorridor eine Sollstärke von zunächst 6 400 Polizeivollzugsbeamten, entlasten unsere Polizei durch die Einstellung von Hilfs- und Wachpolizisten und optimieren konsequent die Ausstattung der Polizei.

Vielfältige Maßnahmen, um den Personalbestand der Polizei zu erhöhen, wurden bereits umgesetzt.

So wurden in diesem Jahr in der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben 350 neue Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter eingestellt. Weitere 700 Anwärterinnen und Anwärter folgen im nächsten Jahr.

Neben einer ausreichenden Personalstärke ist uns die adäquate Ausrüstung unserer Polizistinnen und Polizisten natürlich ebenso wichtig. Daher haben wir in diesem Jahr für die Bewältigung von Terrorlagen eine Spezialmunition eingeführt. Zudem werden wir die Einsatzkräfte mit leichten ballistischen Schutzhelmen ausstatten, die im Vergleich zu den bisherigen Schlagschutzhelmen einen deutlich höheren Schutz bieten.

Das Spezialeinsatzkommando wird bereits in diesem Jahr die benötigten ballistischen Schutzschilde bekommen sowie ein sondergeschütztes Fahrzeug auf der Basis eines Transporters. Mit diesem Sonderfahrzeug wird es möglich sein, neue taktische Strategien bei der Klärung von Einsatzlagen anzuwenden. Insofern hat das Land im Jahr 2016 bereits 7,5 Millionen € in die technische Ausstattung der Polizei investiert und weitere Investitionen werden folgen.

Sicherheit beginnt vor Ort zu Hause. Die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland haben das Recht, sich daheim in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft und in ihrem Wohnort sicher zu fühlen. Aus diesem Grund wollen und werden wir die Sicherheitspartnerschaft mit den Kommunen in dieser Legislaturperiode vertiefen.

Die Planungen für die Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Kommunale Kriminalprävention für mehr Sicherheit in Sachsen-Anhalt“, die noch im Dezember dieses Jahres stattfinden soll, laufen derzeit im Innenministerium an; denn wir wollen bei Fragen der inneren Sicherheit nicht über, sondern miteinander reden, nämlich mit den Zuständigen und natürlich auch mit den Betroffenen.

Die Sicherheitsoffensive der Landesregierung setzt neben einer ausreichenden bzw. erhöhten Schlagkraft und der erwähnten Sicherheitspartnerschaft mit den Kommunen auch auf eine verstärkte Prävention.

Dieser Dreiklang aus guter Ausstattung, partnerschaftlichem Miteinander mit den Kommunen, auch in Fragen der inneren Sicherheit, und verstärkter Prävention folgt unserem Anspruch, uns voller Leidenschaft aber zugleich mit Augenmaß und aus einem tiefen Verantwortungsbewusstsein heraus für ein sicheres Sachsen-Anhalt einzusetzen, in dem die Bürgerinnen und Bürger sich zu Recht sicher fühlen können.

Das können unsere Bürgerinnen und Bürger auch; denn unsere Polizei leistet hervorragende Arbeit, und zwar Tag für Tag im Großen wie im Kleinen unmittelbar vor Ort als Regionalbereichs-

beamte wie auch im ganzen Land. Insofern gilt mein und unser Dank unseren Polizeibeamtinnen und -beamten im Land.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, was Politik tun kann, damit Bürger sich sicher fühlen, und das tun wir und das tun wir oftmals auch nicht allein. So haben wir beispielsweise unmittelbar nach dem tragischen Tod von Hannes gemeinsam mit Vertretern von Vereinen, Fanprojekten, Medien und Polizei am 20. Oktober beim 10. Runden Tisch „Gewalt im Fußball“ gemeinsam eine Erklärung auf den Weg gebracht, in der sich alle Verantwortlichen noch einmal entschieden für einen friedlichen Sport und für eine besonnene Fankultur ausgesprochen haben.

Auch auf die Reichsbürgerproblematik in den Reihen der Polizei haben wir sofort und unmittelbar reagiert. Ich bin dafür gescholten worden, dass ich Reichsbürger als gestört bezeichnet habe. Das kann und werde ich nicht zurücknehmen. Wer die Bundesrepublik Deutschland als Staat nicht anerkennt, lebt, höflich formuliert, in einer Scheinwelt.

(Beifall im ganzen Hause - Robert Farle, AfD: Gestört!)

Wer zudem für den Staat arbeitet, den es vermeintlich nicht gibt, gehört eher in eine Behandlung als auf staatliche Gehaltslisten. Daher: Ja, Reichsbürger sind gestört oder auch schizophr. Das schließt aber nicht aus, dass sie auch gefährlich sein können. Das will ich hier in aller Entschiedenheit sagen: Reichsbürger sind irre, aber irre heißt nicht, dass sie ungefährlich sind.

Von wem Gefahr ausgeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, der wird die volle Härte des Rechtsstaates zu spüren bekommen, mag er die Existenz dieses unseres Staates noch so entschieden leugnen; denn es ist die Gewaltbereitschaft, die Spinner zu Gefährdern macht.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben den Schattenseiten der Globalisierung mit Konsequenzen auch für das, was man gewöhnlich Kriminalität nennen könnte, müssen wir heute aber auch über das sprechen, was ich bereits angedeutet habe und was mein dritter und letzter Punkt sein soll, nämlich die Verrohung der Sitten.

Wir dürfen es als Gesellschaft nicht hinnehmen, wenn uns Nachrichten über sinnlose Gewalt kalt lassen, wenn wir bei Meldungen über gewalttätige Kinder nicht aufschrecken, wenn Polizistinnen und Polizisten bei Gesprächen mit Kollegen, Freunden oder Familienangehörigen nur noch als Bullen be-

zeichnet werden. Ein bekanntes Bonmot drückt es sehr schön aus:

„Achte auf deine Gedanken, denn sie werden deine Worte. Achte auf deine Worte, denn sie werden deine Taten. Achte auf deine Taten, denn sie werden deine Gewohnheiten.“

Gewalt, liebe Kolleginnen und Kollegen, fängt immer mit Worten an.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der AfD)

Wenn wir es als Gesellschaft zulassen, dass Beleidigungen, Pöbeleien und all das, was man heutzutage wohl als Hate-Speech bezeichnet, unwidersprochen bleiben, dann stehen wir vor einem krassen zivilisatorischen Rückschritt. Diesbezüglich wachsam zu sein und besonnen zu reagieren ist die tagtägliche Aufgabe von jedem und jeder von uns.

Ich sprach bereits darüber, dass Polizistinnen und Polizisten viel zu häufig nur noch als Bullen bezeichnet werden. Ich erwarte von den Bürgerinnen und Bürgern Widerspruch; sei es gegenüber Kollegen, Freunden oder Familienangehörigen, wenn es zu abwertenden, beleidigenden Äußerungen über unserer Polizistinnen und Polizisten kommt. Denn diejenigen, die unsere Sicherheit garantieren und verteidigen, haben es schlicht nicht verdient, angepöbelt zu werden.

(Zustimmung von Ralf Geisthardt, CDU)

Wer das dennoch macht, der handelt schlicht unanständig.

(Beifall bei der AfD, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier ist es an den Anständigen, dies auch entschieden zu artikulieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hate-Speech begegnet uns vor allem Internet. Waren noch vor zehn Jahren beispielsweise für einen Leserbrief der Kauf einer Briefmarke und der Gang zum Briefkasten erforderlich, kann heute wirklich jeder immer und überall seine Meinung problemlos zu wirklich jedem Thema binnen Sekunden öffentlich machen.

Dass diese Entwicklung enthemmend wirkt, davon können wir uns Tag für Tag bei Facebook und Co. überzeugen. Besonders im vergangenen Jahr konnten wir unzählige Enthemmungen im World Wide Web erleben. Denken wir nur an die vielen Gerüchte über vermeintlich verschwundene Ziegen aus Zoos in ganz Sachsen-Anhalt, an die Gerüchte über das Einkaufs- oder vielmehr Be-

zahlverhalten von Flüchtlingen in Supermärkten oder über einen angeblich durch Flüchtlinge umgebrachten Hausmeister in Halle in der Asylbewerberunterkunft.

Zwei Punkte sind mir wichtig. Erstens. Es gehört zur Wahrheit, dass die Polizei im Jahr 2015 weit häufiger Schutzsuchende vor vermeintlich besorgten, in Wahrheit aber nur pöbelnden und randalierenden Bürgern schützen musste,

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

als dass unsere Polizei Deutsche vor den Flüchtlingen hätte schützen müssen. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens - diese Kritik, liebe Kollegen von der AfD, müssen Sie jetzt ertragen - haben Sympathisanten von Ihnen sich wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert, weil konsequent Halbwahrheiten, Gerüchte oder Unterstellungen im Wahlkampf auch zur Angst- und Panikmache verbreitet wurden.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn eines müssen wir ganz klar sagen: Die objektive wie subjektive Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger wird auch durch jene bedroht, die nur lautstark und vermeintlich für Recht und Ordnung eintreten, letztlich aber Bedrohungen der inneren Sicherheit vor allem herbeireden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Vor allen Dingen die Antifa!)

- Sie sind im Augenblick gar nicht gemeint. Regen Sie sich nicht so auf. - Niedere menschliche Instinkte anzusprechen, unbegründet Neid zu entfachen und zu Hass anzustacheln und dies alles auf der Basis von, freundlich formuliert, Halbwissen ist nicht nur unredlich, ja unanständig, sondern eben auch eine Gefahr für ein sicheres Zusammenleben in einer ausgeglichenen sozialen Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Denn eine politisch unanständige Instrumentalisierung von Fragen der inneren Sicherheit auf der Basis von Unterstellungen, Halbwahrheiten und Verleumdungen ist letztlich auch Ausdruck einer Verrohung der Sitten, die einem sicheren und damit friedlichen Zusammenleben entgegensteht. Auch diesbezüglich ist gesamtgesellschaftlich eine besonnene Wachsamkeit erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Freiheit braucht Sicherheit, aber Sicherheit ist ohne Freiheit wert-

los. In diesem Spannungsverhältnis ist die innere Sicherheit zu gewährleisten. Ich garantiere Ihnen als Minister dieses Landes, dass ich diese Besonnenheit haben werde, mit Augenmaß für dieses Land und für die Menschen innere Sicherheit zu machen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, es gibt zwei Anfragen. Es beginnt Herr Poggenburg. Ich würde vorschlagen, dass wir zwei Anfragen pro Fraktion zulassen; ansonsten verlieren wir uns mit Blick auf die Anfragen ins Uferlose.

Ich würde vorschlagen, dass wir aus Ihrer Fraktion den Fraktionsvorsitzenden und Herrn Farle hören. Alle anderen Anfragen werden beim nächsten Mal beantwortet.

(Unruhe bei der AfD)

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht, Sie hatten gerade gesagt, dass sich die AfD einige Kritik anhören müsse. Das haben wir auch sehr gern getan. Das steht nicht zur Debatte.

Ich spiele den Ball aber sehr gern zurück; das wissen Sie, glaube ich. Ich frage jetzt Sie: Ist die Äußerung - Sie haben es gesagt - vom damaligen und jetzigen Ministerpräsidenten Haseloff, dass die AfD von der NPD unterwandert sei, auch so eine Halbwahrheit, wie Sie sie gerade gemeint haben, oder wie können wir das verstehen? - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich kenne Ihre Quellen nicht, aus denen Sie zitieren, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

„Volksstimme“.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Gehen Sie davon aus, dass wir sehr genau beobachten, wer in diesem Land von wem unterwandert wird.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Poggenburg, falls das die nächste Frage ist: Sie werden im Augenblick nicht beobachtet; nicht dass Sie das jetzt denken. Das vielleicht zur Beruhigung.

(Chris Schulenburg, CDU: Noch nicht!)

- „Noch nicht“ habe ich nicht gesagt. Sie werden nicht beobachtet, habe ich gesagt.

André Poggenburg (AfD):

Wir beobachten Sie aber auch.

(Heiterkeit bei der AfD)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich finde es in Ordnung, dass Sie das tun.

(Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine Damen und Herren! Sprechen Sie bitte etwas gedämpfter. - Herr Farle, Sie haben das Wort. Im Anschluss fahren wir in der Debatte fort. Bitte, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Ich kann mich voll hinter Ihre Äußerungen stellen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh, oh!)

Das begrüße ich wirklich. Allerdings stelle ich Ihnen folgende Frage: Wenn Sie von der Verrohung der Sitten sprechen, dann beginnt die Verrohung der Sitten für mich bei Leuten, die sogar im Bundestag sitzen oder in der Bundesregierung oder sogar Bundesjustizminister sind und einen Teil der Bevölkerung schlichtweg als Pack bezeichnen.

(Beifall bei der AfD)

Hierzu interessiert mich Ihre Meinung.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Die sage ich Ihnen gleich.

Robert Farle (AfD):

Denn dieses Lagerdenken und diese Spaltung der Bevölkerung,

(Lachen bei der LINKEN)

dass einige sich herausnehmen, den anderen Block - - Genau Sie, die dort drüben lachen, genau Sie sind die Menschen, die einen freien gedanklichen Diskurs in dieser Gesellschaft infrage stellen

(Beifall bei der AfD)

und die mit ihrer Lagerpolitik und dem, was sie sogar als Wahlkampfstrategie formuliert haben, im Vorfeld des Bundestagswahlkampfes - das befürchte ich - eine noch viel weitergehende Verrohung der Sitten herbeiführen, die beispielsweise zu durchgeschnittenen Bremsschläuchen bei Mitgliedern der AfD führt

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Och nö!)

und auch dazu, dass Häuserwände beschmiert werden usw. Das gehört für mich dazu, wenn wir von der Verrohung der Sitten sprechen. Dazu interessiert mich persönlich Ihre Meinung.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Gerade in Zeiten, in denen versucht wird - nicht durch alle, aber durch einige -, den Anstand in diesem Land abzuschaffen, ist es Aufgabe von Politik, die Vorbild ist - auch ein Minister ist in einer Vorbildfunktion -, gerade diesen Anstand, den die anderen nicht haben, besonders zu zeigen. Insofern halte ich es für nicht angebracht, wenn ich als Minister andere als Pack bezeichne.

(Beifall bei der AfD)

Ich will noch weitergehen, wenn Sie über Pegida reden. Ich finde nicht alles gut, was dort passiert ist, um auch das ganz klar zu sagen. Dort wird ebenfalls mit Ängsten gespielt. Das ist das, was ich vorhin meinte. Das war der ganz kleine Absatz, wo ich Sie kritisiert habe.

Selbst wenn das so ist, können Sie sich in Dresden nicht als intelligenter Mensch mit einer Flasche Rotwein und zwei Gläsern auf die Brühlschen Terrassen setzen, hinunterschauen und sagen: Da unten sind 15 000 doof. Das funktioniert nicht. Sie müssen die Menschen ernst nehmen. Sie müssen die Sorgen ernst nehmen, und Sie müssen miteinander reden, aber gleichzeitig einfordern, dass wir wieder zu dem zurückkehren, was uns ausmacht, nämlich ein zivilisiertes Land zu sein. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe aus den anderen Fraktionen keine weiteren Anfragen. Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Gäste! Die AfD-Fraktion stellt sich voll und ganz hinter den aufgegriffenen Themenbereich innere Sicherheit und Rechtsstaat und begrüßt ausdrücklich die dazu angestoßene Debatte. - Das vorab.

Die AfD war es auch, die seit Langem davor warnte, dass die innere Sicherheit und damit ein zentrales Bedürfnis unserer Bürger und einer der Grundpfeiler unseres Rechtsstaates durch unverantwortliche Risikopolitik und - ich sage es immer wieder gern gerade in diese Richtung - Gesellschaftsexperimente der etablierten Regierungen grob fahrlässig hintangestellt und vernachlässigt wurde.

Tatsächliche Sicherheit wie auch das Sicherheitsempfinden unserer Bürger sind Garant und Voraussetzung dafür, dass in einem Rechtsstaat wie dem unseren das Monopol von Gewalt und Schutzausübung aus den Händen der Bürger ausschließlich in die Hände des Staates übertragen wurde. Damit hat der Staat das Recht und die Befugnis des Gewaltmonopols, gleichzeitig aber die enorme Pflicht und Verpflichtung, seine Bürger hinlänglich zu schützen.

Ist dieser Schutz nicht mehr sichergestellt, mehren sich Schwerekriminalität und Gewaltdelikte von Einzelfällen zur Häufigkeit, treten Parallelgesellschaften oder Ereignisse auf, in denen der Staat durch seine Polizei nicht mehr zweifellos Herr der Lage ist.

(Beifall bei der AfD)

Dann hat die etablierte Staatspolitik versagt. Und genau diesem Zustand stehen wir leider immer deutlicher gegenüber, sehr geehrte Abgeordnete.

(Beifall bei der AfD)

Werte CDU-Fraktion, ganz speziell an Sie: So nötig das Aufgreifen des Themas Sicherheit und Rechtsstaat ist, so richtig auch verschiedene öffentliche Aussagen unseres Innenministers Stahlknecht dazu sind und so unbestritten auch die Äußerungen des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der CDU, Armin Laschet, gegenüber der „Berliner Zeitung“ ist - ich zitiere: „Die Sicherheitslage ist so ernst, dass wir uns vor allem auf die innere Sicherheit konzentrieren müssen“ -, so klar ist auch, dass dies alles ein deutliches Eingeständnis totalen Politikversagens der CDU und ihrer Koalitionspartner bei diesem grundsätzlichen Thema ist.

(Beifall bei der AfD)

Niemals hätte es dazu kommen dürfen, dass eine solche Aussage wie die von Herrn Laschet überhaupt notwendig wird und die innere Sicherheit

dermaßen in Gefahr ist. Hierfür kann aber nicht der Polizei ein Vorwurf gemacht werden. Hierbei hat sich die CDU als ehemals - und ich betone: ehemals - konservative Partei durch falsche finanzielle Prioritätensetzung sowie getrieben von linkem politischen Druck und Hang zur Anarchie sowie unsinnige Gesellschaftsexperimente fehlerhaft und vollkommen ausbooten lassen.

(Beifall bei der AfD)

Die Polizeistrukturen der letzten zwei Legislaturperioden - sozusagen im Volksmund der Kahlschlag beim Thema innere Sicherheit - und das Multikulti-Experiment um jeden Preis, eben auch um den Preis unserer Sicherheit, sind typische und beschämende Beispiele dafür.

Umso wichtiger war und ist es, dass hier durch eine neue politische Alternative mit hohem Sicherheitsanspruch für unsere Bürger der nötige positive politische Druck erzeugt wurde, um eine zunächst allmähliche Umkehr zu erzwingen, was sich zwangsläufig - da können Sie ruhig mit dem Kopf schütteln - im Koalitionsvertrag Ihrer Regierungskoalition widerspiegelt. Daher sind wir uns alle zwangsläufig einig: AfD wirkt.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der CDU - Daniel Roi, AfD: Ein zustimmendes Lachen! - Eva Feußner, CDU: Unbedingt!)

- Einige verstehen es jetzt, einige später. Das macht aber nichts.

(Zurufe)

Sehr geehrte Abgeordnete! Eine schonungslose Klarstellung von Verantwortlichkeit für dieses Sicherheitsdesaster und den Grund der heutigen Debatte ist erst einmal angebracht gewesen. Eine tatsächliche und nachhaltige Verbesserung bedarf immer des ersten Schrittes, nämlich einer ehrlichen Feststellung von Grund und Verantwortung, auch wenn dieses in unserer politischen Landschaft fast verlorengegangene Prinzip durch die AfD - für Sie natürlich etwas unangenehm und schmerzhaft - erst einmal wieder grundlegend eingeführt werden muss.

Einige sicherheitsrelevante Themenschwerpunkte wurden in der Begründung zur Debatte bereits angeführt. Der derzeit allerdings wichtigste Schwerpunkt, nämlich die Bedrohung unserer Sicherheitslage durch unkontrollierte Masseneinwanderung teils - ich sage extra „teils“ - vollkommen wert- und kulturfremder Menschen wurde wahrscheinlich absolut vorsätzlich - nehme ich einmal an, wie man das in diesem Zusammenhang leider immer sieht - vollkommen unzureichend erwähnt. Lediglich indirekt durch die Benennung Terrorverdächtiger in dem Antrag, welche ebenfalls im Zuge des sogenannten Flüchtlingsstroms unser Land heimsuchen, wird das angerissen.

Allerdings sind unzählige sexuelle Übergriffe, teils begleitet mit schwerster physischer Gewalt wie bei einem Fall in Nebra im Burgenlandkreis, wo im März eine Frau auf offener Straße niedergeschlagen und sexuell missbraucht wurde, wie in Thale, wo Anfang September eine 13-Jährige durch drei ausländische Jugendliche vergewaltigt wurde, oder wie in Wittenberg, wo Ende September eine 14-Jährige durch einen 16-jährigen Marokkaner sexuell genötigt wurde - ich sage hier extra nur: genötigt wurde -, ebenfalls Auswüchse des Verlustes innerer Sicherheit im Zusammenhang mit Überfremdung

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Ein Quatsch!)

und versetzen unsere einheimische Bevölkerung in Angst und Schrecken.

(Beifall bei der AfD)

Die Liste solcher wohlweislich immer als Einzelfall deklariert Übergriffe ließe sich fortsetzen und stellt keine einfache Ansammlung von Einzelfällen, sondern leider schon den Normalfall dar. Das ist sehr erschreckend, sehr geehrte Abgeordnete.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Es bleiben sicherlich Einzelfälle, auch wenn es in die Tausende geht, Frau Lüddemann. Wir verstehen das Prinzip.

(Beifall bei der AfD)

Jeder, der beim Thema Sicherheit und Rechtsstaat nicht äußerst deutlich auch auf genau diese sexuellen Gewaltübergriffe hinweist und darauf abstellt, macht sich gegenüber den vielen Opfern von Sexualverbrechen auf eine beschämende Art und Weise schuldig.

Gefahrenschwerpunkte, die in dem Antrag zur Debatte aber sehr wohl und auch nicht unbegründet genannt wurden, sind Bereiche wie Reichsbürger oder auch Fangewalt. Das tragische Schicksal des Fußballfans Hannes Schindler wurde heute schon angesprochen.

Diese Punkte erfordern sicher wieder jeweils ganz spezielle Herangehensweisen. Davon abgesehen gibt es aber auch dort grundlegende gemeinsame Komponenten bei der Eindämmung und Beseitigung genau dieser Gefahrenherde. Ganz allgemeinverbindlich ist diesem nämlich nur durch eine gut ausgestattete, hochmotivierte und ständig einsatzbereite Polizei zu begegnen.

(Beifall bei der AfD)

Eine Bereitstellung von Hilfspolizisten, wie vom Innenminister initiiert, bringt zumindest bei den genannten Gewaltschwerpunkten lediglich unzureichend Entlastung und Sicherheitszuwachs. Nur mit zügiger Aufstockung regulärer Polizeikräfte,

wie beispielsweise im Wahlprogramm der AfD auf 7 000 Stellen gefordert - wir erinnern uns daran, dass, ich glaube, vier Tage später die CDU in ihrem Programm nach unserer Forderung nachzog -, kann hier ein deutliches Plus auch präventiv an Sicherheit erreicht werden.

Vielleicht gelingt es den anderen Fraktionen nun allmählich, gerade vor dem Hintergrund einer immer brisanteren Sicherheitslage, also dem Grund dieser Debatte, den Forderungen der AfD zum Wohle und zur Sicherheit unserer Bürger zu folgen. - Ich danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. Es gibt eine Anfrage von Herrn Abg. Gallert. Möchten Sie die beantworten?

André Poggenburg (AfD):

Bitte sehr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Es ist, denke ich, keine Anfrage, aber Sie können darauf antworten. Ich reflektiere noch einmal auf den Innenminister, der sagt, aus Worten werden Taten. Ich lese gerade: In Oebisfelde ist ein zehnjähriger dunkelhäutiger Junge von drei Jugendlichen vor dem Schulhof als Nigger beschimpft und zusammengeprügelt worden. Ihre Rede ist die Vorbereitung dafür.

(Beifall bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg, Sie können - -

André Poggenburg (AfD):

Herr Gallert - - Ich darf hier antworten? - Herr Gallert, Sie machen es sich sehr einfach damit.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Sie machen es sich sehr einfach!)

Ihre linksideologische Denkweise ist die Vorbereitung für genau so etwas!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Erben. Bitte, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich der antragstellenden CDU-Fraktion ausdrücklich für die Beantragung der heutigen Aktuellen Debatte zum Thema innere Sicherheit danken. Der Antrag ist erfreulicherweise offen formuliert. Das gibt mir Gelegenheit, Themen anzusprechen, die uns besonders wichtig sind.

Ich gehe davon aus, dass sich die Aktualität der Gruselclowns hoffentlich mit Halloween erledigt haben wird. Aber das Thema der bedarfsgerechten Ausstattung unserer Landespolizei bleibt uns sicherlich auch nach Halloween erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Menschen in Deutschland müssen sicher sein und müssen sich sicher fühlen können. Nach unserer Vorstellung von Zusammenleben haben alle Menschen einen Anspruch auf ein Leben frei von Angst.

(Beifall bei der AfD)

Dazu gehört auch ein Leben frei von Furcht vor Kriminalität und Bedrohung für unser Zusammenleben in einer demokratischen und einer pluralen Gesellschaft. Uns ist besonders wichtig, dass auch die Menschen sicher sind und sich sicher fühlen können, die sich Sicherheit nicht privat kaufen können; denn Grundbedingung für Freiheit ist Sicherheit. Dafür hat der Staat Sorge zu tragen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mehr als die Hälfte der Deutschen fürchtet sich vor einem Terroranschlag. Aber auch Alltagskriminalität und die Angst vor rassistischen Delikten betreffen die Menschen in ihrem persönlichen Sicherheitsempfinden. Beider Probleme müssen wir uns annehmen, wenn wir unserer Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber gerecht werden wollen.

Als Sozialdemokraten stehen wir für eine Politik der öffentlichen Sicherheit, die Gefahren verhindert, Gefahren erkennt, wirksam bekämpft und zugleich auch Freiheitsrechte wahrt. Terrorismus und Extremismus bedrohen unsere Freiheit.

Nach den Terrorakten in Frankreich und Belgien, den verübten und den vereitelten Terrorakten in Deutschland gibt es in der Bevölkerung große Sorgen und Verunsicherung. An dieser Stelle darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, welche hervorragende Arbeit unsere Sicherheitsbehörden hier in Deutschland bei der Terrorabwehr leisten.

Niemand kann eine absolute Sicherheit vor Terrorakten garantieren. Ich weiß auch, dass es Pannen gegeben hat. Aber durch die Arbeit von Polizei und Nachrichtendiensten wurde seit dem

Jahr 2001 in Deutschland eine sehr große Zahl von Terrorakten erfolgreich verhindert. Dafür gebührt allen, die daran mitgewirkt haben, mein besonderer Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von André Poggenburg, AfD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

In Zeiten terroristischer Bedrohung ist es wichtig, dass die Gesellschaft zusammensteht und sich von diesen menschenverachtenden Verbrechen eben nicht einschüchtern lässt. Dazu gehört auch, Islamfeindlichkeit in unserer Gesellschaft nicht zuzulassen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Denn die Angreifer praktizieren eben keine Religion. Sie missbrauchen den Islam für ihren Terror.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Islamistische Terrorakte sind ein Angriff auf uns alle, auf unsere Freiheit, auf unsere Werte. Wir müssen diesen Terrorismus entschlossen bekämpfen und unsere Freiheit verteidigen. Das muss geschehen durch mehr Demokratie, mehr Offenheit, mehr Menschlichkeit, aber auch mit aller rechtsstaatlich gebotenen Härte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Glück ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Terroraktes zu werden, für die Menschen in Deutschland und in Sachsen-Anhalt trotzdem verhältnismäßig gering. Die Wahrscheinlichkeit, Opfer der sogenannten Alltagskriminalität zu werden, ist um ein Vielfaches höher. Das ist die Angst, die viele Menschen berechtigterweise umtreibt. Es geht um Einbrüche in Wohnungen, in Gartenlauben, es geht um Überfälle, Kfz-Aufbrüche oder Diebstahl desselben und die teilweise sehr niedrigen Aufklärungsquoten bei diesen Delikten.

Das zu ändern geht nur mit mehr Polizeipräsenz. Das verbessert gleichzeitig das Sicherheitsgefühl der Menschen in unserem Land deutlich. Die Präsenz von Polizei in Wohngebieten, auf den Straßen und auf öffentlichen Plätzen sichtbar zu erhöhen macht unser Land objektiv sicherer und führt zugleich dazu, dass sich die Menschen auch sicherer fühlen.

Wir brauchen mehr Polizei, damit die Flächenpräsenz der Polizei in einem sehr dünn besiedelten Bundesland wie Sachsen-Anhalt gesichert bleibt. Die Flächenpräsenz ist aus meiner Sicht das A und O. Es geht um die Aufrechterhaltung des Gewaltmonopols des Staates von Arendsee bis nach Zeitz. Es geht darum, das Versprechen des Staates einzulösen, dass sich jeder Mensch in Sachsen-Anhalt an jedem Ort frei be-

wegen kann und ohne Angst vor Kriminalität leben kann.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Dazu haben wir in der Koalition weitgehende Maßnahmen vereinbart. Noch im Jahr 2016 wurde die Zahl der Anwärter auf 350 erhöht. Im nächsten Jahr werden 700 Anwärter ihren Dienst in unserer Polizei antreten.

Damit werden wir trotz der hohen Zahl der Altersabgänge in den nächsten Jahren bis zum Ende dieser Wahlperiode eine Zahl von etwa 6 400 aktiven Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erreichen. Das ist eine große Aufgabe, die wir uns als Koalition gestellt haben. Aber ich bin überzeugt davon, dass diese Maßnahme unser Land sicherer machen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Öffentliche Sicherheit ist nicht nur die Aufgabe der Polizei und damit von Bund und Ländern. Kriminalität ist überwiegend ein örtliches Phänomen. Kommunen und Bürger sind auch berufen, ihren Anteil zu erbringen.

Wie meine ich das? - Tatsache ist zum Beispiel, dass sieben von zehn Tatverdächtigen ihre Straftaten in ihrer Wohnsitzgemeinde begehen, das heißt quasi vor ihrer Haustür. Tatsache ist auch, dass häufig Tatgegebenheiten durch die Situation an Ort und Stelle begünstigt werden. Tatsache ist auch, dass die Folgen von Kriminalität, von Straftaten örtlich sichtbar werden, wenn es materielle Schäden sind.

Dann finden wir häufig Dinge vor, die sich unterhalb der Schwelle einer Straftat befinden, aber letztlich deren Boden bereiten. Ich rede von Vandalismus, ich rede von Sachbeschädigung. Es ist leider ein häufig anzutreffendes Phänomen in unserem Lande, dass zu oft weggeguckt wird, auch in den Kommunen.

Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir ein Gefühl in der Bevölkerung entwickeln, das besagt, guck eben nicht weg, wenn Verstöße begangen werden; denn das nächste Mal könnte es deine Hauswand sein, die beschmiert wird, oder dein Auto, das zerkratzt wird. Deswegen ist es auch eine Gemeinschaftsaufgabe von Polizei und Kommunen.

Herr Minister, ich habe mit Freude vernommen, dass auch diese Zusammenarbeit mit den Kommunen deutlich intensiviert werden soll. Ich glaube, das ist ein ganz wesentlicher Schlüssel für mehr Sicherheit in unserem Land.

Die offene Formulierung des CDU-Antrags hatte ich bereits gelobt. Er gibt mir die Gelegenheit, zwei Dinge anzusprechen, die heute noch nicht zur Sprache gekommen sind, die mir in diesem Bereich aber sehr wichtig sind.

Wir leben im digitalen Zeitalter. Öffentliche Sicherheit hat im 21. Jahrhundert nun einmal vielfältige Herausforderungen. Das Spektrum von Cybercrime ist riesig und reicht von Computerbetrug über Online-Erpressung durch Computerviren und Kreditkartenbetrug bis hin zum Handel mit Kinderpornografie und Waffen im sogenannten Darknet.

Denken wir nur einmal zwei Jahre zurück. Kein ausländischer Geheimdienst und keine Bande von Internetkriminellen, sondern ein 16-jähriger Schüler aus Hamburg griff das Portal der Landesregierung von Sachsen-Anhalt an und legte es tagelang lahm. Ihm gelang es, immense Schäden anzurichten. Im Falle des Landesportals mag das eher peinlich gewesen sein. Der Vorfall zeigt aber, dass wir Sicherheitslücken im Bereich der IT-Sicherheit auch im Interesse unserer kritischen Infrastruktur schließen müssen.

Ein letzter Punkt, der mir persönlich besonders am Herzen liegt. Ich sage das nicht nur als Innenpolitiker der SPD-Fraktion, sondern ich sage das genauso als Vater eines angehenden Polizeikommissars: Es sind Polizistinnen und Polizisten, es sind Rettungskräfte, die jeden Tag für unsere Sicherheit ihre Haut zum Markte tragen. Dafür genießen sie nicht nur unsere Anerkennung und unseren Dank. Die alltägliche Gewalt gegen Polizisten oder Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdiensten ist erschreckend und inakzeptabel.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Marco Tullner)

Sie vor dieser Gewalt zu schützen ist unsere gemeinsame Aufgabe. Immer noch vorhandene Schutzlücken im Strafgesetzbuch müssen geschlossen werden. Deshalb unterstützt Sachsen-Anhalt auch die Bundesratsinitiative zu § 113 des Strafgesetzbuches.

Die Strafverfolgung muss konsequent sein. Wer einen Polizisten angreift, der greift den Staat an. Das ist eben keine Bagatelle. Deswegen ist sicherzustellen, dass Gewaltdelikte gegen Einsatzkräfte vor Gericht verhandelt und ausgeurteilt werden. Nur so erfahren die Opfer Wertschätzung und die Täter die entsprechenden Konsequenzen.

(Beifall bei der AfD)

Ausrüstungsdefizite müssen beseitigt werden. Für die Angehörigen von Spezialeinheiten gilt das genauso wie für die Streifenbeamten. Ein solcher Schwerpunkt wird im nächsten Doppelhaushalt von der Koalition gesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Öffentliche Sicherheit hat viele Facetten. Sie ist die Voraussetzung für unser Leben in Freiheit. Die Gefahrenabwehr ist die zentrale Aufgabe der Bundesländer in unserem föderalen Staat. Der antragstellenden Fraktion, der CDU-Fraktion danke ich

deshalb ausdrücklich dafür, dass wir heute hier darüber diskutieren konnten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten? - Herr Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Ich habe hier ein Zitat vor mir vom Januar 2008. Darin heißt es: Die Umsetzung der Polizeireform in Sachsen-Anhalt ist nach Einschätzung von Innenstaatssekretär Erben vollkommen gelungen. Die Arbeit der Polizisten kann reibungslos anlaufen. Die Reform bedeutet einen Qualitätssprung. Wir haben durch die Reform zusätzliche Ressourcen freibekommen, die die Sicherheit in Sachsen-Anhalt weiterhin erhöhen.

Solche Phrasen finde ich im Internet von Reform zu Reform. Wir haben in Sachsen-Anhalt seit der Wiedervereinigung, glaube ich, neun oder zehn Reformen gehabt. Von Reform zu Reform sind wir immer besser geworden. Das Innenressort war in den letzten 25 Jahren immer unter Aufsicht der SPD oder der CDU. Kommen Sie sich hier nicht selber lächerlich vor, wenn Sie heute wieder solche Phrasen dreschen und wenn ich Sie an solche alten Zitate erinnere?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Lehmann, Sie werden sich vielleicht daran erinnern können. Zum 1. Januar 2008 wurden in einer Polizeistrukturreform in diesem Lande zwei Maßnahmen vorgenommen, es wurde nämlich die Kreisgebietsreform nachgebildet, die ja im Sommer 2007 stattgefunden hat.

Sie werden sicherlich nicht bezweifeln wollen, dass es richtig war, dass das Prinzip „ein Landkreis, ein Revier“ weiter gelten sollte. Das gilt auch für den Harz. Am selben Tag wurden aus sechs Polizeidirektionen drei Polizeidirektionen gebildet. Das ist in Kraft getreten.

Pro Polizeidirektion sind ungefähr 150 Vollzugsbeamte freigesetzt worden, die anderen Aufgaben zugeteilt werden konnten, weil natürlich eine Polizeidirektion einen entsprechenden Overhead braucht, unabhängig davon, wie groß sie ist.

Wir hatten beispielsweise im Harz eine Situation, dass die Polizeidirektion Halberstadt quasi deckungsgleich mit dem neuen Harzkreis war. Sie

werden sicherlich auch einsehen, dass man dort keine Polizeidirektion mehr betreiben kann. Insofern kann ich in dem Zitat, das Sie mir gerade vorgehalten haben, überhaupt nichts objektiv Falsches finden. Ich würde das auch nicht bestreiten. Ich habe das bestimmt auch gesagt.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Raue hat noch eine Frage. - Herr Raue, bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Erben, ich will Sie nicht angreifen. Ich möchte Ihnen nur eine sachliche Frage stellen. Wie ernst nehmen Sie die zunehmende Deutschenfeindlichkeit? Ist das auch nach Ihrer Auffassung ein rassistisches Delikt? Die Deutschenfeindlichkeit umgibt uns tatsächlich an Schulen und im öffentlichen Raum. Sie greift auch immer mehr um sich und verunsichert die Bürger.

Die zweite Frage lautet: Wie bewerten Sie selbst diesen teils extremen offenen Rassismus, Sexismus und die Dominanz von großen Ausländergruppen, die mittlerweile in vielen Stadtteilen, auch in meiner Stadt, aber wahrscheinlich in vielen Städten Sachsen-Anhalts gegenüber der einheimischen Bevölkerung zu beobachten sind, die sich dadurch auch extrem bedroht fühlt? Die Menschen meiden inzwischen bestimmte Stadtteile.

Meine Frau maßregelt mich, weil ich sie nicht abholen kann, weil ich einen anderen Termin hatte. Den Termin habe ich versäumt. Aber sie hat tatsächlich Angst davor gehabt, durch einen Stadtteil in Halle zu gehen. Ich hatte ihr versprochen, sie abzuholen, aber das ist eine Nebensächlichkeit.

Aber das sind Dinge, die für mich nicht mehr greifbar sind, weil die Politik an dieser Stelle mittlerweile auch schon wegschaut. Das ist ein wichtiger Punkt, der für viele Bürger in Halle sehr wichtig geworden ist.

In großen Stadtteilen, wie dem Südpark, oder am Markt gibt es viele Vorfälle. Das sagen die Bürger zu mir. Sie kommen ins Bürgerbüro und beschreiben Tatbestände, die aus strafrechtlicher Sicht erst einmal niederschwellig sind. Dort stehen etwa fünf, sechs Leute, die eben keinen Platz machen. Die machen einer Oma keinen Platz, die machen einer Frau mit Kind nicht Platz. Das gibt es in allen Gesellschaften.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, formulieren Sie bitte Ihre Frage etwas konzentrierter.

Alexander Raue (AfD):

Aber die Dominanz der Ausländergruppen - das war eigentlich meine Frage - bei diesem Tatgeschehen ist jetzt einfach so groß geworden. Das dürfen wir aus meiner Sicht nicht mehr länger ausblenden. Wie bewerten Sie das, Herr Erben? Das ist kein Angriff. Ich möchte auch eine sachliche Antwort.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wo leben Sie denn?)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich versuche aus Ihrem Redebeitrag die Fragen irgendwie herauszufiltern. Was Sie mit Deutschenfeindlichkeit meinen, weiß ich jetzt nicht so genau. Aber wenn jemand deswegen beschimpft oder beleidigt wird, weil er Deutscher oder deutscher Staatsangehöriger ist, dann gelten in diesem Zusammenhang genau dieselben Gesetze für den Täter, die gelten, wenn ein deutscher Staatsangehöriger einen Ausländer beleidigt. Hier gilt die gleiche Strafrechtsvorschrift; hier kann ich keinen Unterschied erkennen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich bin auch der Meinung, dass das auch entsprechend anzuwenden ist.

Das zweite Thema, das Sie angesprochen haben, das ist - darüber habe ich heute übrigens gesprochen - eine Frage des Sicherheitsgefühls. Die sechs Leute, die eine Frau mit dem Kinderwagen oder auch den Läufer - ich kenne so etwas auch - nicht durchlassen wollen, die werden das nämlich nicht tun, wenn in dem Wohngebiet die Polizei regelmäßig Streife geht oder wenn an einem Brennpunkt, an dem so etwas stattfindet, Videoüberwachung stattfindet, weil es ein gefährlicher Ort ist.

Das ist eine Frage des Sicherheitsgefühls. Das Sicherheitsgefühl hängt für mich wesentlich mit Polizeipräsenz zusammen. Und Polizeipräsenz steht mit der personellen Ausstattung der Polizei in engem Zusammenhang. Darüber habe ich hier vorhin, glaube ich, zehn Minuten lang erzählt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Raue. - Nicht mehr. Okay. Dann kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Quade.

(Oh! bei der AfD)

Sie haben das Wort, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Die innere Sicherheit im Land steht immer wieder vor neuen, gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, denen Staat und Zivilgesellschaft nur gemeinsam begegnen können.“

So haben es die Kollegen der CDU-Fraktion formuliert. - So weit, so unstrittig. Die Frage ist - das hat sich in der Debatte auch gezeigt -, was genau wovon bedroht wird und wie dem begegnet werden kann. Hierbei konstatiere ich eben doch erhebliche Differenzen.

Es beginnt bei den Begriffen. Innere Sicherheit ist ein Begriff, den ich höchst ungern verwende, suggeriert er doch gerade in Reflexion der politischen Debatten der gegenwärtigen Zeit, Bedrohungen für eben diese Sicherheit könnten eigentlich nur von außen kommen. Wer zum Inneren unserer Gesellschaft gehört, wer schutzwürdig ist und wer nicht, darüber haben wir hier sehr unterschiedliche Auffassungen gehört.

Der Begriff innere Sicherheit ist politisch geprägt worden in der Zeit der Notstandsgesetzgebung. Es kommt nicht von ungefähr, dass bis heute Maßnahmen, die unter dem Label der inneren Sicherheit propagiert werden, mit massiven und oftmals unverhältnismäßigen Eingriffen in den anderen großen Werte- und Rechtsbereich unserer Gesellschaft, den der Freiheit, einhergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich halte es daher für angebracht, über öffentliche Sicherheit zu reden. Wenn wir als LINKE das tun, dann heißt das vor allem, weg von diesem verheerenden Wechselspiel von Alarmismus einerseits und Ignoranz andererseits zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau das prägt die bundesdeutschen Sicherheitsdebatten. Ich muss sagen, Herr Schulenburg, auch Ihre sozusagen Einbringungsrede zur aktuellen Debatte war ein Musterbeispiel dafür. Wenn Sie die Debatte um Gruselclowns nervt - was ich durchaus verstehen kann -, warum machen Sie sie dann zum Gegenstand Ihrer aktuellen Debatte?

(Beifall bei der LINKEN)

Seit Jahren erleben wir die immer gleichen Reaktionen auf unterschiedlichste Ereignisse: In einem Nachbarland gab es einen Terroranschlag - die Geheimdienste müssen mehr Befugnisse haben und alle Sicherheitsbehörden im Grunde am allerbesten selbst über ihren Auftrag entscheiden und von sonstigen Rechten und Pflichten entbunden werden.

In Deutschland wird ein Terrorverdächtiger gefasst und verhaftet - es ertönt der Ruf nach härteren Gesetzen und mehr Befugnissen. Dabei zeigt doch gerade der Fall des Terrorverdächtigen al-Bakr, der in Leipzig verhaftet wurde, dass das Problem keineswegs zu lasche Gesetze sind. Was notwendig ist, ist Polizei, die personell auf solche Lagen reagieren kann, und zwar qualitativ wie quantitativ.

(Beifall bei der LINKEN)

Defizite bestehen nicht bei Eingriffsbefugnissen. Defizite bestehen offenbar in der Erreichbarkeit der Polizei für alle Einwohnerinnen und Einwohner, Stichwort: Sprachbarrieren bei der Verständigung mit der Polizei, die sie zunächst scheitern ließen. Defizite bestehen in der personellen Ausstattung der Polizei und sie bestehen massiv in der Einschätzung von Gefährdungen.

Reichsbürger erfahren derzeit ein Interesse, das sie bisher nie hatten, obwohl es sie seit Jahrzehnten gibt, obwohl sie aktiv sind, obwohl sie politisch motivierte Straftaten begehen, obwohl sie sich bewaffnen und obwohl sie all das tun, was Nazis eben tun,

(Hannes Loth, AfD, lacht)

nur besonders spleenig, besonders kreativ, etwas verrückt - das sei ihnen zugestanden.

Sie rücken in den Fokus, weil sie in mehreren Fällen Repräsentanten des Staates, Polizisten attackiert und sogar einen Polizisten getötet haben. Doch sie rücken zu spät in den Fokus und sie stehen, obwohl sie ein Sonderfall sind, dennoch exemplarisch für die von Polizei und Sicherheitsbehörden schlichtweg nicht adäquat vorgenommene Beurteilung der Gefahren durch die extreme Rechte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ignoranz gegenüber terroristischen Bestrebungen von Neonazis, die große und wieder größer werdende Wahrnehmungslücke in der polizeilichen Statistik bei rechtsmotivierten Gewalttaten, die nicht enden wollenden Debatten um das Image, wenn öffentlich wird, dass eine Region ein Naziproblem hat, die Verharmlosung von Belagerungen und Blockaden von Flüchtlingsunterkünften als asylkritische Aktionen, das Stillschweigen über seit Jahren bekannte Bewaffnungstendenzen militanter Rechter und gleichzeitig die hektischen Rufe nach härteren Gesetzen zur Abwehr insbesondere islamistischen Terrors - als ob das irgendetwas dabei helfen würde, islamistische Terroranschläge abzuwehren -, genau das ist der kreuzgefährliche Gleichklang von Alarmismus und Ignoranz, der die politische Debatte auch heute noch prägt.

Wir haben heute wieder eine innenpolitische, eine sicherheitspolitische Debatte erlebt, in der der Innenminister und auch der Redner der CDU-Fraktion über Sicherheit und Terror, über die Lage in Deutschland und sogar auch über Reichsbürger sprechen, ohne über die Gegenwärtigkeit rechten Terrors in diesem Land zu sprechen. Das halte ich für einen Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ein ebenso unfassbarer Skandal, dass wir es eben nicht nur mit Fehlern, falschen Einschätzungen und Verharmlosungen zu tun haben, sondern dass wir es eben auch mit der Involvierung und Verstrickung von Behörden und Personen, deren Auftrag es ist, die öffentliche Sicherheit zu garantieren, in rechte Organisationen und in den rechten Terror zu tun haben.

Noch immer ist der Umfang der Verbrechen des Terrornetzwerks NSU und die Zahl seiner Opfer nicht klar. Noch immer werden nahezu täglich neue engste Verwobenheiten der Behörde Verfassungsschutz bekannt. Noch immer müssen die Hinterbliebenen damit leben, dass die Behörde, die die Gewalt, die ihnen angetan wurde, nicht verhindert hat, die Aufarbeitung der Verbrechen blockiert.

Sie müssen damit umgehen, nicht zu wissen, wie viele Menschenleben hätten gerettet werden können, wenn nicht die eine Sicherheitsbehörde Ermittlungen zu Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe torpediert hätte, während die andere Sicherheitsbehörde, die Polizei, sie selbst verdächtigte, in einer Soko Bosphorus Opfer zu Tätern erklärte und einschätzte, dass angesichts der Brutalität der Verbrechen die Täter keine Deutschen sein könnten.

Sie müssen auch damit leben, dass dieselbe Behörde, der Verfassungsschutz, festlegt, dass Menschen, die in Flüchtlingsunterkünften helfen, die Begegnungen oder Kinderbetreuung organisieren, als linksextreme potenzielle Gefährder beschrieben werden, während als potenziell gefährlicher Rechter nur gilt, wer „Heil Hitler“ sagt, einen NPD-Mitgliedsausweis um den Hals hängen hat und am besten bei der Polizei noch angibt, aus rassistischen Motiven gehandelt zu haben.

Wo bleibt der Generalverdacht gegen Nazis? Wo bleibt die überfällige Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das sind die Dinge, über die wir reden müssen, wenn wir über Bedrohung und Sicherheit sprechen.

„Staat und Gesellschaft gemeinsam für den Rechtsstaat“, so haben die Kollegen der CDU-Fraktion ihre Aktuelle Debatte treffenderweise

genannt. Genau darum geht es. Wenn wir etwas für den demokratischen Rechtsstaat tun wollen, dann dürfen wir nicht Grundrechte einschränken, um vermeintliche Sicherheit zu erzeugen.

Ausgehend von den täglichen Erscheinungen der Bedrohung der Sicherheit von Leib und Leben, der Sicherheit der Wahrung der Würde eines jeden Einzelnen, der Wirksamkeit von moralischen Grundregeln, die diese Sicherheit garantieren sollen, hier in Sachsen-Anhalt, heißt über öffentliche Sicherheit zu reden aus der Sicht der LINKEN vor allem, über die innere Verfasstheit unserer Gesellschaft zu reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Fast alle Redner haben es heute im Grunde genommen gestreift: Die Akzeptanz grundlegender Prinzipien des Rechtsstaats, der Gewaltenteilung, der Ächtung von Selbstjustiz, des Gewaltmonopols des Staates, ist nicht mehr etwas, das als Common Sense gelten kann. Grundlegende Werte für eine Gesellschaft, die den demokratischen Rechtsstaat als Organisationsform, als Staatsmodell nicht nur hat, sondern aktiv wählt, verlieren ihre Bindungswirkung.

Freiheit und Offenheit in Fragen von Lebensweisen, sexueller Selbstbestimmung und kultureller Prägungen und Präferenzen und vor allem ihre Gleichwertigkeit und ihre Gleichberechtigung werden infrage gestellt.

Zugleich sehen wir rechte Reichsbürger bei der Polizei, erneut diagnostizierte Defizite im Umgang mit migrantischen Opferzeugen und Rassismus, bundesweit eben auch Fälle von Polizeiver sagen beim Schutz von Asylunterkünften und bei der Einschätzung von Bedrohungslagen durch Rechtsextreme.

Ja, die Polizei ist ein Querschnitt der Gesellschaft und zugleich Trägerin hoheitlicher Aufgaben. Nicht Law and Order muss die Devise von Politik sein, die den Rechtsstaat verteidigen will, sondern die Stärkung demokratischer Werte.

Das, was Carolin Emcke als individuelle Vielfalt bei normativer Gleichheit beschreibt, muss im Fokus der Debatten, auch derjenigen über öffentliche Sicherheit und innere Verfasstheit stehen - im Staat, bei seinen Akteuren und in der Gesellschaft. Denn genau das ist der Kern des Rechtsstaats. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Quade, es gibt einige Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten? - Als Erster hatte sich Herr Schmidt von der AfD-Fraktion gemeldet, Herr Mrosek war der Zweite. Bitte, Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Erst einmal guten Tag, Frau Quade. Sie bekommen es auf den Gängen ja immer nicht hin zurückzugrüßen.

(Beifall bei der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das verbietet mir mein Anstand in der Tat.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ich habe zwei Fragen an Sie. Die erste Frage ist: Sie haben davon gesprochen, Sprachbarrieren abzubauen. Wollen Sie, dass die Migranten hier in Deutschland Deutsch lernen, oder wollen Sie, dass die Polizisten jetzt alle Sprachen der Einwanderer sprechen können?

Die zweite Frage ist: Sie haben davon gesprochen, dass Asylbewerberunterkünfte blockiert werden, dass die Asylbewerber erst gar nicht in die Unterkünfte hineinkommen. Wo ist das in Sachsen-Anhalt passiert? Haben Sie Beispiele dafür?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Ich fange bei den Sprachbarrieren an. Ich möchte in der Tat, dass jeder Mensch, der hier lebt, unabhängig von seinem Status die Chance hat, Deutsch zu lernen. Das ist nicht der Fall. Das ist etwas, das meine Fraktion seit Langem beklagt. Das muss passieren.

Ich möchte aber auch eine Polizei, die in der Lage ist, für alle Menschen erreichbar zu sein. Wenn wir feststellen, dass es Menschen gibt, die hier leben, denen es zum Beispiel verwehrt wird, die deutsche Sprache zu erlernen - -

(Eva Feußner, CDU: Was?)

- Natürlich.

(Eva Feußner, CDU: Das verwehrt ihnen doch niemand!)

- Selbstverständlich, Frau Feußner. Was denken Sie, wer Zugang zu Sprachkursen hat?

(Robert Farle, AfD: Sie erzählen hier doch Märchen!)

Zugang zu Sprachkursen hat nur, wer nach deutschem Gesetz dauerhaft hier bleiben darf. Das ist eine unglaubliche Lücke, die dieses Recht reißt.

(Minister Holger Stahlknecht: Das stimmt nicht! Das ist falsch!)

- Na ja, sie können es sich anders organisieren, Herr Minister. Das ist wohl wahr. Sie können sich das selbst organisieren. Das müssen sie

selbst finanzieren. Das müssen sie selbst organisieren.

(Unruhe bei der AfD - Eva Feußner, CDU: Es können doch alle die deutsche Sprache lernen! Das verwehrt ihnen niemand! - Daniel Roi, AfD: Sollen wir alle Afghanisch lernen?)

Das ist in der Tat ein riesiges Problem für Menschen, die seit Jahren hier leben, und es ist auch kein neues Problem. Hören Sie sich die Debatten auch im Sozialausschuss an. Fragen Sie einmal die Integrationsbeauftragte, zu welchen Folgen die Einschränkung des Rechtsanspruchs auf einen Integrationskurs für die Menschen führt, die hier leben. - So. Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Wenn wir feststellen müssen, dass es die Polizei in Sachsen in dem Fall des Terrorverdächtigen al-Bakr zunächst einmal nicht selbst vermag, den Terrorverdächtigen festzunehmen, sondern dies durch ein zivilcouragiertes Eingreifen von Menschen gelingt, die hier leben, aber offenkundig die deutsche Sprache noch nicht gut genug beherrschen, um sich bei der Polizei telefonisch verständlich zu machen, wenn wir feststellen, dass ein Terrorverdächtiger von ihnen gefasst wird und es tatsächlich nicht möglich ist, die Polizei zu rufen, weil die Verständigung scheitert, dann ist das ein Problem.

Nein, ich möchte nicht, dass die Polizei - das ist überhaupt nicht die Frage - sämtliche Landessprachen dieser Welt beherrscht. Englisch wäre ein Anfang.

(Beifall bei der LINKEN - Eva Feußner, CDU: Das setzt aber voraus, dass die Asylbewerber auch Englisch können!)

- Das können sie in aller Regel, Frau Feußner.

(Eva Feußner, CDU: Nein! Das ist nicht der Fall! - Robert Farle, AfD: Am besten jetzt Schluss machen!)

Zu der Frage der Belagerung von Asylunterkünften, der Blockade von Zufahrtsstraßen: Ja, in der Tat, wir haben großes Glück - ich hoffe, Sie geben mir darin recht, Herr Schmidt -, dass wir in Sachsen Anhalt einige Fälle, die wir in anderen Bundesländern beobachtet haben, bislang noch nicht erleben mussten.

(Minister Holger Stahlknecht: Das war nicht nur Glück!)

- Das können Sie gern darstellen, Herr Minister. Sie haben noch ein Rederecht.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir haben großes Glück, dass das nicht passiert ist. Aber natürlich gibt es diese Fälle. Natürlich ist es absurd, so zu tun, als ob das, was knapp hinter

der Landesgrenze passiert, nichts mit dem zu tun hätte, was hier passiert.

(Daniel Roi, AfD: Wir sind aber hier in Sachsen-Anhalt!)

Die Naziszene ist vernetzt. Die Szene derer, die sich aktiv verabreden, zu solchen Blockaden zu fahren, wie sie in Heidenau und in verschiedenen Orten passiert sind, ist bestens vernetzt. Das wissen Sie doch besser als ich. Insofern ist es absurd, so zu tun, als hätte das mit uns in Sachsen-Anhalt nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir haben noch weitere Anfragen. Ich würde gern noch zwei Fragen zulassen. Herr Mrosek ist der Nächste und danach Herr Dr. Tillschneider. Danach, würde ich sagen, beenden wir die Debatte. - Herr Mrosek, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrte Frau Abg. Quade, drei kurze Fragen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zwei sind nur zulässig!)

Was sagen Sie dazu, dass die Antifa auf ihren Webseiten permanent zur Gewalt aufruft? Wie stehen Sie dazu? Und wie stehen Sie dazu, dass Abgeordnetenbüros der AfD zerstört werden, dass Eigentum von AfD-Leuten zerstört wird?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Erstens. Ich kenne keine einzige Webseite der Antifa. Nennen Sie mir bitte Ihre Quellen.

Zweitens. Ich halte Gewalt für kein Mittel der politischen Auseinandersetzung, auch nicht wenn es um Sie geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Mrosek, Sie wollten sicherlich sagen, welche Seite das ist.

Andreas Mrosek (AfD):

Antifa-Web-Seiten, wo zur Gewalt aufgerufen wird. Ich brauche dazu nur zu googlen.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Machen Sie das, Herr Mrosek. Machen Sie das! Das kann Ihnen helfen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das haben Sie am Stammtisch gehört, was?)

Andreas Mrosek (AfD):

Und was sagen Sie denn zu der Terrorzelle in Connewitz?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Mrosek, Sie hatten schon zwei Fragen gestellt. Zwei Fragen sind jeweils zulässig. Jetzt ist Herr Dr. Tillschneider an der Reihe, wenn Frau Quade noch antworten möchte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das sehen wir dann.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Quade, ich gebe zu, dass die Opposition gegen den linksliberalen Mainstream in dieser Republik sich bisweilen in Formen äußert, die illegitim sind.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit!)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Die was sind?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Sich in Formen äußert, die illegitim sind. - Das Thema Reichsbürger war heute zum Beispiel ein Gegenstand. Dieses Thema lehnen auch wir ab.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Sie stellen sich daneben!)

Aber könnte dies nicht auch daran liegen, dass legitime Kritik an Einwanderung schon seit Jahren systematisch mit dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit niedergeknüppelt wird,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was?)

dass legitime Kritik an der Islamisierung schon seit Jahren systematisch mit dem Vorwurf der Islamfeindlichkeit niedergeknüppelt wird und dass sie sich deshalb Ventile und Formen sucht, die dann in der Tat abzulehnen sind? Aber dass das so weit kommt, daran hat doch das Establishment dieser Republik eine gewisse Mitschuld.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Och!)

Insbesondere Sie von der LINKEN, die Sie alles, was Ihnen nicht in den Kram passt, schön handlich mit dem Nazivorwurf belegen, Sie tragen daran ein gerüttelt Maß Mitschuld.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Dr. Tillschneider, die Antwort auf Ihre Frage ist einfach: Nein!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Aus den anderen Fraktionen sehe ich keine weiteren Anfragen. Deswegen hat jetzt Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Angst ist furchtbar, ihr Kind heißt Zorn und ihre Enkelin ist Rache.“

Ich möchte zu Beginn von sieben Freunden erzählen. Sie verbindet, dass jeder wegen seiner Andersartigkeit benachteiligt wird: Bill stottert, Mike ist schwarz, Ben ist übergewichtig, Beverly ist arm und wird von ihrem Vater misshandelt, Stan ist Jude, Richie ist hyperaktiv und Brillenträger und Eddie klein und von seiner Mutter kränzlich gehalten. Sie nennen sich deshalb „Klub der Verlierer“. So schließen sie sich zusammen, da sie von anderen Kindern nicht akzeptiert werden.

Das Böse in Gestalt des diabolischen Clowns Pennywise terrorisiert das verschlafene Städtchen Derry mit einer Mordserie. Die sieben Freunde finden zusammen, um gegen dieses Monster erfolgreich anzutreten. Doch nach 30 Jahren kehrt es zurück.

Die sieben Freunde sind erneut gefordert. Ein jeder von ihnen durchlebt seinen ganz persönlichen Alptraum, bevor sich die Gruppe auf ihre einstige Stärke, den unbedingten Zusammenhalt, besinnt. In einer gigantischen Höhle unter der Stadt stellen sie Pennywise. Die sieben Freunde besinnen sich auf ihre Stärken, ihren Zusammenhalt, so unterschiedlich sie auch sein mögen.

Der Innenminister hat diesen Bezug schon aufgenommen. Und Literaturkenner unter Ihnen werden bemerkt haben, dass es sich bei den Freunden um die Protagonisten des Horrorromans „Es“ von Stephen King gehandelt hat, in dem der eingangs von mir zitierte Satz „Angst ist furchtbar, ihr Kind heißt Zorn und ihre Enkelin ist Rache“ nachzulesen ist.

Glaut man diesem literarischen Zitat, muss, wer Zorn und folglich auch Rache, das heißt unkontrollierbare, sich aufschaukelnde Gewalt verhindern will, dafür sorgen, dass Menschen ohne Angst leben können oder dass zumindest - und das halte ich für realistischer - mit Ängsten umgegangen werden kann.

Wir erleben in den letzten Jahren zunehmend, dass einzelne politische Akteure das Schüren von

Angst zum politischen Programm erheben. Gewarnt wird vor Menschen, die zu uns kommen, vor angeblicher Überfremdung, vor angeblich unüberbrückbaren kulturellen Differenzen, vor kriminellen Banden usw. usf.

Die AfD ist eine solche perfide Prophetin der Angst. Ohne die Angst, die Sie bedienen, ohne den Hass, den Sie schüren müssen, damit Menschen Ihnen folgen, wäre Ihre Partei ein Nichts.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie destabilisieren mit immensem Aufwand den demokratischen Rechtsstaat, delegitimieren ihn durch ihre Verbindungen zu Reichsbürgern und anderen Demokratiefeinden,

(Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Sie destabilisieren das politische System, nutzen Rassismus zur Mobilisierung - -

(Zurufe von der AfD)

- Herr Tillschneider hat es doch eben noch einmal sehr deutlich gemacht. Nach dem Motto: Es ist doch alles zu rechtfertigen, weil es das System so erfordert.

Das gipfelt in der Warnung Ihrer Parteivorsitzenden Frauke Petry vor einem angeblich aufziehenden Bürgerkrieg zwischen denen, die schon länger hier leben, und neu hinzukommenden Menschen.

Ihrer Behauptung einer Machtlosigkeit des Staates fehlt es an Belegen. Auch heute haben Sie in dieser Debatte vor allem eines getan: Lügen und Halbwahrheiten verbreitet und Angst geschürt. Das ist kein Beitrag dazu, miteinander sicher zu leben.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Innere Sicherheit, die die CDU heute zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte gemacht hat, dreht sich jedoch um mehr als die Abwesenheit von Angst. Sie fragt - auch das ist heute schon aufgeworfen worden -, was eine, ja, was unsere freie Gesellschaft zusammenhält.

Ich bin mir mit dem Innenminister darin einig: Wir leben in einem sicheren Land - nicht nur im Vergleich zu anderen Weltregionen, in denen Krieg und Gewalt, vor allem auch durch unser Tun und unser Unterlassen, zum Alltag gehören, weil soziale, religiöse und politische Konflikte ihrer friedlichen Austragung harren.

Wir leben objektiv in einem sicheren Land; das können wir sagen, wenn wir uns die insgesamt rückläufigen Zahlen der Straf- und Gewalttaten im Zeitverlauf anschauen. Wir leben in einem sicheren Land, weil wir trotz aller Gerechtigkeitsdefizite, die ich überhaupt nicht negieren will, doch

auf ein insgesamt hohes Niveau von Wohlstand blicken.

Ja, gleichzeitig wird diese Sicherheit bedroht, an ihrer Standfestigkeit wird gerüttelt. Doch wir müssen uns fragen: Woher kommen diese Bedrohungen? Wodurch werden unsere freiheitliche Gesellschaft und unsere Grundordnung beeinträchtigt? Was gibt uns und einem Land innere Sicherheit?

Nach meiner Ansicht nicht: mehr Videoüberwachungen an öffentlichen Plätzen und Shoppingcentern. Mehr Sicherheit gibt nicht eine auch in dieser Debatte manchmal spürbare Internetskepsis oder Kritik an Verschlüsselungssoftware, auch nicht Staatstrojaner. Denn all das sind Einschränkungen von Grundrechten. Wenn wir uns überhaupt entscheiden, solche Mittel zu nutzen, zu verstärken, dann sollten wir das wohl durchdacht tun und nicht mit Aktionismus.

Mehr Sicherheit erreichen wir auch nicht vorrangig durch ein schärferes Strafrecht oder durch die Erhöhung des Abschiebedrucks oder die Lockerung der Waffengesetze. Einen zu 100 % sicheren Staat, der eine freiheitliche und demokratische Grundordnung hat, wird es nicht geben. Ein freiheitlicher und demokratischer Staat muss auch Unsicherheit ertragen und aushalten. Er muss ihr allerdings konsequent entgegenwirken.

Und wie? - Zum einen, indem wir die Zeichen, auf die es ankommt, rechtzeitig erkennen. Bei Gruselclowns scheint das geschehen zu sein. Damit beschäftigen sich inzwischen die Innenminister und fordern Konsequenz. Ich wünschte mir - die Kollegin Quade hat es angesprochen -, dass wir in anderen Bereichen auch so sensibel sind,

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Linksextremismus!)

dass wir zum Beispiel beim Thema Terrorismus nicht nur dann hinschauen, wenn es um islamistischen Terrorismus geht, sondern auch wenn es um einen rechten Terrorismus geht, den wir seit vielen, vielen Jahren im Land haben.

(Zurufe von der AfD)

- Ja, linker Terrorismus ist auch ein Problem, aber der ist seit Anfang der 90er-Jahre so stark zurückgedrängt worden, dass die Sicherheitsbehörden damit tatsächlich inzwischen wenig zu tun haben.

(Lachen bei der AfD)

Die RAF und auch ihre Nachfolgeorganisation

(Zurufe von der AfD: Frechheit! Frechheit!)

sind schon seit Längerem aufgelöst. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht mitbekommen haben.

Manchmal scheint Ihr Selbstbild aus anderen Jahrzehnten zu stammen.

(Zurufe von der AfD)

Zum anderen wirkt es Unsicherheit entgegen - das ist der Blickwinkel, auf den es meines Erachtens ankommt -, wenn innere Sicherheit aus gesellschaftlichem Zusammenhalt und der Bereitschaft, in den Dialog mit Andersdenkenden zu treten, erwächst.

Zusammenhalten, so unterschiedlich man auch sein mag. Vielfalt als Stärke empfinden. - Ja, wir sollten es den sieben Freunden, von denen ich zu Beginn meiner Rede sprach, gleichtun. Halten wir als freiheitliche Zivilgesellschaft zusammen, besinnen wir uns auch auf unsere Stärken und handeln wir nach diesen Grundsätzen.

Unsere Stärke, die Stärke dieses Landes und die Stärke der Zivilgesellschaft sind unter anderem unser Zusammenhalt, das Rechtsstaatsprinzip und das Demokratieprinzip. Wenn ich „wir“ oder „uns“ sage, dann meine ich diejenigen von uns, die diese Prinzipien auch tatsächlich verinnerlicht und vor allem verstanden haben.

Dabei differenziere ich nicht danach, wie lange Menschen schon hier leben, sondern ob sie diese Werte mit uns gemeinsam leben wollen. Ich wünsche mir ein Zusammensein tatsächlich unabhängig von der Herkunft.

Mit großem Vertrauen in unsere aktive Zivilgesellschaft, die größer und stärker ist als alle radikalisierten Gruppen und Feinde der Freiheit, können wir uns sicher fühlen und offen für Neues sein - nicht ohne Konflikte aushalten zu müssen, aber das kann man bekanntlich lernen.

Hier sei als gutes Beispiel für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten - ich gebe zu, es ist ein Beispiel - auf die Schularbeitsgemeinschaften zur Streitschlichtung verwiesen. In einer Magdeburger Grundschule, in der, nebenbei gesagt, mittlerweile 26 Nationen gemeinsam lernen, war vor einigen Jahren im Rahmen einer Schulveranstaltung zum Thema Streitschlichtung auf einem Plakat zu lesen: Frieden in der Welt fängt mit dem Frieden auf dem Schulhof an! In diesen Arbeitsgemeinschaften lernen Schüler ein Stufenmodell für Konflikt-schlichtung kennen, lernen dies in Rollenspielen und agieren in den Pausen als Streitschlichter.

An diesem Beispiel zeigt sich, dass ein konstruktiver Umgang mit Konflikten nicht nur erlernbar ist, sondern dass die Verständigung und die Kommunikation in manchen Fällen geeigneteres Mittel sein können, um der Verrohung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken.

Übrigens, werte AfD-Abgeordnete, zeigt sich an diesem Beispiel auch, wie wichtig Schulsozial-

arbeiter sind; denn diese betreuen die Schlichtungs-AG.

(Beifall bei der LINKEN)

Zusammenfassend bin ich davon überzeugt, dass innere Sicherheit erwächst, wenn wir die Zeichen, auf die es ankommt, rechtzeitig erkennen und wenn wir als Gesellschaft zusammenhalten. Wir brauchen hierbei keinen starken, aber einen konsequenten Staat. Ein Rechtsstaat, der mit Fäusten arbeitet, ist mir fremd. Ich wünsche mir einen Rechtsstaat, der vor allem das Hirn einschaltet und der auch sein Herz am rechten Fleck hat. Den können wir nur gemeinsam schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Es gibt mehrere Nachfragen. Sind Sie bereit zu antworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Mir liegen Anfragen von Herrn Schmidt, von Herrn Dr. Tillschneider und Herrn Roi von der AfD-Fraktion vor. Dann würde ich hier einen Cut machen wollen. - Bitte, Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sie haben eben darüber berichtet, dass Sie kein Problem mit Linksextremismus sehen. Wir hatten in Magdeburg ein Vorstandsmitglied unserer Jugendorganisation, das von Antifaschisten hier am Hasselbachplatz überfallen wurde. Wir hatten zudem weitere JA-Mitglieder, die in Halle vor dem Gebäude des Wohnprojekts „Kommune 4“ angegriffen worden sind.

Wie stehen Sie dazu und wie können Sie es rechtfertigen, dass Sie die Antifa auch noch verherrlichen, indem Sie bei Twitter ein Titelbild mit einem Antifa-Logo einstellen? Wie wollen Sie das gegenüber den Bürgern, die von Linksextremisten betroffen sind, rechtfertigen?

(Zustimmung bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Schmidt, wären Sie Mitglied des Ältestenrates, hätten Sie mitbekommen, dass ich den Angriff auf einen Mitarbeiter eines Abgeordneten Ihrer Fraktion dort zum Thema gemacht habe, und zwar noch bevor ihn die Kollegen der AfD angesprochen haben. Ich sage es Ihnen

ebenso deutlich, wie es eben die Kollegin Quade gesagt hat: Gewalt ist kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Punkt.

Zweiter Punkt. Antifa heißt nicht, Gewalt anzuwenden, sondern Antifa heißt klar Position zu beziehen gegen Nazis, klar dafür zu sorgen, dass denen Grenzen aufgezeigt werden. Und dazu stehe ich. Genauso wie ich dazu stehe, dass ich konsequent gewaltfrei arbeite. Insofern gibt es dazu nichts weiter zu sagen.

Ein letzter Punkt. Linksextremismus. Ich habe hier über Linksterrorismus gesprochen. Ich glaube, diese Gesellschaft, unsere offene Gesellschaft ist derzeit vor allem durch zwei Terrorarten bedroht, das ist der Rechtsterrorismus in diesem Land und das ist der islamistische Terrorismus. Sollten weitere Bedrohungen hinzukommen, werden wir uns um diese zu kümmern haben. Aber das, was konkret unsere Freiheit, unseren demokratischen Rechtsstaat in Sachsen-Anhalt bedroht, sind diese zwei Terrorarten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Striegel, Sie haben uns jetzt schon zum wiederholten Male Hass vorgeworfen. Die AfD schüre den Hass, die AfD sei die Partei des Hasses. Das befremdet mich sehr; denn ich kann Ihnen versichern: Ich hasse nicht. Ich hasse Sie nicht, ich hasse die Muslime nicht, ich hasse auch die Fremden hier nicht. Ich bin nur der Auffassung, dass zu viele davon hier sind, aber das ist kein Hass.

Sie scheinen doch etwas verwirrte Begriffe von Hass zu haben. Deshalb empfehle ich Ihnen Folgendes: Kommen Sie einmal mit auf die nächste AfD-Demo und wechseln Sie dann einfach mal - nur probeweise - die Seiten und blicken Sie in den Flor der Gegendemonstranten. Schauen Sie in die Gesichter, dann sehen Sie, was Hass ist.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Ich sage das jetzt nicht triumphierend. Die Spaltung unseres Landes ist nichts, worüber wir uns freuen können. Deshalb möchte ich Ihnen jetzt ein Angebot machen. Ich werde in den nächsten Tagen in meinem Wahlkreisbüro eine Videoserie beginnen, in der ich mich jede Woche eine halbe Stunde lang mit Personen des politischen Lebens unterhalte. Frei von Hass, auch ohne Ironie, in dem Bemühen, sich gegenseitig zu verstehen. Ich biete Ihnen an: Kommen Sie zu mir. Wir unterhalten uns 30 Minuten hart aber fair über das Thema „Deutschland, quo vadis“.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war keine Frage.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das war zwar keine Frage, sondern eher eine Anmerkung. Ich werde wie über jedes Angebot auch über dieses Angebot nachdenken.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch einen weiteren Fragesteller, und zwar Herrn Roi von der AfD-Fraktion.

Daniel Roi (AfD):

Herr Striegel, auch ich hasse Sie nicht. Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich nicht selbst bei einer Demo in Bitterfeld, bei der Sie auch waren, anwesend gewesen wäre, dann würde ich Ihnen Ihre Worte hier sogar glauben. Denn Sie machen das auch ganz geschickt.

Ich habe dort genau gesehen, mit wem Sie sich in Ihrer Freizeit abgeben - Sie waren damals auch schon Landtagsabgeordneter -, mit wem Sie durch Bitterfeld marschieren, was dort gebrüllt und gerufen wurde und wie dort mit der Polizei umgegangen wurde.

Deswegen frage ich mich, wie Sie hier vom Rechtsstaat reden können und der Polizei danken können. Das passt für mich überhaupt nicht zusammen, wenn ich sehe, wie Sie sich draußen in unserem Land bewegen.

Ich frage Sie ganz konkret: Seitdem Sie im Landtag sind, hat Sachsen-Anhalt ein Problem mit Linksextremismus, ja oder nein? - Das ist meine Frage.

Die zweite Frage. Sie als selbsternannter Vorkämpfer des Rechtsstaates sitzen auch in der PKK. Nach meinem Wissen sind die Informationen in der PKK geheim, und zwar strengstens geheim. Ich bin zwar nicht Mitglied der PKK, aber ich schaue des Öfteren im Internet herum und bin dabei auf einen Facebook-Eintrag gestoßen, in dem Sie aus der PKK berichteten, welche Fragen von welchen Mitgliedern gestellt wurden. Dieser Eintrag ist mittlerweile gelöscht. Ich frage Sie: Was hat das mit Rechtsstaat zu tun, wenn Sie aus der PKK berichten, wer dort welche Fragen stellt?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, möchten Sie antworten?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ja, ich möchte selbstverständlich antworten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Erstens. Ich war in Bitterfeld nicht nur privat anwesend, sondern im Rahmen meines Abgeordnetenmandates. Denn Bitterfeld hatte zu dieser Zeit sehr deutlich sichtbar ein Naziproblem und hat es bis heute.

(Robert Farle, AfD: Welches Naziproblem?)

- Gucken Sie sich mal die Wahlergebnisse an.

(Lachen bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Das reicht schon als Antwort!)

Zweitens. Wenn Sie mir konkret irgendwie unterstellen wollen, dass Leute, mit denen ich in Bitterfeld zu tun hatte, an Straftaten oder an Gewalttaten beteiligt waren, dann tun Sie das. Dann machen Sie es aber mit Namen und Hausnummer, damit wir das klären können. Ich weise einen solchen impliziten Vorwurf zurück.

Zum letzten Punkt. Die PKK-Sitzungen sind geheim. Aber bei der letzten PKK-Sitzung ist miteinander verabredet worden, dass wir mit den Dingen auch rausgehen können. Es gab sogar eine Pressemitteilung und entsprechend habe ich mich geäußert. Im Übrigen ist der Beitrag, glaube ich, auch nicht gelöscht. - Herzlichen Dank.

(Volker Olenicak, AfD: Das stimmt so nicht! Wir haben eine Pressemitteilung verabredet!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank.- Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt und wir treten in die Mittagspause ein.

Bitte denken Sie daran, dass während der Mittagspause der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration tagt.

Wir sehen uns in 60 Minuten um 14:05 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13:04 Uhr.

Wiederbeginn: 14:05 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um 14:05 Uhr, so war es angesagt, werden wir die Tagung fortsetzen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Die gesellschaftliche Bedrohung durch Rechts-extremismus konsequent bekämpfen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/476**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/509**

Als Einbringerin hat für den Antrag der Fraktion DIE LINKE Frau Quade das Wort. Bitte sehr, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In der Tat ist es günstig, dass die beiden Tagesordnungspunkte, wenn auch durch die Mittagspause unterbrochen, aufeinander folgen; denn sie hängen sehr eng zusammen.

Reichsbürger, Selbstverwalter oder wie auch immer sie sich nennen mögen, erfahren derzeit eine vergleichsweise große Aufmerksamkeit. Natürlich gibt es triftige Gründe dafür. Das gesellschaftliche Phänomen der Reichsbürger wurde lange unterschätzt, und die Einschätzung des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalts, dass lediglich 20 % der Reichsbürger der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen wären, teilen wir ausdrücklich nicht.

Die zentrale Idee der Reichsbürger entspringt einem rechten Geschichtsrevisionismus. Dass sich hier auch Spinner sammeln, die sich wahrscheinlich eher von der Idee des Steuerboykotts und der Bußgeldverweigerung angezogen fühlen, tut dem Kern der politisch rechten Zuordnung keinen Abbruch, und wie wir sehen, haben wir es nicht nur mit einem rechten Phänomen zu tun, sondern auch mit einem Phänomen von Gewaltbereitschaft und zunehmender Militanz.

Ich muss an dieser Stelle auch sagen: Wir haben im Innen- und im Rechtsausschuss vergleichsweise intensiv über die Problematik der Reichsbürger gesprochen. Wir haben die Probleme für Behörden, Gerichtsvollzieher, Gerichte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gerichten, für Polizistinnen und Polizisten erörtert, und unser Antrag fokussiert aus gegebenem Anlass unter anderem auch Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Behördenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen.

Was er nicht fokussiert, weil es schlichtweg noch nicht bekannt war - und ich muss gestehen, ich wäre auch nicht auf die Idee gekommen -, ist, dass sogenannte Reichsbürger nicht nur ein Problem für die Polizei sind, sondern dass sie stellenweise in der Polizei sind. Natürlich, Herr Minister, stellt sich für mich die Frage, da wir ja so intensiv darüber gesprochen haben - - Wo ist eigentlich der Minister? Entschuldigung!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass auf der Rednerinnenliste als verantwortliche Ministerin Frau Grimm-Benne benannt worden ist.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Okay. Vielen Dank für die Aufklärung, Herr Präsident. - Frau Grimm-Benne, ich bin gespannt, Ihre Worte zu hören. Ich muss aber auch sagen, die Worte des Innenministers zu diesem Thema hätten mich ebenfalls sehr interessiert,

(Beifall bei der LINKEN)

zumal sich die Frage stellt, warum er, wenn wir intensiv im Innen- und im Rechtsausschuss über Reichsbürger sprechen, nicht erwähnt, dass es eine solche Problematik gibt und sowohl im Revier Stendal als auch im Revier Magdeburg Disziplinarmaßnahmen anhängig sind.

Nun erleben wir wieder das Schauen auf den Verfassungsschutz und die Forderung, dieser solle die Reichsbürger stärker beobachten. Ich halte davon nicht viel. Was soll dabei herauskommen? Was soll der Effekt einer solchen verstärkten Beobachtung sein? Was soll dabei erzielt werden?

Ich bin vorhin in der Aktuellen Debatte auf das eklatante Versagen von Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem NSU und der Einschätzung von Gefährdungen durch Rechtsterrorismus eingegangen. Wenn wir uns die bisherigen Erkenntnisse aus der politischen und juristischen Aufarbeitung vor Augen halten, sehen wir: Solange der Quellenschutz Vorrang vor der Täterergreifung hat - das muss es bei dieser Konstruktion des Verfassungsschutzes -, wird es keinerlei Verhinderung von Straftaten, Gewalttaten oder Gefährdungen geben. Deshalb ist der Verfassungsschutz ein untaugliches Instrument, diesen Gefährdungen zu begegnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was nötig wäre und auch reale Effekte hätte, wären Initiativen, um Waffenbesitz stärker zu regulieren, um besser zu kontrollieren, wer warum welche Waffen hat und wie er sie gebraucht. Nötig wäre es - damit bin ich wieder beim Thema Reichsbürger in Sachsen-Anhalt -, Empfehlungen der Polizei zum Entzug von Waffenbesitzkarten nicht sechs Wochen im Ordnungsamt liegen zu lassen, die Kommunikation zwischen den Waffenerlaubnisserteilenden Stellen zu verbessern, die Abläufe in solchen, wie wir gesehen haben, augenscheinlich dringenden Fällen zu beschleunigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualifizieren.

Ein ganz konkreter Schritt zu mehr Sicherheit für Menschen, die im Auftrag des Staates arbeiten,

wäre es, im Zuständigkeitsbereich der Justiz analog der Verfahrensweise im Innenministerium bzw. bei der Polizei eine Stelle zu schaffen, die sämtliche Bedienstete der Justiz bei Rechtsstreitigkeiten mit Reichsbürgern, die infolge der Ausübung ihrer Tätigkeit entstanden sind, unterstützt und berät.

Denn wir haben mit dem Problem zu tun - das hat die Befassung im Innen-, aber noch mehr jene im Rechtsausschuss sehr deutlich gemacht -, dass jeder, dessen Namen Reichsbürger im Kontakt mit Gerichten habhaft werden, mit Drohungen, Mahnungen à la Malta-Masche und absurden Belästigungen durch Fantasiebehörden, aber eben auch mit der Veröffentlichung illegaler Videos auf YouTube zu rechnen hat. Der Staat darf hierbei seine Bediensteten nicht allein lassen. Deshalb halten wir das Tätigwerden des Justizministeriums, so wie wir es beantragt haben, für dringend geboten.

(Beifall bei der LINKEN)

Fortbildungsangebote und Handlungstrainings für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltungen, der Justiz und der Polizei zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern und anderen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus müssen ausgebaut werden, und auch das geht nicht ohne Fachleute. Wir halten es deshalb für geboten und im Übrigen auch genau für den richtigen Zeitpunkt, dass sich der Landtag unmittelbar im Vorfeld der Haushaltsaufstellungen dazu bekennt, die Arbeit gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Geschichtsrevisionismus sowie Diskriminierung und Anfeindung gegenüber als anders wahrgenommenen Lebensentwürfen noch stärker zu unterstützen und zu fördern.

Gestern erschien eine Erklärung des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, der konstatiert, was wir auch anhand der Zahlen für Sachsen-Anhalt sehr genau nachvollziehen können: Das Ausmaß rechter und vor allem rassistischer Gewalt ist dramatisch. Bereits 2015 verdoppelten sich bundesweit die Zahlen, und nach dem, was wir bereits für dieses Jahr anhand der Zahlen, die wir haben, sagen können, wissen wir, dass sie auch 2016 erneut steigen werden.

Ein Fall erregte in den vergangenen Wochen besondere Aufmerksamkeit. In Merseburg wurde eine Familie, deren „Normabweichung“, wie es eine Fraktion hier im Hause definieren würde, es ist, dass der Mann aus Liberia kommt, in ihrer Wohnung brutal überfallen. Auch das fünfjährige Kind wurde dabei verletzt und musste im Krankenhaus behandelt werden.

Dieser Fall hat viele Menschen in unserem Land fassungslos gemacht. Täter waren hier offenbar nicht organisierte Neonazis, sondern vermeintlich

„normale“ Mitbürger. Hier zeigt sich, welche gefährliche Form die Alltäglichkeit rassistischer Denkweisen und Handlungsmuster in unserer Gesellschaft hat. Und ja, auch ich bin ratlos bei der Frage, was wir hier konkret tun können, um Menschen, die bereit sind, sogar Kinder brutal zu schlagen, weil sie nicht in ihr Bild passen, davon abzuhalten.

Fest steht aber: Schuld tragen die Täter. Verantwortung für Exzesse rechter Gewalt, für Anschläge auf Geflüchtetenunterkünfte, für Attacken gegen Menschen, die als fremd wahrgenommen werden, tragen alle, die sich an Hetze beteiligen

(Beifall bei der LINKEN)

und Lügen verbreiten, sei es mit Anträgen im Landtag oder mit Demos gegen Geflüchtete. Und ja, auch wer glaubt, Rechten das Wasser abgraben zu können, indem man ihre Forderungen übernimmt, macht sich zum Stichwortgeber für gewaltbereite Rassisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bedauere es einmal mehr, dass der Innenminister nicht anwesend ist, denn ich muss sagen, ich glaube ihm, gerade ihm persönlich, dass die Reden zum Thema „Abschiebedruck erhöhen“, wie wir sie gestern hier im Hause gehört haben, nicht das sind, was er will. Aber wenn man sich einmal von der konkreten politischen Forderung löst - die ich im Übrigen immer noch kritisieren würde, aber anders - und über ihre Wirkung im gesellschaftlichen Diskurs nachdenkt, dann müsste auch ihm klar sein, dass das, was die AfD-Fraktion zum Thema „Abschiebedruck erhöhen“ gestern hier abgeliefert hat, auch etwas mit der Äußerung des Innenministers zum Thema „Abschiebedruck erhöhen“ zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: AfD wirkt! - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Ja, es ist nicht überraschend, dass Sie das so einschätzen. An dieser Stelle haben wir tatsächlich in einem ganz kleinen Teil einmal die gleiche Analyse. Das ist in der Tat so. So befördert man rechte Denkweisen und bekämpft sie nicht.

In den vergangenen zwei Jahren ist die Nachfrage bei den Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus und für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt stark gestiegen. Diese Nachfrage wurde mit allen Mitteln und Kräften abzudecken versucht, und in ihrer Erklärung konstatieren die Beratungsstellen - das muss uns alle alarmieren -:

„Nun ist die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Die große Anzahl von Betroffenen und Beratungsuchenden ist für viele Beratungsstellen ohne zusätzliche Ressourcen nicht zu bewältigen.“

Das allein spräche sehr für unseren Antrag, doch nicht nur das. Wir müssen heute in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lesen, dass für viele Träger, auch die der zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit, die Zukunft gefährdet scheint. Offenbar stellt die Landesregierung inzwischen ernsthaft infrage, ob es für Fortsetzungsprojekte, die aus Landesmitteln finanziert werden, die notwendige Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 1. Januar 2017 geben wird. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn erlaubt den Trägern, auf eigenes Finanzrisiko Projektausgaben zu tätigen. Wird dieser Verwaltungsakt nicht genehmigt, müssten sie ihre Arbeit nahezu vollständig einstellen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen.

(Zustimmung bei der AfD)

Das und allein, dass dies möglich ist, wäre verheerend. Wir und vor allem die regierungstragenden Fraktionen haben heute die Chance, die Unsicherheit, die die Infragestellung dieses vorzeitigen Maßnahmenbeginns für Träger zivilgesellschaftlicher Arbeit bringt, aufzufangen und ein Stück weit zu überwinden, um deutlich zu machen: Zivilgesellschaftliche Initiativen, Bürgerinnenbündnisse für Demokratie, lokale Geschichtsjugendprojekte, Willkommensnetzwerke, lokale Jugendinitiativen für die Erschließung nicht-rechter Erlebnisräume, migrantische Selbstorganisation und die Träger der Bildungs-, Präventions- und Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus sind unverzichtbare Partner, deren Arbeit wir stärken wollen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn wir unseren Beschluss vom Sommer, der ebenfalls auf Initiative meiner Fraktion zustande kam, zur Solidarität mit allen Betroffenen rechter Gewalt, Diskriminierung und Hetze ernst meinen, dann müssen wir als Haushaltsgesetzgeber auch dafür Sorge tragen, dass Menschen, die Betroffene rechter Gewalt wurden, schnell Hilfe und Unterstützung erfahren, dass es vor allem mehr Prävention gibt und die entsprechenden Projekte und Ansätze, die es im Land dazu gibt, nicht nur weiterverfolgt werden können, sondern verstetigt und ausgebaut werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sprachen gestern im Zusammenhang mit den Hochschulen von „Projektitis“. Dass die Arbeit gegen den Rechtsextremismus und damit für die Demokratie eine gewaltige Herausforderung ist, die nicht in zwei Jahren abzuarbeiten ist und erledigt sein wird und über deren Notwendigkeit man dann neu befinden muss, liegt auf der Hand und muss sich auch in der Förderstruktur widerspiegeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese gemeinsame Herausforderung als gemeinsame zu begreifen, unserer bekundeten Solidarität auch praktische Taten folgen zu lassen - auf der Ebene des Haushaltes wie auch auf inhaltlicher Ebene -, das ist unsere gemeinsame politische Verantwortung - bei aller Unterschiedlichkeit der politischen Ansätze, die wir verfolgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Raue. Ist das eine Frage oder eine Intervention?

(Alexander Raue, AfD: Eine Frage!)

- Eine Frage. - Wollen Sie sie beantworten, Frau Quade?

Henriette Quade (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann bitte, Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Frau Quade, ich habe eine Frage: Würden Sie - denn Ihr Antrag gäbe das ja her - neben dem Rechtsextremismus auch den Linksextremismus aufnehmen? Denn er ließe sich ja, wenn ich das so lese, gut einfügen.

Ich möchte es mit einigen Worten begründen. Der linke Terror der Antifa-Zelle in Connewitz - man kann natürlich auch „Connewitzer Terrorzelle“ sagen - verwüstet in Leipzig ganze Stadtteile. Dagegen müssten gerade Sie sich und wir alle uns - zwar nicht bezogen auf Leipzig, aber auf den Terror, den diese linksextremen Organisationen ausüben - positionieren. Das könnten wir hier und heute auch tun, und Sie könnten Größe zeigen und Ihren Antrag erweitern, sodass vielleicht alle in diesem Haus zustimmen könnten.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Raue, das gibt mir die Gelegenheit, gleich etwas zu Ihrem Antrag zu sagen. Es hat einen sehr einfachen Grund, warum wir hier nicht allgemein von politisch motivierter Kriminalität sprechen. Er besteht nicht darin, dass wir eine Gewaltform weniger schlimm als die andere finden.

(Zuruf von der AfD)

Gewalt ist für uns kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Doch die Zahlen, die Ihre Frak-

tion selbst erfragte, sprechen eine eindeutige Sprache.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Im Jahr 2015 - ich beziehe mich auf die Anfrage Ihres Kollegen - haben wir es mit 1 749 Fällen politisch rechtsmotivierter Kriminalität und mit 230 Fällen linksmotivierter Kriminalität in Sachsen-Anhalt zu tun gehabt. Es geht ausdrücklich nicht darum, Zahlen gegeneinander aufzurechnen. Aber sie belegen eindeutig, dass ein strukturelles Problem im Bereich Rechtsextremismus und nicht im Bereich Linksextremismus besteht.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Eva Feußner, CDU - Unruhe)

- In der Tat, Frau Feußner, das habe ich eben eindeutig gesagt.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Aber wenn wir uns über strukturelle Probleme, die wir im Land haben, unterhalten, spielen Zahlen, Erscheinungsformen und der Alltag eine Rolle. Dann ist es eindeutig: Das Problem, das wir in Sachsen-Anhalt haben, ist ein Problem mit Nazis,

(Lachen bei der AfD)

ist ein Problem mit Rassismus, ist ein Problem mit Rechtsextremismus,

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

wenn wir im Bereich politisch motivierter Gewalt unterwegs sind.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Frau Feußner, merken Sie nicht, wem Sie gerade recht geben?

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

- Merken Sie es nicht?

(Oh! bei der AfD - Zuruf von Eva Feußner, CDU - Unruhe)

- Frau Feußner, wenn Sie ein Problem haben, gehen Sie zum Mikrofon und melden Sie sich. Es ist eine Unart, hier in der ersten Reihe zu sitzen und rumzupöbeln.

(Eva Feußner, CDU: Da haben Sie recht! Das ist wahr! Das nehme ich an! - Zurufe von der AfD)

Ich sagte, ich möchte anlässlich der Frage von Herrn Raue auf den Antrag der AfD eingehen. Ich will gar nicht auf die Diffamierung der Ihnen missliebigen Vereine, auf Ihre Wahrnehmung des Landesprogramms für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz als links eingehen. Sie schreiben in Ihrer Antragsbegründung:

„Wer glaubt, die Wahrheit gepachtet zu haben, und sich seiner Sache zu sicher ist, neigt dazu, dem anderen Grundrechte streitig zu machen,“

(Lydia Funke, AfD: So ist es!)

„und greift in letzter Konsequenz auch zu Gewalt.“

Nun frage ich Sie: Wer stellt sich denn hier hin und propagiert: Wir machen keine ideologiegetriebene Politik, sondern versuchen, der Wahrheit zur Geltung zu verhelfen?

(Zuruf von der AfD)

Sie sind das. Sie sprechen von Wahrheit, die Sie für sich gepachtet haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es liegen Wortmeldungen vor, die ausschließlich aus der AfD-Fraktion sind. Es gibt Wortmeldungen von Herrn Schmidt, Herrn Raue, Herrn Poggenburg. Die Frage ist: Möchte jemand von Ihnen eine Intervention machen?

(Jan Wenzel Schmidt, AfD, meldet sich)

- Dann würde ich Herrn Schmidt ans Mikro bitten.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Da es meine Anfrage war, möchte ich mich gern noch einmal dazu äußern. Es gibt bei den Anfragen die Möglichkeit, eine Vorbemerkung zu verfassen. Dort habe ich darauf hingewiesen, dass man sich im Koalitionsvertrag wieder nur einseitig gegen rechtsextreme Taten wendet und wieder keine Konzentration auch auf linksextreme Taten stattfindet.

(Unruhe bei der LINKEN)

Dementsprechend die Anfrage. Sehen Sie sich die Anfrage einmal genau an.

Wir haben es selbst als Partei im Wahlkampf gemerkt, dass unsere Plakate und auch wir angegriffen worden sind. Das erschließt sich auch in der Anfrage, dass wir besonders im Fokus stehen.

Wenn man sich die ganzen Delikte einzeln ansieht, dann sieht man, dass die Propagandadelikte bei Links äußerst schwierig festzustellen sind, bei Rechts den größten Teil der politisch motivierten Straftaten ausmachen, bei Sachbeschädigungen jedoch auf einmal die Linken ganz weit vorn sind. Man muss sich auch einmal die Statistiken richtig ansehen und sollte nicht puren und billigen Populismus betreiben. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Interessantes Selbstbild!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Interventionen mehr. Frau Quade hat sich hingesetzt. Daraus entnehme ich, dass sie Fragen nicht mehr beantworten möchte.

(Henriette Quade, DIE LINKE, nickt - Zuruf von der AfD)

Dann würde ich für die Landesregierung Frau Ministerin Grimm-Benne nach vorn bitten. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Zuruf von der AfD)

Dieser Satz leitet das Grundgesetz ein und er steht auch bei dieser Landtagsdebatte als große Überschrift über dem Thema „Bedrohung durch Extremismus“.

Gilt dieser Satz unangefochten? - Leider nein. Selbst die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben gesehen, dass dafür gestritten werden muss, dass es eben doch keine absolute Wahrheit ist, sondern das Ziel demokratischen und staatlichen Handelns. Wäre sie nämlich unantastbar, müsste der Staat die unantastbare Würde des Menschen nicht schützen, wie Satz 2 es eben aufgibt. Wäre sie unantastbar, würden wir nicht erleben, wie Menschen aufgrund ihrer Abstammung, ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens zu Opfern würden, selbst bei uns.

Globale und nationale Herausforderungen haben weitreichende Veränderungen mit sich gebracht. Wir haben erlebt, wie eng unser Leben mit dem Weltgeschehen verzahnt ist. Internationale Fluchtbewegungen infolge kriegerischer Auseinandersetzungen haben bei uns zu einem starken Ansteigen der Flüchtlingszahlen geführt.

Flucht und Migration haben bei vielen Ressentiments und Abwehr gegen Geflüchtete verstärkt; das müssen wir konstatieren. Wir sehen Pegida und wir sehen fremdenfeindliche und rechtspopulistische Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft, hasserfüllte Agitationen - dabei bleibt es aber nicht; auch das ist bittere Realität.

Wir kennen die Fälle gewalttätiger Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte. Im Jahr 2015 wurde eine Verdoppelung der Zahl rechtsmotivierter und insbesondere rassistischer Gewalttaten festgestellt. Im laufenden Jahr werden die Zahlen vermutlich noch höher sein und die Hemmschwelle wird immer geringer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir debattieren heute darüber, wie die gesellschaftliche Bedrohung durch Rechtsextremismus konsequent bekämpft werden kann. Wir brauchen ein Maßnahmenpaket, ein gutes Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit und wir brauchen vor allem eine Politik und Gesellschaft im Miteinander. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber die Feststellung, dass das so ist und dass wir dazu stehen, ist mir schon wichtig.

Der Titel des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit - das betone ich sehr bewusst - ist Programm. Sachsen-Anhalt soll durch Vielfalt und Weltoffenheit attraktiver werden und Menschen anziehen, die uns kulturell bereichern und wirtschaftlich stärken.

Die Landesregierung ist solidarisch mit den Betroffenen von Gewalt und die Landesregierung fördert ein Klima der Offenheit und der Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt. Das ist unsere zentrale Aufgabe. Unser Koalitionsvertrag besagt, dass das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit fortgesetzt und gestärkt wird. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, lokalen Bündnissen und Initiativen wollen wir auf die aktuellen Entwicklungen Antworten geben.

Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eine weitere Aufgabe ist die Stärkung der demokratischen Kultur. Viele Menschen fühlen sich von der politischen Meinungsbildung ausgeschlossen, weil man vermeintlich nichts mehr zu sagen habe. Wir wollen sie zurückgewinnen, sie davon überzeugen, dass sie Einfluss nehmen und etwas bewirken können. Eine aktiv gelebte Demokratie mit vielfältigen Möglichkeiten eigener Demokratieerfahrung ist die beste Prävention gegen Rechtsextremismus. Dazu haben Sie gestern ausführlich beraten.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes ist ein Schwerpunkt auf die Demokratieförderung und die Stärkung demokratischer Teilhabe gelegt worden. Die Präventionsprojekte, die Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus sowie die Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt können damit ihre Arbeit fortsetzen und intensivieren. Dabei werden auch neue Formate der politischen Bildung und Demokratieförderung entwickelt.

Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus ist für uns unverzichtbar. Es unterstützt professionell bei rechtsextremen, rassistischen und islamfeindlichen Vorfällen. Anfragen kommen von Bürgerbündnissen, Schulen und Sportvereinen, Politik und Verwaltung. Es wird präventiv gegen Islamfeindlichkeit gearbeitet und Jugendlichen bei der Distanzierung von islamistischen Szenen Hilfe angeboten. Daneben steht die konkrete Hilfe für

von Gewalt Betroffene. Es sind die körperlichen und die seelischen Verletzungen, die das Leben der Betroffenen langfristig beeinträchtigen. Die Opferberatungsstellen sollen unterstützen, um den Betroffenen wieder ein Alltagsleben möglich zu machen.

Beim Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ist die Zuständigkeit in das Sozialministerium gewechselt. Dies ermöglicht die bessere Verzahnung des Landesprogramms mit dem Demokratieförderprogramm des Bundes. Ich bin froh, dass der Bund uns hierbei sehr unterstützt, zum Beispiel über das Programm „Demokratie leben - aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“.

Unter diesem Dach wird zum Beispiel Hasspropaganda im Internet mit neuen länderübergreifenden Ansätzen in der Online-Kommunikation entgegengetreten. Beratung für Betroffene, Prävention und Weiterbildung auch für Bedienstete der öffentlichen Verwaltung - das ist ein wichtiger Dreiklang. Wir führen seit Jahren Debatten darüber, wie man ihn am besten ausgestaltet.

Die demokratischen Parteien engagieren sich alle, die Landesregierung auch. Ich erinnere zum Beispiel an ein CDU-Papier von 2010 mit Handlungsanleitungen für Kommunalpolitiker, die mit NPD-Abgeordneten konfrontiert sind.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Grimm-Benne - -

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich weiß, ich habe überzogen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können reden, so lange Sie wollen. Aber ich unternehme den vorsichtigen Versuch, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie Ihre Redezeit schon etwas überschritten haben.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Das weiß ich. Ich weiß, dass ich damit die Redezeit der Debattenredner verlängere. Aber mir ist das Thema so wichtig, dass ich das diesmal nicht so durchjagen möchte. Ich hoffe auf Verständnis.

Rechtsextremismus sei die Hauptgefahr für die Demokratie - das war der Kernsatz damals. Ich darf ein Zitat von Thomas Leimbach nennen: Wie tritt man denen entgegen, die manchmal fast sprachlos machen bei der Impertinenz, mit der sie grundlegende Prinzipien der Demokratie infrage stellen?

Meine Damen und Herren! Ich will noch einen Punkt ansprechen, die Reichsbürger. Dafür liegt die Verantwortung beim Justizministerium. Dort ist ein Referat mit der Koordinierung bei spezifischen Problemen mit Reichsbürgern beauftragt. Wir werden diesen Bereich aktiv unterstützen und werden auf diese neue Problematik mehr eingehen.

Ich hoffe sehr, dass wir in all diesen Punkten den Landtag hinter uns wissen, dass wir hier wirklich für ein tolerantes und weltoffenes Sachsen-Anhalt streiten können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Ich sehe eine Frage von Herrn Tillschneider. Herr Tillschneider, Sie haben die Möglichkeit, diese jetzt zu stellen.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Zur Stärkung der Demokratie eine Anmerkung. In den Wochen nach unserem Einzug in den Landtag hatte ich die Gelegenheit, mit einem Journalisten zu sprechen. Er hat mir hinter vorgehaltener Hand gesagt: Jetzt wird hier endlich in diesem Landtag debattiert; die AfD hat eine gute, belebende Wirkung auf die Demokratie.

(Zustimmung bei der AfD)

Dazu muss ich sagen: Der Einzug der AfD hat mehr für die Demokratie in diesem Land getan als alle Programme für Weltoffenheit und Vielfalt zusammengenommen.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der LINKEN - Daniel Roi, AfD: Wahlbeteiligung! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Da das keine Frage war, muss die Ministerin auch nicht antworten. Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Steppuhn. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob die AfD mehr für die Demokratie in diesem Land tut, möge sie einmal beweisen.

(Daniel Roi, AfD: Das hat sie schon! - André Poggenburg, AfD: Wahlbeteiligung!)

Bislang habe ich das noch nicht feststellen können.

(Zustimmung bei der SPD - André Poggenburg, AfD: Wahlbeteiligung! - Unruhe)

Wenn Sie das mit der Demokratie ernst meinen, dann wäre es wahrscheinlich gut, wenn Sie sich dieser Debatte über Rechtsextremismus in unserem Land stellen würden.

(Daniel Roi, AfD: Machen wir! - Unruhe)

Dazu gehört auch, dass man, wenn man über Linksextremismus reden will, vielleicht einen Antrag dazu stellt und sich die Zeit nimmt, über dieses Thema gesondert zu reden. Aber man sollte die Dinge nicht miteinander vermengen. Ich glaube, allein wenn wir uns die Zahlen anschauen - Frau Quade hat sie genannt -, dann wird deutlich, dass wir es in diesem Land beim Thema Rechtsextremismus mit einem viel größeren Problem als beim Thema Linksextremismus zu tun haben.

(Zustimmung bei der SPD - Volker Olenick, AfD: Statistik!)

Meine Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich festhalten: Es ist wichtig, sich in diesem Land mit den Opfern rechter Gewalt zu solidarisieren. Es darf in unserer Mitte kein Platz für diese Gewalt sein. Wir müssen alles tun, um den Opfern zu helfen und damit auch unsere Gesellschaft zu schützen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist und bleibt eine zentrale Aufgabe für alle Demokratinnen und Demokraten. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich eigentlich auch die AfD stellen müsste.

Wir Demokraten müssen dafür Sorge tragen, dass Intoleranz sowie rechtsextreme und antisemitische Einstellungen in unserer Gesellschaft keinen Raum haben. Die gesamte Zivilgesellschaft ist gefordert, sich hier zu engagieren.

Rechtsextremismus ist in Deutschland und in Sachsen-Anhalt leider kein Randphänomen. Quer durch die Gesellschaft lassen sich rechtsextreme und andere menschenfeindliche Einstellungen finden. Rechtsextremismus beginnt, wo Hass und Verächtlichmachung, Ausgrenzung, Abwertung und Erniedrigung von Menschen als selbstverständlich hingenommen werden und unwidersprochen bleiben, und zwar allein aus dem Grund, weil sie dem rassistischen, völkischen oder rechtspopulistischen Menschenbild nicht entsprechen.

Betroffen sind Menschen mit anderer Hautfarbe, Zugewanderte und Flüchtlinge, Angehörige anderer Religionen, Homosexuelle, Menschen mit körperlichen oder geistigen Handicaps, soziale Randgruppen wie Obdachlose oder neuerdings auch Feministinnen und Schulsozialarbeiter.

Meine Damen und Herren! Rechtsextremismus darf nicht verharmlost werden. Allein im letzten Jahr gab es 31 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, 1 037 rechte Propagandadelikte und 274 Fälle von rechtsmotivierter Volksverhetzung. Die Zahlen, die von links kommen, hat Frau Quade vorhin auch genannt. Diese Zahlen stammen nicht von irgendjemandem, sondern sie stammen von Erhebungen der Landesregierung und sind die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abg. Jan Wenzel Schmidt von der AfD, die er kürzlich gestellt hat. Von daher haben Sie Ihre Fragen eigentlich schon lange beantwortet bekommen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Meine Damen und Herren! Wie falsch es war, Rechtsextremismus zu unterschätzen oder zu verharmlosen, zeigt die NSU-Mordserie mit zehn Opfern auf erschütternde Weise. Diese Morde und Sprengstoffanschläge der rechtsextremen Terrorgruppe waren ein Angriff auf die Grundfesten unserer demokratischen Gesellschaft. Im Bundestag und in mehreren Bundesländern gab es Untersuchungsausschüsse, die die Dinge zu klären versuchten.

Wir können auch feststellen, dass das auch zumindest teilweise mit einem Versagen von Behörden, Polizei und Justiz zu tun hatte. In vielen Sicherheitsbehörden herrscht bis heute Unwissenheit über Formen und Ausprägungen rechter und rechtsextremer Gewalt und Unsicherheit über den Umgang damit.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere demokratischen Werte, die ihren Ausdruck im Grundgesetz finden, müssen gestärkt werden. Die Förderung von Demokratie und demokratischer Teilhabe steht dabei ganz oben auf der Agenda.

Dabei ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung. Von Aufklärungs- und Präventionsprojekten auch in den Landes- und Sicherheitsbehörden hat die Frau Ministerin gesprochen. Die Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus sowie die Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt müssen fortgesetzt und intensiviert werden. Dies muss sich natürlich auch im Landeshaushalt widerspiegeln.

Wir brauchen weiterhin ein gutes Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. Wir wollen eine Politik und Gesellschaft des Miteinanders, des Einstehens für unsere gemeinsamen Grundwerte, und wir wollen in diesem Land ausdrücklich kulturelle Vielfalt, die Achtung der Menschenwürde und den Respekt für andere.

Meine Damen und Herren! Auch in Bezug auf den Reichsbürger ist einiges gesagt worden. Es besteht ein akuter Handlungsbedarf. Einzig als Spinner abtun dürfen wir diese Menschen nicht mehr.

Die Bediensteten der öffentlichen Hand, egal ob in Justiz oder Polizei oder in den Kreisen und Kommunen, dürfen wir hierbei nicht alleine lassen. Insofern begrüßen wir Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Demokratie lebt nicht von einer einzigen Sicht auf die Dinge, sie lebt vom Diskurs, vom Streit, aber sie lebt vor allem dadurch, dass wir uns auf demokratische und menschliche Grundwerte verständigt haben, die maßgeblich für unsere Worte und unser Handeln sind.

Die Kraft und die Macht der Worte ist heute schon einmal angesprochen worden. Deshalb lassen Sie mich mit einem Zitat von Victor Klemperer enden, der die Zeit des Nationalsozialismus in Dresden und später auf der Flucht überlebte und über seine Beobachtungen Tagebuch führte. Ich zitiere:

„Worte können sein wie winzige Arsen Dosen: Sie werden unbemerkt verschluckt; sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“

Ich denke, dieses Zitat sagt alles. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden beantragen, den Antrag zur federführenden Beratung in den Arbeits- und Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Rechts- und in den Innenausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, es gibt einige Wortmeldungen aus der AfD-Fraktion. Falls Sie die Fragen beantworten wollen, müssen Sie sich nicht erst hinsetzen. - Ich habe bei mir Herrn Poggenburg, Herrn Schmidt und Herrn Tillschneider stehen. - Herr Poggenburg dürfte beginnen. Bitte sehr.

André Poggenburg (AfD):

Vielen Dank. Eine Kurzintervention, bitte. - Herr Steppuhn, Sie haben ausgeführt oder dargelegt, dass Sie den Ausführungen der Frau Quatte,

Andreas Steppuhn (SPD):

Kollegin Quade.

André Poggenburg (AfD):

- Quade - den extrem linken Ausführungen sehr gut gelauscht haben. Dass Sie das so vernommen haben aufgrund Ihrer politischen Einstellung, ist auch nachzuvollziehen. Sie haben wiederum den Ausführungen des Herrn Jan Wenzel Schmidt - quasi Ausführungen aus der Mitte der Gesellschaft - nicht gut zugehört.

(Oh! bei der SPD)

Das ist auch nach Ihrer politischen Einstellung gut nachzuvollziehen. Deswegen möchte ich ein bisschen auffrischen, was da gesagt wurde. Es wurde sich auf die Zahlen, auf die Statistik bezogen. - Vielleicht bekommen wir dort links außen ein bisschen Ruhe hinein. Ich frage nur.

(Zurufe von Silke Schindler, SPD, und von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Vielleicht bekommen wir dort links außen etwas Ruhe hinein.

(Zurufe von Silke Schindler, SPD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Es wurde auf die Statistik verwiesen. Vielleicht haben Sie das vorhin nicht gehört: Dort sind rechte Propagandadelikte erfasst. An dem Tag, Herr Steppuhn, wo wir die symbolhafte Verherrlichung des Stalinismus, des Kommunismus, der Anarchie der Antifa ebenfalls so erfassen,

(Zuruf von Katrin Budde, SPD)

wird die Statistik vollkommen anders aussehen. Dann können wir diese Zahlen zurate ziehen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Darf ich darauf antworten?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das dürfen Sie immer.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Poggenburg, zunächst einmal beginnt die Mitte links von Ihnen, zumindest aus meiner Perspektive.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Ihr Kollege hat eine Anfrage gestellt und darauf Antworten bekommen. Es steht ihm natürlich frei, auch andere Fragen zu stellen. Aber ich fürchte, Sie werden auch dann nicht zu diesen Ergebnissen kommen, die Sie jetzt meinen beschreiben zu wollen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Als Nächster wäre dann Herr Schmidt an der Reihe.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ich finde die Doppelmoral der SPD immer sehr interessant. Auf dem rechten Auge sehen Sie wirklich alles und auf dem linken Auge sind Sie

blind. In Hessen schicken Sie ehemalige RAF-Terroristen in die Parlamente und hier tun Sie so, als wären die Rechten sonst wie schlimm.

Wir haben bei der Anfrage Folgendes vorab gesagt: dass wir rechts- und auch linksextremistische Straftaten immer verurteilen. Wir sind auch hier der Meinung, dass Rechtsextremismus bekämpft werden muss und man das auch intensivieren muss. Bloß, links müssen Sie das ebenfalls so machen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Gucken wir uns einmal die Statistik an. Sie kriegen es anscheinend nicht alleine hin, da einmal genauer hineinzugucken. Wenn ich Propagandadelikte sehe: rechts 1 037, links eines. Glauben Sie wirklich, dass die NPD zum Beispiel auf ihre eigenen Plakate ein Hakenkreuz malt? - Das wird aber als Propagandadelikt gezählt.

Dann geht es weiter mit der Volksverhetzung. Wenn auf Demonstrationen „Deutschland verrecke!“ gerufen wird, wird das nicht als Volksverhetzung aufgenommen, ansonsten dürfte hier keine Null stehen. Rechts: 274.

(André Poggenburg, AfD: Warum nicht?)

Gucken wir bei der Sachbeschädigung: rechts 87, links 97. Ah, auf einmal ändert sich alles. Das ist sehr interessant. So können Sie die komplette Statistik einmal abrufen und sich das durchlesen. Dann verstehen Sie auch, dass Sie auch etwas gegen Linksextremismus tun müssen und nicht nur gegen Rechtsextremismus. Beide Sachen gehören bekämpft.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege, Sie scheinen da auch irgendetwas nicht verstanden zu haben.

(Lachen bei der AfD)

Hier haben schon die verschiedensten Debatten über Rechtsextremismus stattgefunden. Auch meine Kolleginnen und Kollegen, die dazu geredet haben - und sogar von der Opposition war das heute zu hören -, haben immer deutlich gemacht, dass wir Rechtsextremismus und Linksextremismus und linksextremistische Gewalttaten genauso verurteilen. Das ist doch überhaupt gar kein Thema.

(Robert Farle, AfD: Aber Sie machen nichts dagegen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Da sind wir gar nicht auseinander. Aber Sie versuchen, rechte Gewalt zu verharmlosen, und das lassen wir in diesem Hause nicht zu.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich fand es übrigens sehr interessant. Man kann nicht immer alles beweisen, aber wenn man Demos sieht, wo vielleicht auch der eine oder andere von Ihnen beteiligt war. Dann war auch neulich die „Frontal“-Sendung. Jetzt gab es heute noch einmal eine Berichterstattung. Wenn dort Reichsbürger mit AfD und NPD zusammen marschieren, dann kommt mir da schon so mancher Gedanke, was das für eine Zukunft sein soll, die von Ihrer Partei ausgeht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gebe ich als Letztem Herrn Tillschneider noch die Gelegenheit.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Steppuhn, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie auf das Werk „Lingua Tertii Imperii“ von Victor Klemperer, die Sprache des Dritten Reichs, hinweisen. Das ist ein sehr, sehr gutes Buch, das ich selbst mit Gewinn gelesen habe.

Klemperer seziiert in diesem Werk die perfide und verlogene Sprache der echten Nazis. Wenn wir nun allerdings daraus eine Lehre für heute ziehen wollen, dann müssten wir doch in ähnlicher Weise einmal den Jargon der Weltoffenheit sezieren, den Sie uns ständig versprechen. Denn nirgendwo in dieser Republik sammelt sich so viel Ignoranz wie unter dem Begriff der Weltoffenheit und nirgendwo so viel Intoleranz wie hinter dem Begriff der Toleranz.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Tillschneider, ich glaube, die große Mehrheit dieses Parlaments ist weltoffen. Sie ist tolerant

(André Poggenburg, AfD: Das fängt hier an!)

und sie geht auch demokratisch mit allen, die in diesem Land sind, um.

(Lachen bei der AfD)

Natürlich gehören auch solche Debatten dazu. Sie führen doch diese Debatten. Und Sie führen diese Debatten von rechts und Sie führen sie populistisch, weil Sie meinen, Sie könnten damit auf Menschenfang gehen. Das lassen wir in diesem Land nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Herr Steppuhn. - Herr Farle meldet sich, das weiß ich. Aber Sie kennen meine Regel: Drei aus einer Fraktion und dann ist

Schluss. Deswegen werden wir jetzt in der Debatte weiter fortfahren.

Als Nächster spricht für die AfD Herr Lehmann. Herr Lehmann, bevor Sie das Wort ergreifen, möchte ich noch Besucherinnen und Besucher begrüßen. Wir sehen zum einen für jeden deutlich erkennbar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesstraßenmeistereien, wenn ich richtig informiert bin.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wen vielleicht nicht jeder auf Anhieb erkannt hat, aber ich zumindest: meine Vorgängerin im Amt Frau Dr. Paschke. - Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

„Wir haben den Linksextremismus nach wie vor als Gefahr einzuschätzen. In der Öffentlichkeit ist diese aber nicht mehr in der ihr gebührenden Bedeutung gegenwärtig. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass wir nicht nur den Rechtsextremismus, nicht nur den Ausländerextremismus, sondern auch den Linksextremismus als ernst zu nehmende Gefahr anzusehen haben.“

Günther Beckstein, 2007, ehemaliger Ministerpräsident und Innenminister von Bayern.

Wenn ich Ihren Antrag richtig verstehe, dann stehen in Ihrem Fokus nur Opfer von rechtem Extremismus, alle anderen Opfergruppen werden zweitrangig. Das wäre sehr, sehr ausgrenzend und rassistisch.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ist es!)

Dann vertreten Sie nicht die Grundwerte unserer Verfassung, wenn das so ist. Ist es Ihnen egal, wenn jemand am Boden liegt, wenn er von links oder von einem Allah-Fanatiker angegriffen worden ist?

Wer von Ihnen möchte beim Verlassen der Wohnung oder seines Büros in der Tiefgarage zusammengeschlagen werden oder ein demoliertes Auto vorfinden, nur weil er eine linke, eine grüne, eine christliche oder eine AfD-konservative oder heimatverbundene politische Anschauung vertritt? Wer möchte das? - Ich möchte das nicht. Die AfD möchte das auch nicht. Sie jedoch beleuchten nur die Taten, die Ihnen in den politischen Kram hineinpassen. Das ist schon einmal Fakt.

(Beifall bei der AfD)

Ihr linkes Projekt zum Beispiel: Das Projekt „GegenPart“ - Mobiles Beratungsteam gegen rechte Gewalt, kurz MBT genannt - meldete im Jahr 2015 genau 427 rechte Gewalttaten im Raum Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg. Auf unsere Anfrage jedoch wurden uns amtliche Zahlen vom Innenministerium geliefert. Das waren nur 20 entsprechend passende Straftaten, die genannt wurden, von denen 16 aufgeklärt worden sind.

Die amtlichen Zahlen liegen also bei unter 5 % der zweifelhaften Angaben, die dieser Verein MBT gemeldet hat. Was ist da also los? Steckt System dahinter? Werden Zahlen manipuliert oder ist das einfach nur ein Rechendefizit der dort arbeitenden Mitarbeiter?

(Beifall bei der AfD)

Erstaunt stellt man fest, dass in den letzten Jahren links-grün-orientierte Vereine, Initiativen und Netzwerke wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Und das Wuchern hört einfach nicht auf.

Dieses Wachstum braucht zum Überleben natürlich das rechte Schreckgespenst. Solange das da ist, wird das Füllhorn fleißig über sie ausgeschüttet werden. Der KJR zum Beispiel, der Kinder- und Jugendring, hat im Jahr 2013 noch Zuwendungen in Höhe von 208 000 € erhalten, im Jahr 2015 waren es schon 305 100 €. Das ist eine Steigerung um 50 %. Es wäre schon schade, wenn das rechte Schreckgespenst verdampfen würde.

Der Verein Miteinander e. V. hat seit dem Jahr 2000 bis heute insgesamt 8 216 000 € verschlungen. Im Jahr 2005, im Gründungsjahr, bekamen die Mitarbeiter zum Beispiel nur 221 000 €. Das ist natürlich sehr mickrig. Zehn Jahre später war es schon das Doppelte, nämlich 443 500 €. Und sie bekommen anscheinend noch immer nicht genug.

Deshalb ist es für sie wichtig, das rechte Schreckgespenst hier im Osten dauerhaft am Leben zu erhalten. Das ist die notwendige Existenzgrundlage für diesen Vereinsfilz. Margot Honecker hätte das nicht besser hinbekommen.

(Beifall bei der AfD)

Den Wähler interessiert es brennend, warum von seinen Steuergeldern dauerhafte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Ihre linken Sozialpädagogen finanziert werden, die dabei über die Vereine den vollen ideologischen Zugriff auf unsere Kinder und Jugendlichen ausüben können. Solchen Sumpf gilt es in Zukunft trocken zu legen, meine Damen und Herren. Dafür wird sich die AfD einsetzen.

(Beifall bei der AfD)

Anhand Ihres Antrages wird deutlich, dass hier im Saal Abgeordnete sitzen, die Unterschiede bei der

Ächtung und Bekämpfung von Gewalt wünschen. Linke und muslimisch motivierte Straftaten und Gewalt scheinen nicht der Rede wert zu sein. Nur der rechten Gewalt soll entschlossen entgegengetreten werden, und das ist schade.

Bei der AfD wird jedoch nicht mit zweierlei Maß gemessen. Wir tolerieren genauso wenig wie die rechte Gewalt die linken Spinner und Hetzer oder den fanatischen Moslem, der auf andere nur losgeht, weil sie seinen Allah nicht so toll finden.

Der Kabarettist Dieter Nuhr meinte zum Beispiel, der Islam sei so lange tolerant, wie er nicht in der Mehrheit sei. Dafür, dass das so bleibt, müssen wir Sorge tragen.

(Beifall bei der AfD)

Ich zitiere aus dem von Ihnen so gern verwendeten Landesprogramm für Demokratie Sachsen-Anhalt. Darin steht:

„Alle extremistischen Einstellungen und Bestrebungen, ob gewaltbereit oder nicht, richten sich gegen die Grundlagen des demokratischen Verfassungsstaates und den Kernbestand des Grundgesetzes und stellen somit eine Gefahr für unsere Staats- und Verfassungsordnung dar.“

Das ist Ihr trockener Text. In diesem Zitat wird eigenartigerweise nicht ein Wort über Rechts-Extremismus geredet, sondern es heißt dort: „alle extremistischen Einstellungen“.

Übrigens steht der von Ihnen nur zu gern gebrauchte Abkürzungsbegriff Nazi, den ich auch vorhin schon wieder gehört habe, ausgesprochen für nationale Sozialisten. Das nur einmal angemerkt. Dazu muss sich die AfD wirklich nicht zählen.

Bekämpfung der linkslastigen Gewalt und der muslimischen Gewalt - das ist unser Programm. Wir vermissen in Ihrem Antrag ein ausgeglichenes Bemühen bei der Bekämpfung aller extremistischen Gewaltarten.

Mit Ihrer alten Leier, mit der von Ihnen vorgetragenen Phrasendrescherei à la DDR-2.0-Staatsbürgerunterricht können wir unser Land nicht länger auf stabilem Kurs halten; das geht nicht.

(Beifall bei der AfD)

Immer diese bösen Worte, die auf „-ismus“ und „-phobie“ enden - das zieht einfach nicht mehr. Der Extremismusbegriff ist doch für Sie heute nur noch eine Floskel, die Sie gern als politische Waffe verwenden, um gegenläufige Meinungen auszuschalten. In der Vergangenheit hat das immer prima geklappt. Das wird in der Zukunft aber nichts mehr; das sage ich Ihnen.

Wer zuletzt kommt, den bestraft das Leben; das sagte im Oktober 1989 Gorbatschow zu einer ideo-

logisch rückwärtsgewandten ostdeutschen Holzkopfbrigade, die dann auch schnell von der Geschichte eingeholt wurde. Sie hat keine Lehren daraus gezogen.

Aus diesem Grund lehnt die AfD Ihren einseitigen Antrag in der Drs. 7/476 ab. Die AfD reicht einen besser durchdachten, ausgeglichenen und nicht einseitigen Antrag in der Drs. 7/509 zu diesem Thema ein. Denn den Opfern ist es wirklich egal, ob der Extremistenstiefel braun, grün oder rot ist, ob der Besitzer dem Marxismus huldigt oder fanatisch einen Gott anbetet, bevor er dem Opfer den Schädel eintritt. So einfach ist das.

(Beifall bei der AfD)

Wir halten es hier wie Thomas Mann, der nun wirklich kein Rechter war, der einst äußerte: Ich bin ein Mann der Mitte und des Gleichgewichtes; wenn das Boot linkslastig wird und sich dadurch gefährlich zur Seite neigt, dann gehe ich automatisch nach rechts und umgekehrt.

Solche Vernunft vermisste ich in der aktuellen Politik in unserem Land. Die AfD arbeitet erfolgreich daran. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es scheint eine Anfrage von Frau Frederking zu geben. - Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Wo hat jemand im Land mit einem roten Stiefel oder einem grünen Stiefel jemand anderem den Schädel eingetreten?

(André Poggenburg, AfD: Das war bildhaft gesprochen!)

Mario Lehmann (AfD):

Frau Frederking, wo hat im Land jemand einen Stiefel angehabt, mit dem er jemandem den Schädel eingetreten hat? Das ist Detailwissen. Sie wissen genau, dass ich das hier am Pult nicht beantworten kann.

(Zurufe von der LINKEN)

Darüber kann ich mich mit der Fraktion gern unterhalten. Das ist eine bildhafte Darstellung, aber das bekommen wir heraus. Das machen wir gern.

(Zurufe von der LINKEN und von der AfD)

Frau Frederking, ich musste zum Beispiel im Wahlkampf keine Antifa-Truppen losschicken, die meine Plakate aufhängen und Flyer von mir verteilen und die Plakate anderer Leute herunterreißen. Darauf waren dann beispielsweise Storch

Heinar und Wahlplakatlogos von Herrn Steppuhn. Ich habe das nicht nötig.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann würden wir in der Debatte fortfahren. Als Nächster hat Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr, Herr Striegel.

(Alexander Raue, AfD: Jetzt gibt es Saurer!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege, wenn Sie schon nicht wissen, wie viele Leute in Sachsen-Anhalt durch Linksextremisten totgetreten wurden, dann will ich Ihnen zumindest sagen, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 1990 durch Rechtssextremisten ums Leben gebracht worden sind. Es sind 13 Menschen und bundesweit mehr als 180 Menschen. Das sind die Zahlen und darüber sollten wir reden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Achte auf deine Gedanken; denn Sie werden Worte. Achte auf deine Worte; denn sie werden Taten.

(Alexander Raue, AfD: Das haben wir heute schon gehört!)

Das haben wir heute schon gehört. Was mich erstaunt ist, dass der Innenminister und ich heute schon zweimal Rückgriff auf dieselben Dinge genommen haben, bei dieser und bei der Rede davor.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Dazwischen passt kein Blatt Papier mehr! - Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist Lernfähigkeit! - Unruhe)

Ich möchte Ihnen sagen, woher das Zitat stammt. Es ist eine talmudische Weisheit und ich musste an diese in den letzten Jahren häufiger denken.

(Daniel Roi, AfD: Man wächst zusammen!)

- Ja, da wächst etwas zusammen. Wir sind in einer Koalition, das darf man auch erkennen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ich hätte Ihnen einen besseren Geschmack zugetraut, Herr Stahlknecht!)

Ich musste an dieses Zitat in den letzten Wochen und Monaten häufiger denken, weil kein Tag mehr vergeht, an dem nicht von Angriffen auf Geflüchtete, auf Menschen mit Migrationshintergrund, von Anschlägen auf Unterkünfte etc. pp. zu lesen ist.

Wir sind Zeugen einer Verrohung, die Menschen nicht einmal in ihren eigenen vier Wänden sicher schlafen lässt, wie die rechten Angriffe auf eine Wohngemeinschaft in Halle und der auch im

Antrag der LINKEN aufgeführte Angriff auf einen Mann liberischer Herkunft in Merseburg zeigen.

Rechte Gewalt ist seit Jahren alltäglich. Zu spüren bekamen sie vor allen diejenigen, die von der Mehrheitsgesellschaft an den Rand gedrängt wurden und werden, nämlich Migrantinnen und Migranten, LSBTTI-Menschen, Nicht-Rechte, alternative Jugendliche, Juden und Muslime.

Wenn heute im Angesicht vereitelter und durchgeführter islamistischer Anschläge davon gesprochen wird, der Terror sei nach Deutschland gekommen, so muss man sagen: Der Terror war immer da. Seit Jahrzehnten fordert er in Deutschland Opfer. Seit 1990 starben etwa 180 Menschen durch rechte Gewalt.

Der Terror erlebt in diesen Zeiten eine Konjunktur, wo massenhaft Unterkünfte angesteckt und Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer vermuteten oder tatsächlichen Herkunft und ihrer Religion angegriffen werden. Es ist an uns, diese Angriffe zu stoppen und ihnen den Boden zu entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Denn, meine Damen und Herren, die rechten und rassistischen Gewalttaten dieser Tage finden nicht im luftleeren Raum statt. Sie sind Ausdruck eines politischen Klimas, das nicht einfach entstanden ist, sondern geschaffen wurde.

Achten wir genügend auf unsere Gedanken? Wir wissen aus diversen Einstellungsuntersuchungen, dass seit Jahren stabil rund ein Drittel der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger rassistische Einstellungen erkennen lässt. Tun wir genug, um diese Einstellung zu hinterfragen und deren Ursachen zu ergründen?

Die von uns mitgetragene Landesregierung wird den Sachsen-Anhalt-Monitor um eine Einstellungsuntersuchung zu Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt erweitern. Wir wollen mehr Präventions- und Bildungsangebote, um gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit etwas entgegenzusetzen. Daran arbeiten wir.

Doch was tun wir, wenn aus den Gedanken schon längst Worte geworden sind? Wir erleben eine drastische Zunahme von Hasskriminalität im Netz. Allein im Jahr 2015 stieg die Zahl der angezeigten Hasspostings um 176 % auf 3 084 Fälle. Wir wissen, das ist nur die Spitze des Eisbergs.

Der Verrohung der Sprache können wir Einhalt gebieten durch klare gesetzliche Vorgaben an die großen Online-Unternehmen, eine konsequente Strafverfolgung und ein aktives Gegenhalten. Noch schweigt die große Mehrheit der Nutzer sozialer Netzwerke, wenn bei Facebook oder an anderer Stelle gegen Minderheiten gehetzt wird,

haltlose Gerüchte und Lügen verbreitet werden. Widersprüche jeder von uns nur einem Troll oder Hasskommentierer pro Tag - die Sprache im Netz wäre eine andere.

Ich habe mich in den letzten Tagen der Mühe unterzogen, die eine oder andere mit der AfD verbundene Seite bei Facebook zu besuchen. Was mir dort, vor allem in den Kommentarspalten, aber auch in den Beiträgen selbst begegnete, war häufig nicht erträglich: Gewaltfantasien - zum Beispiel: man könne den Koks-Beck an die Wand klatschen, Renate Künast gehöre verprügelt -, der Bundesjustizminister sei geistesgestört, antisemitische Verschwörungsfantasien - Zitat: es sei wichtig, diejenigen auszuschalten, die die Politiker Marionetten tanzen lassen; transnationale Finanznetzwerke wollen ein hellbraunes Mischvolk schaffen und Deutschland vernichten -, Rede vom Merkel-Regime und einer vermeintlichen Umvolkung. Menschen werden als - Zitat - Ungeziefer, Ratten, linke Mischpoke bezeichnet, Kritikerinnen wird sexualisierte Gewalt gewünscht usw. usf.

Auf Ihren Seiten, meine Herren, wird die Verrohung des Landes greifbar. Und Sie, meine Herren von der AfD, tun dagegen nichts, ja, sie befördern diese Verrohung noch. Aus Ihren Worten und denen Ihrer Anhänger erwachsen die Taten. Sie wollen diese Verrohung, ja, Sie leben von ihr.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Der Philosoph Jürgen Habermas hat deshalb recht, wenn er die Politikerinnen demokratischer Parteien auffordert, mit dem Herumtanzen um die politischen Forderungen der AfD aufzuhören und sie - Zitat - kurz und trocken als das zu bezeichnen - Zitat -, was sie sind, nämlich der Saatboden für einen neuen Faschismus. Diesen Saatboden nicht weiter zu wässern, das ist unsere Aufgabe.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Diese Koalition hat sich der Demokratieförderung und der Zurückdrängung von rechtsextremem und rassistischem Gedankengut verschrieben, auf das auch die rechten Straf- und Gewalttaten zurückgehen.

Der Antrag der LINKEN bietet hierfür eine Reihe wichtiger Ansätze, über die wir gern weiter diskutieren wollen. Deswegen werden wir den Antrag an die Ausschüsse verweisen und ihn auch im Rahmen der Haushaltsdiskussion - ich finde, das ist entscheidend - in den Blick nehmen; denn selbstverständlich müssen Maßnahmen zur Demokratieförderung auch finanziell unteretzt werden. Die Kollegin hat schon darauf verwiesen: Insbesondere bei den Opferberatungsprojekten ist eine massive Erhöhung der Fallzahlen festzustellen. Das muss natürlich mit einer ent-

sprechenden Ressourcenverlagerung einhergehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, es gibt zwei Wortmeldungen, zum einen von Herrn Tillschneider und zum anderen von Herrn Farle. Sie können dann selbst einschätzen, ob Sie darauf reagieren wollen. Herr Roi möchte dann auch eine Frage stellen. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Striegel, Sie haben von den vielen Morden, die es seit 1990 in der Bundesrepublik gegeben hat, von denen jeder sicherlich schrecklich und eine Tragödie ist, 182 Morde herausgegriffen, bei denen angeblich ein rechter Hintergrund besteht. Das verursacht bei mir Unbehagen, weil es ein tragisches Geschehen politisch instrumentalisiert.

Vielleicht verstehen Sie besser, was ich meine, wenn ich Sie jetzt darauf hinweise, dass sich Götz Kubitschek erlaubt hat, einmal umgekehrt zu fragen. Er hat sich gefragt: Wie viele Deutsche sind denn durch die Gewalt von Migranten umgekommen? Er hat dies statistisch erfasst und in einem Buch veröffentlicht. Der Aufschrei war groß: Das dürfe man nicht.

Weshalb, so frage ich, darf man Ausländer, die von Deutschen ermordet werden, herausgreifen und politisch mit ihnen argumentieren, aber dies nicht umgekehrt tun?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege, man darf ganz verschiedene Dinge tun. Selbstverständlich darf man auch statistisch erfassen - an dieser Stelle bewegt sich Herr Kubitschek noch nicht im Bereich der Verfassungsfeindlichkeit -, wie viele Menschen in Deutschland durch beispielsweise nichtdeutsche Staatsangehörige umgebracht worden sind.

Man darf das alles tun, aber man muss fragen - an dieser Stelle will ich etwas zu rechten Tötungsdelikten sagen -, ob der einzelne Mord, der immer eine massive menschliche Tragödie darstellt, als Mord singulär steht, bezogen auf den Einzelnen oder die Einzelne, der oder die zum Opfer wird, oder ob, wie zum Beispiel beim NSU, mit dem Mord eine Botschaft ausgesandt wird, die sich an die gesamte migrantische Community richtet. Das macht den Unterschied aus.

Das macht den Mord nicht mehr oder weniger bestrafenswert, aber es zeigt die Notwendigkeit einer politischen Debatte darüber. Denn die Morde, um die es an dieser Stelle geht, diese mehr

als 180 Morde und Tötungsdelikte - es sind nicht alles Morde, das stimmt nicht -, senden eine Botschaft an diejenigen aus, die in der Gesellschaft an den Rand gedrängt sind.

(André Poggenburg, AfD: Das gilt aber umgekehrt dann auch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster spricht Herr Farle. Bitte sehr.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Striegel, ich bezweifle, dass es intellektuell redlich ist, wenn man den ganzen Tag über von uns hört, dass wir Gewalt, egal von wem sie ausgeübt wird, als politisches Mittel strikt ablehnen und uns, die das oft genug erklärt haben, sodass Sie es auch einmal mitbekommen haben müssten, versucht, in die Nähe der Nazis zu rücken. Das ist unredlich!

(Beifall bei der AfD)

Ein Nationalsozialist - das ist eine Kurzintervention - ist ein Mensch, der den Faschismus verharmlost, der die Vernichtung und die brutale Zerstörung von Menschenleben verharmlost. Ein Faschist ist, wer die Meinungsfreiheit abschafft.

Wir wollen das genaue Gegenteil. Wir wollen, dass in diesem Land Meinungsfreiheit herrscht. Wir wollen, dass in diesem Land Demokratie herrscht und durch direkte Demokratie erweitert wird. Wir wollen alle Denkverbote, die es in dieser Gesellschaft mittlerweile gibt, abschaffen, weil wir die Freiheit der Menschen sichern wollen. Aber ich bezweifle, dass Sie das wollen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Bravo!)

Denn aus welchem Grund diffamieren Sie uns als rechtsradikal oder rassistisch und versuchen, in der Gesellschaft eine Spaltung durchzuführen? Sie werfen uns vor, Hass zu predigen. Aber was predigen Sie eigentlich die ganze Zeit? Das muss endlich einmal aufhören! Wir müssen die Gewalt auf allen Seiten bekämpfen. Demokratie setzt Meinungsfreiheit voraus.

Wenn Sie nach Beispielen fragen: Ich habe an einer Demonstration teilgenommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, wir haben Regeln. Zwei Minuten

Robert Farle (AfD):

Okay. Ich bin in zehn Sekunden fertig.

Vizepräsident Wulf Gallert:

habe ich Ihnen voll zugestanden. Jetzt bitte ich Sie, sofort zum Ende zu kommen.

Robert Farle (AfD):

Richtig. Ich komme sofort zum Ende. - Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Zwei Meter hinter mir ist ein Pflasterstein aufgeschlagen,

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, Sie geben kein Beispiel mehr. Herr Farle, ich entziehe Ihnen das Wort.

Robert Farle (AfD):

von Linken geschmissen. Das brauchen wir in diesem Land nicht.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, Sie erhalten jetzt einen Ordnungsruf von mir.

Warten Sie bitte, Herr Striegel.

Es gibt einige Regeln hier im Haus. Erstens. Derjenige, der hier vorn sitzt, leitet. Zweitens. Ich habe schon mit der Zweiminutenregel für Interventionen einen relativ breiten Rahmen gelassen. Drittens. Wenn Sie beim zweiten Mal nicht reagieren und selber die Regeln hier in die Hand nehmen, Herr Farle, müssen Sie damit rechnen, dass Sie einen Ordnungsruf erhalten. Das ist hiermit geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Herr Striegel, Sie haben das Wort, wenn Sie es wollen.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Farle, ich habe die AfD nirgendwo hingerrückt. Die AfD hat sich selbst dorthin gerückt, wo sie jetzt steht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Wer den Begriff des Völkischen positiv besetzen will, der muss damit leben, dass man ihn als neuen Faschisten bezeichnet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe im Saal)

Am Ende will ich Sie nicht an Ihren Erklärungen messen, sondern an Ihren Taten. Das kann man daran sehen, was Sie bei Facebook alles nicht löschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Das Erste hätte mich interessiert. Herr Lehmann hat von der Kleinen Anfrage gesprochen und hat die Zahlen von Miteinander e. V., für den Sie auch einmal tätig waren, mit den Zahlen der Landesregierung verglichen und dabei einen erheblichen Abstand festgestellt. Was sagen Sie dazu?

Zweitens. Sie haben gerade gesagt, dass Sie die AfD nicht irgendwohin rücken. Heute Morgen habe ich Ihnen eine Frage gestellt, daraufhin haben Sie gesagt, Bitterfeld habe ein Naziproblem, das sehe man an dem Wahlergebnis.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

An den Wahlergebnissen!

Daniel Roi (AfD):

An den Wahlergebnissen. Das haben Sie gesagt, richtig. - Ich gehe davon aus, dass Sie damit auch die Wahlergebnisse der AfD meinen. Jetzt bitte ich Sie zu benennen, wer von den 25 Abgeordneten hier ein Nazi ist. Die bitte ich wirklich einmal zu benennen und vielleicht auch eine Begründung dazu, wenn Sie hier von Nazis und den Wahlergebnissen sprechen.

Damit meinen Sie hundertprozentig die AfD. Wenn nicht, dann sagen Sie, was für Wahlergebnisse Sie meinen. Hatte die NPD dort ein Riesenergebnis, oder was? - Ich möchte bitte genau erklärt haben, was Sie damit meinen und wer von uns hier ein Nazi ist. Bitte sagen Sie uns das.

Das Zweite ist:

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Das ist jetzt schon Nummer drei, aber - -

Daniel Roi (AfD):

Das Dritte, okay. - Das Dritte ist, Sie sprechen von Angriffen auf Flüchtlinge - die wir ebenso ablehnen - und bringen das immer in Verbindung mit der AfD. Ja, die AfD hatte in Bitterfeld-Wolfen - aus dieser Stadt komme ich - ein hohes Ergebnis. Wir haben in Bitterfeld-Wolfen knapp 50 % aller Asylbewerber des Landkreises untergebracht. Gibt es denn einen Zusammenhang zwischen Wahlergebnissen der der AfD oder dem Umstand, dass die AfD stark ist, und Übergriffen auf Flüchtlinge?

Wissen Sie, ich rede sehr oft mit Leuten mit Migrationshintergrund. Ob Sie zum Kurden gehen, ob Sie zum Vietnamesen gehen, ob Sie zum Türken gehen - - Die können auch wählen und wählen übrigens nicht alle Grün; manche

wählen auch die AfD. Fragen Sie sie einmal, warum.

(Beifall bei der AfD)

Gibt es einen Zusammenhang?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, kommen Sie zum Ende.

Daniel Roi (AfD):

Gibt es in Bitterfeld-Wolfen übermäßig viele Übergriffe auf Flüchtlinge? - Ich sage Ihnen die Antwort: Nein, die gibt es nicht, Herr Striegel.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Fangen wir einmal nacheinander an. Zu der Differenz zwischen den Zahlen des LKA und denen der mobilen Opferberatung. Da gibt es keinen Dissens, auch nicht zwischen den Beteiligten, sondern es gibt klare Erklärungen dafür. Das liegt unter anderem daran, dass es Menschen gibt, die, weil sie zum Beispiel in Deutschland illegalisiert sind, nicht mit einer Anzeige zur Polizei gehen, sondern sagen, das ist ein Risiko für mich, und deshalb keine Anzeige machen. Das kann beim LKA nicht auftauchen.

(Zuruf von der AfD: Das sind illegale Einwanderer!)

- Illegalisierte, ja.

Zweitens. Es gibt Menschen, die in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben und aus diesem Grunde - was ich falsch finde - sagen: Das bringt nichts für mich, das funktioniert für mich nicht.

Drittens. Es gibt Menschen, die sagen: Wenn ich mich als Opfer einer solchen Straftat auch als Zeuge zur Verfügung stelle, muss ich hinterher mit den Tatverdächtigen, mit den Tätern weiter in meinem kleinen Ort zusammenleben, bin im Alltäglichen deren Repressionen ausgesetzt und habe dann ein Problem. Diese wenden sich aus diesem Grund nicht an die Polizei.

Ich finde das nicht gut, weil ich ganz deutlich sagen will: Ich glaube, dass es in einem modernen Rechtsstaat sinnvoll ist, auf Strafverfolgung zu setzen, weil dann eine Veränderung erreichbar ist und weil dann auch das Problem in der Breite erkennbar ist.

Das sind die wesentlichen Gründe, warum es eine Diskrepanz bei der Zahl der Fälle gibt.

Manchmal gibt es auch noch Definitionsunterschiede. Das liegt zum Beispiel daran, dass ein

Delikt, wie es in Tröglitz passiert ist, eine Brandstiftung, von einer mobilen Opferberatung als rechte Gewalttat gezählt wird, weil alle Indizien darauf hindeuten,

(André Poggenburg, AfD: Indizien vielleicht!)

- ja, alle Indizien, Herr Poggenburg - es in der polizeilichen Kriminalstatistik aber nicht als PMK rechts geführt wird. Die Zahlen lassen sich also erklären.

Zweiter Punkt. Ich habe vorhin über die Wahlergebnisse geredet. Das ist ein Aspekt. Es gab in Bitterfeld Angriffe auf Wahlkreisbüros. Es gab in Bitterfeld Montagsmahnwachen mit Reichsbürgerbeteiligung. Es gab in Bitterfeld rechte Angriffe in massivster Art. All diese Dinge zusammen genommen weisen darauf hin, dass wir in Bitterfeld ein massives Problem haben. Ja, das haben wir.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, kommen Sie langsam zum Ende.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Da können Sie den Kopf schütteln, aber das ist so. - Die dritte Frage war?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Kommen Sie langsam zum Ende.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Dann mache ich Schluss, genau.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Bitte sehr. - Dann können wir in der Debatte fortfahren. Als Nächster hat Herr Kolze von der CDU-Fraktion das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir als CDU-Fraktion werden uns dem Anliegen dieses Antrages nicht verschließen und einer Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. Ich werde aber in meinen Ausführungen über das Ziel des Antrages hinaus einige Gedanken anführen, die unserer Meinung nach im gleichen Atemzug angesprochen werden müssen.

Wir leben in einem sicheren Land, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der AfD: Noch!)

derzeit aber auch gefühlt in einer gesellschaftlichen Phase der Verunsicherung und der Angst. Ich will keine tiefenpsychologische Untersuchung anstellen, woran dies im Einzelnen liegt. Die Ursachen sind vielschichtig. Ich möchte - wie meine

Vorredner auch - betonen, dass unsere Gesellschaft und unser Staatswesen vor einer nicht zu unterschätzenden Herausforderung durch den Rechtsextremismus stehen. Insoweit stimme ich den Antragstellern zu.

Aus Zeitgründen möchte ich die Zeitungsmeldungen der vergangenen Wochen und Monate an dieser Stelle nicht rekapitulieren. Sie alle wissen, was ich meine. Eine Meldung möchte ich dennoch beispielhaft anführen. Sie haben alle von dem jüngsten Anschlag auf Bundeswehrfahrzeuge Kenntnis erlangt. Ich rechne auch diese Tat dem politischen Extremismus zu, allerdings wohl nicht dem Rechtsextremismus.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: So ist es!)

Ich möchte vielmehr diese Gelegenheit nutzen, um den Horizont für den Gegenstand des Extremismus im Allgemeinen zu erweitern. Dazu zählt auch die Betrachtung jeglicher Form des Extremismus, des religiös motivierten genauso wie des Linksextremismus, überhaupt alle extremistischen Gedankengänge und Äußerungen.

(Beifall bei der AfD)

Dabei kommt es meiner Ansicht nach nicht darauf an, ob Gewalt ausgeübt wird oder nicht. Auch Sprache kann Gewalt darstellen und kennzeichnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht in ein einfaches Schema der Aufrechnung von verübten Gewalttaten von links und rechts verfallen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Beschreibung des kürzlich verstorbenen Zeithistorikers Karl Dietrich Bracher, der das 20. Jahrhundert als Zeit der Ideologien charakterisiert hat, auch im 21. Jahrhundert offensichtlich nachwirkt und leider noch ihre Berechtigung hat.

Wir müssen uns die Frage stellen, wieso eigentlich noch so viele Menschen in unserem Wohlfahrtsstaat angesichts herausragend guter Wirtschaftsdaten, angesichts umfassender sozialer Infrastruktur und angesichts einer vergleichsweise niedrigen Arbeitslosenquote noch so stark für Extreme empfänglich sind. Man kann den Eindruck gewinnen, dass die Zahlen in den letzten Monaten eher gestiegen sind, als dass sie zurückgehen.

Es muss also noch andere Gründe geben, die die Entwicklung richtig beschreiben. Ich befürchte, es hat auch mit der Steuerungsfähigkeit unseres politischen Systems insgesamt zu tun. Wir alle sind verantwortlich dafür, dass Politik formuliert, in Gesetze gegossen, umgesetzt und notfalls revidiert wird. Dafür werden wir als Politiker gewählt.

Ich gewinne jedoch immer mehr den Eindruck, dass die gesellschaftlich-technologische Entwicklung unseres Gemeinwesens immer mehr Formen annimmt, die die meisten Menschen in unserem Land teilweise überfordern. Daraus entsteht schnell eine innere Abwehrhaltung gegen alles Neue und Unbekannte.

Der Politikwissenschaftler Fritz Scharpf hat dazu bereits in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Umschreibung gewählt: Komplexität als Schranke politischer Planung. Genau dies erleben wir nun in diesen Zeiten, die durch wachsende Extreme gekennzeichnet sind. Grenzen werden nicht mehr eingehalten, nicht mehr beachtet. Es kommt zu einer Entgrenzung der Gesellschaft hin zu Extremen.

Extreme sind durch einfache Fragestellungen und einfache Antworten ihrer ideologischen Wortführer charakterisiert. Das können wir nicht ändern. Wir können und müssen als Demokraten aber die Meinungsführerschaft wieder zurückgewinnen, um so die Akzeptanz für unsere demokratischen Werte wie Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Rechtsstaatlichkeit etc. wiederzugewinnen. Dabei spielt Hektik keine gute Beraterrolle, sondern verstärkt nur das Problem.

Um auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE zurückzukommen: Wir sollten nicht auf dem einen Auge blind sein, indem wir nur die Reflexe der eigenen Klientel bedienen. Extremismus in jeglicher Spielart hat es zu allen Zeiten gegeben. Wir als Demokraten müssen dafür sorgen, dass Extreme nicht groß werden können, weder von rechts noch von links oder von anderswoher motiviert.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich plädiere angesichts der fraktionsübergreifenden Einschätzung, dass dieses Thema es wert ist, in den Ausschüssen eingehend darüber zu debattieren, dafür, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der AfD und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kolze, Sie durften überziehen, weil die Ministerin das auch getan hat.

(Jens Kolze, CDU: Vielen Dank!)

- Alles gut. - In Ordnung. Wir können in der Debatte weitermachen. Zum Abschluss hat Frau Quade noch einmal das Wort. - Frau Quade verzichtet.

Uns liegt ein Überweisungsantrag vor. Nun müssen wir noch einmal überlegen. Die Frau Ministerin hat als Sozialministerin gesprochen; ansonsten

sprachen vor allem die Innenpolitiker. Dann würde ich doch um eine Konkretisierung bitten.

(Zuruf: Recht und Verfassung!)

- Recht und Verfassung.

(Zuruf: Federführend Soziales!)

- Federführend Soziales, mitberatend Recht und Verfassung. - Findet das weitgehenden - -

(Siegfried Borgwardt, CDU: Und Innen, Herr Präsident!)

- Okay. - Zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie für Inneres und Sport. Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, würde ich darüber abstimmen lassen.

Wer dafür ist, den Antrag in die genannten Ausschüsse zu überweisen, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und ein Abgeordneter der Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Infrastrukturgesellschaft stoppen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/478**

Einbringerin zu diesem Antrag ist Frau Hildebrandt für die Fraktion DIE LINKE. Sie hat das Wort. Bitte sehr.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es war einmal vor nicht allzu langer Zeit, nämlich am 10. Dezember 2015, da diskutierte der Landtag der sechsten Legislaturperiode hier über die Anträge „Bundesfernstraßengesellschaft stoppen“ und „Bewährte Strukturen der Bundesauftragsverwaltung beibehalten“. Dabei fielen viele kluge Worte. Zum Beispiel sagte Frau Schiergott, CDU - ich zitiere -:

„Mit der Bundesauftragsverwaltung wird sichergestellt, dass die Kompetenz und die Erfahrung bei der Straßenbauverwaltung vor Ort genutzt werden können. [...] Daran wollen wir festhalten.“

Unser damaliger und jetziger Verkehrsminister wurde sogar philosophisch mit dem Satz - ich zitiere -:

„Verbessern kann man alles, aber man sollte das, was man verbessern kann, nicht unbedingt abschaffen.“

Herr Hövelmann von der SPD ging damals in die Tiefe und erklärte - ich zitiere schon wieder -:

„Wenn man sich den Vorschlag, der auf der Bundesebene entwickelt worden ist, genau anschaut, dann stellt man fest, dass es um die Finanzierung von Straßenbauprojekten außerhalb öffentlicher Haushalte geht.“

Und auch Frau Berthold von den GRÜNEN stellte fest - ich zitiere nochmals -:

„Das Eigentum an einer möglichen Bundesfernstraßengesellschaft sollte weiterhin in öffentlicher Hand liegen.“

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Mein geschätzter Genosse Frank Hoffmann brachte es damals auf den Punkt. Das soll jetzt mein letztes Zitat aus dem Protokoll dieser Landtagsitzung sein:

„Mit der Bildung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft sind die öffentlichen Straßenbauverwaltungen der Länder in ihrer Existenz bedroht. Wenn die Bundesfernstraßen wegbrechen, dann ist eine effiziente Bewirtschaftung der Landesstraßen über alle Dienststellen und Landesteile nicht mehr gegeben. Folglich droht ein massiver Personalabbau.“

Der Antrag in der Drs. 6/4623 mit dem Titel „Bewährte Strukturen der Bundesauftragsverwaltung beibehalten“ wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE angenommen und die Abgeordneten lebten glücklich und zufrieden bis zum 14. Oktober 2016. Das sind immerhin zehneinhalb Monate.

In dieser Zeit haben die Mitarbeiter der Landesstraßenbaubehörde neben ihren regelmäßigen Aufgaben für Erhaltung, Betrieb, Neu-, Um- und Ausbau auch alle Investitionsprogramme wie immer erfolgreich umgesetzt. Dafür einen herzlichen Dank auf die Tribüne!

(Beifall bei der LINKEN)

Es gilt auch weiterhin, dass es aus der Sicht des Landes keinen einzigen überzeugenden Grund gibt, die gut funktionierende Straßenbauverwaltung durch eine zentralisierte Infrastrukturgesellschaft zu ersetzen, außer einem: der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020.

Das Ergebnis wird von allen Beteiligten gefeiert. Der Preis dafür wird nur am Rande erwähnt. Ich zitiere aus dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 in Berlin:

„Reform der Bundesauftragsverwaltung mit Fokus auf Bundesautobahnen und Übernahme in die Bundesverwaltung (übrige Bundesfernstraßen opt out). Es soll eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft Verkehr eingesetzt und das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen im Grundgesetz festgeschrieben werden.“

Das ist nichts anderes als die Negierung des eingangs erwähnten Landtagsbeschlusses, die massive Privatisierung öffentlichen Eigentums, ein Rückschlag für die nachhaltige Mobilität und der Verlust von Arbeitsplätzen in unserem Land.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch wenn ich jetzt alle, die am 10. Dezember 2015 hier gesessen haben, langweile, bleibt mir nichts anderes übrig, als die immer noch richtigen Argumente zu wiederholen.

Erstens. Infrastrukturbereiche mit Bundeszuständigkeit sind leider keine Erfolgsgeschichten, im Gegenteil. Bei den Wasserstraßen gibt es massive Schwierigkeiten mit der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die zu einem Sanierungsstau bei den Schleusen geführt haben.

Bei der Schiene fehlen ebenfalls Möglichkeiten der Steuerung und Einflussnahme auf die DB AG. Ich erinnere nur an die Ohnmacht unseres Verkehrsministers bei den Schließungsplänen bezüglich der Güterbahnhöfe in Land. An den Milliardenstreit mit Toll Collect, bei dem elf Jahre nach Beginn noch kein Ende in Sicht ist, will ich gar nicht denken.

Zweitens. Die Klimawende im Verkehr erlebt mit einer Infrastrukturgesellschaft einen deutlichen Rückschlag. Bisher werden Mineralölsteuern, Maut und ähnliche Abgaben auch zur Förderung nachhaltiger Mobilität eingesetzt. Mit der Infrastrukturgesellschaft soll ein geschlossener Finanzkreislauf Straße geschaffen werden. Das bedeutet schlechte Zeiten für Schiene und ÖPNV. Nur so lassen sich hohe Renditen erzielen, die im Zusammenhang mit der Umgehung der Schuldenbremse der Steuerzahler tragen wird.

Drittens. Die Arbeitsplätze bei der Landesstraßenbaubehörde stehen damit vor einer unsicheren Zukunft. Die Verkehrsminister der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben bereits die Mitarbeiter

ihrer Landesbetriebe schriftlich darüber informiert, dass der Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von den Ländern und dem Bund Auswirkungen auf ihre Arbeitsplätze haben wird, dass sich die Verkehrsminister dieser Länder intensiv mit den Veränderungen befassen und sich für die Wahrung der Interessen der Beschäftigten einsetzen wollen.

Ich bestreite nicht, dass es noch keine konkreten Pläne gibt. Aber aus dem Bundesfinanzministerium dringen Ideen, in denen es um den Übergang von Personal- und Sachmitteln geht, hier besonders um Löhne und Pensionen von Tausenden von Mitarbeitern in den Landesstraßenbaubehörden, die auf den Bund übertragen werden müssten.

Auch wenn die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems insgesamt positiv zu bewerten ist, lassen sich diese Punkte nicht einfach vom Tisch wischen. Das verdeutlichen auch die Protokollerklärungen der Länder Thüringen und Niedersachsen zu dem Beschluss vom 14. Oktober 2016.

Darum bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen, damit den Beschluss vom 10. Dezember 2015 zu bekräftigen und den Fortbestand der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zu sichern. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Frau Hildebrandt. - Ich sehe keine Nachfragen.

Bevor ich Herrn Minister Webel das Wort erteile, nur noch ein Hinweis. Es ist bei uns seit vielen Jahren üblich, dass Menschen, die uns besuchen und sich auf der Tribüne befinden, ausschließlich vom Präsidenten angesprochen werden. Wir haben das in dieser Sitzungsperiode etwas schleifen lassen; das gebe ich zu. Wir haben Rednerinnen und Rednern mehrfach die Gelegenheit gegeben, Gäste auf der Tribüne zu begrüßen.

Wir werden uns im Präsidium darüber noch einmal darüber verständigen. Eigentlich gilt die eiserne Regel, Menschen, die auf der Besuchertribüne Platz nehmen, werden nur von hier vorn begrüßt, nicht aber von den Rednerinnen und Rednern angesprochen. Wir werden uns einigen und das ab der nächsten Sitzung wieder stringent handhaben.

Jetzt hat der Minister das Wort. Bitte sehr.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten!

(Minister Thomas Webel nimmt das Glas und trinkt)

Es gibt es auf der Regierungsbank kein Wasser mehr. Das ist die neue Sparsamkeit. - Der Bund hat die Abschaffung der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen im Rahmen der Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 thematisiert. Er setzt damit eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 um.

Anfangs liefen die ursprünglichen Forderungen des Bundes darauf hinaus, von den Ländern die gesamte Verwaltung der Bundesfernstraßen, also der Autobahnen und Bundesstraßen zu übernehmen. Die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft, vergleichsweise wie in der österreichischen Bundesrepublik, war das Ziel.

Nicht zuletzt aufgrund Ihrer Unterstützung und des Beschlusses des Landtags vom letzten Jahr und der klaren Positionierung anderer Landtage hat der Bund im Rahmen der bisherigen Verhandlungen seine Intention aufgegeben, eine vollständige Abschaffung der Auftragsverwaltung weiter zu verfolgen.

Für die Landesregierung gilt weiterhin die Aussage, dass sich die Auftragsverwaltung im Land Sachsen-Anhalt in jeder Hinsicht bewährt hat. Ein fachlicher Grund, die Bundesaufgaben nicht wahrnehmen zu können, besteht somit in keiner Weise.

(Zustimmung von Andreas Mrosek, AfD)

So äußerten sich auch die Regierungschefs auf der MPK in Warnemünde, wie ich in den Medien verfolgen konnte.

Es lässt sich aber nicht verleugnen, dass sich die Realisierung von Autobahnprojekten durch Widerstände und Klagen nicht nur hierzulande, sondern länderübergreifend erheblich verzögert hat. Dieser Fakt hat den Bund in seinem Vorhaben bestärkt, Autobahnneubauvorhaben künftig in eigener Zuständigkeit zu planen und zu bauen, da er sich von der Konzentration von Kompetenzen offenbar Synergieeffekte verspricht.

Wir haben ja eine Maßnahme, die A 143, die seit vielen Jahren durch die Deges geplant wird. Die Deges ist eine Gesellschaft in privatrechtlicher Form, natürlich auch im Besitz des Bundes und der Länder. Vielleicht hätte der Bund einmal fragen sollen, ob es die Deges als privatrechtliche Organisation schneller schafft, Baurecht herzustellen, als es die Länder selber können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als finanzielle Kompensation für die Akzeptanz des Ländermodells beim Finanzausgleich erwartet der Bund jedoch ein Entgegenkommen im Bereich der Autobahnen. Im Ergebnis all dieser Entwicklungen

sprechen wir heute nicht über 2 600 km Bundesfernstraßen im Land, sondern über 416 km Bundesautobahnen zuzüglich der Auf- und Abfahrten.

Hier gibt es im Detail noch keine Zugeständnisse der Länder. Aus der Sicht der Landesregierung kommt es jetzt entscheidend auf die anstehenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern an. So ist die protokollierte Forderung des Landes Thüringen, die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts alternativ zu einer privatrechtlichen Gesellschaft zu prüfen, mit in die Verhandlungen aufzunehmen.

Offen ist, welche der beiden Aufgabenfelder, Neubau und/oder Bestand, der Bund zukünftig zu besetzen gedenkt. Ebenfalls zu verhandeln sind die mit den Aufgabenfeldern Neubau und Bestand jeweils zusammenhängenden Verwaltungskompetenzen für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung. Dadurch ergibt sich eine Vielzahl von Optionen, die Gegenstand einer abschließenden Beschlussfassung in den Bund-Länder-Verhandlungen werden müssen.

Als zuständiger Ressortminister sehe ich den Betrieb einschließlich der Erhaltung des Bestandsnetzes der Autobahnen neben der Komplettverwaltung der Bundesstraßen wie bisher bei der Straßenbauverwaltung des Landes. Insbesondere im Betriebsdienst wäre es unwirtschaftlich, wenn zwar die Bundesstraßen, aber nicht die Bundesautobahnen einheitlich betreut würden.

Als erster Schritt einer expliziten Festlegung ist anzustreben, dass derzeit laufende Planungen einschließlich der Baurechtschaffung für den Neubau von Autobahnabschnitten durch die Länder zu Ende geführt werden. Dazu zähle ich auch den Bau dieser Abschnitte.

Es muss ausgeschlossen werden, dass noch zusätzliche Verzögerungen für die Realisierung der landesbedeutsamen Vorhaben A 14 und A 143 eintreten.

Die hier im Land aufgebaute Kompetenz ist unverzichtbar für die Umsetzung und darf auch nicht durch Störfaktoren in Form von Umorganisationen beeinträchtigt werden.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht für die Zukunft keine Planung neuer Bundesautobahnen im Land Sachsen-Anhalt vor.

Eine Option für die künftige Ausgestaltung der Autobahnverwaltung kann nach Ansicht der Landesregierung die Konzentration der dann bundeseigenen Verwaltung auf Planung und Bau von derzeit noch nicht angelaufenen Neubaumaßnahmen sein. Betrieb und Erhaltung hingegen sollen bei den Ländern verbleiben. Diese Haltung ist sicherlich auch im Interesse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Straßenmeistereien.

Daher werden sich die Verhandlungsführer zielgerichtet dafür starkmachen, dass die soeben zitierten Kompetenzen in fachlicher und personeller Hinsicht im Land Sachsen-Anhalt erhalten bleiben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einiges zum Thema ÖPP ausführen. Auch die Landesregierung betrachtet dieses Instrument nicht als ein in großem Stil einsetzbares Allheilmittel. Doch trotz dieser kritischen Haltung muss konstatiert werden, dass der Bund in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Bundesautobahnen und aufgrund der ihm bereits jetzt verfassungsrechtlich zustehenden Aufsichtsrechte entsprechende Projekte realisieren lassen konnte.

Ich verweise an dieser Stelle auf ein Vorkommnis in unserem Nachbarland Niedersachsen, bei dem sich das Land einer entsprechenden Weisung des Bundes beugen musste. Es ging um ein PPP-Projekt an der A 7 im Bereich Göttingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine umfassende und ausführliche Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank. Ich sehe keine Nachfrage. - Herr Minister, Sie können sich noch auf eine etwas umfassendere Debatte hier im Landtag freuen. Sie haben zwei Minuten überzogen, das dürfen jetzt alle nachfolgenden Redner ebenfalls.

Jetzt hat Herr Grube von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr.

Dr. Falko Grube (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben heute einen Antrag vorliegen, in dem ein Thema steht, mit dem aber zwei Themen gemeint sind. Die beiden Themen sind a) die Bund-Länder-Finanzbeziehungen und b) die Frage nach der Infrastrukturgesellschaft.

Was das Thema Bund-Länder-Finanz betrifft, sehen wir das Ergebnis, das die Landesregierung in den letzten Wochen mit erarbeitet hat und worüber sie mit verhandelt hat, ausdrücklich mit einem lachenden Auge.

Ich will die Landesregierung, alle, die an den Verhandlungen beteiligt gewesen sind, hier ausdrücklich loben. Die 450 Millionen €, die wir ab dem Jahr 2020 nach dem Auslaufen des Solidarpakts II bekommen werden, werden dafür sorgen, dass das Land eben nicht in das prognostizierte Finanzloch fällt, dass es eben nicht an der Fiskal-

klippe steht und dass wir vom heutigen Stand aus einen vernünftigen Planungshorizont für das Land haben und auch wissen, wie die Projekte, die wir nicht nur in der Koalition, sondern insgesamt für das Land anschieben, ab dem Jahr 2020 weiter finanziert werden können.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister André Schröder)

Außerdem steckt in diesem Beschluss auch ein Infrastrukturbeschluss. Wir haben uns in der letzten Landtagssitzung ausführlich über die Frage der Entflechtungsmittel unterhalten. Man muss sich einmal anschauen, was ab dem Jahr 2020 entfallen wäre. Das wären 330 Millionen € aus den Solidarpaktmitteln und 112 Millionen € aus den Entflechtungsmitteln. Diese stecken in den 450 Millionen €. Dazu muss man ganz klar sagen: in der letzten Sitzung darüber debattiert, in dieser Sitzung geliefert - wir freuen uns, wenn es die Landesregierung auch in Zukunft so hervorragend macht. - Darüber darf sich die Landesregierung mehr freuen.

(Minister André Schröder: Ja! - Weiterer Zuruf)

- Gut, nicht mehr um die Jahreszeit. - Was die Infrastrukturgesellschaft betrifft, sehen wir es genau so kritisch wie vor zehn Monaten. Fachlich gesehen gibt es überhaupt keinen Grund dafür, dass der Bund von der Auftragsverwaltung abrückt und das Ganze in die eigenen Hände nimmt.

Die Auftragsverwaltung der Länder, der Bau, die Unterhaltung und die Neuplanung, hat sich grundsätzlich bewährt, bei alledem, was optimiert werden kann. Deswegen würden wir es ablehnen, wenn wir es vorher entscheiden könnten.

Wir wissen aber, dass die Welt ist, wie sie ist, und dass das eine wahrscheinlich nicht ganz ohne das andere geht. Deswegen unterstützen wir den Minister darin, auf dem Verhandlungsweg das Bestmögliche herauszuholen.

Ich sage Ihnen, wo für uns die Leitlinien für die Verhandlungen liegen, die wir Ihnen an die Hand geben möchten. Für uns ist es ausgeschlossen, dass in die Organisation einer privatrechtlichen Gesellschaft tatsächlich der Verkauf von Infrastruktur gehört. Für uns als Sozialdemokraten gilt: Die öffentliche Daseinsvorsorge gehört in die öffentliche Hand.

Was wir auf keinen Fall wollen, ist, dass mit der Infrastrukturgesellschaft die Maut durch die Hintertür eingeführt wird. Ich denke, das muss man gegebenenfalls anders beschließen, aber nicht indem man die Privatisierung von Straßen betreibt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die beiden Wege sind schon erörtert worden. Erstens kann man es in das Grundgesetz hineinschreiben. Das würden wir begrüßen. Ob man die Mehrheiten dafür findet, werden wir sehen. Das Zweite ist das, was die Thüringer wollen, nämlich die Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir als Fraktion sprechen uns dafür aus, tatsächlich beides zu machen. Sicher ist sicher. Wir wollen nicht, dass die Straßen am Ende nicht mehr durch uns, also durch den Staat, egal auf welcher Ebene, verwaltet und gebaut werden können und dass es in private Hände fällt. Wir glauben, das ist an dieser Stelle nicht besser.

Dass wir es im Ausschuss behandeln wollen, hat zwei Gründe. Zum einen würden wir gern unterrichtet werden, was den Fortgang der Verhandlungen betrifft. Zum anderen sollten wir uns ausführlich über das unterhalten, was die Kollegin Hildebrandt angesprochen hat, nämlich die Auswirkungen dessen, was im Straßenverkehr passieren soll, auf die anderen Verkehrsträger. Natürlich gilt auch hierbei der Grundsatz dieser Koalition: möglichst viel auf die Schiene und möglichst viel weg von der Straße. Wie das zusammenpasst, ist etwas, was wir im Ausschuss besprechen müssen.

Wir haben auch noch ein paar andere Fragen zu besprechen. Ich will sie kurz nennen: Wie ist die genaue Ausgestaltung dessen, was verhandelt wird? Wohin kommen die Bundesstraßen? Ist das, was jetzt auf dem Tisch liegt, also die Autobahnen, das Ende der Fahnenstange oder will der Bund am Ende mehr? - Das ist eine spannende Frage. Wie werden die Straßenmeistereien organisiert, die ich jetzt nicht angesprochen habe? Ich habe zur Kollegin Hildebrandt geschaut. Wie ist, wenn es tatsächlich so kommen sollte, der Betriebsübergang geregelt? Es darf nämlich auch nicht passieren, dass sich der Bund eine Kompetenz greift und dies zulasten unserer Beschäftigten geht. Wenn es tatsächlich so kommen sollte, dann müssen die Beschäftigten in sicheres Fahrwasser kommen. Auch das muss geklärt werden.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD)

Last, but not least: Wir sind in einer kalten Jahreszeit. Bald kommt die ganz kalte Jahreszeit. Die spannende Frage ist, wie wird der Winterdienst in diesem Land organisiert, wenn der Bund tatsächlich nicht nur den Neubau, sondern auch die Straßenmeistereien übernehmen möchte. Es darf nicht so sein, dass wir durch einen Kompetenzwettbewerb ein Straßenverkehrschaos bekommen.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und möchte eine Schlussbemerkung machen. Bei aller Freude darüber, dass wir es geschafft haben oder hoffentlich schaffen werden - darüber wurde ja bis jetzt erst beraten; das wurde aber noch

nicht endgültig beschlossen -, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen so zu ordnen, dass wir als Land eine vernünftige Basis zum Weiterarbeiten haben, sollten wir uns in diesem Hause darüber unterhalten, dass es nicht dauernd so kommen darf, dass wir einen Finanzbedarf haben und der Bund uns unsere Kompetenzen abkauft.

Das ist in diesem Fall etwas anderes. Es ist auch eine Forderung, die die Landesregierung damit umgesetzt hat. Am Ende ist es aber kein Weg, der immer so weitergehen darf, weil irgendwann die Existenzberechtigung der Länder und der Föderalismus an sich auf der Kippe stehen. Darüber sollten wir uns noch einmal gesondert verständigen. Das machen dann wahrscheinlich eher die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Recht und Verfassung und im Finanzausschuss. - Das war ausdrücklich kein Überweisungsvorschlag für diese Ausschüsse.

Wir würden das Thema gern im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr behandeln. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen. - Es waren nicht ganz zwei Minuten.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Grube. Herr Grube, nur noch eine Information: Die Landesregierung hat nach unserer Geschäftsordnung die Pflicht zu antworten, wenn man sie fragt. Sie hat nicht die Pflicht, sich zu freuen. - Okay.

(Dr. Falko Grube, SPD: Aber Freude tut dem Land gut!)

- Ja. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Höse.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Als ich jetzt die Rede von Frau Hildebrandt hörte, dachte ich erst, wir hätten sie gestern Abend zusammen geschrieben. Ich muss wirklich sagen, ich könnte 90 % der von ihr angesprochenen Punkte wiederholen. Das erspare ich mir aber einfach, zumal die meisten von Ihnen am 10. Dezember anwesend waren und in dieser 103. Sitzung den Beschluss immerhin einstimmig gefasst haben, die Bundesauftragsverwaltung beizubehalten.

Aus diesem Grund mache ich es kurz. Die AfD-Fraktion schließt sich der Empfehlung des Ministers Webel an, das heißt Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann gehen wir in der Debatte weiter. Für die Fraktion der GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist bereits auf die Debatte im vergangenen Dezember hingewiesen worden. Auch damals stand das Thema Infrastrukturgesellschaft bzw. Bundesfernstraßengesellschaft auf der Tagesordnung. Jetzt ist es durch die Neuverhandlung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen erneut im Hohen Haus angekommen.

Wir GRÜNE haben uns bereits damals für eine differenzierte Auseinandersetzung ausgesprochen. Ich will es aber auch ganz deutlich sagen: Eine Privatisierung kommt für uns auf keinen Fall infrage. Die öffentliche Hand muss für die Daseinsvorsorge zuständig sein.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das merken wir uns!)

Wir sind für die Überweisung an den Ausschuss, weil das Thema doch recht komplex ist. Die politische Erfahrung zeigt - das habe ich zumindest so gelernt -, es könnte ein Fehler sein, einfache Antworten auf komplexe Fragestellungen zu suchen.

Verkehrspolitisch muss es das Ziel sein, in Zukunft mehr Effizienz an der Schnittstelle zwischen Bund und Ländern eben auch bei Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen zu erreichen. Der bundesweite Sanierungsstau ist bekanntlich hoch. Auf welchem Wege dieser Effizienzgewinn erfolgen kann, darüber ist zu beraten.

Eine Bundesfernstraßengesellschaft kann helfen. Es kommt aber sehr genau auf die Konstruktion an. Ich verweise noch einmal auf meinen Eingangssatz: ausschließlich in öffentlicher Hand.

Fakt ist, politische Interessen hatten in der Vergangenheit oft Einfluss auf die Planung von Straßenbauprojekten. Das wird im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan besonders deutlich. In allen Bundesländern wurden Straßenprojekte von den Ländern angemeldet, weil es vor allem die regionale Politik so wollte. Das mag in einem Fall sehr hilfreich sein und sich mit tatsächlichen Notwendigkeiten decken, in einem anderen Fall ist es nicht ganz so gegeben.

Um es sachlich zu betrachten: Es ist aus meiner Sicht fragwürdig, ob eine Reihe von Projekten des Bundesverkehrswegeplans für das gesamte bundesdeutsche bzw. europäische Straßennetz überhaupt von ausreichender Relevanz ist. Diese Betrachtung ist bei begrenzten finanziellen Möglichkeiten durchaus elementar. Das wird jeder Volkswirt bestätigen können.

Insofern sollte im Verkehrsausschuss auch darüber diskutiert werden, ob eine Bundesfernstraßengesellschaft aus Ländersicht vor allem die

Aufgabe von etwas Macht bedeutet oder ob es nicht auch planungspraktische oder politische Gründe dafür geben könnte.

Man sollte auch darüber diskutieren - ich bin immer dafür; das soll ein Plädoyer für die vollumfängliche Betrachtung sein -, die Personalsituation sehr deutlich in den Blick zu nehmen. Wir haben in diesem Hohen Hause nicht nur über die Bundesfernstraßenverwaltung und über die Neuorganisation der Bundesfernstraßenverwaltung geredet, wir haben zu Recht und sehr umfänglich auch über die personelle Ausstattung geredet. Ich denke, das werden wir im Zuge der Haushaltsberatungen auch wieder tun müssen.

Das Stichwort Winterdienst ist genannt worden. Wie das dann einzuordnen ist, wie wir es auch rein praktisch organisieren müssen - wir stehen ja kurz vor dem nächsten Winter -, das sind Fragen, die wirklich anstehen.

Grundsätzlich haben wir mit bundesrechtlichen Zuständigkeiten für Verkehrswege ich sage einmal: nicht in allen Fällen gute Erfahrungen gemacht. Ich spreche jetzt für uns als GRÜNE. Wenn ich zum Beispiel an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung denke, dann ist das nicht unbedingt ein positives Beispiel. Insofern stehen wir dieser ganzen Sache durchaus kritisch gegenüber. Ich sage aber auch, man muss alles im Gesamtzusammenhang sehen.

Die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern - das ist ausgeführt worden - ist wirklich so eine elementare Geschichte, dass ich finde - dessen haben wir uns auch gegenüber Ministerpräsident Haseloff versichert -, dass die Bereitschaftserklärung, im Grundsatz auch über diese Frage der Bundesfernstraßenverwaltung zu reden, richtig ist.

Genau das werden wir im Ausschuss vorbereiten. Ich denke, man könnte in diesem Fall ein ergebnisoffenes Fachgespräch führen, damit sich alle dem Für und Wider der möglichen Konstruktionen einer solchen Verwaltung nähern können. Zentraler Punkt ist jedoch, dies muss in öffentlicher Hand und unter Parlamentskontrolle bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herzlichen Dank, Frau Lüddemann. Ich habe keine Nachfragen gesehen. - Damit kommen wir weiter in der Debatte. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Scheurell. Bitte sehr, Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich kann all das, was ich mir aufgeschrieben und vorgenommen

habe, gar nicht einbringen. Das ist die Gnade des späten Startes in der Abarbeitung. Aber das Thema ist sehr ernst und wir können es nicht spaßig abhandeln. Denn es geht hierbei darum, wie geht es für die Beschäftigten, wie geht es für unsere Landesstraßenbauverwaltung weiter, wenn das so umgesetzt wird, was der Bund seit Langem vorhat.

Der Bund sucht - das ist der Hintergrund des Ganzen - nach Finanzierungsmöglichkeiten für die Sozialkassensysteme. Für institutionelle Anleger soll es rentable Anlagemöglichkeiten geben, für Versicherungen, die auch gegenüber ihren Versicherungsnehmern im Wort stehen, attraktive Zinssätze.

Wer in den letzten Monaten in der politischen Diskussion Veröffentlichungen von Pro Mobilität, von Wirtschaftsverbänden, der Versicherungswirtschaft, von Sozialkassenverbänden aufmerksam gelesen hat, dem war klar, dass das Thema kommen wird.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

- Es kommt. Wir werden es nicht aufhalten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: So ist es!)

Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass der Beschluss, den wir vor über zehn Monaten gefasst haben, mit Leben erfüllt wird,

(Zuruf von der LINKEN)

- das ist richtig - dass wir jetzt das Beste für unser Land, für unsere Beschäftigten herausholen. Wir würden uns Sand in die Augen streuen, wenn wir sagen: Privatisierungen sind per se Teufelswerk. Sie sind es nicht, meine Damen und Herren. Aber zu eilig und zu schnell gemachte Privatisierungen, auch in der öffentlichen Daseinsvorsorge - ich denke dabei an die Privatisierung im Zuge der Bahnreform -, sind ein nicht so gut gelungenes Beispiel.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Ich denke an die Privatisierung der Deutschen Post; auch sie ist nicht sonderlich gut gelungen.

Aber die Privatisierung der Fernmeldesparte zum Beispiel, der Deutschen Telekom, die ist nach meiner - -

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

- Ja, weil jetzt die Telefonzelle vor Ihrer Haustür fehlt, ist die nicht etwa schlecht.

(Minister Marco Tullner: Aber die Postaktie steht gut!)

Es ist ein weites Feld.

Als am 7. Oktober, nicht 1949 die DDR, sondern am 7. Oktober 1991 die Deges gegründet wurde, haben wir schon damit gerechnet, dass es Sinn

macht, die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ in der Planung und Umsetzung gut zu machen. Es hätte wirklich eine Art Vorläufer werden können. Unser Minister sagte es. Ich kann mich erinnern, dass damals Staatssekretär Schröder, der jetzt unser Finanzminister ist, im Aufsichtsrat der Deges war. Es war ein gangbarer Weg, auch für unser Bundesland. An dieser Stelle war es eine gute Sache.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Bund das Ganze hätte ausbauen und mit Leben erfüllen können. Leider hat sich der Bund anders entschieden. Ganz klar, der Finanzminister möchte für eine Leistung in der Finanzklippe, die wir jetzt überspringen, eine Gegenleistung. Die Gegenleistung wird sein, dass es jetzt auf das Verhandlungsgeschick ankommen. Dabei würde ich mir sehr wünschen, dass Staatsminister Robra und Ministerpräsident Haseloff nicht allein dorthin fahren, sondern sich des Sachverständs unserer Häuser bedienen, damit es uns nicht so geht wie mit den Regionalisierungsmitteln. Das war nicht so ganz glücklich im ersten Schritt.

Wir haben alle kein Kurzzeitgedächtnis so wie ein Schweineschwänzchen einmal herum und aus, sondern wir wissen das. Die Freude, dass es nachher besser gekommen ist, als es zu Beginn verhandelt war und schon alle meinten, das war der große Wurf, das darf uns jetzt bei diesen Verhandlungen nicht passieren.

(Marco Tullner, CDU: Haben Sie doch Vertrauen!)

- Nein, Vertrauen zu wagen war nicht nur zum Kirchentag 1983 das Thema. Wir haben Vertrauen. Wir vertrauen unserer Landesregierung.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU, von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Nein, das war nicht zu zeitig. - Der Bundesregierung vertrauen wir auch; denn die macht sich auch einen Kopf, dass Betriebs- und Altersrenten finanzierbar bleiben.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte Sie einmal sehen - Sie sind ja privat gewesen -, wenn Ihre Mitarbeiter die eingelösten Versprechen an Betriebsrenten nicht von den Sozialkassen bekommen. Da möchte ich Sie erleben. Von daher ist das ein gangbarer Weg.

Es gibt auch gute Beispiele, wo PPP-Modelle richtig gut funktioniert haben, als nämlich die A 4 an den Hørselbergen gebaut wurde. Das war termintreu, da stimmte die Qualität. Man kann solche Beispiele bringen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist aber immer teurer!)

- Ja, das war teurer. Wir haben aber jetzt die Probleme nicht wie an der A 9 und an der A 14 mit den Betonschäden der Fahrbahn.

(Marco Tullner, CDU: Betonkrebs, das weiß ja jeder!)

- Das ist eine falsche Bezeichnung: Betonkrebs. Ich wollte es nur sagen.

Wir sind uns in der Koalition einig, sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die Fraktion der SPD, dass Ihr Antrag vom Zeitpunkt und von der Intention her ein sehr guter ist.

(Matthias Höhn, DIE LINKE: Selbstverständlich!)

Wir haben auch gehört, dass die AfD die gleiche Meinung hat. Ich freue mich darauf, dass wir im Ausschuss konstruktiv, und zwar dann wahrscheinlich in jeder Ausschusssitzung fortlaufend, darüber beraten. Denn die Landesregierung und der Minister haben kein Interesse, uns irgendwelche Informationen vorzuenthalten. Es wird also nicht so sein, dass es dabei mit einer, zwei oder drei Sitzungen abgetan sein wird.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell, jetzt sind die sieben Minuten auch schon vorbei.

Frank Scheurell (CDU):

Jawohl. Ich komme sofort zum Ende. - Am 3. November beginnen die Verhandlungen in Berlin. Bis Ostern soll das Paket geschnürt sein, weil auch Verfassungsänderungen notwendig sind. In dieser Zeit werden wir uns im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr öfter damit befassen müssen und unsere Abgeordnetenkollegen informieren, und wenn es sein muss, auch mit einer Aktuellen Debatte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen gesehen. Demzufolge können wir die Debatte mit dem Redebeitrag von Frau Hildebrandt für die Fraktion DIE LINKE beenden. Bitte sehr, Frau Hildebrandt.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Zwei Anmerkungen: Erstens, Herr Webel, herzlichen Dank, dass wir es jetzt schriftlich haben, dass ÖPP für die Landesregierung kein Allheilmittel ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde Ihnen das in Erinnerung bringen, wenn es um den Winterdienst geht.

Zweitens. Es haben jetzt alle Fraktionen von der Überweisung in den und der Federführung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr gesprochen. Ich beantrage zusätzlich die Begleitung durch den Ausschuss für Finanzen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragesteller. - Dann haben wir einen Überweisungsantrag, der die Mitberatung im Ausschuss für Finanzen, die Federführung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr vorsieht. Gibt es dagegen Widerspruch? - Den sehe ich nicht.

Dann können wir darüber abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Somit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt in dieser Art und Weise beendet.

Wir machen noch kurz einen fliegenden Wechsel.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich führe die 12. Sitzung des Landtages fort. Wir haben heute noch zwei Tagesordnungspunkte.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Jugendarbeit ernst nehmen - Zuwendungen pünktlich ausreichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/477

Einbringerin ist Frau Abg. Heiß. Ein Alternativantrag liegt mir nicht vor. Ich bitte Sie, zu Ihrem Antrag vorzutragen. Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Ältestenrat wurde beschlossen, dass es nur eine Dreiminutendebatte zu diesem Thema gibt. Ich finde das ein bisschen traurig, weil das Thema schon wichtig ist. Nichtsdestotrotz darf ich ja 15 Minuten reden und Sie dürfen nur drei Minuten reden. Das nächste Mal würde ich mich freuen, wenn wir etwas länger darüber sprechen könnten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir hoffen, dass es kein nächstes Mal braucht!)

- Das hoffe ich, Herr Striegel. - Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber es gibt in Sachsen-Anhalt sehr viele gute Jugendverbände. In diesen Jugendverbänden arbeiten Menschen mit Leidenschaft, Enthusiasmus und mit Optimismus für die

Kinder und Jugendlichen hier in diesem Land. Sie führen Seminare durch, Workshops, sie fahren mit ihnen zu Freizeiten, sie trösten, wenn es Ärger gibt, und sie vermitteln Kompetenzen.

Das Land hat den freien Trägern die Aufgabe übergeben, für das Land mit jungen Menschen zu arbeiten. Das heißt, das machen Externe. Das Land hat gesagt, bitte macht das für uns, kümmert euch um die jungen Menschen. Das tun die Träger im Land auch. Im Gegenzug dafür erhalten sie Geld. Mit dem Geld können sie quasi ihre Arbeit machen.

Das funktioniert so, dass die Träger jedes Jahr bis Oktober die Möglichkeit haben, einen Antrag für das Geld, das sie im kommenden Jahr brauchen, einzureichen. Geplant ist, dass diese Träger im Januar ihr Geld bekommen, damit sie damit arbeiten können. Natürlich sollen auch im Januar, zum Beispiel im Jahr 2017, Projekte durchgeführt werden, es müssen Leute bezahlt werden, Miete bezahlt werden, es müssen Materialien verschickt werden - all diese Dinge, die man als freier Träger so macht.

Leider funktioniert das System aber nicht so gut. Das heißt, das Land möchte gern die volle Leistung in Anspruch nehmen, möchte gern, dass die Träger qualitativ gut arbeiten, aber leider bezahlt das Land dafür viel, viel zu spät.

Um Ihnen das zu veranschaulichen, möchte ich Ihnen gern etwas aus der Antwort auf eine Kleine Anfrage vortragen, die ich im Juni stellte. Dort habe ich gefragt, wie das mit den Zuwendungsbescheiden momentan aussieht, wann Zuwendungsbescheide in den vergangenen Jahren und in diesem Jahr an die Träger ausgestellt wurden.

Die Antwort war: Für 2016 wurde der erste Zuwendungsbescheid am 28. Juli an die Sportjugend und an die Jugendfeuerwehr ausgestellt, dann am 16. August an die Deutsche Jugend in Europa und an den Paritätischen Wohlfahrtsverband. Bis Ende September haben zehn Jugendverbände einen Bescheid bekommen, 24 haben aber einen Antrag gestellt.

Falls Sie jetzt fragen, wie es in den vergangenen Jahren aussah: 2015 hat der erste Verband am 20. Juni einen Bescheid bekommen. Der letzte Bescheid ging am 19. November über den Tisch. Und im Jahr 2014 sah es ähnlich aus.

Ich kann mir jetzt gut vorstellen, dass die Ministerin nachher sagen wird, das ist misslich, aber es gibt Abschlagsbescheide. Damit können die Verbände beantragen, dass sie für zwei Monate das Geld erhalten. Das heißt, wenn im Januar das Geld nicht da ist, bekommen sie, wenn es gut läuft, über ein extra Verfahren über extra zu stellende Anträge für Januar und Februar schon einmal vorab das Geld.

Die Abschlagsbescheide sind so eine Art Ersatzrad der Jugendverbandsarbeit, und das, obwohl die Jugendverbandsarbeit sowieso schon chronisch unterfinanziert ist, obwohl sie immer von Kürzungen betroffen ist und obwohl so spät entschieden wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem ist, dass das „Auto“ Jugendverbandsarbeit schon mit vier Ersatzrädern fährt. Die Bremsen sind verrostet, die Benzinleitung leckt und die Leute, die dort arbeiten, sitzen vielleicht schon seit 14 Stunden am Steuer und versuchen, die Kinder heil nach Hause zu bekommen, weil sie optimistisch sind, weil sie ihre Arbeit gern machen.

Um Ihnen zu veranschaulichen, wie dramatisch die Situation momentan ist, habe ich Ihnen eine E-Mail von jemandem aus der Jugendverbandsarbeit mitgebracht, der mir vor einigen Tagen schrieb. Dort heißt es:

Zuwendungen pünktlich ausreichen - das ist wirklich das aktuell brisanteste Thema für uns. Wir strecken zum Beispiel seit Januar ca. 40 000 € vor, da es bisher für unseren Förderbereich keine Bewilligung gab, keine Auszahlung, nicht mal einen Abschlag oder eine definitive Aussage über einen Termin gibt, obwohl schon im August angekündigt wurde, dass die Förderung nun bald käme.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie vor allem Personalkosten so spät im Jahr bewilligt werden können. Das Vorstrecken machen wir nur, weil wir ein großer Träger sind. Ich weiß nicht, wie ein kleiner Träger solche Zeiträume überlebt. Ich weiß auch nicht, wie ernst man das Landesjugendamt noch nehmen kann, und was es politisch bedeuten soll, dass wir nicht einmal für 2017 einen Antrag stellen konnten, weil es keine Antragsformulare gibt. Soll damit die Förderung heimlich verschwinden? Ich formuliere es so drastisch, weil kein Mensch allein vom guten Glauben seine Unkosten bezahlen kann, nicht einmal ein konfessioneller Träger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was genau steht auf dem Spiel? Was machen denn die Jugendverbände? - Sie zeigen den jungen Menschen, dass es schön ist, wenn man gemeinsam ein Ziel erreicht, dass es gut ist, wenn man sich aufeinander verlassen kann. Sie zeigen ihnen, wie dieses Land funktioniert, angefangen bei Demokratie über Staatsaufbau bis hin zur Gewaltenteilung.

Kinder lernen, was der Unterschied ist zwischen einem Trickfilm, den sie gerne schauen, und der Werbung, die dazwischen läuft. Sie lernen, wie man mit Mobbing umgeht. Sie lernen, wie man Erste Hilfe leistet, warum Deutschland christlich geprägt ist und woher Jesus eigentlich kommt. Sie

lernen, dass braune Kühe keine Schokomilch geben und dass der Apfelbaum bei Oma und Opa im Garten kein Boskop ist, sondern ein Kaiser-Wilhelm-Apfelbaum. All das können Jugendverbände. All das und noch viel mehr steht auf dem Spiel.

Ich möchte mit diesem Antrag, dass sich die Situation aller in der Jugendarbeit verbessert. Das ist ganz einfach. Bitte zahlen Sie das Geld aus. Bitte stellen Sie die Bescheide pünktlich aus, und zwar für jedes kommende Jahr.

(Beifall bei der LINKEN)

Da die Haushaltsverhandlungen vor der Tür stehen, möchte ich darauf hinweisen, dass Geld da ist. Die Frage ist nur, wofür wir es ausgeben.

(Daniel Roi, AfD: Richtig! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Sie können entscheiden: Geben wir das Geld Beratern, stecken wir es in teure Studien und Gutachten, die die wenigsten von uns jemals zu Gesicht bekommen und die mitunter gar nichts bringen? Oder blockieren wir Geld für Unterstützungsdarlehen für rückkehrwillige Familien, das dann aber keiner haben will? Oder investieren wir es in die jungen Menschen im Land, in diejenigen, die hier bleiben möchten, wenn sie denn eine Chance bekommen, hier eine Zukunft zu haben?

Wenn schon in den vergangenen Jahren das Geld viel zu spät kam, was passiert denn dann nächstes Jahr, wenn der Haushaltsplan vielleicht erst im März beschlossen ist? Bekommen die Verbände dann erst 2018 ihr Geld?

Dazu kommt, dass das Landesjugendamt in der vergangenen Woche Faxe an die Verbände verschickt hat, in denen diese aufgefordert werden, die von ihnen eingereichten Wirtschaftspläne für 2017 und 2018 um mehrere Tausend Euro zu kürzen.

Frau Grimm-Benne, ich ahne, dass das nicht Ihre Idee war, sondern dass Sie nur versuchen, mit der globalen Minderausgabe umzugehen, die Ihnen das Finanzministerium auferlegt hat. Gern möchten wir deshalb mit Ihnen und auch mit Herrn Schröder ins Gespräch kommen und haben deshalb einen Selbstbefassungsantrag für die am 9. November stattfindende Sitzung des Finanzausschusses gestellt. Dann möchten wir gern mit Ihnen reden; denn so, wie es ist, kann es definitiv nicht weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Antrag enthält keine utopischen Forderungen. Er ist kein Aufruf zur Revolution. Er ist einfach nur eine Forderung an das Ministerium und an das Landesverwaltungsamt, ihre Arbeit zu tun, das zu tun, wofür sie da sind: Bescheide pünktlich

auszureichen. Ich sehe also gar keinen Grund, warum eine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich daher auf die kommende Debatte. Ich freue mich auf Ihre Argumente, auf Relativierungen, auf Zitate aus dem Koalitionsvertrag.

(Marco Tullner, CDU: Den kennen wir auswendig!)

Aber am meisten freue ich mich darauf, nachher noch einmal erwidern zu können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke der Abg. Heiß für ihren Vortrag. - Ich bitte Ministerin Frau Grimm-Benne für die Landesregierung an das Mikrophon. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Landesregierung nimmt Jugendarbeit ernst. Im Durchschnitt werden jedes Jahr 2,6 Millionen € für die Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen, Jugendbildungsreferentinnen und -referenten, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendbildungsstätten und die internationale Jugendarbeit ausgereicht.

Darüber hinaus stellt das Land jährlich mehr als 7 Millionen € den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetzes für Jugendarbeit zur Verfügung. - So weit zum Haushalt.

Ja, Sie haben recht mit Punkt 1 Ihres Antrages. Ich trage seit einem halben Jahr Verantwortung im Arbeits-, Sozial- und Integrationsministerium und damit auch für den Bereich Jugend. Von den beim Landesverwaltungsamt bzw. beim Ministerium eingegangenen 138 Anträgen sind noch 14 Anträge in der Bearbeitung. Das entspricht einem Anteil von mehr als 10 %. Zwei dieser Anträge werden in den nächsten Tagen genehmigt.

Man kann das alles relativieren, wofür die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt sind. Sie wissen es selber genau - denn Sie haben lange Zeit genau in diesem Bereich gearbeitet -, wie schwierig es ist, in diesem Bereich Personal einzusetzen. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden verpflichtet, hinsichtlich der EU-Förderung Verwendungsnachweisprüfungen durchzuführen. Denn dabei steht viel auf dem Spiel und das Land müsste eventuell erhebliche Mittel zurückzahlen.

Das soll es aber nicht relativieren. Wir bemühen uns, in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt alle ausstehenden Anträge falls möglich, unverzüglich zu bedienen und die notwendigen ausstehenden Zuwendungen zu leisten.

Auf einen weiteren Punkt kann man als Ministerin reagieren. Wenn die Bescheidung der Anträge im Landesverwaltungsamt zu lange dauert, muss auf das Personal geschaut werden. In dem zuständigen Referat 601 im Landesverwaltungsamt sind derzeit neun Sachbearbeiterinnen ausschließlich für den Bereich Jugendförderung eingesetzt. Eine weitere Sozialpädagogin ist hinzugekommen, um im Bereich der Projektförderung zu helfen und zu unterstützen, damit die Antragsbearbeitung unproblematisch vorwärtsght.

Das Landesverwaltungsamt hat die EU-Projekte in einer Abteilung zusammengefasst, damit Synergieeffekte entstehen können und damit die Bearbeitung schneller vonstattengehen kann. Die in diesem Bereich tätigen vier Personen sind in dem Bereich des Referats 601 verblieben, damit auch dort entsprechend gearbeitet werden kann.

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ war heute ein Artikel zu lesen, der zu vielen Aktionen der Parlamentarier führt. Ich hoffe sehr - das haben wir auch in einem Kabinettsbeschluss dargestellt -, dass bei den institutionell geförderten Vereinen und bei denen, bei denen wir vertraglich gebunden sind, mit Abschlagszahlungen eine Finanzierung sichergestellt werden kann, dass wir aber auch hinsichtlich der Projektförderung eine Finanzierung sicherstellen können, beispielsweise durch einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn für eine Übergangszeit.

Selbstverständlich werden wir jederzeit im zuständigen Ausschuss berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Frage?

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, nach der Beschreibung des Istzustandes hätte ich von Ihnen gern eine Antwort darauf, wie den Jugendverbänden, die eine Projektförderung eventuell im November erhalten, tatsächlich noch im Haushaltjahr 2016 die Gelegenheit gegeben ist, für ihre Projekte Geld auszugeben, sofern sie die Projekte noch nicht begonnen haben.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sie haben in diesem Bereich sicherlich schon mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn gearbeitet; denn ansonsten kann ihnen die Förderung nicht

mehr per Zuwendung ausgereicht werden. Sie werden sicherlich nicht mehr auf Projekte warten; denn im November wäre die Projektzeit bereits abgelaufen.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Das ist das Problem.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich hatte auch das eingeräumt; es haben alle erhebliche Vorleistungen erbracht. Wir müssen gucken, dass wir das über Zuwendungsbescheide so hinbekommen, dass die Mittel auch ausgereicht werden für Projekte, die laufen bzw. die schon gelaufen sind.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich der Ministerin für ihren Vortrag. - Wir fahren fort in der Debatte. Für jede Fraktion ist eine Redezeit von drei Minuten vorgesehen. Ich bitte den Herrn Abg. Krull von der CDU-Fraktion an das Mikrofon. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Jugendarbeit ernst nehmen - Zuwendungen pünktlich ausreichen“. Ja, das ist ein wichtiges Thema.

Dass die Jugendarbeit zumindest von großen Teilen des Hohen Hauses ernst genommen wird, hat nicht zuletzt die intensiv und leidenschaftlich geführte Debatte zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Jugendbeteiligung im September an gleicher Stelle gezeigt.

Die Mittel, die seitens des Landes in diesen Bereich investiert werden, wurden ebenfalls von der Ministerin beziffert. Es ist richtig, dass die freien Träger in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes Planungssicherheit brauchen und bei genehmigungsfähigen Anträgen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes und nach der erteilten Genehmigung und der Erstellung des Bescheides auch zeitnah Mittel ausgereicht bekommen sollten.

Natürlich ist es mehr als misslich für die betroffenen Träger, über längere Zeiträume im Unklaren zu sein, ob und in welcher Höhe sie gefördert werden. Nicht alle Träger sind in der Lage, eine Zwischenfinanzierung insbesondere für ihr Personal sicherzustellen. Hierfür werden vor Ort meist

pragmatische Lösungen zur Fortführung der Arbeit gefunden. Dafür großen Respekt. Die aktuell geschilderte Problemlage ist deshalb schnellstmöglich zu beseitigen bzw. abzustellen.

Frau Ministerin ist in ihrer Rede bereits auf die Gründe eingegangen, die aus ihrer Sicht an der Verzögerung der Antragsbescheidung schuld sind. Es bleibt aber zu klären, ob es vielleicht weitere Gründe bzw. Hintergründe gibt, die an der Verzögerung bei der Bearbeitung der Anträge, der Erteilung der Bewilligungen oder der Auszahlung der entsprechenden Fördermittel schuld sind.

Denkbar wäre ein zu kompliziertes Antragsverfahren, wobei ich den Trägern dafür keinerlei Schuldzuweisung machen möchte. Vielleicht ist das Verfahren zu kompliziert gestaltet worden. Ebenso kann es denkbar sein, dass es aufgrund fehlender technischer und personeller Ressourcen zu einer Verzögerung kommt. Auf die Personalsituation und die Mängel hierbei ist die Ministerin bereits eingegangen.

Vielleicht gibt es aber auch Gründe, die uns an dieser Stelle spontan gar nicht in den Sinn kommen. Deshalb ist es richtig, diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überweisen, um ergänzende und/oder weitergehende Informationen zu erhalten. Dazu gehört natürlich nicht nur das Aufzeigen und die Beseitigung der bisherigen Problemlagen, sondern auch das Aufzeigen klarer Perspektiven, wie wir einen solchen Missstand zukünftig verhindern können.

Eine regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration ist in diesem Hinblick jedenfalls wünschenswert. Denkbar ist dabei, nicht nur Informationen seitens der Landesregierung zu bekommen, sondern auch ein Meinungsbild der betroffenen Träger einzuholen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bestehen noch Fragen? - Dann danke ich dem Abg. Herrn Krull für seine Ausführungen. Ich bitte nun den Abg. Herrn Schmidt von der AfD-Fraktion an das Mikrofon. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hohes Haus! Mir bleibt nicht viel zu sagen; denn der Sachverhalt ist eigentlich klar. Wenn es rechtlich einwandfrei ist und es den Trägern der Jugendhilfe zusteht, dann sollten Mittel auch zeitnah ausgezahlt werden. Das nimmt den Finanzierungsdruck, ermöglicht Planungssicherheit und

die Konzentration auf das Wichtigste, nämlich die Arbeit mit den Jugendlichen.

(Zustimmung bei der AfD)

Allerdings besteht in der Sache noch Gesprächsbedarf, auch wenn dies die Angelegenheit noch etwas verzögert. Der Antrag ist leider zu allgemein gehalten und gibt keine Auskunft darüber, welche Kinder- und Jugendhilfeträger von der Problematik betroffen sind. So ist auch für uns Abgeordnete nicht nachvollziehbar, aus welchen Gründen etwaige Zuwendungsbescheide ausstehen.

Wir von der AfD wünschen uns von den LINKEN, dass sie ihre Anträge in Zukunft ausreichend begründen, sodass dringende Problemfälle auch zeitnah gelöst werden können.

Wir beantragen die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bestehen noch Fragen an Herrn Schmidt? - Wenn nicht, dann führen wir die Debatte fort. Ich bitte jetzt die Abg. Frau Lüddemann von den GRÜNEN an das Pult. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Es ist ein wenig leidig, dass wir dieses Thema jetzt wieder aufrufen müssen. Das meine ich so, wie ich es sage.

Ich glaube, es gefällt niemandem, dass wir zum Ende des Jahres feststellen müssen, dass Mittel, die wir als Landtag bewilligt haben, weil wir wollten, dass damit etwas Inhaltliches passiert, nicht dort ankommen, wo sie hingehören. Das ist leidig.

Ich kann das nachvollziehen. Ich selbst habe Ende 2015 eine mündliche Anfrage gestellt, weil wir damals dieselbe Situation hatten. Im Jahr 2014 habe ich eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gestellt; auch daraufhin haben wir festgestellt, dass das alles nicht läuft. Insofern steht es mir zu, denke ich, das Thema hier als leidig zu bezeichnen.

Frau Heiß hat jetzt diesen Part übernommen und eine Kleine Anfrage für das Jahr 2016 gestellt, die leider - das ist dargestellt worden - auch keinen positiven Befund gezeitigt hat. Sie dürfen mir glauben, Frau Kollegin Heiß, dass gerade unter einer Regierung, die mit grüner Beteiligung läuft, Planungssicherheit herrschen sollte. Es ist für mich bitter, hier stehen sagen zu müssen: Das läuft noch nicht so gut.

Deshalb müssen wir uns im Ausschuss noch einmal damit beschäftigen, warum es nicht gut gelaufen ist. Wir müssen eine Fehleranalyse machen. Wir müssen die Gründe auf den Tisch bringen, um es in Zukunft anders machen zu können.

Denn - das möchte ich an dieser Stelle ebenfalls sagen und die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken - wir hatten gerade gestern einen wunderbaren Parlamentarischen Abend beim Kinder- und Jugendring, bei dem dessen Vielfalt und Breite sowie die Menge der erreichten Kinder- und Jugendverbände dargestellt wurden.

Die Jugendverbände - es sind nicht nur Jugendverbände, die betroffen sind, aber das ist ein prägnantes Beispiel - übernehmen Pflichtaufgaben, die das Land im Zweifel sonst selbst erledigen müsste. Dann müsste die Finanzierung auch vom ersten Tag an laufen. Insofern haben wir - dazu stehe ich -, wenn wir die Subsidiarität wollen und es an freie Träger vergeben, auch die Pflicht zu organisieren, dass sie vernünftig arbeiten können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu zählt die Ausreichung von Fördermitteln, aber auch - darüber werden wir uns unterhalten müssen - die Höhe der Fördermittel. Das möchte ich nur am Rande erwähnen, weil es nicht tatsächlich etwas mit Ihrem Antrag zu tun hat. Aber dass wir neben dem Tarifausgleich auch schauen müssen, wie die tatsächliche Eingruppierung bei den Trägern ist und ob die Sachkosten angemessen sind oder nicht - all dies sind Fragen, die auch zu einer angemessenen Finanzausstattung gehören.

Ich darf Ihnen auch versichern - der Zeitungsartikel wurde bereits angesprochen -, dass sich die Koalitionsfraktionen darum kümmern werden, dass institutionell geförderte Träger die Aufgaben im Landesinteresse wahrnehmen und dass die, die eine dauerhafte Projektförderung haben, arbeitsfähig sein werden, auch wenn der Haushalt erst am Ende des ersten Quartals beschlossen werden wird.

Insofern ist es - das wissen Sie, Kollegin Heiß - etwas polemisch, für das Jahr 2017 zu fordern, dass ausgerechnet dann schon dieses straffe Management einsetzt. Sie müssen der neuen Regierung zugestehen, dass wir Sorgfalt vor Schnelligkeit setzen - und das werden wir tun -, wenn es darum geht, über den neuen Haushalt zu beraten und zu beschließen, und dass wir gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit der Träger herstellen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, fahren wir fort. Ich bitte jetzt Frau Dr. Späthe von der SPD ans Mikrofon. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (DIE LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, Jugendarbeit ist eine wichtige Grundlage der Demokratie, dazu hatten wir vor Kurzem eine Debatte; Herr Krull hat es bereits gesagt. Insofern steht die Bedeutung des Themas für uns außer Frage.

Umso misslicher ist es, dass es in fast jedem Haushaltsjahr den Umstand gibt, dass Anträge auf Projektförderung erst spät im Jahr bewilligt werden und die Ausreichung finanzieller Mittel demzufolge nicht vorab erfolgen kann. Die Kreativität der Träger, mit diesem Phänomen umzugehen, ist seit Jahren schier grenzenlos.

In diesem Jahr hat sich die Situation aber noch verschärft. Sie sprachen von Trägern, die auch jetzt noch keinen Zuwendungsbescheid haben, und haben deshalb diesen Antrag gestellt.

Wir haben mittlerweile gehört, in welchem Umfang das im Jugendbereich vorgekommen ist. Allerdings hat der größte Teil der fast 10 Millionen €, die für diesen Bereich ausgeschüttet werden, die Kommunen über das ehemalige Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale schon lange erreicht.

Wir müssen aber wissen, wie die Situation wirklich ist. Dazu wollen wir uns im Sozialausschuss intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

In diesem Zusammenhang, aber weit über das Thema Jugendarbeit hinaus müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie die vom Land geförderten Projekte insgesamt Planungs- und Finanzierungssicherheit erhalten können. Wir beginnen erst Ende November 2016 mit den Beratungen für den Haushaltsplanentwurf 2017/2018. Und das ist der Punkt.

Es sind doch nicht nur Projekte in der Jugendarbeit betroffen, sondern genauso im Umweltschutz, bei der Landesverkehrswacht, im Kultur- und in hohem Maße auch im Bildungsbereich.

Die SPD-Fraktion steht dafür ein, die parlamentarischen Beratungen so zügig wie möglich durchzuführen. Wir wollen den Haushaltsplan im Februar 2017 verabschieden. Aber auch dann - und erst recht wenn wir das nicht erreichen können - brauchen wir eine Projektfinanzierung, eine verlässliche und belastbare Übergangsregelung, damit die Vereine, Verbände und Beschäftigten wissen, woran sie sind.

Die Anträge selbst müssten mit dem heutigen Tag eigentlich in der Behörde vorliegen; denn es ist

Antragsschluss. Theoretisch könnte die Bearbeitung am Dienstag der nächsten Woche beginnen. Das würde die Behörden in die Lage versetzen, sofort mit dem Inkrafttreten des Haushaltsplanes für die Jahre 2017 und 2018 die Bescheide zu verschicken; denn Bescheide prüfen, bearbeiten und, wenn nötig, Rücksprache mit den Trägern halten kann man auch, ohne dass ein Haushalt vorliegt.

Im institutionellen Bereich kann man ab dem Frühjahr und mit vorzeitigem Maßnahmebeginn mit Abschlüssen arbeiten. Das bedeutet, dass Projektanträge in der Behörde Vorrang haben müssten; denn dort sind Abschlüsse ja haushalts-technisch nicht möglich. Wir wollen uns auch anschauen, ob das funktioniert.

Für den Bereich Arbeit, Soziales und Integration werden wir dies im Ausschuss demnächst tun. Ich kann Sie im Interesse aller Träger, die Projekte beantragt haben, nur bitten, dies in Ihren Ausschüssen ebenfalls zu tun.

Wir empfehlen eine Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Fragen gibt, danke ich Frau Dr. Späthe für die Ausführungen. - Frau Heiß, möchten Sie noch einmal sprechen? - Ja. Dann bitte ich Frau Abg. Heiß noch einmal ans Telefon.

(Heiterkeit)

Nein, ans Mikrofon.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ans rote Telefon, genau. - Danke für die Debatte und für die Argumente. Verschiedene Aspekte würde ich gern noch einmal erwähnen.

Frau Grimm-Benne, vielen Dank dafür, dass Sie zusätzliches Personal bereitstellen. Es wäre schön, wenn das nicht nur für das Jahr 2017 der Fall wäre, sondern auch für alle folgenden Jahre. Ich bin schon seit vielen Jahren in der Verbandsarbeit tätig, und mir ist kein Jahr eingefallen, in dem das gut funktioniert hat. Wenn Sie jetzt sagen, Sie stellen mehr Personal ein, dann wäre es toll, wenn das zukünftig - -

(Zuruf von Ministerin Petra Grimm-Benne)

- Ja, aber Sie sind auch für das Landesverwaltungsamt zuständig. Gut, Dienstaufsicht, Fachauf-

sicht - aber Sie wissen, was ich meine. Das muss schon klappen, unabhängig davon, ob Sie die Dienst- oder die Fachaufsicht haben oder ob das MI da auch noch mitwirtschaften kann. Das muss klappen.

An Frau Lüddemann gerichtet: Sie sagten, die institutionell Geförderten müssen Sicherheit haben. Ja, aber das ist zu wenig. Denn es geht nicht nur um die institutionell Geförderten; sondern darum, dass alle weitermachen können.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich habe beide!)

Vergleichen wir das einmal mit uns. Stellen Sie sich vor, wir müssten unseren Mitarbeitern kündigen, weil der Haushalt im Januar noch nicht fertig ist, oder wir würden kein Geld bekommen, weil der Haushalt noch nicht fertig ist, oder die Landesverwaltung müsste ihren Mitarbeitern kündigen, weil der Haushalt noch nicht fertig ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Frau Lüddemann kann sich das vorstellen! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Nein, wir alle arbeiten weiter. Wir alle bekommen weiterhin unsere Diät und können alle unsere Leute weiterbeschäftigen. Aber die Menschen, die Aufgaben für das Land übernehmen, dürfen das nicht. Sie müssen ihren Mitarbeitern kündigen und können vielleicht erst im Mai neue einstellen, weil es wahrscheinlich bis dahin dauern wird, bis das Geld da ist.

(Eva Feußner, CDU: Wer sagt denn so etwas?)

- Wer sagt was?

(Eva Feußner, CDU: Das sind doch alles nur Vermutungen!)

- Nein, das sind Erfahrungswerte, Frau Feußner. Wenn der Haushalt im März fertig ist, dauert es vier bis sechs Wochen, bis die Häuser mit allem durch sind. In welchem Monat sind wir dann? - Im Mai, genau.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Was mich ein wenig wundert und irritiert: Ich verstehe, dass Sie sagen, Sie wollen im Ausschuss darüber sprechen - aber das steht in unserem Antrag. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber sprechen. Lassen Sie bitte das Ministerium im Sozialausschuss und im Finanzausschuss berichten, warum es so ist. - Im Prinzip ist das genau das, was wir beantragen. Sie sagen jedoch, Sie möchten dem nicht zustimmen, weil die Opposition das fordert - oder was immer es für Gründe gibt. Das finde ich etwas schwierig. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Ich bin gespannt auf die Abstimmung und würde mich freuen, wenn Sie dem Antrag zustimmen könnten. - Vielen Dank für die Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für Ihre Ausführungen. - Es ist beantragt worden, diesen Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Besteht darüber Einstimmigkeit? Oder sind zumindest alle dafür?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Federführend Soziales!)

- Federführend Soziales, gut. - Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe im Wesentlichen die Regierungskoalition und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 7. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/493

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtags findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/493 liegen Ihnen zwölf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor. Für die Fragestunde werden bekanntlich 60 Minuten angesetzt.

Ich rufe die

Frage 1

Veröffentlichung von Urteilen aus Verwaltungsgerichtsprozessen

auf. Sie wird gestellt von dem Herrn Abg. Dr. Andreas Schmidt von der SPD. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

(Zurufe: Das ist eine sehr schöne Frage! - Eine sehr schöne Frage!)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die juristische Fachwelt, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung von Urteilen aus Verwaltungsgerichtsprozessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden Urteile aus Verwaltungsgerichtsprozessen veröffentlicht?
2. Auf welchem Weg erfolgt diese Veröffentlichung?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Anne-Marie Keding. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Schmidt! Meine Damen und Herren! Das Oberverwaltungsgericht und die beiden Verwaltungsgerichte des Landes veröffentlichen Urteile sowie Gerichtsbescheide und Beschlüsse. Die Veröffentlichung dieser Gerichtsentscheidungen ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine öffentliche Aufgabe der rechtsprechenden Gewalt und damit jedes einzelnen Gerichtes.

Jedes Jahr entscheiden die Gerichte aber über Tausende von Rechtsstreitigkeiten. Längst nicht alle diese Urteile, Gerichtsbescheide und Beschlüsse sind über den Einzelfall hinaus von Interesse. Deshalb ist es Sache des jeweiligen Vorsitzenden oder Berichterstatters, darüber zu befinden, ob eine Entscheidung für das Fachpublikum oder sogar für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse und somit veröffentlichungswürdig ist.

Die Veröffentlichung erfolgt nicht nur in juristischen Fachzeitschriften und kostenpflichtigen Fachdatenbanken, wie zum Beispiel Juris, Beck-Online und Jurion Recht, sondern auch für jedermann kostenlos und frei zugänglich in der von uns zur Verfügung gestellten Datenbank Landesrecht Sachsen-Anhalt.

Diese findet sich unter der Internetadresse www.landesrecht.sachsen-anhalt.de. Zu erreichen ist sie auch über einen Link auf der Internetseite des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung. Sie können dort nicht nur auf Landesgesetze, Verordnungen und veröffentlichte Verwaltungsvorschriften zugreifen, sondern auch auf alle Entscheidungen der Gerichte des Landes Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2010, die von den Gerichten als ver-

öffentlichungswürdig angesehen wurden. Allein aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes finden sich dort mehr als 2 000 Entscheidungen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke der Ministerin. - Gibt es Nachfragen? - Nein. Wir fahren fort.

Wir kommen zur

Frage 2

Bundesteilhabegesetz

Sie wird gestellt von der Abg. Frau Cornelia Lüdemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Sie ans Mikrofon. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüdemann (GRÜNE):

Das Bundesteilhabegesetz ist eines der zentralen sozialpolitischen Vorhaben der letzten Jahre und wird entsprechend umfassende Auswirkungen auf das Land als überörtlichen Sozialhilfeträger wie auch auf die zahlreichen Betroffenen in Sachsen-Anhalt haben.

Nach der Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Bundesregierung hat der Bundesrat sich am 23. September 2016 mit dem Gesetzentwurf befasst. Aus den Ländern wurden 120 Änderungsanträge gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat sich die Landesregierung im Rahmen der ersten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen im Bundesrat für Änderungen eingesetzt, beispielsweise vor dem Hintergrund der Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt und der entsprechenden Diskussion bei der Sitzung des Behindertenbeirats am 10. Oktober 2016?
2. Wie ist der Zeitrahmen bis zur abschließenden Befassung im Bundesrat?

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke. - Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage

der Abgeordneten Lüddemann für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Die Landesregierung hat sich im Rahmen des ersten Durchgangs der Befassung mit dem Bundesteilhabegesetz aktiv eingebracht und an der sehr umfangreichen Stellungnahme des Bundesrats intensiv mitgewirkt. Dabei hat die Landesregierung auch die Stellungnahmen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und die Diskussion in der Sitzung des Behindertenbeirates am 10. Oktober 2016 berücksichtigt.

Erlauben Sie mir hierzu einige einleitende Bemerkungen. Das Bundesteilhabegesetz als eines der bedeutsamsten sozialpolitischen Vorhaben des Bundes wird die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen in den kommenden Jahren maßgeblich prägen. Es hat eine lange Vorgeschichte und steht zurzeit in der Kritik, nicht zuletzt in der Kritik der Länder, wie der erste Durchgang im Bundesrat gezeigt hat. An dem Gesetzentwurf sollten im Bundestag noch Änderungen vorgenommen werden, um der berechtigten Kritik entgegenzuwirken.

Lassen Sie mich die wesentlichen Kritikpunkte benennen, die die Landesregierung im Bundesratsverfahren aufgegriffen hat:

Erstens. Die Regelungen zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Finanzierung von Teilhabeleistungen werden im Sinne der Menschen mit Behinderungen schrittweise verbessert. Besonders wichtig ist es, dass ab dem Jahr 2020 weder das Partnereinkommen noch das Partnervermögen herangezogen werden. Zudem sollte mittelfristig auf die Heranziehung von Einkommen und Vermögen für Unterstützungsleistungen in vollem Umfang verzichtet werden.

Leider ist es im Bundesrat nicht gelungen, eine Mehrheit für einen entsprechenden Entschließungsantrag zu gewinnen. Viele Länder sehen hierbei erhebliche Kostenfolgen, insbesondere für Kommunen.

Zweitens. Die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben werden erweitert. Neben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen soll es weitere Leistungsanbieter geben. Das Budget für Arbeit wird im Gesetz als Rechtsanspruch ausgestaltet.

Menschen mit Behinderungen erhalten damit mehr Wahlmöglichkeiten zur Verwirklichung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben. Sie erhalten ein Rückkehrrecht, wenn sie aus einer Werkstatt für behinderte Menschen oder von einem anderen Leistungsanbieter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt sind und eine weitere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für sie nicht mehr infrage kommt.

Das Budget für Arbeit muss aber noch erweitert werden, und zwar um ein Budget für Ausbildung.

Der Bundesrat fordert die Einführung eines Budgets für Ausbildung.

Leider ist es bislang nicht gelungen, die Mehrheit der Länder davon zu überzeugen, dass der Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen nicht davon abhängen darf, dass diese ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können.

Drittens. Der Bund wird ein träger- und leistungserbringerunabhängiges Netzwerk von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige fördern. Insbesondere die sogenannte Peer-Beratung soll gefördert werden. Allerdings sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Befristung der Förderung vor. Hierfür gibt es keinen sachlichen Grund. Der Bundesrat fordert, dass der Bund eine unabhängige Beratung auf Dauer finanziert.

Viertens. Assistenzleistungen werden im Bundesteilhabegesetz als Leistungstatbestand konkret benannt und dienen der selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung.

Diese Assistenzleistungen können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies zumutbar ist. Die gemeinsame Erbringung von Assistenzleistungen, insbesondere die der Leistungen der persönlichen Assistenz im privaten Bereich, sollte im Sinne der Selbstbestimmung von der Zustimmung der Leistungsberechtigten abhängig gemacht werden. Hierzu konnte allerdings ebenfalls keine Mehrheit im Bundesratsverfahren hergestellt werden.

Fünftens. Mit dem Bundesteilhabegesetz erfolgt eine Anpassung des Begriffs der Behinderung an die UN-Behindertenrechtskonvention. Nach der Neudefinition des Behindertenbegriffs und des leistungsberechtigten Personenkreises wird das Kriterium der wesentlichen Behinderung durch die Formulierung ersetzt, dass die Teilhabe in erheblichem Maße eingeschränkt sein muss.

Das neue Teilhaberecht darf aber keinesfalls zu Verschlechterungen führen. Der Kreis der Zugangsberechtigten darf nicht eingeschränkt werden. Das ist eine große Sorge der Betroffenen. Deshalb haben die Länder die Bundesregierung im Bundesratsverfahren aufgefordert zu prüfen, wie im weiteren Gesetzgebungsverfahren sichergestellt wird, dass alle, die bisher einen Anspruch auf Eingliederungshilfe hatten, diesen auch künftig haben werden.

Sechstens. Künftig soll ein Reha-Antrag ausreichen, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. Die Zusammenarbeit der Reha-Träger soll Leistungen wie aus einer Hand ermöglichen. Es soll aber Ausnahmen von diesem Verfahren geben. Auch dagegen wendet sich der Bundesrat.

Noch zwei weitere Kritikpunkte, die der Bundesrat benennt, sind hervorzuheben.

Das Bundesteilhabegesetz enthält noch keine gelungene Regelung zum Verhältnis der Leistungen der Pflegeversicherung, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe. Der Bund hat zugesagt, sich dieses Kritikpunktes intensiv anzunehmen und Alternativvorschläge zu prüfen.

Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass der Anwendungsbereich, wonach die Leistungen der Pflegeversicherung für Einrichtungen der Behindertenhilfe auf maximal 266 € im Monat begrenzt werden, nicht auf ambulante Wohnformen ausgeweitet wird.

Trotz aller Kritik: Der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes enthält viele Fortschritte und wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft verbessern.

(Zuruf von Minister Marco Tullner)

- Ich habe den Zuruf des Bildungsministers gerade gehört. Es waren immerhin mehr als 120 Änderungsanträge, an denen wir uns bei drei Vierteln der Punkte eindeutig auch im Sinne des Bundesrates, also der Mehrheit der Länder, beteiligt haben. Deswegen war es wichtig, die großen sechs Punkte wenigstens herauszuarbeiten, die im Bundesteilhabegesetz wichtig sind.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist bei den Betroffenen ein großer Diskussionspunkt! Das ist schon wichtig!)

Zur zweiten Frage: Ziel war und ist es, den Gesetzentwurf zügig durchzuberaten. Derzeit befindet er sich im Bundestag und in seinen Ausschüssen. Am 7. November 2016 ist eine Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages geplant. Der zweite Durchgang im Bundesrat ist insoweit vom Fortgang der weiteren Beratungen abhängig.

Alle Angaben sind ohne Gewähr. Ich weiß nicht, ob wir den Termin in der Dezember-Sitzung zur endgültigen Beschlussempfehlung halten können. Das ist davon abhängig, wie der Bundestag weiterhin berät. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Danke!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Dann danke ich der Ministerin für Ihre Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 3

Bauarbeiten auf der Saalebrücke im Zuge der B 91, Ortsumfahrung Weißenfels

Sie wird vom Abg. Rüdiger Erben von der SPD-Fraktion gestellt. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An der Saalebrücke im Zuge der Bundesstraße 91 auf der Ortsumfahrung Weißenfels werden gegenwärtig im Auftrag der Landesstraßenbaubehörde Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Fahrbahn auf der Brücke in Richtung Halle wurde bereits saniert und für den Verkehr freigegeben. Bedingt durch die Bauarbeiten auf der Richtungsfahrbahn Zeitz ist die Geschwindigkeit zurzeit auf 60 km/h begrenzt.

Auf der freigegebenen Fahrbahn sind trotz der Geschwindigkeitsbegrenzung deutlich und dutzendhaft Stöße im Fahrzeug zu bemerken, die auf Unebenheiten auf der Fahrbahn zurückzuführen sind.

(Heiterkeit)

Dies entspricht nicht nur der Wahrnehmung des Fragestellers, sondern zahlreicher Verkehrsteilnehmer. Die Weißenfelder Lokalausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ berichtete zwischenzeitlich mehrfach darüber und gibt unter anderem die Aussage der Landesstraßenbaubehörde wieder, dass die Fahrbahn in einem ordnungsgemäßen Zustand sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand der jüngst sanierten Fahrbahn auf der Saalebrücke Weißenfels?
2. Für den Fall, dass dieser nicht ordnungsgemäß ist: Welche Maßnahmen sind zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes der sanierten Fahrbahn vorgesehen?

(Heiterkeit - Zuruf: Habt ihr keine anderen Probleme in Weißenfels?)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel. Herr Webel, Sie haben das Wort.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Darf ich Ihnen einmal eine Frage stellen, Herr Erben? Haben Sie schon von dem Wasser hier vorn getrunken?

(Rüdiger Erben, SPD: Nein! - Heiterkeit)

- Danke.

(Minister Marco Tullner: Das war die Antwort! - Minister Thomas Webel trinkt aus dem Wasserglas am Rednerpult)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage des Abg. Rüdiger Erben wie folgt. - Herr Erben, gestatten Sie mir, die beiden Fragen zusammenfassend zu beantworten.

(Rüdiger Erben, SPD: Ja, gern!)

- Ich bekomme ein Ja. Dann kann ich auch beginnen.

Der Anlass für die Bauarbeiten auf der Saalebrücke sind übliche Verschleißerscheinungen der Übergangskonstruktionen und der Fahrbahn gewesen, die nach einem Nutzungszeitraum von 15 Jahren planmäßig zu erneuern sind. Die Baumaßnahme umfasst den Austausch der Übergangskonstruktionen sowie auf einer Länge von ca. 800 m die Erneuerung der Fahrbahn. Mit der Erneuerung ist im Frühjahr 2016 begonnen worden; sie soll planmäßig gegen Ende 2016 abgeschlossen sein.

Die Erneuerung des Fahrbahnbelages auf der Saalebrücke erfolgte durch Gussasphalt, der anschließend zwecks Herstellung der Griffigkeit mit Splitt abgestreut worden ist. Nach der Verkehrsfreigabe fährt sich ein Teil des Splitts durch das Überrollen der Fahrzeuge wieder ab. Dieser bleibt jedoch zunächst auf der Fahrbahn liegen.

In einer im Rahmen der Kontrollprüfung durchgeführten Ebenheitsmessung sind keine gravierenden Unebenheiten in den unmittelbar befahrenen Fahrstreifen festgestellt worden. In den Randbereichen der Fahrbahn sind jedoch die Toleranzen der ZTV Asphalt überschritten worden. ZTV Asphalt heißt: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt.

Der abgefahrte Splitt sowie die vorhandenen leichten Wellen in den Randbereichen der Fahrbahn stellen die Ursache für die durch die Verkehrsteilnehmer empfundenen Unebenheiten dar.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die empfundenen Komforteinbußen der Verkehrsteilnehmer in den Bereichen der Fahrbahn auftreten, die während der temporären Verkehrsführung im Zuge der Baustelle befahren werden. Nach der Beendigung der Baumaßnahme liegen diese Bereiche außerhalb der von den Verkehrsteilnehmern genutzten Fahrbahnbereiche.

Derzeit wird die weitere Entwicklung der Unebenheiten durch die Straßenbauverwaltung im Auge behalten. So wird der abgefahrte Splitt in regelmäßigen Abständen entfernt. Weiterhin ist ein halbes Jahr nach der Verkehrsfreigabe die Durchführung einer erneuten Ebenheitsmessung vorgesehen.

Falls die Toleranzabweichungen danach weiterhin bestehen, behält sich die Landesstraßenbau-

behörde eine Mängelbeseitigung gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, VOB/B, vor. Aufgrund der Tatsache, dass die Wahl des Verfahrens einer eventuell notwendigen Nacharbeit vom Ausmaß der in einem halben Jahr festzustellenden Unebenheiten abhängig ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage über die eventuell notwendig werdenden Maßnahmen getroffen werden.

Zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands kommt zum einen das Planfräsen, zum anderen der punktuelle Austausch der unebenen Gussasphaltdecke in Betracht. Es sei angemerkt, dass sich die Unebenheiten in den nächsten Wochen aber auch reduzieren können.

(Marco Tullner, CDU: Immerhin!)

Aus diesem Grund sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Nacharbeiten vorgesehen.

Zusammenfassend möchte ich bemerken, dass nach derzeitigem Kenntnisstand bei den Bauarbeiten auf der Saalebrücke im Zuge der B 91, Ortsumfahrung Weißenfels die festgestellten Mängel nicht derart gravierend sind, dass ein sofortiger Handlungsbedarf besteht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine Nachfragen an den Minister gibt, danke ich Herrn Minister Weibel für seine Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 4

Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“

Sie wird von der Abg. Frau Birke Bull-Bischoff von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Sie haben das Wort.

Birke Bull-Bischoff (DIE LINKE):

Es gibt Meldungen, wonach der Servicestelle, die seit September 2015 zahlreiche pädagogische Institutionen in Sachsen-Anhalt angesichts der gestiegenen Zuwandererzahlen und der daraus resultierenden Herausforderungen berät, qualifiziert und unterstützt, die bisher gewährten Fördermittel um zwei Drittel gekürzt werden sollen. Der Träger der Servicestelle sieht damit keine Möglichkeit mehr, seine intensiv nachgefragte Tätigkeit fortzusetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wenn die Informationen zutreffen, welche Gründe hat die Landesregierung für die drastische Kürzung der Fördermittel?
2. In welcher Form beabsichtigt die Landesregierung die Beratung, Qualifizierung und Unterstützung der Schulen und Kitas in Fragen der Arbeit mit Zugewanderten zukünftig zu gewährleisten?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister für Bildung Marco Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch auf die Gefahr hin, dass Frau Bischoff - wie heißt sie jetzt? Frau Birke Bull-Bischoff; Entschuldigung, daran muss ich mich gewöhnen - das Wasser schon getrunken hat, habe ich es trotzdem genommen.

(Heiterkeit bei der SPD - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Ich habe das akustisch nicht verstanden!)

Ich beantworte die Frage der Frau Abg. Birke Bull-Bischoff - jetzt habe ich es - namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation - Stichwort Eckwerte - hat jedes Haus Prioritäten zu setzen und entsprechende Kürzungen vornehmen müssen.

Zu 2: Die Beratung, Qualifizierung und Unterstützung der Schulen wird zukünftig durch die vorhandenen Kompetenzen der Landesverwaltung - Lisa, Landeszentrale für politische Bildung, Landesschulamt - abgedeckt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, danke ich dem Herrn Minister für seine Ausführungen.

Wir kommen somit zu

Frage 5

Einstiegsqualifizierung plus (EQ plus) und Einstiegsqualifizierung plus plus (EQ plus plus)

Sie wird gestellt von der Abg. Frau Doreen Hildebrandt, DIE LINKE. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. Tolle Aussprache.

Derzeit werden gemäß § 54a des Sozialgesetzbuches III und der Vereinbarung der Paktpartner in Sachsen-Anhalt zur „begleitenden Qualifizie-

rung in berufsbildenden Schulen“ in Sachsen-Anhalt jungen Menschen Praktikumsplätze in Verbindung mit einer schulischen Begleitung an einer Berufsschule angeboten. Ziel der Qualifizierung soll die Übernahme des Jugendlichen nach dem Praktikum in eine betriebliche Ausbildung sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Weiterführung der Beschulung im Rahmen der Programme EQ plus und EQ plus plus seitens der Landesregierung für das laufende und das kommende Schuljahr geplant?
2. Welche Entscheidungskriterien gibt es auf Landesebene, in welchen berufsbildenden Schulen EQ-plus- und EQ-plus-plus-Klassen eingerichtet werden und spielt dabei die regionale Verteilung von Praktikumsangeboten eine entscheidende Rolle?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister für Bildung Marco Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Ich habe auch nichts getrunken!)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Wenn Sie es getan hätten, würde ich es auch tun. - Herr Präsident, ich beantworte die Frage der Abg. Hildebrandt namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Es ist vorgesehen, die Einstiegsqualifizierung plus und die Einstiegsqualifizierung plus plus wie bisher fortzuführen. Das heißt, an den zwölf Standorten Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg, Salzwedel, Bitterfeld-Wolfen, Haldensleben, Weißenfels, Halberstadt, Sangerhausen, Leuna, Aschersleben und Stendal wird die Einstiegsqualifizierung plus vorgehalten. Bei Bedarf können weitere öffentliche berufsbildende Schulen des Landes ein Beschulungsangebot für die Einstiegsqualifizierung plus einrichten.

Sofern der Schulträger mehrere berufsbildende Schulen führt, ist in seinem Zuständigkeitsbereich insgesamt nur einmal die Einstiegsqualifizierung plus vorzuhalten.

Für die Einstiegsqualifizierung plus plus waren bisher drei Standorte vorgesehen, nämlich Halle, Dessau-Roßlau und Magdeburg. Weitere Standorte können bei Bedarf und unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Ressourcen durch das Landesschulamt genehmigt werden. - Sie bekommen das auch schriftlich von mir, Sie brauchen das nicht mitzuschreiben.

Zu 2: Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und in der Regel nicht älter als 25 Jahre sind, können in die Ein-

stiegsqualifizierung plus aufgenommen werden. Über das Vorliegen der individuellen Fördervoraussetzungen der Teilnehmenden entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit. Die Anmeldung der Teilnehmenden in der Berufsschule erfolgt jeweils durch den Betrieb.

Die Einrichtung von Klassen in der Einstiegsqualifizierung plus ist abhängig von den geschlossenen Verträgen zwischen den Betrieben und den teilnehmenden Jugendlichen. Teilnehmende in der Einstiegsqualifizierung plus können zusätzlich bei Zustimmung des Betriebes in die Einstiegsqualifizierung plus aufgenommen werden und an einem zweiten Tag pro Woche zusätzlich eine Sprachförderung erhalten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, danke ich dem Herrn Minister für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 6

GRW-Förderung Lieken

Sie wird gestellt vom Abg. Andreas Höppner, DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Der Backwarenhersteller Lieken errichtet aktuell auf dem Gelände des Mutterkonzerns AGROFERT in Wittenberg ein neues Produktionswerk für Backwaren. In Zuge dessen soll ein weiteres Lieken-Werk in Weißenfels mit ca. 250 Arbeitsplätzen geschlossen werden.

Die Investition in Wittenberg fördert das Land Sachsen-Anhalt mit einem maximalen Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von 11,25 Millionen €. Insgesamt sollen am Standort 265 Arbeitsplätze entstehen.

Lieken ist Mitglied des Verbands der Großbäckereien und wendet für alle seine Unternehmen die entsprechenden Tarifverträge an. AGROFERT Deutschland hingegen unterliegt keiner Flächentarifbindung. Im Geschäftsbereich Chemie finden allerdings einzelne Haustarifverträge Anwendung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist Tarifbindung ein Kriterium für den Erhalt der Fördermittel in Höhe von 11,25 Millionen € im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewesen?
2. Wird unter dem Namen Lieken, Lieken AG bzw. Lieken Brot- und Backwaren GmbH firmiert und somit der Flächentarif des Verbands

des der Großbäckereien angewendet oder wird unter AGROFERT bzw. unter einem anderen Firmendach und Namen firmiert und damit kein Tarifvertrag angewendet?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Antwort für die Landesregierung erfolgt durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Kleine Anfrage des Abg. Andreas Höppner beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Antwort zu Frage 1: Nein, eine Tarifbindung ist in diesem Fall kein Kriterium für den Erhalt der GRW-Mittel gewesen.

Antwort zu Frage 2: Da die Tarifbindung kein Kriterium für den Erhalt der GRW-Mittel gewesen ist, liegen auch keine Informationen zur Thematik Tarifvertrag vor. Der Fördermittelbescheid ist an die AGROFERT Deutschland GmbH als Investor, die Lieken AG und die Lieken Brot- und Backwaren GmbH als Nutzer ergangen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, danke ich dem Herrn Minister für die Ausführungen.

Wir kommen zur

Frage 7

Vergabe eines Vertrags zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG)

Sie wird gestellt vom Abg. Guido Heuer, CDU. Herr Abg. Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Zum Thema Vergabe eines Vertrages zur Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes. Nach § 15 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes hat das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium die Finanzierungsregeln nach den §§ 11 bis 13 des Kinderförderungsgesetzes bis zum Ende des Jahres 2016 zu evaluieren und dem Landtag bis zum Ende des dritten Quartals 2017 zu berichten.

Im Rahmen des Nachtragshaushalts wurden hierfür 2015 Mittel eingeplant und an eine Bietergemeinschaft eine Studie in Auftrag gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration plant, zusätzlich zur

im vergangenen Jahr vergebenen Studie zur Untersuchung bzw. Evaluierung des KiFöG einen weiteren Beratungsvertrag, eine Studie oder Ähnliches zum KiFöG auszuschreiben bzw. zu vergeben?

2. Wie erfolgen im Rahmen des Vertrages die Datenerhebung und der Zugriff auf vorhandene Daten in Landkreisen und kreisfreien Städten als Grundlage der geplanten Evaluierung?

Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für das Stellen der Frage. - Ich bitte Frau Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne, für die Regierung zu sprechen. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich beantworte die Frage des Abg. Guido Heuer für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Nein, es ist nicht vorgesehen zusätzlich zur laufenden Studie einen weiteren Beratungsvertrag oder Ähnliches zum Kinderförderungsgesetz in Auftrag zu geben.

Zur zweiten Frage: Der Vertrag zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und den Auftragnehmern regelt unter anderem die Leistungspflichten des Vertragspartners. Der Vertrag regelt indes nicht die Art und Weise des Zugriffs der Gutachter auf Daten der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Auskunftspflicht der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Jugendhilfe in Fragen der Finanzierung und Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes ergibt sich aus § 15 Abs. 1 des Kinderförderungsgesetzes. Das ist eine Neuerung, mit der man die Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet hat, dem überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Finanzplanung und der Evaluierung dieses Gesetzes Auskünfte zu erteilen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, danke ich der Frau Ministerin für ihre Ausführungen.

Wir fahren fort mit der

Frage 8

Endgültige Freigabe Geiseltalsee 2017

Sie wird gestellt von der Abg. Frau Kerstin Eisenreich, DIE LINKE.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Nach dem jüngsten Erdbeben am Concordia-See Ende Juni 2016 gab es von den Akteuren rund um den Geiseltalsee die Befürchtung, dass dieser erneute Erdbeben in Nachterstedt auch die vollständige Freigabe des Geiseltalsees, die für 2017 vorgesehen ist, verzögern würde. Das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung widersprach diesen Befürchtungen; der Zeitplan würde eingehalten werden. Zu diesem Zeitplan gehört auch ein Abschlussgutachten der LMBV, das bis zum Ende des Jahres erstellt werden sollte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird das oben genannte Gutachten fristgerecht bis zum Ende des Jahres vorliegen?
2. Hält die Landesregierung auch weiterhin an ihrem Zeitplan und der vollständigen Freigabe des Geiseltalsees im Jahr 2017 fest und wann genau wird diese in 2017 erfolgen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Jörg Felgner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Jörg Felgner (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Abgeordnete, die Kleine Anfrage der Abg. Kerstin Eisenreich beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Antwort zu Frage 1: Die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH - im Folgenden LMBV - arbeitet an der Fertigstellung des bodenmechanischen Abschlussgutachtens. Dieses Gutachten ist im Prozess der Beendigung der Bergaufsicht eine wesentliche Prüfunterlage für die Bergbehörde. Sie will das Gutachten Ende 2017 fertiggestellt haben und es anschließend, im Folgejahr, der Bergbehörde vorlegen.

Nach einer ersten Teilfreigabe des Bereichs der Marina Mücheln und des Strandbads Stöbnitz im August 2012 von rund 270 ha wurden 2014 rund 553 ha See- und Uferfläche - für die Vorstellung: das entspricht etwa 800 Fußballfeldern -, die sich nördlich der Ortslage Braunsbedra und westlich der Ortslage Frankleben befinden, freigegeben. Im Ergebnis ist bereits die Hälfte der nicht unter Naturschutz stehenden Wasserfläche des Geiseltalsees für die nichtbergbauliche Nutzung freigegeben.

Das Monitoring, welches von der LMBV als zuständigem Bergbausanier im Rahmen der im August 2012 erfolgten Teilfreigabe installiert wurde, hatte keine Messwerte geliefert, die einer Erweiterung entgegenstanden.

Für die Marina Braunsbedra wird eine weitere Teilfreigabe für die Zwischennutzung ab der Saison 2017 vorbereitet. Damit wird ein nächster wichtiger Schritt zur adäquaten touristischen Vermarktung und Nutzung des größten Bergbaufolgeses durch die LMBV vollzogen.

Zu Frage 2: Für die Schaffung der Voraussetzungen zur Beendigung der Bergaufsicht ist das bergrechtlich verantwortliche Unternehmen LMBV zuständig. Im Weiteren verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, dann danke ich Herrn Minister für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zu

Frage 9

Kosten für die Abschiebung per Flugzeug

Sie wird von Herrn Daniel Rausch von der AfD gestellt.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Das Ministerium für Inneres und Sport gab in der „Volksstimme“ vom 19. Oktober bekannt, dass im Jahr 2016 bislang 1 200 gebuchte Flüge kurzfristig, meist am Tag des Fluges, storniert werden mussten, da die Abschiebepflichtigen plötzlich verschwunden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden ganze Flugzeugmaschinen eigens für den Zweck der Abschiebung gechartert oder werden Kapazitäten auf Linienflügen gebucht?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Stornierung der abgesagten 1 200 Flüge? Bitte aufgeschlüsselt nach Abschiebepflichtigen und Begleitpersonal (Polizisten, Ärzte, Dolmetscher usw.).

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Antwort der Landesregierung erteilt der Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abg. Daniel Rausch wie folgt.

Zu Frage 1: Aufgrund der hohen Anzahl an Ausreisepflichtigen aus den Westbalkanstaaten bietet sich derzeit anstelle der Nutzung von Linienflugzeugen das Chartern kompletter Flugzeuge für Rückführungen in diese Herkunftsstaaten an.

Bei allen anderen Zielen werden von der Zentralen Abschiebungsstelle des Landes die bestehenden Möglichkeiten eruiert und gebucht. Dabei handelt es sich überwiegend um Linienflüge, aber auch Chartermaschinen anderer Länder werden gegebenenfalls genutzt.

Zu Frage 2: Bei Sammelchartern zur Rückführung in Westbalkanstaaten erfolgte die Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Bundespolizei, die in Amtshilfe die Fluggeräte organisiert und die polizeilichen Begleitkräfte während des Fluges stellt, nicht bei allen Flügen durch Sachsen-Anhalt. Auch Sachsen war in einigen Fällen federführend. Zudem nutzten Thüringen und vereinzelt auch andere Bundesländer freie Kapazitäten in diesen Flugzeugen. Die zu zahlende Pauschale für das gecharterte Fluggerät sowie einzelne andere Kostenpositionen, beispielsweise Begleitkräfte, Verpflegung, Flughafengebühren, werden anschließend entsprechend der Anzahl an Rückzuführenden auf dem jeweiligen Flug unter den beteiligten Ländern aufgeteilt.

Diese Endabrechnungen sind bisher nicht vollzogen worden, sodass der tatsächliche finanzielle Aufwand für Sachsen-Anhalt derzeit noch nicht beziffert werden kann. Bei Einzelrückführungsmaßnahmen über Linienflüge gestalten sich etwaige Stornierungskosten abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung und der Fluggesellschaft unterschiedlich. Hierzu wäre eine Einzelfallauswertung in der Zentralen Abschiebungsstelle des Landes notwendig, die in der Kürze der Zeit nicht realisierbar war.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, dann danke ich Herrn Minister für die Ausführungen.

Wir kommen zu

Frage 10

Übernahme von Angehörigen der Wachpolizei in den Vorbereitungsdienst

Sie wird von Hagen Kohl von der AfD gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Laut Entwurf des Gesetzes zur vorübergehenden personellen Verstärkung der Landespolizei ist vorgesehen, dass Hilfspolizeibeamte und Angehörige der Wachpolizei auf Antrag in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Polizeivollzugsdien-

tes, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt übernommen werden. Durch das erfolgreiche Ableisten des Vorbereitungsdienstes wird die Laufbahnbefähigung erworben, der sich regelmäßig die Einstellung in das Beamtenverhältnis anschließt.

Sowohl Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes als auch Artikel 8 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sollen garantieren, dass jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte hat. Diese Norm dient nach ständiger Rechtsprechung aber nicht nur dem Interesse des einzelnen Bewerbers, sondern als Prinzip der Bestenauslese auch dem öffentlichen Interesse an der bestmöglichen Besetzung der Stellen des öffentlichen Dienstes, dessen fachliches Niveau und rechtliche Integration gewährleistet werden soll.

Ein direkter Ausfluss dieses grundrechtsgleichen Rechts findet sich in § 12 Abs. 2 der Polizeiaufbahnverordnung Sachsen-Anhalt wieder. Dort heißt es, dass die ausgewählten Bewerber in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit kollidieren die Regelungen in § 8 und § 9 des im Entwurf vorliegenden Wachpolizeidienstgesetzes mit dem Verfassungsprinzip der Bestenauslese?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Antwort der Landesregierung erfolgt durch den Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Fragen des Abg. Hagen Kohl namens Landesregierung wie folgt.

Die zum 1. Mai dieses Jahres eingestellten Hilfspolizeibeamten wurden im Rahmen eines Auswahlverfahrens bereits nach Eignung, Leistung und Befähigung ausgewählt. Die noch einzustellenden 80 Wachpolizisten werden selbstverständlich ebenfalls nach Eignung, Leistung und Befähigung ausgewählt.

Für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes, Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, müssen die Wachpolizisten gemäß § 8 Abs. 2 des Wachpolizeigesetzes zusätzlich zu den Einstellungsvoraussetzungen nach § 6 Abs. 1 des Wachpolizeigesetzes die Schwimmbefähigung sowie das Deutsche Sportabzeichen in Silber nachweisen und sich in der Wachpolizei bewährt bzw. ihre Dienstzeit erfolgreich absolviert haben.

Lediglich für die Übernahme von ehemaligen Hilfspolizeibeamten in den Vorbereitungsdienst ist eine Ausnahme von der Mindestgröße und der Altersgrenze vorgesehen, da zum Zeitpunkt der Einstellung in den Hilfspolizeidienst eine Übernahme in den Vorbereitungsdienst nicht vorgesehen war. Eine Kollision der §§ 8 und 9 des Wachpolizeigesetzes mit Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes kann ich daher nicht erkennen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann danke ich Herrn Minister Stahlknecht für die Antwort.

Wir kommen nun zu

Frage 11

Bedarf an Beschäftigten im Wachpolizeidienst

Sie wird von dem Abg. Thomas Höse von der AfD gestellt. Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Laut dem Vorblatt zum Entwurf des Gesetzes zur vorübergehenden personellen Verstärkung der Landespolizei (Wachpolizeigesetz) wird zur Verstärkung der Landespolizei bei der Wahrnehmung der Überwachung und Regelung des Straßenverkehrs von einem Bedarf von zusätzlichen 100 Wachpolizisten ausgegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Grundlage welcher Parameter wurde der Bedarf an Wachpolizisten ermittelt bzw. welches Verfahren durchlief die Bedarfserhebung?
2. In welcher zeitlichen Folge sollen wie viele der geschulten Wachpolizisten den jeweiligen Polizeidirektionen des Landes zugewiesen werden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht erteilt. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich beantworte die Frage des Abg. Höse namens der Landesregierung wie folgt.

Die Grundlage der Ermittlung des vorübergehenden Bedarfs an Angehörigen der Wachpolizei ist das Ergebnis der Tätigkeit einer Arbeitsgruppe des Ministeriums für Inneres und Sport im Zuge der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes. An der Arbeitsgruppe waren alle Behörden und Einrichtungen der Landespolizei beteiligt.

Die Arbeitsgruppe hat eine Personalbedarfsberechnung für den Polizeivollzugsdienst anhand belastungsorientierter Kriterien durchgeführt. Die sich daraus ergebende Soll-Ist-Personaldiskrepanz lässt sich mit den durch die Koalition beschlossenen erhöhten Neueinstellungen jedoch erst ab dem Jahr 2020 decken. Der Hintergrund ist, dass darin ein Personalbedarf von 7 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ermittelt worden ist. Wir werden jetzt erst einmal auf 6 400 Beamten aufstocken und dann im Weiteren auf 7 000 Beamte.

Die bestehende Personallücke bei der Landespolizei kann kurzfristig mit der Anstellung von 100 Angehörigen einer Wachpolizei abgemildert werden. Deren verkürzte Qualifizierung versetzt sie nach dem Gesetzentwurf, den wir gestern eingebracht haben, in die Lage, die Landespolizei im Bereich der Verkehrsüberwachung und -regelung zu unterstützen.

Die dadurch freigesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten stehen damit zukünftig zusätzlich der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung. Eine größere Dimensionierung einer Wachpolizei, die nur vorübergehend bis Ende 2019 vorgehalten werden soll, erscheint jedoch kurzfristig nicht realisierbar und wirtschaftlich vertretbar.

Nach den derzeitigen Planungen sollen zum 1. März 2017 jeweils 20 Personen in den Polizeidirektionen Süd und Ost eingestellt werden. Damit stehen mit der Übernahme der bereits bestellten Hilfspolizeibeamten in den Wachpolizeidienst und einer erfolgreichen Qualifizierung der zum 1. März nächsten Jahres Eingestellten zum 1. Juni nächsten Jahres allen Polizeidirektion jeweils 20 ausgebildete Angehörige der Wachpolizei zur Verfügung.

Über die Verwendung der weiteren noch geplanten Einstellungen von 40 Angehörigen der Wachpolizei bei den Polizeibehörden wurde bisher noch nicht entschieden. Dies erfolgt anhand einer Überprüfung der Belastung der Polizeidirektionen im Bereich der Überwachung und Regelung des Straßenverkehrs.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann danke ich Herrn Minister für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zu der letzten Frage, zu

Frage 12

Abwicklung Abwasserzweckverband Bodeniederung

Sie wird vom Abg. Detlef Gürth von der CDU gestellt. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

In der „Volksstimme“ vom 9. September 2016 war zu lesen, dass die Abwicklung des Abwasserzweckverbandes Bodeniederung derzeit nicht erfolgen könne, so wie es durch die Übergabe der Aufgaben des AZV an den Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper Staßfurt für das Jahr 2015 vorgesehen war. Grund hierfür seien nach Aussage der „Volksstimme“ noch ausstehende Beitragszahlungen aufgrund der aktuellen Gesetzeslage und daraus resultierende Teilzahlungsverträge bis zum Jahr 2030. Diese offenen Beitragszahlungen sollen nach den Angaben der Bürgerinitiative „Bezahlbares Abwasser“ die Gebührenzahler mit jährlich ca. 50 000 € zusätzlich belasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Einschätzung der Bürgerinitiative „Bezahlbares Abwasser“ hinsichtlich der fehlenden Möglichkeit der Abwicklung des AZV Bodeniederung und der daraus resultierenden zusätzlichen jährlichen Belastung der Gebührenzahler zutreffend?
2. Könnte nach Einschätzung der Landesregierung diesem Umstand durch eine Änderung der maßgeblichen Rechtsgrundlagen Abhilfe geschaffen werden?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Inneres und Sport Holger Stahlknecht erteilt. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Kollegen Gürth namens der Landesregierung wie folgt und sage gleichzeitig in Richtung des sehr geschätzten Herrn Kollegen Erben, der von mir nächste Woche Post bekommen wird, dass ich einen Teil der Antwort aus dem Brief an Sie jetzt vorlesen werde, sodass Sie durch die nette Anfrage von Herrn Gürth sehr frühzeitig in die Lage versetzt werden zu wissen, wie man es macht.

(Rüdiger Erben, SPD: Das weiß ich schon längst!)

- Sie wissen es schon längst? Warum schreiben Sie mir dann?

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Das derzeit geltende Zweckverbandsrecht enthält eine abschließende Regelung des Verfahrens zur Abwicklung aufgelöster Zweckverbände. So gilt nach § 14 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ein Zweckverband nach seiner Auflösung als fortbestehend, so lange und so

weit der Zweck der Abwicklung dies erfordert. In dem Rahmen, in dem Abwicklungshandlungen vorzunehmen sind, bleiben die Organe des ehemaligen Zweckverbandes bestehen.

Diese gesetzliche Fiktion des Fortbestandes gilt auch für den AZV Bodeniederung, der zum 31. Dezember 2010 aufgelöst wurde. Die Mitgliedsgemeinden des AZV Bodeniederung haben ihre Aufgabe der Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2011 dem Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper übertragen. Der aufgelöste und in Abwicklung befindliche AZV Bodeniederung bleibt nach § 14 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit fortbestehen und rechtsfähig, so lange und so weit Abwicklungshandlungen vorzunehmen sind.

Zur Abwicklung gehören sämtliche Handlungen, die zur Beendigung der laufenden Geschäfte einschließlich des Einzugs von Forderungen des ehemaligen Zweckverbandes notwendig sind, so auch die Durchsetzung der von der Auflösung des Zweckverbandes bereits entstandenen Gebühren- und Beitragsansprüche.

Die derzeit bestehende Rechtslage nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit ermöglicht es insoweit nicht, Gebühren- und Beitragsforderungen, die vor der Auflösung des AZV Bodeniederung zum 31. Dezember 2010 entstanden sind, rechtssicher auf Dritte zu übertragen.

Die Kosten der Abwicklung tragen die Mitglieder des ehemaligen Zweckverbandes. Insoweit sind alle Möglichkeiten zu prüfen und in Betracht zu ziehen, die eine Kostenreduzierung bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Abwicklung für die ehemaligen Verbandsmitglieder mitbringen können.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Erfahrungen der kommunalen Praxis und insbesondere Anwendungsprobleme in besonderen Einzelfällen sind es, die deutlich machen, ob und wie weit die Notwendigkeit einer Anpassung und Fortentwicklung geltenden Rechts bestehen.

Jetzt lese ich den Teil des Briefes vor, der an Herrn Erben geht, weil der noch konkreter ist.

Zur Lösung der Problematik sehe ich es als sinnvoll an, die Möglichkeiten einer geeigneten Fortentwicklung der Vorschrift über das Verfahren der Abwicklung von aufgelösten Verbänden zu prüfen und die derzeit geltende Rechtslage spätestens im Rahmen der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes um die insoweit erforderlichen Regelungen zu ergänzen. Das werden wir tun, wenn wir das Kommunalverfassungsgesetz ändern.

Der Vorschlag, den die Bevollmächtigten des WAZV Bode-Wipper zur Änderung des § 14 Abs. 4 GKG LSA erarbeitet haben und der zwischenzeitlich meinem Ministerium vorliegt, ist unserer Einschätzung nach eine überlegenswerte Möglichkeit, die in die Prüfung der Lösungswege einbezogen werden sollte. Meines Erachtens ist aber für die Änderung des GKG das MULE zuständig, soweit ich weiß.

Lieber Herr Gürth, wir werden das im Rahmen unserer Möglichkeiten, wenn wir das Kommunalverfassungsgesetz ändern - das haben wir bis spätestens zum ersten Quartal 2018 vor -, auch im Hinblick auf die kommunalrechtlichen Vorschriften, bei Ortschaften unter 300 Einwohnern wieder das volle Programm zu wählen, mit berücksichtigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wenn es keine Fragen gibt, danke, Herr Minister Stahlknecht, für die Ausführungen. Somit ist der Tagesordnungspunkt 14 abgearbeitet.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 12. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 8. Sitzungsperiode für den 24. und 25. November 2016 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende. Die Sitzung des Landtages ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17:22 Uhr.